

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 21. Juni 1967

## Tagesordnung

1. Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates
2. Neuerliche Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes
3. 17. Gehaltsgesetz-Novelle
4. 13. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
5. Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums
6. 7. Novelle zum Hochschulassistentengesetz
7. Neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes
8. 7. Novelle zum Hochschultaxengesetz
9. Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerung sowie Belastung von bundeseigenen Liegenschaften
10. Neuerliche Abänderung des Punzierungs-gesetzes
11. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-AG.
12. Änderung des Bundesgesetzes, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner
13. Abschreibung der Forderungen des Bundes gegen die Wien-Film Gesellschaft m. b. H. aus abgelösten Forderungen der ehemaligen Sowjetischen Militärbank in Wien
14. Kraftfahrzeugsteuergesetz-Novelle 1967
15. Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versiehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache
16. Änderung der Landesgrenze zwischen Oberösterreich und Salzburg
17. Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes 1967
18. Ausgleichsabgabegesetz
19. Stärkegesetz
20. Zuckergesetz

## Inhalt

### Tagesordnung

Ergänzung um die Punkte 2 bis 20 (S. 4693)

### Personalien

Krankmeldung (S. 4679)

Entschuldigung (S. 4679)

Ordnungsrufe (S. 4735 und S. 4737)

### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Peter (824/M, 864/M, 866/M), Eberhard (854/M), Melter (825/M, 865/M), Vollmann (934/M), Konir (898/M), Mayr (935/M), Kostelecky (899/M), Stohs (936/M), Adam Pichler (904/M), Gratz (875/M), Kratky

(876/M), Pansi (877/M), Skritek (878/M), Suppan (912/M), Pölz (885/M), Tödling (913/M), Dr. Halder (914/M), Ströer (886/M), Heinz (887/M), Ofenböck (919/M), Dr. Scrinzi (941/M), Luptowitz (888/M) und Dr. Josef Gruber (921/M) (S. 4679)

### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 4693)

### Ausschüsse

Zuweisung eines Berichtes (S. 4693)

### Wahlen in Institutionen

Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates

Redner: DDr. Pittermann (S. 4694) und Peter (S. 4696)

Annahme des Wahlvorschlages (S. 4697)

### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (531 d. B.): Neuerliche Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes (569 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (532 d. B.): 17. Gehaltsgesetz-Novelle (570 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (533 d. B.): 13. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (571 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (534 d. B.): Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums (572 d. B.)

Berichterstatter: Gabriele (S. 4698)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (554 d. B.): 7. Novelle zum Hochschulassistentengesetz (574 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Karl Hofstetter (S. 4699)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (555 d. B.): Neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes (573 d. B.)

Berichterstatter: Gabriele (S. 4700)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (556 d. B.): 7. Novelle zum Hochschultaxengesetz (575 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Karl Hofstetter (S. 4700)

Redner: Robert Weisz (S. 4700), Stohs (S. 4702), Melter (S. 4705) und Zeillinger (S. 4707)

Annahme der sieben Gesetzentwürfe (S. 4711)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (504 d. B.): Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerung sowie Belastung von bundeseigenen Liegenschaften (565 d. B.)

Berichterstatter: Tödling (S. 4711)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4712)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (501 d. B.): Neuerliche Abänderung des Punzierungsgesetzes (563 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Karl Hofstetter (S. 4712)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4712)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (502 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft (564 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 4712)

Redner: Adam Pichler (S. 4713), Dr. Scrinzi (S. 4714), Glaser (S. 4716), Zeillinger (S. 4717), Bundesminister Dr. Kotzina (S. 4719) und Bundesminister Dr. Schmitz (S. 4719)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4720)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (506 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner (568 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 4720)

Redner: Horejs (S. 4721), Marberger (S. 4723), Peter (S. 4728) und Bundesminister Dr. Schmitz (S. 4731)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4732)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (507 d. B.): Abschreibung der Forderungen des Bundes gegen die Wien-Film Gesellschaft m. b. H. aus abgelösten Forderungen der ehemaligen Sowjetischen Militärbank in Wien (566 d. B.)

Berichterstatter: Kulhanek (S. 4732)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4732)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (518 d. B.): Kraftfahrzeugsteuergesetz-Novelle 1967 (567 d. B.)

Berichterstatter: Tödling (S. 4732)

Redner: Josef Schlager (S. 4733), Dr. Mussil (S. 4734) und Peter (S. 4735)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4736)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (505 d. B.): Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache (579 d. B.)

Berichterstatter: Marberger (S. 4737)

Redner: Zeillinger (S. 4737), Hartl (S. 4739) und Bundesminister Dr. Hetzenauer (S. 4740)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4742)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (436 d. B.): Änderung der Landesgrenze zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg (578 d. B.)

Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 4742)

Redner: Thalhammer (S. 4742), Bundesminister Dr. Hetzenauer (S. 4744) und DDr. Pittermann (S. 4745)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4745)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (52/A) der Abgeordneten Scheibengraf und Genossen: Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes 1967 (582 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Karl Hofstetter (S. 4745)

Redner: Wielandner (S. 4746), Minkowitsch (S. 4748), Lanc (S. 4753), Peter (S. 4755), Grundemann-Falkenberg (S. 4757) und Bundesminister Dr. Schmitz (S. 4759)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4759)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (46/A) der Abgeordneten Griebner und Genossen: Ausgleichsabgabengesetz (560 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (47/A) der Abgeordneten Griebner und Genossen: Stärkegesetz (561 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (48/A) der Abgeordneten Griebner und Genossen: Zuckergesetz (562 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Karl Hofstetter (S. 4760)

Redner: Pfeifer (S. 4761), Dr. Mussil (S. 4763), Dr. Staribacher (S. 4765) und Machunze (S. 4771)

Ausschußentscheidungen, betreffend unverzügliche Erlassung von Verordnungen (S. 4760, und S. 4761) — Annahme (S. 4771)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 4771)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen

503: Neuordnung der Rechtsstellung des unehe-lichen Kindes (S. 4693)

589: 2. Bundesfinanzgesetznovelle 1967 (S. 4693)

#### Bericht

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten: Nachtrag zum Bericht über die XXI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (S. 4693) — Außenpolitischer Ausschuß (S. 4693)

#### Antrag der Abgeordneten

Haberl, Czettel, Ströer, Haas, Heinz und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sporttoto-Gesetz neuerlich abgeändert wird (2. Sporttoto-Gesetz-Novelle) (57/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Anhalten der sogenannten Stundenzüge in der Haltestelle Kahlenbergedorf (315/J)

Robert Weisz, Ströer und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Verzögerung bei der Anrechnung von Vordienstzeiten (316/J)

Adam Pichler, Wielandner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Errichtung einer Erdölraffinerie im Raume Saalfelden (317/J)

Adam Pichler, Wielandner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Errichtung einer Erdölraffinerie im Raume Saalfelden (318/J)

Dr. Stella Klein-Löw, Luptowits, Zankl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Auswirkung des Studienbeihilfengesetzes (319/J)

Dr. Hertha Firnberg, Dr. Broda und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend das Abweichen vom Fakultätsvorschlag bei der Ernennung von Hochschulprofessoren (320/J)

Wielandner, Adam Pichler, Preußler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Aufnahme des Unterrichtes am Musisch-pädagogischen Bundesrealgymnasium in Radstadt (321/J)

Dr. Hertha Firnberg, Dr. Kleiner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend unbesetzte Ordinariate und Extraordinariate an den österreichischen Hochschulen (322/J)

Frühbauer, Zankl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend endgültige Regelung der Rechtsverhältnisse bei Kärntner Schulen (323/J)

Robert Weisz, Ströer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Verzögerung bei der Anrechnung von Dienstzeiten (324/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dipl.-Ing. Fink und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Empfehlung 456 der Beratenden Versammlung des Europarates (325/J)

Machunze, Glaser, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Familienzusammenführung (326/J)

Dr. Kranzlmayr, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Scrinzi und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Beteiligung der

Beratenden Versammlung an der öffentlichen Bekanntmachung und Verbreitung der europäischen Wasser-Charta (327/J)

Zankl, Lukas und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend den Bau eines Bundeskonvikts in Klagenfurt (328/J)

Frühbauer, Eberhard, Luptowits, Lukas, Pansi, Zankl und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Festlegung des Standortes der geplanten Raffinerie Süd (329/J)

Dr. Scrinzi, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend unrichtige Information des Bundesministeriums für Unterricht an Mitglieder des Nationalrates (330/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Windwurfschäden in der Forstwirtschaft (331/J)

### Anfragebeantwortungen

#### Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Liwanec und Genossen (294/A. B. zu 252/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (295/A. B. zu 261/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (296/A. B. zu 264/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (297/A. B. zu 277/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Harwalik und Genossen (298/A. B. zu 287/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (299/A. B. zu 283/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Liwanec und Genossen (300/A. B. zu 271/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (301/A. B. zu 275/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mondl und Genossen (302/A. B. zu 273/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,  
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,  
Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 58. und 59. Sitzung des Nationalrates vom 9. Juni 1967 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Liwanec.

Entschuldigt ist der Abgeordnete Benya.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 4 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

#### Bundesministerium für Bauten und Technik

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend den Greiner Brückenbau.

824/M

Worin bestehen die Unzulänglichkeiten, die beim Greiner Brückenbau ein sich bis in das Jahr 1968 hinziehendes Provisorium notwendig machen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik  
**Dr. Kotzina:** Die Donaubrücke Grein wird planmäßig im Jahr 1967 fertiggestellt, ebenso die umfangreichen Arbeiten am linken Ufer einschließlich der Ausschaltung des schienengleichen Bahnüberganges am Ortsausgang von Grein. Die Eröffnung der Brücke ist für den Herbst dieses Jahres geplant.

Bei der Herstellung des Straßenanschlusses am rechten Donauufer muß ein Berghang angeschnitten werden. Da es sich bei diesem Berghang um eine Verwerfungszone mit brüchigem Fels und teilweise losen Steinen handelt, die von einer sandig-lehmigen Schichte bis zu 2,5 m Mächtigkeit überlagert ist, sind entsprechende Hang- und Felssicherungen erforderlich, die zusätzliche Arbeiten notwendig machen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Worin liegen die Gründe dafür, daß man die Schwierigkeiten nicht an Hand von Bodenuntersuchungen vor Baubeginn festgestellt hat, sondern daß man erst bauen mußte, um hinterher draufzukommen, daß man in eine Rutschzone geraten ist?

Wie kann man diese Mängel technisch abstellen, und wer ist für diese Mängel verantwortlich?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** In dem konkreten Fall, Herr Abgeordneter, schlägt es nicht wesentlich, daß nicht vorher an diesem Straßenstück, wo diese Verwerfzone festgestellt wurde, Probebohrungen angestellt wurden. Es würde zu komplizierten und damit auch zu langen Planungsarbeiten führen, wenn in allen Fällen oder in allen Situationen vorher Probebohrungen im ausreichenden Maße durchgeführt würden. Man begnügt sich im allgemeinen mit Probebohrungen dort, wo vermutlich die Dinge so gelagert sind, daß sie von vornherein auch genau umschrieben und festgestellt werden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Sie belibien die Vorgänge um die Greiner Donaubrücke wieder einmal zu bagatellisieren. Ihnen scheint jene Nachricht der „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 18. Mai dieses Jahres nicht bekannt zu sein, wo eindeutig

auf diese Mängel, auf die Schwierigkeiten, sie zu beheben, hingewiesen wurde. Wir haben nun am rechten Donauufer diese Mängel, während wir am linken Donauufer vollkommen in Ordnung gearbeitet haben.

Noch einmal die Frage: Wie hoch sind die Mehrkosten, und wer ist für diese Mängel verantwortlich?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Dadurch, daß durch diese Verwerfungszone nunmehr Sicherungsarbeiten notwendig werden, die ursprünglich nicht als notwendig erkannt wurden, sind keine Mehrkosten entstanden, die durch das gesamte Projekt notwendig werden, denn es wäre auch dann, wenn von vornherein erkannt worden wäre, daß dort diese Sicherungsarbeiten notwendig sind, die Brücke dort gebaut worden, weil an Ort und Stelle, wo diese Brücke geplant wurde, die Gesamtkosten die relativen Baukosten als gerechtfertigt erscheinen lassen. (*Abg. Peter: Gott erhalte Ihnen den Glauben, Herr Minister!*)

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter **Eberhard (SPÖ)** an den Herrn Bautenminister, betreffend Bau von Sicherheitsgittern oder Leitschienen.

854/M

Sind Sie bereit, unverzüglich die Weisung zu geben, daß der Bau von Sicherheitsgittern oder Leitschienen zwischen den Fahrbahnen der österreichischen Autobahnen mit allergrößtem Nachdruck vorangetrieben wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Seit meinem Amtsantritt, Herr Abgeordneter, habe ich dem Ausbau der Sicherheitseinrichtungen auf der Autobahn Vorrang gegeben und sämtliche für diesen Zweck verfügbaren Mittel bereitstellen lassen, ja darüber hinaus im heurigen Jahr, ich möchte sagen, im Vergleich zur Vergangenheit zusätzliche Mittel sicherstellen lassen.

So konnten im Vorjahr 90.000 laufende Meter Sicherheitsschienen in Auftrag gegeben werden. Die Aufwendungen für diesen Zweck betragen 26 Millionen Schilling, was einer Steigerung gegenüber dem Jahr 1965 um 160 Prozent entspricht. Im Jahr 1967 sind hierfür 40 Millionen Schilling vorgesehen. Mit Ende dieses Jahres wird die Autobahn auf zirka 140 km Länge durchgehend mit Mittelstreifensicherungen versehen sein. Die lückelose Absicherung wird gleichzeitig mit der Fertigstellung der noch fehlenden Betondeckenabschnitte in etwa zwei Jahren erreicht werden.

**Bundesminister Dr. Kotzina**

Ich möchte damit sagen, daß mit der endgültigen Fertigstellung der Autobahn und mit dem Herauskommen aus dem Provisorium, dem provisorischen Belag, auch die Mittelstreifensicherung in Auftrag gegeben wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Eberhard:** Herr Bundesminister! Können Sie mir sagen, für welche der Schutzvorrichtungen, also Leitschienen oder Sicherheitsgitter, sich Ihr Ministerium für die Zukunft entscheiden wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Es dürfte bekannt sein, Herr Abgeordneter, daß neben den Guardrails, die gegenwärtig gebaut werden, weitere Sicherungssysteme in Erprobung sind. Es wird im Zusammenwirken mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit in der nächsten Zeit entschieden werden, welchen neuen Systemen in der Zukunft der Vorzug gegeben wird.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Eberhard:** Herr Bundesminister! Können Sie dem Hohen Hause mitteilen, bis zu welchem Zeitpunkt diese Arbeiten voraussichtlich abgeschlossen sein werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Dazu darf ich sagen, daß die Vorarbeiten dazu bereits insoweit gediehen sind, als schon an gewissen Stellen solche Systeme erprobt werden. Es bedarf einer gewissen Zeit, um aus den gewonnenen Erkenntnissen die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Ich nehme an, daß in etwa einem halben Jahr auf Grund der Erkenntnisse genauere Unterlagen vorliegen werden, um eine endgültige Entscheidung treffen zu können.

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Reparaturkosten für die West-Autobahn.

825/M

Wieviel wurde bisher für die Strecke Wien-Auhof—Linz—Salzburg/Walserberg der West-Autobahn an Reparaturkosten aufgewendet?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Die Kosten der bisher von Unternehmungen durchgeführten Reparaturen für die 293 km lange West-Autobahn betragen mit Ausnahme der rund 22 km langen vor dem Jahr 1954 gebauten Altstrecke in Salzburg 16 Millionen Schilling.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Melter:** Herr Bundesminister! Am 17. Mai haben Sie auf eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Sandmeier Vergleichszahlen, die sich auf den schweizerischen Autobahnbau bezogen, gebracht. Sie werden also zweifellos auch heute imstande sein, etwa vergleichsweise anzugeben, wie hoch die Reparaturkosten im Verhältnis zu den Baukilometern bei den Schweizer Autobahnen gewesen sind, ob diese Kosten günstiger waren oder ob sie dort größer waren als in Österreich.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Nein, Herr Abgeordneter! Darüber wird man im gegenwärtigen Zeitpunkt keine reellen Vergleichsziffern bringen können, und zwar deswegen nicht, weil man die Schweizer Autobahnen zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt zu bauen begann und weil im Vergleich zu unserem Autobahnnetz das Schweizer Autobahnnetz, wenn man so sagen kann, noch nicht so weit ausgebaut ist.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Melter:** Herr Bundesminister! Können Sie darüber Auskunft geben, wie viele dieser Reparaturen, die bisher durchgeführt wurden — manche stehen zweifellos noch in Aussicht — vermeidbar gewesen wären, wenn die Bauausführung und die Baukontrolle ordnungsgemäß durchgeführt worden wären?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Ich habe den Eindruck, daß die Optik hinsichtlich des Umfangs der Reparaturen größer ist als die effektiven Aufwendungen. Die Aufwendungen für die Reparaturen betragen nämlich auf der Strecke, von der ich eben gesprochen habe, lediglich 2 Promille des gesamten Anschaffungs- und Herstellungswertes der Autobahn.

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Gutachten für Brenner-Autobahnbrücken.

864/M

Aus welchem Grunde wurden Gutachtungsaufträge nach Fertigstellung von Brenner-Autobahnbrücken vergeben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter Peter! Auch spätere Anfragen beziehen sich auf Probleme, die mit der Brenner Autobahn im Zusammenhang stehen. Ich möchte hier vorwegnehmen, daß ich meine erste Antwort auf Ihre Anfrage gleichlautend auch auf andere weitere Anfragen beziehen muß.

**Bundesminister Dr. Kotzina**

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 3. Juni 1964, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner, die Herstellung, Erhaltung und Finanzierung dieser Autobahn der Brenner-Autobahn AG. übertragen wurden.

Der Bund ist an dieser Aktiengesellschaft gemäß § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes Aktionär von 90 Prozent des Aktienkapitals. Die Einflußnahme des Bundes auf die Führung der Gesellschaft beschränkt sich daher auf jene Rechte, die den Aktionären nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes zustehen. Nach § 112 des Aktiengesetzes ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit diese Gegenstand der Tagesordnung der Hauptversammlung sind.

Der Bund als Aktionär wird in dieser Hauptversammlung durch das Bundesministerium für Finanzen vertreten. Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat daher auf Grund dieser Rechtslage keine amtliche Kenntnis, aus welchem Grunde Gutachtenaufträge nach Fertigstellung der Brenner-Autobahn vergeben wurden.

Das seinerzeitige Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau war vor Inkrafttreten dieses Gesetzes für den Teilabschnitt Innsbruck—Schönberg und damit auch für den Bau der Europabrücke zuständig. Bis zum Inkrafttreten des genannten Gesetzes, nämlich bis zum 4. 6. 1964, wurden von diesem seinerzeitigen Bundesministerium keine Gutachtenaufträge dieser Art vergeben.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Minister! Führt Ihr Ressort in diesem Bauabschnitt eine Bauaufsicht durch?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Mein Ressort führt für diesen Bauabschnitt keine Bauaufsicht durch.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Minister! Sind Sie in der Lage beziehungsweise haben Sie dazu Möglichkeiten, als Vertreter Ihres Ressorts feststellen zu lassen, wieviel Gutachten mit welcher Höhe nach dem Termin vergeben worden sind, den Sie genannt haben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Ich habe auf Grund der Rechtslage beziehungsweise der Kompetenzlage keine Möglichkeit, eine solche Auskunft zu erzwingen. Ich kann aber auf Grund der Beziehungen zwischen dem Bundes-

ministerium für Bauten und Technik und der Tiroler Landesbaudirektion, die die Bauaufsicht, Planung und Überwachung durchführt, eine solche Erhebung ermöglichen.

**Präsident:** 5. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Ablösen im Rahmen des Brenner-Autobahnbaues.

866/M

Wie hoch sind die Beträge, die im Rahmen des Brenner-Autobahnbaues für Grund- und Objektablösen aufgewendet wurden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Hier darf ich auf meine einleitenden Worte in der Antwort auf Ihre zweite Anfrage hinweisen und darf noch sagen, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik daher keine amtliche Kenntnis davon hat, wie hoch die Beträge sind, die im Rahmen des Brenner-Autobahnbaues für Grund- und Objektablösen aufgewendet worden sind.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundesminister! Ihre bisherigen Ausführungen zu diesem Thema haben in mir den Eindruck hervorgerufen, daß im Bauabschnitt der Brenner Autobahn alles andere denn eine Übersichtlichkeit für die Republik Österreich gegeben ist.

Ich frage Sie daher konkret: Welche Maßnahmen können Sie in Ihrem Ressort ergreifen, um in dieses bauaufsichtsmäßige Tohuwabohu Ordnung hineinzubringen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Ich muß auf meine frühere Antwort zurückgreifen: Ich habe kompetenzmäßig keine Möglichkeit, solche Überprüfungen zu erzwingen. (*Abg. Zeillinger: Für das Tohuwabohu ist nie jemand zuständig in Österreich!*)

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundesminister! Sind Sie willens und in der Lage, innerhalb der Bundesregierung vorstellig zu werden, damit Ihnen Kompetenzen eingeräumt werden, um diesen unordentlichen Bereich des österreichischen Straßenbaues in Ordnung zu bringen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Dazu darf ich folgendes sagen, Herr Abgeordneter: Mir schwebt vor, daß im Zusammenhang mit einer größeren Novellierung des Bundesstraßengesetzes dem Bundesministerium für Bauten und Technik Kompetenzen für jene Straßen eingeräumt werden, an denen der Bund im

**Bundesminister Dr. Kotzina**

Rahmen einer Aktiengesellschaft mit einer Mehrheit beteiligt ist. (*Abg. Peter: Sie schweben in den Wolken und stehen nicht auf dem Boden österreichischen Straßenbaus! — Ruf bei der ÖVP: Sie Mini-Parteiobmann! — Abg. Peter: Die Angehörigen der Protz-Partei brauchen sich nicht aufzuregen!*)

**Präsident:** Ich bitte, jetzt die Wolken treiben zu lassen!

6. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Auftragsvergabe für Brückenbauten im Bereich der Brenner Autobahn.

865/M

In welcher Form erfolgte die Auftragsvergabe für den Bau der Brücken im Bereich der Brenner Autobahn?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Ich darf auf die grundsätzliche Antwort hinweisen, die ich schon auf die vorigen Anfragen geben mußte, und daraus folgern, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik keine amtliche Kenntnis hat, auf welche Weise die Auftragsvergabe für den Bau der Brücken im Bereich der Brenner Autobahn erfolgt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Melter:** Ihren Ausführungen, Herr Minister, könnte entnommen werden, daß das Bautenministerium kein Interesse an der ordnungsgemäßen Erstellung dieses internationalen Straßenzuges durch Österreich hat, wobei zweifellos in der Öffentlichkeit des Auslandes die Meinung vertreten wird, daß es sich um einen österreichischen Straßenzug handelt, für den die österreichische Bundesregierung die Verantwortung zu tragen hat. Darum ergibt sich die Frage, Herr Bundesminister: Sind Sie nicht auch der Auffassung, daß Sie größten Wert darauf legen müßten, daß auch bei der Bauausführung der Brenner Autobahn jene Richtlinien Beachtung finden, die für die übrigen Autobahnen Österreichs aufgestellt wurden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Mit Rücksicht darauf, daß in diesem konkreten Fall keine offizielle Kompetenz des Bundesministeriums für Bauten und Technik gegeben ist, habe ich veranlaßt, daß zumindest im Rahmen des Aufsichtsrates ein Fachbeamter meines Ressorts mitwirkt (*Abg. Zeillinger: Seidl! — Heiterkeit*), um auf diese Weise zumindest in die Lage zu kommen, über die Entscheidungen und über die technischen Überwachungen meinerseits auch entsprechende Informationen zu erhalten.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Melter:** Sind Sie also demzufolge der Auffassung, daß Informationen allein ausreichend sind, um dafür Sorge zu treffen, daß auch in diesem Bereich ordentliche Bauführungen durchgeführt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Abgesehen von dem konkreten Fall, der der Anlaß zur Anfrage war, ist es meine Meinung, die ich dem Herrn Abgeordneten Peter bereits kundgetan habe, daß bei der künftigen Regelung in der Frage der Kompetenzen der Bundesstraßenverwaltung, zu denen die Autobahnen gehören, auch Kompetenzen in der Richtung der Bauaufsicht dem Bundesministerium für Bauten und Technik eingeräumt werden müssen, insoweit es sich eben um Bauaufsichten von Straßen handeln kann und handeln soll, wo der Bund mit mehr als 50 Prozent am Aktienkapital beteiligt ist. (*Abg. Machunze: Aktiengesetz lesen, meine Herren!*)

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen**

**Präsident:** 7. Anfrage: Abgeordneter Vollmann (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Bestellung von Dieseltriebwagenzügen.

934/M

Ist geplant, im Zuge der Modernisierung der ÖBB auch Dieseltriebwagenzüge zu bestellen?

**Präsident:** Bitte Herr Minister.

**Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß:** Es wird derzeit die Frage der Beschaffung von sechs sechsteiligen Dieseltriebwagen garnituren nach der Gestaltung der heute bei den Städte-schnellverbindungen eingesetzten elektrischen Garnituren geprüft. Die Garnituren sollen nach unseren Vorschlägen 60 Sitzplätze erster Klasse und 204 Sitzplätze zweiter Klasse haben. Sie kämen zur Verwendung bei den Triebwagenzügen Wien—Venedig, also beim „Venezia“, Wien—Berlin, also beim „Vindobona“, und allenfalls für die Herstellung sonstiger weiterer Schnellverbindungen vor allem nach dem Ausland. Nach Abschluß der technischen Vorbereitung werden Angebote eingeholt werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Vollmann:** Herr Bundesminister! Auf diesen Strecken sind ja bisher

4684

Nationalrat XI. GP. — 60. Sitzung — 21. Juni 1967

**Vollmann**

auch schon Triebwagenzüge eingesetzt gewesen. Was geschieht, wenn die neuen Dieseltriebwagen kommen, mit den bisher verwendeten Garnituren?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Diese Triebwagenzüge werden nicht aus dem Betrieb gezogen, weil wir annehmen, daß sie noch weitgehend auf anderen Strecken verwendbar sind; sie werden auf anderen Strecken eingesetzt werden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Vollmann:** Herr Minister! Ist durch den verstärkten Einsatz von Dieseltriebwagen damit zu rechnen, daß das aus dem Ausland zu beziehende Kohlenkontingent entscheidend gesenkt werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Sofern durch diese Dieseltriebwagenzüge Dampfkohlenzüge eingespart werden, tritt selbstverständlich eine weitere Einsparung beim Bezug von Steinkohlen aus dem Ausland ein.

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Konir (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Telephonnetz in Breitenfurth.

898/M

Wann ist mit der Vollautomatisierung des Telephonnetzes in Breitenfurth zu rechnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Die Vollautomatisierung der Fernsprechstellen des Ortsnetzes Breitenfurth bei Wien ist nach dem Programm zur Vollautomatisierung der Fernsprechstellen von Österreich für das Jahr 1968 vorgesehen.

Ursprünglich war diese Vollautomatisierung der Fernsprechstellen von Breitenfurth für das Jahr 1965 geplant. Es hat jedoch Schwierigkeiten beim Erwerb des Grundes gegeben, sodaß die Herstellung der Vollautomatisierung auf das Jahresprogramm 1968 verschoben werden mußte.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Herr Minister! Ist Ihnen bewußt, daß man in Breitenfurth nachts oder mittags oder in der Früh nicht einmal einen Arzt verständigen kann? Gäbe es nicht eine Lösung, wie zum Beispiel in Saalbach, daß man einen Telephonautobus hinstellt, mit dem man wenigstens über die ärgste Zeit hinaus Verbindungen herstellen könnte?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, es wird sich hier

nicht mehr lohnen. Es ist richtig, daß Breitenfurth gewissermaßen eine Insel im sonstigen vollautomatisierten Netz von Niederösterreich bildet. Wenn Sie sich die Karte ansehen, werden Sie das sehr genau erkennen können.

Die Schwierigkeiten waren eben darin gelegen, daß kein anderes Grundstück zur Verfügung war und daß selbstverständlich die Kabel gelegt werden müssen. Es müßten, auch wenn wir ein fahrbares Wählamt hinstellen, die Kabel hingeführt werden. Auch das kostet Geld, auch die Installation eines fahrbaren Wählamtes kostet Geld, sodaß ich glaube, es wäre vernünftiger, wirklich auf die Fertigstellung im nächsten Jahr zu warten.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Die Kabel liegen, soviel ich weiß.

Seit 1965 frage ich jährlich irgendeinen Ihrer Beamten, wann damit zu rechnen ist. Erst hieß es: 1966. 1966 hieß es: 1967. Nun, 1967, erfahre ich, daß es 1968 sein soll. Kann ich also Ihre Antwort als endgültig annehmen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Ich habe mir jetzt im Zuge der Novellierung des Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetzes eine genaue, mit Farben angelegte Karte und ein genaues Verzeichnis geben lassen. Sie können versichert sein, daß ich davon überzeugt bin, daß nunmehr dieses Programm wirklich eingehalten werden kann.

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter Mayr (ÖVP) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Zusammenlegung der Werften in Korneuburg und Linz.

935/M

Halten Sie, Herr Minister, eine Zusammenlegung der Werften in Korneuburg und in Linz für vorteilhaft?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Mit Wirkung vom 1. Jänner 1959 wurde die Schiffswerft Korneuburg, die bis dahin ein Betrieb der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft gewesen ist, in eine selbständige Tochtergesellschaft der DDSG umgewandelt. Sie erhielt einen mit der Schiffswerft Linz AG. personengleichen Vorstand und nahezu personengleichen Aufsichtsrat. Es bestand die Absicht, die dadurch begründete enge Zusammenarbeit der beiden österreichischen Werften in eine Verschmelzung zu einer einzigen Gesellschaft überzuführen. Diese Verschmelzung konnte jedoch bisher wegen verschiedener Umstände nicht verwirklicht werden. Die seitherige Entwicklung hat aber gezeigt, daß die Fusion zu einer

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß**

Firma wirtschaftlich geboten erscheint. Auch der Rechnungshof hat anlässlich seiner Einschau bei den beiden Werften im Jahre 1965 ihre Zusammenfassung empfohlen. Ich habe daher einerseits die für die Schiffswerft Linz AG. zuständige ÖIG und andererseits die Muttergesellschaft der Schiffswerft Korneuburg AG., das ist die DDSG, mit Schreiben vom 31. Mai dieses Jahres eingeladen, die Frage einer Fusion der beiden Gesellschaften zu prüfen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Mayr:** Herr Bundesminister! Welche Schritte werden weiter unternommen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Die Österreichische Industrie-Verwaltungs-Gesellschaft hat einen Branchenausschuß eingesetzt, der sich auch mit dieser Frage beschäftigt und ebenfalls für die Fusion ausgesprochen hat. Heute findet eine Aufsichtsratsitzung der ÖIG statt, bei der auch dieses Projekt der Zusammenlegung dieser beiden Werften auf der Tagesordnung steht.

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Kostelecky (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend zweite Landepiste am Flughafen Schwechat.

899/M

Bis wann kann damit gerechnet werden, daß am Flughafen Schwechat eine zweite Landepiste gebaut wird, die ermöglicht, daß Flugzeuge nach dem Start und vor der Landung das Stadtgebiet von Wien nicht überfliegen müssen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Der Bau der zweiten Piste ist eine Angelegenheit der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft. Einen Termin kann ich daher nicht nennen, weil ich auch für die Finanzierung dieser Gesellschaft nicht verantwortlich bin.

Meinem Ressort obliegt aber die Wahrnehmung der aufsichtsbehördlichen Agenden. Demnach kann mein Ressort nur über ein eingereichtes Projekt nach den bestehenden Rechtsvorschriften entscheiden. Das seinerzeit eingereichte Projekt kann wegen der entstehenden Eingriffe in bestehende Rechte — vor allem, was den Flughafen Aspern betrifft — derzeit nicht bewilligt werden.

Mein Ressort ist bemüht, das Problem im Rahmen der ihm als Aufsichtsbehörde zustehenden Möglichkeiten einer raschen Lösung zuzuführen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Kostelecky:** Herr Bundesminister! Es ist doch allgemein bekannt, daß die Anzahl der Starts und Landungen in Schwechat von Tag zu Tag zunimmt. Das heißt, daß natürlich auch die Lärmbelastigung jenes Bevölkerungsteiles, der überflogen wird, zunimmt. Ich würde Sie gerne fragen: Was gedenken Sie als Aufsichtsbehörde zu tun, um eine solche Lärmbelastigung hintanzuhalten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Eine gewisse Besserung dürfte dadurch eintreten, daß nun auch die Landanlagen von Osten herüber verbessert worden sind, sodaß nunmehr auch von Osten her öfter angefliegen werden kann. Ich bin mir dessen bewußt, daß hier baldigst etwas geschehen muß. Gerade die Frage des Flughafens Aspern macht gewiß für den Bau einer zweiten Piste sehr große Schwierigkeiten. Ich kann nur sagen, daß wir uns bemühen werden, diese Frage so bald wie möglich zu lösen.

**Präsident:** 11. Anfrage: Abgeordneter Stohs (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Zusammenlegung der Omnibusbetriebe von Bahn und Post.

936/M

Herr Minister, halten Sie eine Zusammenlegung der Omnibusbetriebe von Bahn und Post für vorteilhaft beziehungsweise realisierbar?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Mit den Auswirkungen einer Zusammenlegung der Omnibusdienste des Kraftwagendienstes der Österreichischen Bundesbahnen und der Post- und Telegraphenverwaltung hat sich auch die von mir im Vorjahr eingesetzte Professorenkommission sehr eingehend befaßt. Die darüber von Professor Dr. Swoboda verfaßte Arbeit bildet einen Teil des Professorenberichtes.

Da auch die Professorenkommission nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage zum Ergebnis kam, daß es bei den beiden Kraftwagendiensten der Bahn und Post in der Vergangenheit zu Doppelbedienungen gewisser Relationen, zu fehlender Fahrplankoordinierung und ähnlichem gekommen und eine solche Erscheinung auch in Konkurrenz mit bestimmten privaten Kraftfahrlinien gegeben ist, hat die Kommission eine sogenannte „Durchforstung“ der bestehenden Autobuslinien vorgeschlagen. Wie der Bericht wörtlich ausführt, „müßte eine solche Tätigkeit zum Ergebnis führen, daß in einzelnen Gebieten alle Kurse — demnach auch solche der Bahn — der Post und in anderen Gebieten alle Kurse — demnach auch solche der Post — der Bahn zu übertragen sind“.

4686

Nationalrat XI. GP. — 60. Sitzung — 21. Juni 1967

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß**

Diese Art der Zusammenlegung erfordert eine sehr mühevoll Erhebungsarbeit und zeitraubende Verhandlungen zwischen Bahn und Post und die Berücksichtigung bestehender privater Linien sowie solcher des innerstädtischen Verkehrs.

Eine aus Beamten der Generaldirektionen der Österreichischen Bundesbahnen und der Post- und Telegraphenverwaltung gebildete Arbeitsgruppe hat nunmehr zu prüfen, in welchen Verkehrsgebieten beziehungsweise in welchen Verkehrsbeziehungen der angestrebte Rationalisierungserfolg durch Linienaufteilung am ehesten verwirklicht werden kann. Mit dem Abschluß der vorbereitenden Arbeiten ist bis zum Jahresende zu rechnen.

Es ist selbstverständlich, daß auch die Personalausschüsse der Eisenbahner und der Post eingeschaltet werden müssen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Stohs:** Herr Minister! Ich danke Ihnen herzlich für diese ausführliche Beantwortung.

Können Sie mir vielleicht sagen, ob die Realisierung dieser Pläne mit besonderen Schwierigkeiten und Kosten verbunden ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Ich will nicht bestreiten, daß die Realisierung dieser Pläne mit gewissen Schwierigkeiten verbunden ist, mit Mehrkosten aber bestimmt nicht, denn sie sollen im Interesse einer Verbilligung der Betriebe durchgeführt werden.

Die Schwierigkeiten dürften vor allem darin bestehen, daß sowohl die Besoldungsverhältnisse als auch die Frage der Nebengebühren bei Eisenbahn und Post ganz verschieden sind und verschieden behandelt werden. Andererseits ist das Personal weitgehend ortsgelunden und kann nicht ohne weiteres ohne Schwierigkeiten versetzt werden. Es wird noch einer sehr eingehenden Prüfung dieser Fragen bedürfen. Wir müssen auch da eine Lösung suchen, die für alle, vor allem für das Personal von Bahn und Post, tragbar ist.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Landesverteidigung**

**Präsident:** 12. Anfrage: Abgeordneter Adam Pichler (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Herausgabe einer Propaganda-Schallplatte.

904/M

Ist es richtig, daß im Bundesministerium für Landesverteidigung die Herausgabe einer Propaganda-Schallplatte geplant wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Mir ist derzeit von einem solchen Vorhaben nichts bekannt.

Auf dem Schallplattenmarkt ist eine Schallplatte mit dem Titel „Der große Zapfenstreich“ erschienen, die von der Firma Amadeo, Österreichische Schallplatten AG, mit dem Sitz in Wien auf rein kommerzieller Basis hergestellt und vertrieben wird. Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat hierzu keine Mittel beigestellt. Es wurde allerdings diese Schallplatte von der Gardemusik bespielt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Adam Pichler:** Herr Bundesminister! Sie müssen mir jetzt eine Frage gestatten. Ich kann nämlich nicht gut begreifen, daß in Militärkreisen, und zwar nicht nur bei den Präsenzdienern und bei den Unteroffizieren, sondern auch bei den Offizieren in meinem Bekanntenkreis — und der erstreckt sich ziemlich weit —, immer wieder davon gesprochen wird, daß ein Erlaß bestehen soll, der davon spricht, eine Schallplatte herstellen zu lassen, die der Kommandant in bezug auf die Geschichte des Truppenteils, bei dem der Rekrut dient, besprechen soll, und zum Schluß soll aus Traditionsgründen noch sein Regimentsmarsch darauf gespielt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dieses Gerede aus der Luft gegriffen wäre. Ich wäre sehr froh, wenn Sie, Herr Minister, mir mit Gewißheit sagen könnten, daß das eine Falschmeldung ist.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter, das ist eine andere Sache. Es ist richtig, daß wir in Aussicht genommen haben, eine würdige Verabschiedung der Präsenzdienner durchzuführen. Bei diesem Anlaß soll der Betreffende eine kurze Druckschrift in einfachster Form über die Geschichte seines Truppenkörpers erhalten. Es ist richtig, daß in Aussicht genommen ist, in ganz primitiver Form dem vielleicht auch eine Schallplatte beizulegen (*Abg. Dr. Pittermann: Was heißt „in primitiver Form“? Kratz die, oder was?*), auf der der Marsch zu spielen ist, der seinem Truppenteil zugeordnet worden ist. Das hat aber nichts mit einer Propaganda-Schallplatte zu tun, sondern das soll ein Andenken sein, das der Rekrut nach Ableistung seiner Präsenzdienstzeit erhält.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Adam Pichler:** Herr Bundesminister! Ich muß mir eine zweite Frage erlauben. Können Sie und wollen Sie uns darüber

**Adam Pichler**

Auskunft geben, wieviel Geld aufgewendet werden muß, um dieses Ihr Vorhaben zu finanzieren?

Herr Minister! Ich kann mir dann noch immer vorstellen, daß nicht alle Präsenzdienere über einen Wiedergabeapparat, über ein Grammophon, verfügen. Sind etwa weitere Mittel vorgesehen, den Präsenzdienern als Abschiedsgeschenk auch einen solchen Apparat zu überreichen? (*Heiterkeit.*)

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Letzteres nicht! Aber Sie kennen ja die neue Technik auch in der Schallplattenherstellung. Da gibt es Schallplatten, die sogar in kleinen Umschlägen transportiert werden können. An so etwas ist gedacht.

Angebote darüber sind noch nicht eingeholt worden. Das spielt selbstverständlich auch eine entscheidende Rolle, in welcher Weise die Ausgestaltung möglich ist. Ich kann daher, da Angebote noch nicht vorliegen, Ihnen auch nicht sagen, welche Kosten unter Umständen dadurch voraussichtlich entstehen. (*Zwischenruf des Abg. Peter.*)

**Präsident:** Danke, Herr Minister. (*Weitere Zwischenrufe.*) Aber, aber! Die Schallplatte ist beendet; sonst müßte ich hier eine aufnehmen lassen.

#### Bundeskanzleramt

**Präsident:** 13. Anfrage: Abgeordneter Gratz (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Geschäftsordnung der Bundesregierung.

875/M

Wie weit sind die Vorarbeiten zur Erlassung einer Geschäftsordnung der Bundesregierung gediehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Der vom Bundeskanzleramt überarbeitete Entwurf einer Geschäftsordnung ist in zwei Sitzungen des Ministerrates in der allerletzten Zeit, zuletzt gestern, beraten worden. Er wird noch einmal in einer Ministerratssitzung am 4. Juli 1967 zur Diskussion gestellt und dann wahrscheinlich einer Beschlußfassung zugeführt werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Gratz: Herr Bundeskanzler! Ich bitte Sie um Auskunft darüber, in welcher rechtlichen Form diese Geschäftsordnung der Bundesregierung erlassen werden soll, als Bundesgesetz, als Verordnung, als Erlaß oder in welcher anderen Form und, falls nicht als Bundesgesetz, was die Rechtsgrundlage einer solchen Geschäftsordnung ist.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Diese Geschäftsordnung wird als eine Verwaltungsverordnung erscheinen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind die Verfassung und alle einschlägigen Gesetze.

**Präsident:** 14. Anfrage: Abgeordneter Kratky (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Memorandum der Bundeshauptstadt Wien.

876/M

Haben Sie das Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Bundeskanzler übermittelte Memorandum der Bundeshauptstadt Wien bereits prüfen können?

**Präsident:** Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Das mir anläßlich eines Besuches beim Stadtsenat in Wien von der Landesregierung in Wien übergebene Memorandum habe ich im Ministerrat am 18. April unter den Berichten des Bundeskanzlers vorgetragen und eine Ausfertigung des Memorandums den zuständigen Ministern — es sind das die Bundesminister für Finanzen, Unterricht, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen sowie Bauten und Technik — zur Prüfung der in dem Memorandum enthaltenen Vorschläge und Wünsche übergeben. Sobald die Prüfung durch die zuständigen Ressorts erledigt ist, wird sich der Ministerrat neuerdings damit befassen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Kratky: Herr Bundeskanzler! Vor allem Dank für diese eine Auskunft. Ich hoffe, daß das bald erfolgen wird.

Eine Zusatzfrage: Welche Antwort werden Sie als Chef der Regierung — unter Prüfung der Vorschläge der einzelnen Minister —, aber auch als Wiener Abgeordneter der Stadt Wien auf deren Vorschläge geben?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Das kann ich Ihnen heute noch nicht sagen. Ich hoffe aber, daß es eine positive Antwort sein wird.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Kratky: Herr Bundeskanzler! Ich hoffe auch, daß sie positiv sein wird (*Heiterkeit bei der SPÖ*), obwohl der Herr Finanzminister anderer Meinung ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Das kommt vor!*) Sie kennen sicher als Chef der Regierung die finanziellen Absichten des Herrn Finanzministers. Ich frage Sie: Sind Sie seiner Meinung, daß beispielsweise für den Bau der U-Bahn kein Geld gegeben und außerdem in absehbarer Zeit für die Errichtung der Schnell-

4688

Nationalrat XI. GP. — 60. Sitzung — 21. Juni 1967

**Kratky**

bahn-Bahnhöfe Matzleinsdorfer Platz, Rennweg und Brünner Straße nichts getan werden soll?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ich bin nicht der Meinung des Herrn Finanzministers, aber als Kenner der Verfassung und Hüter der Verfassung habe ich keine Möglichkeit, den Finanzminister zu einer Änderung seiner Meinung, wenn er sie begründet hat, zu verhalten. (*Abg. Probst: Das ist eine gefährliche Antwort!*)

**Präsident:** 15. Anfrage: Abgeordneter Pansi (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Forderungsprogramm der Bundesländer.

877/M

Auf Grund der in der Regierungserklärung gemachten Zusage, man werde „über das Forderungsprogramm der Bundesländer zügig weiterverhandeln“, frage ich, welche Ergebnisse auf Grund dieser Verhandlungen bisher vorliegen.

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Das Forderungsprogramm der Bundesländer ist, wie Sie, Herr Abgeordneter, in der Anfrage festhalten, im Regierungsprogramm besonders unterstrichen worden. Ich habe demzufolge bereits in den Frühjahrsmonaten 1966 die Verhandlungen mit dem Komitee der Bundesländer und der Gemeindebünde wiederaufgenommen und habe zuletzt im Juni 1966 einen Beschluß dieses Komitees erwirkt, der dahin gegangen ist, daß einige Details, einige Teilforderungen in Verhandlungen zwischen den Ländern selbst — weil diese sich nicht ganz einig waren — und zwischen den Ländern und den zuständigen Ministerien erledigt werden. Diese Verhandlungen sind noch immer im Gange. Ich habe meines Wissens zweimal schriftlich urgiert, die entsprechenden Stellen, vor allem die Landeshauptleute, die sich dafür zur Verfügung gestellt haben, angeschrieben, weil mir dieses Problem sehr dringlich vorkommt und ich dieses Paket der Länderforderungen je eher je lieber einer Lösung zuführen möchte.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pansi:** Punkt 6 der Forderung der Länder, beschlossen von den Landeshauptleuten und Landesfinanzreferenten am 22. Juni 1964, lautet: „Die Enteignungen zu Zwecken der Assanierung sollen von Artikel 10 Abs. 1 Z. 6 in Artikel 15 überstellt werden. Grund: Die Überstellung in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder erweist sich schon im Hinblick auf den engen Zusammenhang mit dem Baurecht und der Raumplanung als zweckmäßig.“

Nun wird, Herr Bundeskanzler, die Wohnbauförderung voraussichtlich in die Kompetenz der Länder übertragen. Dadurch ist es umso notwendiger, daß diese Forderung erfüllt wird. Sind Sie bereit, Herr Bundeskanzler, dafür Sorge zu tragen, daß diese Forderung der Länder bis zum Ende des laufenden Jahres erfüllt wird?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Die Erfüllung dieser Forderungen hängt vom Ergebnis der Verhandlungen ab, die ich nicht allein beeinflussen kann, aber ich kann Ihnen meine Bemühung und mein persönliches Interesse an einer Klärung dieser Frage selbstverständlich zusagen. Ob das bis zum Ende dieses Jahres möglich sein wird, hängt natürlich von meinen Verhandlungspartnern und nicht von mir allein ab.

Ich möchte noch hinzufügen, daß wir gerade den Punkt Assanierung wegen der damals in Ausarbeitung befindlich gewesenen Wohnungsgesetze vorläufig überhaupt aus den Beratungen ausgeklammert haben. Es wird daher nach der Beschlußfassung der Wohnungsgesetze der Zeitpunkt gekommen sein, gerade diesen Punkt wieder in die Behandlung aufzunehmen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pansi:** Bis wann glauben Sie, Herr Bundeskanzler, daß die Verhandlungen mit den Bundesländern über dieses Forderungsprogramm abgeschlossen werden können?

**Präsident:** Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Wenn es von mir abhängen würde, im Laufe dieses Jahres.

**Präsident:** 16. Anfrage: Abgeordneter Skritek (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Zuleitung einer Vorlage an den Nationalrat.

878/M

Wie kann es trotz der Unterstützung des Herrn Bundeskanzlers durch zwei Staatssekretäre passieren, daß dem Nationalrat eine Vorlage zugeleitet wird, die im Ministerrat noch gar nicht beraten wurde?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dies ist ein kanzlei-technisches Versehen gewesen, auf das ich bei bestem Willen keinen Einfluß nehmen konnte. Ich bedaure es sehr, daß dieser Fehler unterlaufen ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Skritek:** Herr Bundeskanzler! Am 9. Juni sind dem Parlament 56 Vorlagen zugeleitet worden. Sind Sie imstande, hier zu

**Skritek**

erklären, daß unter diesen 56 Vorlagen keine weitere ist, die von der Bundesregierung nicht beschlossen wurde, beziehungsweise würden Sie das prüfen? Es ist doch sicher wichtig, daß nicht — was bei der Hast der vielen Vorlagen an einem Tage, wie Sie sehen, ja möglich ist — noch eine solche Vorlage darunter ist.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ich nehme von vornherein an, daß sich solche Fehler nicht mehrfach eingeschlichen haben. Aber ich möchte jetzt gerne die Probe aufs Exempel machen und eine Prüfung vornehmen, ob nicht noch eine nichtbeschlossene Regierungsvorlage im Hohen Hause liegt. Ich glaube aber jetzt schon annehmen zu können, daß das nicht der Fall ist.

**Präsident:** Danke, Herr Bundeskanzler.

**Bundesministerium für Inneres**

**Präsident:** 17. Anfrage: Abgeordneter Suppan (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Grenzübertritt von Terroristen an der österreichisch-italienischen Grenze.

912/M

Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um einen Grenzübertritt von Terroristen im Bereich der österreichisch-italienischen Grenze zu verhindern?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. **Hetzener:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die österreichischen Sicherheitsbehörden haben der Überwachung der österreichisch-italienischen Grenze schon seit Beginn der Terroraktionen ein besonderes Augenmerk zugewendet und entsprechende Grenzsicherungen veranlaßt. In den Zeiten, in denen die grüne Grenze begangen werden kann, werden diese Grenzüberwachungseinrichtungen, Patrouillendienste und dergleichen so wesentlich verstärkt, daß ein illegales Überschreiten der Grenze nach Möglichkeit verhindert werden kann. Darüber hinaus wird über meine Veranlassung auch eine regelmäßige Überwachung der österreichisch-italienischen Grenze von der Luft aus vorgenommen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Suppan:** Herr Bundesminister! Stimmt es, daß zu dieser Grenzüberwachung auch Kärntner Sicherheitsorgane herangezogen werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzener:** Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß auch Exekutivorgane Kärntens nach Tirol kommandiert

werden müssen, und zwar jeweils in den Zeiten, in denen eine Begehung der grünen Grenze möglich ist, weil die erforderliche Zahl bergereifere Gendarmen im Bundesland Tirol allein nicht aufgebracht werden kann. Aber nicht nur aus dem Bundeslande Kärnten, sondern auch aus anderen Bundesländern werden solche Kommandierungen notwendig und durchgeführt.

Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter, in diesem Zusammenhang sagen, daß im Jahre 1966 im Zuge der verstärkten Grenzüberwachung allein durch die Sicherheitsexekutive 474 Patrouillen durchgeführt wurden. 1053 Personen und 435 Kraftfahrzeuge sind außertourlich kontrolliert und perlustriert worden. Zu diesem Zwecke ist eine entsprechende Aufstockung der Gendarmerie im Bereiche Tirol aus anderen Bundesländern notwendig.

**Präsident:** 18. Anfrage: Abgeordneter Pölz (*SPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Abschluß der Untersuchungshandlungen im Bauskandal.

885/M

Konnten die von der Wirtschaftspolizei im Zusammenhang mit dem Bauskandal durchzuführenden Untersuchungshandlungen bis Mitte April 1967 abgeschlossen werden, wie dies Bundeskanzler Dr. Klaus in seinem Bericht an den Nationalrat vom 11. Jänner 1967 angekündigt hat?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzener:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der in dem Bericht des Herrn Bundeskanzlers vom 11. Jänner 1967 angekündigte Termin, betreffend die Durchführung von Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen durch die Wirtschaftspolizei, konnte hinsichtlich der zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Aufträge der Gerichte und der Staatsanwaltschaften eingehalten werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pölz:** Herr Bundesminister! Haben die Ergebnisse der Untersuchungshandlungen zu Anzeigen geführt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzener:** Es sind in den zahlreichen Fällen der Gerichtsaufträge natürlich Anzeigen und Schlußberichte über die durch Gerichtsauftrag und Auftrag der Staatsanwälte durchgeführten Ermittlungen erstattet worden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pölz:** In wieviel Fällen, Herr Bundesminister, mußte die Anzeige erstattet werden?

4690

Nationalrat XI. GP. — 60. Sitzung — 21. Juni 1967

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Ich kann Ihnen nicht eine Detailziffer über erstattete Anzeigen nennen, sondern Ihnen nur sagen, daß in den insgesamt 92 Fällen von Gerichts- oder staatsanwaltschaftlichen Aufträgen die Schlußberichte bis Mitte April des laufenden Jahres, wie also seinerzeit in dem Bericht des Herrn Bundeskanzlers enthalten war, der zuständigen Behörde abgeliefert worden sind.

**Präsident:** 19. Anfrage: Abgeordneter Tödling (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Vorbereitungen für das Inkrafttreten des Waffengesetzes.

913/M

Wurden bereits die notwendigen administrativen Vorbereitungen für das Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes am 1. Juli 1967 getroffen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die administrativen Vorbereitungen für die Vollziehung des Waffengesetzes, das ja mit 1. Juli heurigen Jahres in Kraft treten wird, sind abgeschlossen. Das Innenministerium hat insbesondere die Bezirksverwaltungsbehörden und die Bundespolizeibehörden in der Richtung einer gesetzmäßigen und einheitlichen Vollziehung des Waffengesetzes angewiesen. Aber auch die Auslandsbehörden sind, soweit es sich um österreichische Bürger handelt, die sich im Ausland aufhalten, in der Handhabung des neuen Waffengesetzes angewiesen. Darüber hinaus wurde mit den Interessenvertretungen, insbesondere mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, das Einvernehmen hergestellt, um einen möglichst reibungslosen Übergang von der geltenden Gesetzeslage in die neue Rechtssituation zu gewährleisten. Auch die wichtigsten waffenrechtlichen Urkunden sind von der Staatsdruckerei fertiggestellt, die entsprechenden Formulare liegen bereits auf, um auch in dieser Hinsicht eine entsprechende Verwaltungstätigkeit zu gewährleisten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Tödling:** Herr Bundesminister! Das Waffengesetz hat ja auch gebührenrechtliche Folgerungen. Darf ich fragen, ob auch in dieser Richtung, also hinsichtlich der gebührenrechtlichen Probleme, schon Vorbereitungen getroffen wurden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Über Veranlassung des Innenministeriums hat der Herr Bundeskanzler als der für die Bundesregierung zuständige Ressortchef die Verwaltungsab-

gabenordnung in einem Novellierungsvorschlag bereits zur Änderung in Aussicht genommen.

**Präsident:** 20. Anfrage: Abgeordneter Doktor Halder (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend elektronische Datenverarbeitungsanlage im Strafregister- bzw. Fahndungswesen.

914/M

Halten Sie es für möglich, daß durch Verwendung einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage im Strafregisterwesen bzw. Fahndungswesen Einsparungen erzielt werden können?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Natürlich erwarten wir von der Einrichtung der elektronischen Datenverarbeitung Einsparungen im Bereiche des Personals, darüber hinaus aber insbesondere auch in bezug auf den Raumbedarf. Allerdings muß ich Ihnen sagen, daß das nicht von heute auf morgen der Fall sein wird, sondern erst auf Sicht gesehen, wenn die völlige Ausstattung dieser Datenverarbeitungsanlage möglich geworden ist. Für diesen Fall glauben wir, einen ganzen Gebäudekomplex raummäßig einsparen zu können und auch auf dem Sektor des Personals etwa zwischen 130 und 150 Mitarbeiter für andere Zwecke freizubekommen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Justiz**

**Präsident:** 21. Anfrage: Abgeordneter Ströer (*SPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Schreibweise der „National- und Soldaten-Zeitung“.

886/M

Auf Grund der Schreibweise der „National- und Soldaten-Zeitung“ in den letzten Wochen frage ich, ob die staatsanwaltschaftlichen Behörden eine Möglichkeit des Einschreitens gefunden haben.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Staatsanwaltschaft Wien hat die Schreibweise der „Deutschen National- und Soldaten-Zeitung“ weiterhin gewissenhaft überprüft und keinen Anlaß zu einem Einschreiten gefunden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Ströer:** Herr Bundesminister! Gilt das auch für die Folge Nr. 24 vom 16. Juni 1967?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Die Staatsanwaltschaft Wien hat bis zur Ausgabe vom 16. Juni 1967 ihrer Prüfungspflicht Genüge getan. (*Abg. Ströer: Bis zu dieser?*) Ja, einschließlich, Herr Abgeordneter.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ströer:** Welche Voraussetzungen, Herr Minister, fehlten, um einschreiten zu können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Die Staatsanwaltschaft Wien hat keinen gesetzlichen Tatbestand gefunden, der zu einem Einschreiten Anlaß gegeben hätte.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

#### Bundesministerium für Unterricht

**Präsident:** 22. Anfrage: Abgeordneter Heinz (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Bundesgymnasium Feldkirch.

887/M

Welche Vorkehrungen wurden zur Behebung der Schulraumnot am Bundesgymnasium Feldkirch getroffen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Schulraumnot am Bundesrealgymnasium Feldkirch ist seit dem Entstehen wohlbekannt. Die Vorkehrungen bestehen in der Anschaffung eines Bauplatzes. Vor kurzem konnten die Verhandlungen nach langer Dauer glücklich abgeschlossen werden.

Nach der Dringlichkeitsauffassung des Unterrichtsministeriums in bezug auf den Bauplan sollte im Jahre 1968 mit dem Bau begonnen werden, jedoch liegen die tatsächlichen Durchführungsmöglichkeiten nicht mehr im Bereiche meines Ressorts.

In der Zwischenzeit ist im übrigen daran gedacht, durch Aufstellung von Montagebauten die notwendigen Aufnahmen zu garantieren.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Heinz:** Wurde mit der Planung bereits begonnen? Ist Ihnen das bekannt, Herr Minister?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Hinsichtlich des Funktionsprogramms, welches vom Bundesministerium für Unterricht zu erstellen ist, wurde begonnen.

**Präsident:** 23. Anfrage: Abgeordneter Ofenböck (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Sportzentrum Südstadt.

919/M

Welche Ziele verfolgt das Bundesministerium für Unterricht mit der Übernahme und dem beabsichtigten Ausbau des Sportzentrums Südstadt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Das Unterrichtsministerium hat seit mindestens zehn Jahren die Absicht, ein besonderes Sportzentrum zur Ausbildung von Trainern und Sportlehrern zu schaffen. Es war geplant — wie dies auch dem Hohen Hause in verschiedenen Aussagen schon mitgeteilt wurde —, am Georgenberg in Wien-Mauer dieses Zentrum zu errichten. In der Zwischenzeit hat sich die Möglichkeit geboten, die zum Teil schon fertiggestellten Sportanlagen in Maria Enzersdorf-Südstadt zu übernehmen und dadurch die Verwirklichung des Anliegens um mehrere Jahre vorzuverlegen.

Wir beabsichtigen also, dort ein Trainingszentrum, etwa im Sinne einer Sportakademie — darüber sind die Entscheidungen noch keineswegs voll herangereift und gefallen —, zu errichten. Es bieten sich dort schon fertige Sportstätten und zur Verfügung stehende Wasserflächen an. Wir sind aber der Meinung, und das praktizieren wir bereits, daß auch die örtlichen Sportvereinigungen dort in der schulfreien Zeit ihr Betätigungsfeld haben sollen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ofenböck:** Herr Bundesminister! Kann Ihre Antwort auch so verstanden werden, daß die seinerzeit vorgesehene Anlage in Mauer dem Sport trotzdem erhalten bleiben kann, wenn diese Sportakademie nunmehr in der Südstadt errichtet wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** In Mauer bestehen noch keine Sportanlagen. Wenn die Sportakademie in Maria Enzersdorf errichtet wird, ist nicht mehr mit Anlagen am Georgenberg in Mauer zu rechnen, es sei denn, etwa im Zuge eines Sportplatzes der offenen Türe und ähnlicher zusätzlicher Pläne.

**Präsident:** 24. Anfrage: Abgeordneter Dr. Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bankwahl bei Auszahlung der Studienbeihilfen.

941/M

Warum wurde den Studierenden an der Universität Innsbruck im Zusammenhang mit der Auszahlung der Studienbeihilfen durch Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 6. September 1966, Zl. 103.833-I/5/66, die Möglichkeit der freien Bankwahl genommen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bitte, diese Frage nicht unter dem Gesichtspunkt der freien Bankwahl zu betrachten. Das Studienbeihilfengesetz überläßt es den Hochschulen, die Auszahlungsart zu wählen, also etwa die Barauszahlung an der Quästurkassa oder die Heranziehung irgendeiner anderen Kasse. Damit ist an sich die Frage der Bankwahl des einzelnen Studenten, wohin er sich also den Betrag von der Auszahlungsstelle überweisen lassen will, etwa auch von der Bank dann auf sein besonderes Konto, in keiner Weise präjudiziert.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi:** Herr Bundesminister! Die Beschwerden kommen ja daher, daß durch eine Verfügung der auszahlenden Stelle der Universität die von den einzelnen Studenten an sich gewählten Bankinstitute ausgeschlossen wurden und daß durch diesen Zahlungsmodus praktisch eine Doppelüberweisung notwendig wird, die ja auch Spesen macht. Es müßte doch durchaus möglich sein, daß der Student an der auszahlenden Stelle sein Bankinstitut bekanntgibt und daß dann die entsprechende Studienbeihilfe dorthin überwiesen wird.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** An sich, Herr Abgeordneter, ist das theoretisch möglich, erforderte jedoch die Einstellung zusätzlicher Beamteter, um den einzelnen Wünschen auf Sonderzahlungsanweisungen auf bestimmte Konten Genüge zu tun.

Die Erfahrung an anderen Hochschulen beweist uns, daß dies einen außerordentlichen Mehraufwand an Personal und Zeit erfordert. Deswegen wurde dieser Barauszahlungsweg seitens der Innsbrucker Universität als der sparsamste gewählt.

**Präsident:** 25. Anfrage: Abgeordneter Luptowits (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Akademie der Bildenden Künste in Wien.

888/M

Wer wird an der Akademie der Bildenden Künste in Wien zum Nachfolger des Hochschulprofessors Hans Andre berufen werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf auf die schriftliche Anfragebeantwortung verweisen und bekanntgeben, daß in der Zwischenzeit die Verhandlungen mit Avramidis angelaufen sind und sich im Zuge befinden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Luptowits:** Herr Minister, Sie haben uns am 9. Juni richtigerweise mitgeteilt, warum Avramidis in Vorschlag gebracht wurde. Nun habe ich Informationen, daß die uns von Ihnen gegebene Begründung erst nachträglich und nicht in der Sitzung des Professorenkollegiums am 8. Februar verfaßt wurde. Stimmt das?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Die Begründung habe ich mir von der Akademie erbeten, da sie in der ersten Mitteilung über den Beschluß noch nicht enthalten war. Sie traf aber ein, ehe mit Avramidis in den derzeitigen Verhandlungsstand eingetreten wurde.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Luptowits:** Sie haben also den Vorschlag Avramidis akzeptiert, ohne daß ein Dreivorschlag gebracht wurde und ohne daß eine Begründung dabei war. Stimmt das?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Nein, ich habe die Begründung nachverlangt, ehe ich ihn akzeptiert habe.

**Präsident:** Letzte Anfrage: Abgeordneter Dr. Gruber (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Elternbeirat beim Bundesministerium für Unterricht.

921/M

Wie hat sich die Einführung des Elternbeirates beim Bundesministerium für Unterricht bewährt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Elternbeirat beim Bundesministerium für Unterricht tritt in Abständen von zwei Monaten zusammen. Er erweist sich als überaus fruchtbar zur gegenseitigen Informationserteilung über die verschiedenen Anliegen. Die Eltern berichten uns ihre Anliegen, und wir befassen sie mit unseren Plänen und befragen sie über ihre Meinung hiezu. Wir sind der Meinung, daß diese Einrichtung schon sehr viel zu einem sehr günstigen Verhältnis zwischen Elternschaft und Schule beigetragen hat. Umgekehrt bekenne ich mich dazu, daß wir selbst aus dieser Einrichtung größten Nutzen für unsere Arbeiten ziehen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Josef Gruber:** Herr Bundesminister, ich darf die Antwort so verstehen, daß diese Einrichtung auch in Zukunft

**Dr. Josef Gruber**

beibehalten wird. Darf ich nun fragen, welche Organisationen in diesem Elternbeirat vertreten sind?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Es sind folgende Organisationen vertreten: der Bundesverband der Elternvereinigungen an höheren und mittleren Schulen Österreichs, der Hauptverband katholischer Elternvereine Österreichs, der Österreichische Familienbund, der Katholische Familienverband Österreichs, die Bundesorganisation der Kinderfreunde Österreichs, der Verband der Elternvereine an den höheren Schulen Wiens und der Österreichische Verband der Elternvereine an den öffentlichen Pflichtschulen. (*Abg. Dr. Pittermann: Eine sehr überraschende Antwort! — Abg. Dr. van Tongel: Die Liste war schon vorbereitet!*) Das muß ich klugerweise wohl tun!

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Die Fragestunde samt Zwischenrufen ist beendet. (*Abg. Zeillinger: Die Zwischenrufe gehen weiter, Herr Präsident!*)

Seit der letzten Haussitzung sind neun Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern übermittelt worden sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Eingelangt sind die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes (503 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 neuerlich ergänzt wird (2. Bundesfinanzgesetznovelle 1967) (589 der Beilagen).

Ich werde diese Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 GOG. in der nächsten Sitzung des Nationalrates zuweisen.

Vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ist ein Nachtrag zu seinem Bericht über die XXI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 20. September bis 20. Dezember 1966) eingelangt. Ich weise diesen Nachtrag dem Außenpolitischen Ausschuss zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz um folgende Punkte zu ergänzen:

um die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die Regierungsvorlage (531 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird (569 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (532 der Beilagen): 17. Gehaltsgesetz-Novelle (570 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (533 der Beilagen): 13. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (571 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (534 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums (572 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (554 der Beilagen): 7. Novelle zum Hochschulassistentengesetz (574 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (555 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademiegesetz neuerlich abgeändert wird (573 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (556 der Beilagen): 7. Novelle zum Hochschultaxengesetz (575 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (504 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerung sowie Belastung von bundeseigenen Liegenschaften (565 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (501 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Punzierungsgesetz neuerlich abgeändert wird (563 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (502 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-AG. neuerlich abgeändert wird (564 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (506 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner geändert wird (568 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (507 der Beilagen): Bundesgesetz über die Abschreibung der Forderungen des Bundes gegen die Wien-Film GesmbH. aus abgelösten Forderungen der ehemaligen Sowjetischen Militärbank in Wien (566 der Beilagen), und

die Regierungsvorlage (518 der Beilagen): Kraftfahrzeugsteuergesetz-Novelle 1967 (567 der Beilagen);

um die Berichte des Verfassungsausschusses über

die Regierungsvorlage (505 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache (579 der Beilagen), und

die Regierungsvorlage (436 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg (578 der Beilagen);

**Präsident**

sowie ferner um die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

den Antrag der Abgeordneten Scheibenreif und Genossen (52/A) betreffend Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 2 (582 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Griebner und Genossen (46/A) betreffend Ausgleichsabgabegesetz (560 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Griebner und Genossen (47/A) betreffend Stärkegesetz (561 der Beilagen) und

den Antrag der Abgeordneten Griebner und Genossen (48/A) betreffend Zuckergesetz (562 der Beilagen).

Ein Aviso, das diese Ergänzungsvorschläge für die Tagesordnung enthält, ist bereits allen Abgeordneten zugegangen. Ich bitte jene Damen und Herren, die einer Ergänzung der Tagesordnung um die von mir bekanntgegebenen Punkte ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ferner ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 bis einschließlich 8 sowie ferner über die Punkte 18 bis 20 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Bei den Punkten 2 bis 8 handelt es sich um ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird,

die 17. Gehaltsgesetz-Novelle,

die 13. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, ein Bundesgesetz über die Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums,

die 7. Novelle zum Hochschulassistentengesetz,

ein Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademiegesetz neuerlich abgeändert wird, und

die 7. Novelle zum Hochschultaxengesetz.

Die Punkte 18 bis 20 betreffen

das Ausgleichsabgabegesetz,

das Stärkegesetz und

das Zuckergesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorschläge ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 2 bis einschließlich 8 und über die Punkte 18, 19 und 20 wird daher jeweils unter einem durchgeführt.

**1. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates.

Österreich entsendet sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder. Vom Nationalrat sind fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder, vom Bundesrat ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder zu wählen.

Die Mandatsdauer läuft bis zur nächsten Wahl, die — wenn nicht besondere Umstände ein Abweichen erforderlich machen — jeweils im Monat Februar vorzunehmen ist.

Es liegen mir nun bezüglich der Wahl der vom Nationalrat zu wählenden fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder folgende Vorschläge vor:

als Mitglieder die Abgeordneten Czernetz, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Kranzlmayr, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Zankl;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten Gabriele, Gratz, DDr. Pittermann und Doktor Scrinzi.

Bevor ich die Wahl durchführe — ich schlage vor, diese durch Erheben von den Sitzen vorzunehmen —, erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann das Wort.

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ): Hohes Haus! Zuerst möchte ich namens der sozialistischen Fraktion die Erklärung abgeben, daß sich die sozialistische Fraktion nach wie vor an die Vereinbarung der Präsidialsitzung aus dem Jahre 1956 über die Zusammensetzung der Delegation gebunden fühlt und sie einhalten wird. Sie wird daher entsprechend dieser Vereinbarung bei der nächsten Wahl von Delegierten in die Beratende Versammlung des Europarates einen Platz als Ersatzmann für einen Vorschlag der Freiheitlichen Partei zur Verfügung stellen.

Ich habe mich aber gemeldet, um bei diesem Anlaß doch darauf hinzuweisen, daß der nächsten Tagung des Europarates wahrscheinlich wieder eine größere Bedeutung zukommen wird als den üblichen routinemäßigen Sitzungen. Hier in diesem Kreise bin ich ja fast der letzte Rest des europäischen Urparlamentarismus. Mein langjähriger älterer Kollege, der frühere Abgeordnete Eduard Ludwig, ist längst aus diesem Hause ausgeschieden, und es scheint mir daher zweckmäßig, zuerst darauf hinzuweisen, daß die Gründung eines auf einem internationalen Vertrag beruhenden Europarates mit einem Ministerkomitee und mit einer Beratenden Versammlung die Folge vieler vorangegangener Initiativen auf freiwilliger Grundlage war,

**DDr. Pittermann**

wobei insbesondere nach dem Ende des zweiten Weltkrieges auf internationaler Ebene die beiden großen politischen internationalen Organisationen der christlichdemokratischen und der sozialdemokratischen Parteien in dieser Richtung tätig waren. Daher entstand der Europarat in seiner heutigen Form aus einem gemeinsamen Vierervorschlag von Churchill, De Gasperi, Léon Blum und Spaak.

Der Europarat hatte es sich zum Ziel gesetzt, den europäischen Völkern immer im Bewußtsein zu halten, daß man aus den Erfahrungen der vorfaschistischen und der faschistischen Zeit dauernde Lehren ziehen müsse, daß es nämlich nicht Sache der Demokratie und von Demokraten sein könne, immer nur dann Protest gegen eine Vergewaltigung, gegen die Beseitigung von Freiheitsrechten zu erheben, wenn man selbst betroffen ist, sondern der Europarat sollte — und er will und tut es auch — das Bewußtsein wach erhalten, daß die Sache der Demokratie ein unteilbares Ganzes ist. Wo immer, bei wem immer und von wem immer die Demokratie als Institution angegriffen, beseitigt oder zumindest in ihren entscheidenden Rechten verkürzt wird, soll sich die Gemeinschaft der demokratischen Staaten und die Gemeinschaft der Demokraten getroffen fühlen und die Abwehr nicht allein dem einzelnen Betroffenen überlassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daher sieht das Statut des Europarates mit Recht vor, daß eine Mitgliedschaft im Europarat eben nur für Staaten — und nur solche können Mitglieder sein — in Frage kommt, die sich eben zu diesen Grundsätzen bekennen, vor allem zu dem Grundsatz, sich in unerschütterlicher Verbundenheit den geistigen und sittlichen Werten, die das gemeinsame Erbe ihrer Völker und von jeher die Quelle der persönlichen Freiheit, der politischen Freiheit und der Herrschaft des Rechts bilden, auf denen jede wahre Demokratie beruht, selbst verpflichtet zu fühlen.

Es ist manchmal bedauert worden, daß der Europarat keine Gewalt, kein Power hat, also keine staatliche Macht ausüben kann. Ich glaube, daß diese Schwäche eigentlich seine Stärke ist. Er kann nie versucht sein, Macht, die er hat, zu mißbrauchen. Er hat aber gerade, weil er keine staatliche oder überstaatliche Autorität entfalten kann, die Pflicht, im Rahmen der nationalen Demokratie sich stets für die Grundsätze einzusetzen, auf denen dieses überstaatliche Gebilde der europäischen Demokratie beruht. Ich möchte etwas zu dem konkreten Fall, auf den ich gleich zu reden kommen werde, sagen.

Es ist nicht Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Mitgliedstaates, wenn

die anderen Mitgliedstaaten verlangen, überprüfen zu dürfen, ob in diesem Mitgliedstaat jene demokratischen Rechte respektiert werden, zu denen jeder Mitgliedstaat verpflichtet ist. Denn hier handelt es sich nicht um ein Unterwerfungsverhältnis, hier handelt es sich um eine freiwillig geschlossene Verbindung Gleicher mit gleicher politischer Ansicht, die nicht nur Rechte gibt, nämlich das Recht auf Solidarität seitens der anderen, wenn man betroffen wird, sondern auch Pflichten auferlegt, nämlich Solidarität zu üben, wenn es einen anderen trifft.

Erst unter dem Druck der stalinistischen Aggression Ende der vierziger Jahre, vor allem nach Überwältigung der Demokratie in der Tschechoslowakei, ist der Europarat in seiner heutigen Form erstanden. Es ist vielleicht notwendig, festzustellen, daß diese Gemeinschaft bisher imstande war, Bedrohungen der Demokratie ihrer Mitgliedstaaten von außen wie von innen auszuschalten oder zu vermeiden.

Das erste Beispiel seit der Gründung des Europarates, wo das derzeit nicht der Fall ist, bietet seit dem Putsch der griechischen Generäle und Obersten vom 21. April dieses Jahres der Mitgliedstaat Griechenland.

Die Vollversammlung des Europarates hat sich sofort mit diesem Problem beschäftigt. Sie hat am 26. April 1967 die Aufhebung der verfassungsmäßigen Ordnung beklagt und das Büro beauftragt, Untersuchungen bezüglich des Schicksals der griechischen Abgeordneten anzustellen, die vom griechischen Parlament als Delegierte zur Beratenden Versammlung des Europarates gewählt worden sind. — Ich darf in Parenthese hinzufügen: Während meines Aufenthaltes in Athen war einer dieser Abgeordneten in Haft; ob er mittlerweile freigelassen wurde, weiß ich nicht.

Eine Reihe europäischer Parlamente — ich will Ihnen das umfangreiche Material hier nicht vorlesen —, das niederländische und andere, haben zu dieser Frage Stellung genommen. Es haben die großen demokratischen internationalen Vereinigungen Stellung genommen: die Sozialistische Internationale und, soweit ich aus Zeitungsmeldungen weiß, bei ihrem letzten Wochenendkongreß auch die Europäische Vereinigung der Christlichdemokratischen Parteien, die die Wiederherstellung der Demokratie in Griechenland verlangt haben.

Von den Dokumenten, die sich mit der Situation in Griechenland beschäftigten, möchte ich gerne aus einem doch dem Hohen Haus Auszüge zur Kenntnis bringen. Es heißt hier in einer uns zugegangenen Stellungnahme der parlamentarischen Gruppe der UdSSR im Zusammenhang mit dem Militär-

**DDr. Pittermann**

putsch in Griechenland: „Die Errichtung einer Militärdiktatur in Griechenland wird von der Vernichtung der politischen und öffentlichen Organisationen, von Massenverhaftungen und den Verfolgungen der demokratischen und patriotischen Kräfte des Landes begleitet. Das Parlament des Landes ist nicht in Funktion.“ Es heißt dann weiter: „Die Verteidigung der konstitutionellen Rechte und Freiheiten ist die erste Pflicht der Interparlamentarischen Union, die in Übereinstimmung mit ihren Satzungen dazu berufen ist, um die Stärkung und Entwicklung der demokratischen Einrichtung und um die Hebung ihres Prestiges zu kämpfen.“ Das ist eine Ansicht, die man durchaus begrüßen kann und der man vor allem den besten Erfolg wünschen kann in dem Land, aus dem diese Angehörigen der Interparlamentarischen Union kommen.

Im übrigen aber betrachte ich es als die Aufgabe vor allem der Abgeordneten demokratischer Parlamente — als ihre Aufgabe, als ihre moralische Verpflichtung und auch als ihr Recht —, sich dafür einzusetzen, daß die demokratische Ordnung eines Mitgliedstaates des Europarates ehestens wiederhergestellt werde, und alle im Rahmen des Statuts des Europarates dazu notwendigen Schritte zu unternehmen. Der Europarat wird sich in den jetzt stattfindenden Kommissionsitzungen — es sind ja jetzt Mitglieder des österreichischen Nationalrates beim Europarat bei diesen Sitzungen anwesend oder fahren demnächst hin — schon damit zu beschäftigen haben. Ich bin überzeugt, daß die Tagesordnung der nächsten Session der Beratenden Versammlung des Europarates in Straßburg sich sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigen wird. Ich glaube, daß auch die Abgeordneten des österreichischen Parlaments gemeinsam mit ihren demokratischen Kollegen aus den anderen Ländern sich dafür einsetzen sollen, daß die Pflichten des Mitgliedstaates Griechenland aus dem Europaratstatut wie aus der Ratifikation der Europäischen Konvention der Menschenrechte unverzüglich wiederhergestellt werden sollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen aus dem Brief einer griechischen nichtsozialistischen Partei, den das derzeitige Sekretariat dieser Partei in Rom an mich gerichtet hat, den Schluß vorlese. Er ist unterschrieben vom Generalsekretär der Enosis Kentroi, also der Zentrumsunion, Herrn Nikola Nikolaidis, und bezieht sich auf ein Presse- und Fernsehgespräch, das nach meiner Rückkehr aus Griechenland in Rom stattfand. Der Satz selbst sollte uns allen eine Mahnung sein:

„Jedesmal, wenn Sie es können, erinnern Sie die Welt, daß ein Volk, das schon so viel erleiden mußte, jetzt unter dem Joch einer

Militärregierung steht. Jede Hilfe, unter jeder Form, politisch oder militärisch, wird uns wahrhaftig fühlen lassen, daß wir teilnehmen an der Gemeinschaft freier Menschen und daß wir nicht allein sind in unserem verzweifelten Kampf, damit die Demokratie in das Land wieder zurückkehre, von dem sie ihren Ursprung genommen hat.“

Hohes Haus! Das alte Hellas hat der Nachwelt nebst vielem anderen zwei bedeutende staatspolitische Begriffe hinterlassen: die „demokratia“ und die „tyrannis“. Beide waren damals und sind heute miteinander unvereinbar. Man muß sich entscheiden für das eine oder für das andere. Entscheiden wir uns als österreichische Parlamentarier und helfen wir mit, daß auch andere Demokratien sich für das große Erbe der alten griechischen Kultur entscheiden — für die Demokratie! *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte namens der freiheitlichen Nationalratsfraktion der Genugtuung Ausdruck verleihen, daß die beiden anderen Fraktionen dieses Hohen Hauses sich zum Beschluß der Präsidialkonferenz des Jahres 1956 bekennen und dadurch die Entsendung eines freiheitlichen Abgeordneten in den Europarat ermöglichen.

Ich darf darüber hinaus diese Gelegenheit auch dazu benützen, an jene Kollegen, die die Ehre haben, die Anliegen Österreichs in Straßburg zu vertreten, eine besondere Bitte zu richten. Meine Bitte geht dahin, im Rahmen des Europarates alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Weg Österreichs in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zu unterstützen und das Verständnis der Delegierten der anderen europäischen Völker in Straßburg zu wecken.

Gerade die jüngsten Ereignisse im Rahmen des 8. Europäischen Gemeindetages haben uns vor Augen geführt, daß hinsichtlich des Weckens des Verständnisses anderer Staaten durch Österreich in der EWG-Frage vieles verabsäumt wurde.

Meisterhaft verstanden es die englischen Vertreter vor wenigen Tagen, vor den 4000 Delegierten des Europäischen Gemeindebundes Verständnis für ihr EWG-Anliegen zu wecken und zu finden. Es gelang den Vertretern Großbritanniens, einen Franzosen als Verfechter ihres EWG-Beitrittes vor den Kommunalpolitikern Europas zu finden. Es war darüber hinaus Großbritannien möglich, eine einstimmige Unterstützungsentscheidung am 8. Europäischen Gemeindetag in

**Peter**

Berlin durchzusetzen. Eine ähnliche Entscheidung wurde von den Vertretern Österreichs vor dem 8. Europäischen Gemeindetag leider nicht gefordert.

Der Verlauf dieses 8. Europäischen Gemeindetages hat den mehr als 400 Vertretern Österreichs auch vor Augen geführt, daß wir bei den europäischen Institutionen in Brüssel nach wie vor zuwenig existent sind, daß unsere Diplomatie in den Bereichen der EWG-Staaten in zwei Grundanliegen der österreichischen Außenpolitik in den letzten Jahren zuwenig Aufklärung betrieben hat, nämlich hinsichtlich unserer Südtirol-Anliegen und hinsichtlich unserer EWG-Bestrebungen.

Wir Freiheitlichen begrüßen es, daß mehr als 400 österreichische Regional- und Kommunalpolitiker beim 8. Europäischen Gemeindetag in Berlin weilten. Wir bedauern aber zutiefst, daß diese mehr als 400 österreichischen Gemeindefunktionäre ohne staatspolitischen Auftrag, ohne staatspolitisches Konzept, ohne entsprechende Aufklärung nach Berlin entsandt worden sind und daß sie nicht über das notwendige Dokumentationsmaterial von Seite der österreichischen Außenpolitik verfügten, um zum Beispiel die Gelegenheit wahrzunehmen, den 800 anwesenden italienischen Bürgermeistern und Kommunalpolitikern unser Südtirol-Anliegen entsprechend darzulegen und um Verständnis auf der regional und kommunalpolitischen Ebene Italiens zu werben. Ähnlich ist es bei den Institutionen in Brüssel in der EWG-Frage.

Umso mehr geht die Bitte der freiheitlichen Nationalratsfraktion dahin, daß die Vertreter Österreichs beim Europarat alles in ihren Kräften Stehende unternehmen, um Verständnis in der Südtirol-Frage und in der EWG-Frage bei allen anderen europäischen Delegierten zum Wohle der Republik Österreich zu wecken.

Wie unkontrolliert und wie unkoordiniert sich die österreichische Außenpolitik vollzieht, ging letzten Endes auch aus dem Verlauf des 8. Europäischen Gemeindetages in Berlin hervor. Darf ich darauf verweisen, meine Damen und Herren, daß am Ende dieses 8. Europäischen Gemeindetages ein Antrag auf den supranationalen europäischen Zusammenschluß in Form eines Bundesstaates eingebracht wurde und daß dieser Antrag auf supranationalen Zusammenschluß einstimmig von den Vertretern Österreichs — seien sie der SPÖ, der ÖVP oder der Freiheitlichen Partei zugehörig — mitbeschlossen wurde. Vom Standpunkt der Freiheitlichen Partei aus ergeben sich weder Neutralitätspolitische noch völkerrechtliche Bedenken. Vom Standpunkt der zwei anderen Fraktionen aus

— wenn ich mir die bisherige Lesart im Hause vergegenwärtige — stehen aber diesem Verhalten schwerwiegende Überlegungen entgegen. Trotzdem haben die österreichischen Kommunalpolitiker, mehr als 400 an der Zahl, für diesen supranationalen europäischen Zusammenschluß am 8. Europäischen Gemeindetag in Berlin gestimmt. Umso notwendiger ist es daher, daß unsere österreichischen Vertreter beim Europarat in Straßburg alle Vorkehrungen treffen, damit man nun im Rahmen der Sechsergemeinschaft einen ausreichenden Platz für die Neutralen schafft. Europa kann nur werden und wachsen, wenn es auch Platz für die Neutralen bietet. Und dieses Anliegen zu lösen, ist eine der wesentlichsten Aufgaben Österreichs. Die tatkräftige Unterstützung dieses Anliegens ist eine Aufgabe, die den österreichischen Delegierten im Europarat zugeordnet ist. Sie vollinhaltlich und nachhaltig wahrzunehmen, darum bitten wir Freiheitlichen jene Kollegen, die die Ehre haben, Österreichs Interessen in Straßburg zu vertreten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich werde die Wahl durch Erheben von den Sitzen vornehmen lassen. Wird gegen diesen Wahlvorgang ein Einspruch erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (531 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird (569 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (532 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (17. Gehaltsgesetz-Novelle) (570 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (533 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (13. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (571 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (534 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums (572 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (554 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (7. Novelle zum Hochschulassistentengesetz) (574 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (555 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademiegesetz neuerlich abgeändert wird (573 der Beilagen)**

**8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (556 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz neuerlich abgeändert wird (7. Novelle zum Hochschultaxengesetz) (575 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis einschließlich 8, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Neuerliche Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes,

17. Gehaltsgesetz-Novelle,

13. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle,

Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums,

7. Novelle zum Hochschulassistentengesetz,

Neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes und

7. Novelle zum Hochschultaxengesetz.

Berichterstatter zu den Punkten 2 bis einschließlich 5 ist der Herr Abgeordnete Gabriele. Ich ersuche ihn um seine vier Berichte.

Berichterstatter **Gabriele:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf (531 der Beilagen) beinhaltet eine Änderung der Abschnitte IV und IV a des Gehaltsüberleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1947 beziehungsweise BGBl. Nr. 16/1967.

Der Abschnitt IV enthält Sonderbestimmungen für Wachebeamte und der Abschnitt IV a für Berufsoffiziere und zeitverpflichtete Soldaten.

Auf Grund des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 334/1965 müssen die Regelungen der Amtstitel und Anstellungserfordernisse der Bundesbediensteten kraft eines Gesetzes erfolgen. Ähnlich wie bei den Bestimmungen über die Amtstitel und Anstellungserfordernisse für Beamte in handwerklicher Verwendung — diese Regelung erfolgte mit Bundesgesetz vom 15. Dezember 1966 — soll nun eine Neuregelung dieser Normen auch für die Wachebeamten im Bundesdienst, für Berufsoffiziere und zeitverpflichtete Soldaten erfolgen.

Das Gesetz stellt in Artikel I eine Zusammenfassung der bisher geltenden Bestimmungen des Gehaltsüberleitungsgesetzes und der Bestimmungen der Dienstzweigeverordnung für Wachebeamte im Bundesdienst, BGBl. Nr. 260/1954, dar.

Artikel II bringt durch die beantragte Abänderung eine wesentliche Verbesserung hinsichtlich der bisherigen starren Wartezeiten in den Dienstklassen II, III und IV, die nun wegfallen, wodurch auch im Bereiche der Wachebeamten und beim Bundesheer die Bestimmungen des § 33 des Gehaltsgesetzes 1956 über die Beförderungen angewendet werden können. Außerdem ist dadurch auch eine frühere Beförderung in die Dienstklasse IV und teilweise auch in die Dienstklasse V möglich. Durch eine Änderung des § 73 Abs. 1 des Gehaltsgesetzes 1956 soll gleichzeitig bewirkt werden, daß sich in Zukunft die Höhe der Dienstzulagen nach dem Amtstitel richtet.

Artikel III enthält den Zeitpunkt des Inkrafttretens, und zwar den 1. August 1967, und die Aufhebung früherer Bestimmungen.

Artikel IV saniert einen Fehler in der Novelle zum Gehaltsüberleitungsgesetz, BGBl. Nr. 16/1967, und Artikel V schließlich enthält die Vollzugsklausel.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Juni 1967 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlagen (531 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Regierungsvorlage 532 der Beilagen beinhaltet eine neuerliche Abänderung des Gehaltsgesetzes 1956; es ist die 17. Gehaltsgesetz-Novelle.

Am 13. Dezember 1966 wurden die Verhandlungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, welche bereits im Sommer 1966 begonnen hatten, mit der Regierung abgeschlossen. Das Ergebnis war, daß die Bezüge der öffentlich Bediensteten mit 1. August 1967 um 7 Prozent, mindestens jedoch um 175 S erhöht werden. Als Überbrückung haben die öffentlich Bediensteten eine zweimalige Auszahlung von je 400 S auf Grund des Bundesgesetzes über die Erhöhung der Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst, BGBl. Nr. 71/1967, erhalten.

Die Kosten der Bezugserhöhungen ab 1. August 1967 betragen für alle Bundesbediensteten im Pensions- und Aktivaufwand für das Jahr 1967 rund 785 Millionen Schilling,

**Gabriele**

und ich darf in diesem Zusammenhang auf den Entwurf des zur Behandlung stehenden 3. Budgetüberschreitungs-gesetzes verweisen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Juni 1967 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz in Verhandlung gezogen. Hierbei nahm der Ausschuß im Text der Regierungsvorlage eine Druckfehlerberichtigung vor: Im Artikel VI Abs. 2 hat es am Anfang des neu gefaßten Abs. 4 des Artikels III der 16. Gehaltsgesetz-Novelle statt „Die Abs. 1 und 3 ...“ zu lauten: „Die Abs. 1 bis 3 ...“. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (532 der Beilagen) unter Berücksichtigung der oben angeführten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Durch den Gesetzentwurf 533 der Beilagen soll — analog der Regelung in der 17. Gehaltsgesetz-Novelle für die Bundesbeamten — für die Vertragsbediensteten des Bundes ab 1. August 1967 eine Bezugserhöhung ebenfalls um 7 v. H., mindestens aber um 175 S erfolgen.

Hinsichtlich der Kosten, die sich aus dieser Regelung ergeben, darf ich auf den in Behandlung stehenden Entwurf des 3. Budgetüberschreitungs-gesetzes hinweisen. Die dort angeführten Beträge umfassen die Kosten für alle öffentlich Bediensteten.

Zum Gesetz selbst ist zu sagen, daß Artikel I Z. 1, 2, 4, 5, 7 und 8 die ab 1. August 1967 geltenden Bezugsansätze enthalten. Der Artikel I Z. 3 betrifft die im § 24 a Abs. 1 lit. b enthaltene Aufzählung der zu berücksichtigenden Kuraufenthalte, welche um die sogenannten Kneippkuren erweitert werden.

Artikel I Z. 6 und Artikel II beinhalten Bestimmungen, durch welche die Dienstzulagen der Vertragslehrer des Entlohnungsschemas II L an die Neuregelungen, die im Gehaltsgesetz 1956 aus Anlaß der Einführung des Polytechnischen Lehrganges getroffen wurden, angepaßt werden.

Artikel III entspricht dem Artikel II der 17. Gehaltsgesetz-Novelle; er betrifft die Rückzahlung von zurückerstatteten Abfertigungsbeträgen, die der Bund an die Vertragsbediensteten durchzuführen hat. Auch hier ist die Rückzahlung so wie in Artikel II der 17. Gehaltsgesetz-Novelle in drei Teilbeträgen vorgesehen.

Artikel IV regelt das Inkrafttreten der einzelnen Bestimmungen der vorliegenden Novelle.

Artikel V enthält die Vollzugsklausel.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Juni 1967 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (533 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Regierungsvorlage 534 der Beilagen betrifft die Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums.

Da durch die 17. Gehaltsgesetz-Novelle die Bezüge der Bundesbediensteten ab 1. August 1967 um 7 Prozent, mindestens aber um 175 S erhöht werden, soll durch das vorliegende Bundesgesetz die Erhöhung der Bezüge analog den Bundesbeamten auch für die Bediensteten des Dorotheums durchgeführt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Juni 1967 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (534 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Ing. Karl Hofstetter. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. Karl Hofstetter: Herr Präsident! Hohes Haus! Die vorliegende Novelle zum Hochschulassistentengesetz ist bezugsrechtlicher Natur. Sie sieht ebenso wie die Regierungsvorlage der 17. Gehaltsgesetz-Novelle und der 13. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle eine Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten ab 1. August 1967 um 7 v. H. vor. Da auch das Hochschulassistentengesetz Gehaltsansätze für Bundesbedienstete, und zwar für wissenschaftliche Hilfskräfte, Demonstratoren und für Vertragsassistenten, enthält, ist damit auch eine Novellierung dieses Gesetzes erforderlich geworden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Juni 1967 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

4700

Nationalrat XI. GP. — 60. Sitzung — 21. Juni 1967

**Ing. Karl Hofstetter**

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (554 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident:** Berichterstatter zum Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Gabriele. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Gabriele:** Hohes Haus! Durch die Regierungsvorlage 555 der Beilagen wird das Kunstakademiegesetz neuerlich abgeändert. Die Entlohnung der Vertragslehrer und Lehrbeauftragten an den staatlichen Kunstakademien wird durch das Kunstakademiegesetz, BGBl. Nr. 168/1948, in der derzeit geltenden Fassung geregelt. Um die Entlohnung dieser Lehrpersonen der allgemeinen Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst ab 1. August 1967 anzupassen, ist eine entsprechende Abänderung des Kunstakademiegesetzes notwendig.

Im Artikel I wird der § 10 Abs. 2 lit. b des Kunstakademiegesetzes abgeändert und ein erhöhter Mindestsatz von 1261 S und ein Höchstsatz von 3673 S für jede Jahreswochenstunde festgesetzt.

Artikel II bestimmt das Inkrafttreten des Gesetzes mit 1. August 1967, und Artikel III enthält die Vollzugsklausel.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Juni 1967 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (555 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Herr Abgeordnete Ing. Karl Hofstetter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Ing. Karl Hofstetter:** Hohes Haus! Ich habe den Bericht über die 7. Novelle zum Hochschultaxengesetz zu erstatten.

Die Bezüge der Bundesbediensteten sollen ab 1. August 1967 erhöht werden. Aus diesem Anlaß sollen auch die im § 23 Abs. 2 des Hochschultaxengesetzes geregelten Remunerationen für besondere Lehraufträge der Entwicklung der Bezüge der Hochschullehrer angepaßt werden. Diesem Zweck soll der vorliegende Gesetzentwurf dienen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Juni 1967 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (556 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. Einwand wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte wird daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Robert Weisz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Robert Weisz (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Tagesordnungspunkte 2 bis 8 beziehen sich auf die Gehaltsregulierung für den öffentlichen Dienst. Die 17. Gehaltsgesetz-Novelle und die 13. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle enthalten die am 13. Dezember 1966 vereinbarte Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten um 7 Prozent — mindestens um 175 S — mit Wirksamkeitsbeginn 1. August 1967.

Ich möchte von dieser Stelle aus heute nicht noch einmal über den Gang der Verhandlungen und deren Ergebnis polemisieren, sondern vielmehr einige Bemerkungen zu dem machen, was zu diesem Verhandlungsergebnis in der Frage der Besoldung öffentlich Bediensteter gesagt und geschrieben wurde.

Durch den sehr verspäteten Wirksamkeitsbeginn 1. August 1967 erscheint in weiten Kreisen der Bevölkerung die Sache so, als hätten die öffentlich Bediensteten hier neuerlich eine Gehaltserhöhung erhalten. Ich möchte dazu feststellen, daß es sich hier um eine Abgeltung der Preiserhöhungen und des Sinkens des Lebensstandards vom Jahre 1966 handelt und daß leider deren Wirksamkeit erst zu diesem Zeitpunkt festgesetzt wurde.

Wir bedauern auch, daß die Vorlage erst heute dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegt wurde, weil viele Gebietskörperschaften auf die Beschlußfassung gewartet haben. Mit der Erledigung hätte, nachdem ja der Abschluß im Dezember getätigt wurde, sicherlich nicht bis Mitte Juni zugewartet werden müssen.

Schon im Sommer 1966, genau am 21. Juli, haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in einem Schreiben an den Herrn Bundeskanzler darauf hingewiesen, daß die Preisentwicklung des Vorjahres große Beunruhigung hervorgerufen hat und daß die Bezüge der Dienstnehmer des öffentlichen

**Robert Weisz**

Dienstes, des Bundes, der Länder und Gemeinden, weiterhin verbesserungsbedürftig sind. Die Gewerkschaften haben auch schon vor einem Jahre darauf hingewiesen, daß die Notwendigkeit besteht, eine Neuregelung beziehungsweise eine Neuordnung der Besoldung der öffentlich Bediensteten vorzunehmen.

Es ist notwendig, daß diese Tatsache in aller Form festgestellt wird, weil nämlich die Öffentlichkeit seit geraumer Zeit nicht immer richtig informiert wird und der Versuch gemacht wird, die Meinung zu verbreiten, daß die Schaffung eines neuen Gehaltsgesetzes eine besondere Herzensangelegenheit der ÖVP im allgemeinen und besonders des Herrn Bundeskanzlers sei. Die Gründe für diese Meinungsbildung sind auch sehr leicht durchschaubar, aber das Ergebnis der Verhandlungen der Gebietskörperschaften und der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Dezember 1966 hat besonders in zwei Punkten eine Formulierung enthalten, die sich wesentlich von der der bisherigen Gehaltsverhandlungen unterscheidet. Es wurde nämlich vereinbart, daß ab Februar 1967 Verhandlungen über ein neues, modernes und den sozialen Anforderungen entsprechendes Gehaltsgesetz beginnen sollen. Sicherlich Worte, in denen alles beinhaltet sein könnte, wenn die Vorschläge wirklich so aussehen würden.

Es wurde weiters festgelegt: Wenn die Verhandlungen über ein neues Gehaltsgesetz bis 30. Juni 1967 noch nicht die Wirksamkeit dieses Gesetzes ab 1. Jänner 1968 erwarten lassen, werden rechtzeitig Verhandlungen über eine allfällige Bezugsregelung für 1968 aufgenommen.

Die Gewerkschaften haben auf Grund dieser Festlegung am 6. und am 7. März eine Enquete durchgeführt, wozu sie allen Eingeladenen das entsprechende Material gegeben haben. Es waren sehr viele repräsentative Vertreter der Verwaltung anwesend. Leider hat nur ein einziger Beamter in die Diskussion eingegriffen. Wenn man sich daran erinnert, wie aktiv sich die Verwaltungsvertreter bei den vorausgegangenen Enqueten in Feichtenbach im Jahre 1955 und im Jahre 1962 an der Diskussion beteiligt haben, fällt die nunmehrige sehr starke Zurückhaltung auf. Man kann nicht annehmen, daß die Herren der Verwaltung sich aus eigenem Antrieb so passiv verhalten haben. Es liegt vielmehr der Verdacht nahe, daß von seiten der Bundesverwaltung, des Herrn Bundeskanzlers und vielleicht auch des Herrn Finanzministers wohl immer wieder große Worte über ein neues Gehaltsgesetz gesprochen werden, daß aber leider die Beamtenschaft nicht die Möglichkeit gehabt hat, auf dieser Enquete ihren Standpunkt und

ihre Meinung darzulegen. Wir haben feststellen müssen, daß offensichtlich Direktiven für die Beamten bestanden haben. Daher das Herausheben der Notwendigkeit einer Regelung des Anfangsbezuges, der an der grundsätzlichen Frage eines neuen Gehaltsgesetzes wesentlich vorbeigeht, denn die Regelung der Anfangsbezüge kann nur ein Teil unseres neuen Besoldungssystemes sein und bestenfalls ein Randproblem darstellen.

Zu den Anfangsbezügen selbst möchte ich noch bemerken, daß der Herr Bundeskanzler vielleicht nicht oder vielleicht schlecht informiert gewesen ist, denn es war ihm nicht bekannt, daß der Anfangsbezug in der Gruppe E 1. Stufe bereits mit 1. August 1967 2057 S beträgt. Er hat nämlich vor dem Jugendparlament in Vorarlberg am 2. April noch erklärt, das Ziel müsse sein, daß der Anfangsbezug im öffentlichen Dienst 2000 S beträgt. Ich glaube, daran kann man schon ermessen, daß eine unrichtige Information vorlag oder vielleicht auch eine Unkenntnis der Verhältnisse, wie sie im öffentlichen Dienst herrschen.

Die nach der Enquete vom 6. und 7. März 1967 durchgeführten Verhandlungen sollen nunmehr bis 30. Juni zeigen, ob die Möglichkeit besteht, ein neues Gehaltsgesetz mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1968 zu schaffen.

Ich möchte mich jeder weiteren Kritik und Polemik enthalten und möchte nur den Herrn Staatssekretär bitten, daß er auch dem Herrn Bundeskanzler das Folgende mitteilt: Es wird in den nächsten Tagen und Wochen Gelegenheit sein, den großen Worten über ein neues Gehaltsgesetz auch die entsprechenden Taten folgen zu lassen; denn alle bisher stattgefundenen Verhandlungen mit der Verwaltung, mit Bundeskanzleramt, Finanzministerium und Gebietskörperschaften haben keinen Zweck und keinen Sinn, wenn nicht vorher zunächst einmal festgestellt wird, welche Mittel für die kommenden Gehaltsregelungen, für die Schaffung eines neuen Gehaltsgesetzes 1968, zur Verfügung gestellt werden. Ohne diese Angaben sind das nur Zahlenspielerien; es kommt kein Effekt heraus, wenn nicht endlich einmal festgestellt wird, welche Mittel für den öffentlichen Dienst für die Zukunft zur Verfügung stehen.

Wir anerkennen, daß es sehr schwierig ist, diese Frage zu lösen. Es ist uns auch der Umfang des Erfordernisses bekannt, denn wir wissen, daß heute 1 Prozent Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst rund 280 Millionen Schilling erfordert. Wir glauben aber, daß gerade in dieser so wichtigen Frage nur dann eine einvernehmliche Lösung erzielt werden kann, wenn diese Lösung in Zusam-

**Robert Weisz**

menarbeit zwischen Verwaltung und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erfolgt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wie verwirrend die Ansichten sind, zeigt sich auch darin, daß immer wieder davon gesprochen wird, daß insbesondere der Anfangsbezug erhöht werden soll, daß hingegen der Akademikerbund — eine Organisation, von der mir nicht ganz bekannt ist, was sie darstellt — feststellt, daß gerade die Hilfs- und Kanzleidienste in Österreich bereits den „Europalohn“ haben, während die Maturanten und Akademiker im Bund mit ihren Anfangsbezügen wesentlich zurückliegen, und zwar mit den Spitzgehältern fast um die Hälfte.

Ich möchte feststellen — das habe ich auch schon bei einer anderen Gelegenheit hier getan —, daß einer Erhebung des Finanzministeriums zufolge die Bezüge im öffentlichen Dienst nur noch von einzelnen Entwicklungsländern unterboten werden, während unsere Bezüge in allen Kategorien gegenüber europäischen Löhnen weit zurückgeblieben sind.

Wenn sich also derzeit Fachleute der Gewerkschaften und der Gebietskörperschaften bemühen und versuchen, in den sehr komplizierten und sicherlich auch sehr belastenden Personalproblemen eine Lösung zu finden, dann soll diese, wie man hier wohl feststellen muß, in einer gedeihlichen Zusammenarbeit erfolgen, aber auch auf Grund von Vorschlägen, die als Arbeitsgrundlage dienen können, und nicht von solchen Vorlagen, wie sie uns in Form der ersten Unterlagen übermittelt wurden, mit denen man den öffentlich Bediensteten sogar zumutete, daß sie 0,13 Prozent, ja sogar 0,04 Prozent erhalten sollen; das heißt, man glaubte, den öffentlich Bediensteten noch 2 S anbieten zu können, und das im Rahmen eines modernen, neuen, nach sozialen Gesichtspunkten erstellten Gehaltsgesetzes! Ich nehme an, daß diese 2 S nicht auch noch in Etappen hätten ausbezahlt werden sollen.

Aber es gibt andere sehr große Gruppen, die immer einen Unruheherd im öffentlichen Dienst darstellen, wie die Krankenschwestern, für die immer wieder auch von seiten der Österreichischen Volkspartei große Worte gefunden werden, denen man aber zumutet, mit einem Betrag von 7 S zufrieden zu sein.

Daraus kann man ermessen, daß diese Vorschläge kaum eine geeignete Unterlage für Verhandlungen mit den Gewerkschaften darstellen können. Wenn es der Bundesregierung wirklich ernst ist, dann erwarten wir konkrete Vorstellungen und Vorschläge, vor allem aber auch die entsprechende Bereitwilligkeit, die erforderlichen Beträge zur Verfügung zu stellen. Die öffentlich Bediensteten erwarten, daß nun endlich die Stellungnahme

der Bundesregierung beziehungsweise des Herrn Finanzministers erfolgt, in der bekanntgegeben wird, welche Beträge für dieses neue Gehaltsgesetz im neuen Budget eingesetzt werden können. Erst dann kann in die detaillierten Verhandlungen eingegangen werden. Wir hoffen nur, daß dies in der nächsten Zeit geschehen wird.

Wir werden als Sozialistische Partei diesen Vorlagen unsere Zustimmung geben. Diese Vorlagen stellen die Erfüllung der vereinbarten Bezugserhöhungen der öffentlich Bediensteten dar und werden daher von uns begrüßt.

Im übrigen enthalten die Regierungsvorlagen Bestimmungen über die Wiederauszahlung von unrechtmäßig zurückgeforderten Abfertigungen aus früheren Dienstverhältnissen bei Gebietskörperschaften. Damit folgen die Regierungsvorlagen der von den Gewerkschaften herbeigeführten Rechtsprechung. Auch dazu möchte ich feststellen, daß diese Gesetzesvorlagen erst erstellt wurden, nachdem die Gewerkschaften im Wege eines gerichtlichen Verfahrens die Unrechtmäßigkeit der Einbehaltung dieser Abfertigungen feststellen ließen.

Jene Abschnitte, welche die Wachebeamten und die Bundesheerbediensteten betreffen, tragen zwar nicht allen gewerkschaftlichen Forderungen dieser Berufsgruppe Rechnung, sollen aber doch dazu beitragen, gewisse Laufbahnschwierigkeiten, die bisher bestanden haben, zu verbessern.

Ebenso sind in der Vorlage auch Verbesserungen für die Lehrbeauftragten an den Hochschulen enthalten. Hier geht die Nachziehung über 7 Prozent hinaus; sie bedeutet eine Abgeltung für Mehrdienstleistungen.

Wir glauben also mit diesem Abschluß, der nunmehr endlich auch gesetzlich sanktioniert wird, nachdem wir seit Dezember 1966 darauf gewartet haben, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Abgeltung für den 1. August 1967 geschaffen zu haben. Die öffentlich Bediensteten erwarten aber, daß nunmehr auch raschestens über ein neues, modernes, den sozialen Bedürfnissen entsprechendes Gehaltsgesetz verhandelt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Stohs. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Stohs (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Regierungsvorlagen, die heute unter den Tagesordnungspunkten 2 bis 8 vorliegen, behandeln alle Probleme des öffentlichen Dienstes, in der überwiegenden Mehrheit besoldungsrechtliche, teilweise aber auch dienstrechtliche Probleme der Wachebeamten, der Berufsoffiziere, der zeitverpflichteten Sol-

**Stohs**

daten und die Anstellungserfordernisse und Amtstitel für diese Gruppen. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Wie mein Vorredner bereits gesagt hat, sind die Beschlüsse, die heute anlässlich der Verabschiedung dieser Regierungsvorlagen zu fassen sind, ein Ergebnis der Beratungen des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit den Vertretern der Gebietskörperschaften, jener Verhandlungen, die im Sommer des vergangenen Jahres begonnen haben und am 13. Dezember 1966 zum Abschluß gekommen sind.

Wir erinnern uns alle daran, daß wir eine Übergangslösung in der Weise treffen mußten, daß am 1. Februar und am 1. Mai eine Sonderzahlung in der Höhe von 400 S gewährt wurde und daß die Ruhe- und Versorgungsgeußempfänger sowie die Teilzeitbeschäftigten den aliquoten Anteil erhielten. Diese Regelung hat einen Aufwand von 340 Millionen Schilling erfordert.

Ab 1. August 1967 soll nun eine 7prozentige Gehaltserhöhung erfolgen, die Erhöhung soll jedoch mindestens 175 S ausmachen. In der 17. Gehaltsgesetz- und 13. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle sind die entsprechenden Bestimmungen enthalten. Wie wir vom Berichterstatter bereits vernommen haben, erfordert diese Verbesserung der Bezüge der öffentlich Bediensteten einen Aufwand von 785 Millionen Schilling für das Jahr 1967.

Ich glaube, wir können feststellen, daß innerhalb der vergangenen 15 Monate für die öffentlich Bediensteten in besoldungsrechtlicher Hinsicht viel nachgeholt wurde. So wurden die Bezüge in dieser Zeit um 15,6 Prozent erhöht. Allerdings wissen wir, daß dies nicht eine Reallohnverbesserung in diesem Ausmaß bedeutet, da der Nachholbedarf groß war. Aber wir können feststellen, daß dadurch eine spürbare Reallohnverbesserung für die öffentlich Bediensteten eingetreten ist. Wenn wir berücksichtigen, wie angespannt die Budgetlage des Bundes und der übrigen Gebietskörperschaften ist, können wir doch feststellen, daß es gelungen ist, das Bestmögliche herauszuholen.

Ich möchte namens der Österreichischen Volkspartei und namens der öffentlich Bediensteten herzlich für das Verständnis, das uns entgegengebracht wurde, danken. Wenn mir auch schon Vorwürfe gemacht wurden, daß der Dank ausgesprochen wurde, so möchte ich das trotzdem wiederholen, weil ich der Meinung bin, daß wir uns bei den kommenden Verhandlungen sicherlich leichter tun werden, wenn wir uns für das, was uns gewährt wurde, auch dankbar zeigen. *(Abg. Weikhart: Er kann nicht genug danken!)*

Wir wissen ja auch, daß die anderen Berufsgruppen Forderungen an den Staat beziehungsweise an die Gebietskörperschaften zu stellen haben. Wir wissen es auch zu schätzen, daß gerade diese Gruppen auch für uns öffentlich Bedienstete das entsprechende Verständnis aufgebracht haben.

Sehr verehrte Damen und Herren! Damit aber nicht falsche Vorstellungen entstehen, möchte ich doch die Zahlen etwas beleuchten und einmal darstellen, wie die Besoldung im öffentlichen Dienst in Österreich aussieht.

Wenn wir einen Bediensteten der Entlohnungsgruppe „d“, also eine Kanzleikraft, als Beispiel heranziehen und feststellen, daß diese Kanzleikraft ab 1. August 1967 einen Anfangsbezug von 2271 S erhält und in der Entlohnungsstufe 10, also nach 20 anrechenbaren Dienstjahren, auf einen Bezug von 3046 S kommt, so können wir sagen, daß diese Bezüge noch immer sehr bescheiden sind. Wenn wir feststellen, daß ein Maturant einen Anfangsbezug von 2849 S hat und nach 20 Dienstjahren 4331 S erhält, so wissen wir, daß es für Maturanten nicht besonders verlockend ist, in den öffentlichen Dienst einzutreten.

Betrachten wir die Akademiker, so wie es Kollege Weisz vorhin bereits angeführt hat, dann müssen wir feststellen, daß ihr Anfangsbezug mit 3792 S beginnt. Hier möchte ich ohne Polemik feststellen, daß ein guter Facharbeiter in einem sozialen Betrieb in der Privatwirtschaft oder in der verstaatlichten Industrie bei einem Stundenlohn von 19,40 S diesen Anfangsbezug des jungen Akademikers erhält. Ich glaube, man muß schon feststellen, daß hier noch ein Mißverhältnis besteht und es unser aller Aufgabe ist, in dieser Richtung Wandel zu schaffen.

Ein Facharbeiter im öffentlichen Dienst, der in der Entlohnungsgruppe p 3 — also in der dritthöchsten Besoldungsgruppe — ist, hat einen Anfangsbezug von 2316 S, das entspricht einem Stundenlohn von 11,90 S. Alle diejenigen, die in der Privatwirtschaft tätig sind, werden sicherlich zugeben, daß ein Stundenlohn von 11,90 S als absolut minimal zu bezeichnen ist. Dieser Kollege braucht 36 Dienstjahre, bis er das erreicht, was sein Kollege in der Privatwirtschaft bekommt, es sei denn, er ist Erhalter einer kinderreichen Familie und erreicht durch die Familienzulagen eine entsprechende Verbesserung.

Wenn ich nun aber einige Vergleiche mit dem Ausland anstellen darf, dann muß ich feststellen, daß die Unterschiede, die sich da zeigen, noch krasser sind. Wenn wir einen Volksschullehrer mit einem Anfangsbezug von 2930 S als Beispiel heranziehen, müssen wir feststellen, daß sein Kollege im benachbarten

**Stohs**

Deutschland 5759 S und der in der benachbarten Schweiz 6462 S erhält. Es ist mir ja bekannt, daß die Lebenshaltungskosten sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland höher sind, daß insbesondere die Mieten wesentlich höher sind als in Österreich, aber trotzdem müssen wir sagen, daß hier noch ein ganz bedeutender Nachholbedarf gerade auch bei diesen Gruppen besteht.

Durch das Aufzeigen dieser Beispiele möchte ich nur beweisen, wie richtig und notwendig es ist, daß wir diesen Gesetzen die Zustimmung geben, und wie notwendig es ist, daß bei den Verhandlungen am 13. Dezember 1966 vom Herrn Bundeskanzler zuerkannt wurde, daß weitere Verhandlungen über die Neuordnung der Besoldung erfolgen sollen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie es bereits mein Vorredner getan hat, daß die Verbesserung der Bezüge der Bundesbediensteten um nur 1 Prozent einen Aufwand von 280 Millionen Schilling erfordert, dann können wir auch verstehen, wie schwer es ist, die entsprechenden Forderungen, die wir an die Bundesregierung beziehungsweise an die Gebietskörperschaften zu stellen haben, durchzusetzen.

Die Beratungen hierüber haben begonnen. Wenn es auch damals hieß, daß bis 30. Juni 1967 ein Abschluß zu erzielen sein sollte, so wissen wir, daß es beiden Seiten, einerseits der Bundesregierung, andererseits aber auch unserer Seite, den Gewerkschaften, oft an der Zeit mangelt. Wir hoffen, daß es rechtzeitig gelingen wird, auch für das kommende Jahr für den öffentlichen Dienst eine Verbesserung zu erreichen.

Wir müssen aber auch mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, daß seit diesem 13. Dezember 1966 für die öffentlich Bediensteten noch verschiedene andere Gesetze beschlossen wurden, die sich ebenfalls sehr positiv auswirken. Ich darf hier nur auf die Erhöhung der Reise- und Nebengebühren ab 1. April dieses Jahres verweisen, die ebenfalls einen Aufwand von 195 Millionen Schilling erfordert hat.

Nach meiner Ansicht wäre es aber wichtig, neben einer Verbesserung des Gehaltsschemas auch eine Verbesserung der Beförderungsrichtlinien zuerkannt zu bekommen, damit besonders tüchtige Beamte eine bessere Berücksichtigung finden können, als dies heute der Fall ist. Wir müssen immer wieder feststellen, daß bei unserem heutigen Gehaltsschema dem Leistungsprinzip nicht entsprechend zum Durchbruch verholfen werden kann und daß dies gerade der große Nachteil gegenüber der Privatwirtschaft ist. In der Privatwirtschaft kann tüchtigen Angestellten und Arbeitern

das gegeben werden, was sie ehrlich verdienen, hingegen sind im öffentlichen Dienst viele Bindungen notwendig beziehungsweise hinderlich, weil man zuerst soundso viele Jahre an Dienstzeit in einer bestimmten Dienstklasse braucht. Und wenn Kollegen vielleicht aus irgendwelchen Gründen durch Jahre, ja vielleicht ein ganzes Jahrzehnt hindurch benachteiligt wurden, dann müssen sie weiterhin benachteiligt werden, weil sie eben die Bedingungen, die in den Beförderungsrichtlinien festgelegt sind, nicht erfüllen können. Ich möchte deshalb ganz besonders an den Herrn Staatssekretär Dr. Gruber, der sich ja mit der Reform zu beschäftigen hat, appellieren, dafür zu sorgen, daß auch in dieser Richtung eine Verbesserung eintritt. Wenn dem Leistungslohn mehr zum Durchbruch verholfen wird, dann wird es auch gelingen, eine Verwaltungsreform in der Weise durchzuführen, daß gerade von seiten der Beamtenschaft selbst entsprechende Vorschläge gemacht werden und mitgeholfen wird, daß sie in die Tat umgesetzt werden können. Ja es müßte sogar möglich sein, den Stand der Bundesbediensteten allmählich zu reduzieren und dadurch denen, die im Dienst verbleiben, eine gerechte Entlohnung zukommen zu lassen. Ich kann feststellen, daß auch in dieser Richtung gute Ansätze vorhanden sind.

Zum Tagesordnungspunkt 15: Wir können feststellen, daß auch hier eine Verwaltungsreform in Angriff genommen wird, die sich sicherlich vorteilhaft auswirken wird. Ich kann gerade von Vorarlberg aus sagen, daß dieses Beispiel schon lange praktiziert wurde, und zwar mit vollem Erfolg, ohne daß es zu irgendwelchen Schwierigkeiten gekommen ist. Es muß nämlich, so wie es in der Vorlage vorgesehen ist, ohne weiteres möglich sein, daß die Zollwachebeamten die Grenzüberwachung und die Grenzkontrolle durchführen, sodaß nicht eigens Gendarmeriebeamte hierfür zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ein anderes Beispiel — ebenfalls im Lande Vorarlberg praktiziert — ergab sich beim Finanzamt in Feldkirch, wo durch einen Beamten, der sich wirklich ehrlich bemüht hat, eine Verwaltungsreform durchzuführen, gerade die Arbeit der Eintragung der Steuerfreibeträge für die Dienstnehmer an die Steueraufsichtsstellen hinausgegeben wurde, wodurch insbesondere die Erledigung der Akten rascher erfolgen konnte und darüber hinaus Arbeitsplatz und Beamte eingespart wurden. Ich möchte dem Herrn Finanzminister herzlich hierfür danken, daß er für diese Regelung das nötige Verständnis bewiesen hat. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, dies auch auf andere Finanzämter auszudehnen.

**Stohs**

Abschließend möchte ich namens der Österreichischen Volkspartei feststellen, daß wir die Gesetzesvorlagen der Tagesordnungspunkte 2 bis 8 begrüßen, daß wir ihnen gerne unsere Zustimmung geben. Wir sind überzeugt, daß sie nicht nur zur Existenzverbesserung der öffentlich Bediensteten, sondern auch zum Wohle unseres Vaterlandes Österreich beitragen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort. *(Abg. Czettel: Lauter Vorarlberger!)*

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus hat sich mit sieben Vorlagen auf einmal zu beschäftigen, und zwar wird General- und Spezialdebatte in einem durchgeführt, ein Zeichen für die „qualitativ hochwertige“ Arbeit, die hier geleistet wird, die ein Merkmal der ÖVP-Alleinregierung ist. Das steht zweifellos fest, wenn auch Herr Machunze dabei das Gesicht verzieht. *(Heiterkeit. — Abg. Guggenberger: Solche Gesetze sind notwendig, um die Bezüge zu erhöhen! — Abg. Guggenberger schickt sich an, den Saal zu verlassen.)* Herr Kollege Guggenberger, wenn Sie hinausgehen, müssen Sie nicht mehr reden. Wenn Sie mitreden wollen, dann bleiben Sie wenigstens herinnen, damit Sie wissen, was in sachlicher Hinsicht zu den Vorlagen zu sagen ist. *(Abg. Guggenberger: Ich habe den Anfang gehört und habe mir gedacht, da habe ich nichts mehr verloren! — Abg. Guggenberger verläßt den Sitzungssaal.)* Auf Wiedersehen! *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Das Interesse der ÖVP zeigt sich ja bei der Behandlung dieser Vorlagen. Es liegt hier effektiv eine pauschale Flickarbeit vor. Wir vermissen gerade im Bereich der Gehaltsneuregelung für den öffentlichen Dienst das berühmte Schlagwort „Reform“, das von der ÖVP in den letzten Monaten so gerne gebraucht wurde, um zu verschleiern, daß hinter diesen sogenannten Reformen oft nichts steht, daß es sich auch immer nur um Flickarbeit, zwar um kleine Verbesserungen oder Anpassungen, aber um keine echten grundsätzlichen Entscheidungen auf neuer Basis handelt. *(Abg. Machunze: Herr Kollege Melter! Nicht so gegen Ihren Parteiobmann vorgehen, das ist nicht sehr schön!)* In welcher Beziehung, Herr Machunze? *(Abg. Machunze: Er hat doch bei der „Flickarbeit“ brav mitgetan!)* Sie meinen, weil wir zugestimmt haben? Ja, wir werden auch hier im Hause zustimmen, Herr Machunze, allerdings mit einem weinenden Auge, weil alle diese sieben Vorlagen, die derzeit zur Behandlung stehen, wohl einige Verbesserungen, Notlösungen, bringen; sie

sind aber keine echten Entscheidungen im Sinne eines Fortschrittes, im Sinne einer Neuregelung des ganzen Problemkreises. Daran fehlt es eben! Es wird immer nur geflickt und gebastelt, aber nichts wird endgültig entschieden. Man läßt die Sachen an sich herankommen, man läßt alle öffentlich Bediensteten immer wieder als Bittsteller auftreten. Wieso da der Gewerkschaftsvertreter, Abgeordneter Stohs, immer wieder Dank für die Leute, die jahrelang benachteiligt worden sind, stammeln kann, das ist mir als Freiheitlichem nicht verständlich! Hier muß ich sagen: Dank dann, wenn die Bundesregierung ihren Bediensteten das gibt, was ihnen auf Grund ihrer Leistung effektiv zusteht.

Abgeordneter Stohs hat eine ganze Serie von Beispielen für die Höhe der Anfangsbezüge und für die Höhe der Bezüge nach 20 Jahren Dienstzeit gebracht. Erklären Sie mir, wie ein kleiner Beamter der Gruppe D oder auch C die Möglichkeit hat, eine Familie zu gründen, wenn die Frau nicht einem Erwerb nachgeht! Er hat sie bei diesen Bezügen nicht. Es ist beschämend, das feststellen zu müssen, zumal man auf der anderen Seite von den öffentlich Bediensteten immer besondere Leistungen und eine besondere Verantwortung gegenüber dem Staat verlangt, fordert und auch erwarten können sollte. Man sollte gerade diesen Leuten, die zum Staat positiv eingestellt sind, auch die Möglichkeit geben, möglichst frühzeitig eigene Familien zu gründen und diese Familien auf einer wirtschaftlich gesunden Basis großzuziehen, um sie auch früh genug mit den Leistungen vertraut zu machen, die eine ordentlich geführte demokratische Republik bieten könnte. Aber hier fehlt es eben.

Einen Dank mit Vergleichen zu begründen, daß in der Schweiz, in der Bundesrepublik und in Liechtenstein oder sonstwo überall im öffentlichen Dienst wesentlich mehr bezahlt wird, das ist nicht gerechtfertigt! Wir müssen also der Bundesregierung den Vorwurf machen, daß sie auch mit diesen sieben Novellen keine grundlegende Änderung schafft. Es wird gerade noch sichergestellt, daß die große Zahl der öffentlich Bediensteten mit weniger als 2500 S Monatseinkommen mindestens 175 S mehr erhalten muß — ein sehr bescheidener Trost, der das Kraut für diese Leute zweifellos auch nicht fett machen wird.

An der ganzen Besoldungsordnung des öffentlichen Dienstes ist insbesondere zu beanstanden, daß die Anfangsbezüge einfach zu niedrig sind. Dies führt dazu, daß effektiv eine negative Auslese erfolgt, das heißt, es werden durch die Anfangsbezüge nicht jene Leute, die leistungswillig und leistungsfähig

**Melter**

sind, verlockt, in den öffentlichen Dienst zu treten, denn diese Leute bekommen in der Privatwirtschaft und auch im Ausland wesentlich bessere Angebote und sind dann natürlich nicht mehr bereit, unter Inkaufnahme so starker finanzieller Benachteiligungen in den öffentlichen Dienst einzutreten. Sie be- anstanden es insbesondere, daß sie viel später als Hilfsarbeiter etwa in die Lage kommen, unter wirtschaftlich gesunden Voraussetzungen eine eigene Familie zu gründen.

Es ist auch viel zuwenig vorgesorgt etwa dadurch, daß man durch Beistellung von Dienstwohnungen am Sitz des Dienstortes die Möglichkeit schafft, auf diesem Sektor wenigstens etwas billiger durchzukommen. Auch hier wäre noch sehr viel zu tun, um im Sinne der Familienbetreuung und im Sinne der Familiengerechtigkeit etwas Positives zu leisten.

Als zweite wesentliche Forderung wäre etwa anzumerken, daß im Zuge der Reform der Besoldung von den Biennien abzugehen wäre, wonach nämlich vom Eintritt in den Bundesdienst bis zum Ausscheiden, bis zur Pensionierung, alle zwei Jahre Vorrückungen erfolgen. Unserer Auffassung nach wäre es im Sinne einer familiengerechten und auch leistungsgerechten Bezahlung notwendig, diese Vorrückungen in den ersten Jahren in kürzeren Zeitabschnitten, also etwa jährlich, zuzugestehen und sie dann nach dem 40. Lebensjahr, wenn die ärgsten Sorgen um die Familie vielleicht doch überwunden sind, herabzusetzen beziehungsweise mit ihnen aufzuhören. Jedenfalls sollte in der höchsten Leistungsstufe, also etwa im Alter zwischen 40 und 50 Jahren, auch die höchste Bezahlung erreicht sein, denn dann steht sie dem Beamten effektiv zu. Er würde auch in den späteren Jahren, insbesondere im Hinblick auf die Familie, nicht mehr so dringend auf weitere Bezugserhöhungen angewiesen sein.

Dies trifft auch mit der Forderung zusammen, den Endbezug früher zu erreichen, das heißt, zwischen dem 34. und 35. Dienstjahr sollte der Höchstbezug bereits erreicht sein.

Die Dienstalterszulage wäre demzufolge dann auch etwas vorzuverlegen, um etwa ähnliche Steigerungsverhältnisse zu erreichen, wie sie vor allen Dingen in der Schweiz schon seit langem üblich sind und wie sie auch in der Bundesrepublik praktiziert werden. Von der Privatwirtschaft in Österreich brauchen wir in diesem Zusammenhang gar nicht zu reden, denn dort hat man begriffen, daß dann, wenn man Wert darauf legt, einen guten Nachwuchs zu erhalten, eben das Angebot

in jungen Jahren verhältnismäßig gut ausgestaltet werden muß, um die besten Nachwuchskräfte zu erlangen.

Wir dürfen bei der Beurteilung des Problems der öffentlich Bediensteten feststellen, daß in vielen Bereichen eine Überbelastung der Beamtenschaft vorliegt. Hierbei ist insbesondere auf den Lehrermangel hinzuweisen. Diesem Umstand wird unserer Auffassung nach immer noch viel zuwenig Rechnung getragen. Das wurde dadurch mitverursacht, daß man durch die zuwenig überlegte Schulgesetzgebung besondere Probleme hervorgehoben hat, aber auch dadurch, daß die Anfangsbezüge im Lehrerberuf viel zu niedrig festgesetzt sind.

In den anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes trifft es insbesondere die Maturantenposten, die, wenigstens was das Bundesland Vorarlberg betrifft, so niedrig dotiert sind, daß man kaum Nachwuchs bekommt, daß man höchstens für ein oder zwei Jahre Maturanten im Verwaltungsdienst einschulen kann und daß sie dann in wesentlich besser zahlende andere Dienststellen abschwimmen. Ich konnte das in manchen Fällen persönlich beobachten. So sind manche, die zuerst im Bundesdienst tätig waren, nach ein, zwei Jahren in den Gemeinde- oder Landesdienst übergetreten, weil sie dort eben entsprechend höhere Bezüge — um 30 bis 50 Prozent — angeboten erhielten.

Die Auswirkungen werden sich erst dann zeigen, wenn etwa der Zustand wie nach dem Kriege eintritt, daß eben bestimmte Jahrgänge überhaupt fehlen, wodurch die Verwaltungstradition wesentlich beeinträchtigt wird und vielfach auch gute Erfahrungen verlorengehen, weil sie nicht rechtzeitig weitervermittelt werden können.

Hier muß man von einem sträflichen Leichtsinne der Bundesregierung sprechen, daß sie keine geeignete Vorsorge trifft, diese Gefahr zu beseitigen. Bisher sieht man keine entsprechenden Ansatzpunkte, die einen Volksvertreter diesbezüglich beruhigen könnten.

Die Beförderungsrichtlinien wurden auch vom Herrn Abgeordneten Stohs beanstandet. Trotzdem hat er für die Einstellung der Regierung gedankt — auch ein Widerspruch. Wir müssen feststellen, daß die Beförderungen in Zentralstellen manchmal wesentlich flüssiger vorstatten gehen, als dies bei nachgeordneten Dienststellen der Fall ist. Es müßte größtes Augenmerk darauf gerichtet werden, daß im ganzen Bundesbereich bei gleichen Leistungen nach einheitlichen Gesichtspunkten befördert wird.

**Melter**

Das Leistungsprinzip wird nicht beachtet. Das hat sogar der Regierungssprecher festgestellt, der es nicht vermochte, die Bundesregierung dazu zu bewegen, sich zu bemühen, den gebotenen Leistungen entsprechende Entschädigungen beziehungsweise Bezüge zuzusichern.

Es ist zuwenig Vorsorge getroffen, daß bei besonderen Erschwernissen, die bei Versetzung in bestimmte Dienstorte eintreten können, ein Ausgleich geboten wird. Hier müßte mehr getan werden, um zu verhindern, daß nicht etwa auch im öffentlichen Dienst das gleiche Problem wie bei den Landärzten auftritt.

Als letztes darf ich darauf hinweisen, daß im Zwischendienstzeitengesetz, das derzeit in Behandlung steht, für die davon betroffenen Beamten zuwenig getan wurde. Es ist nicht ausreichend vorgesorgt worden, daß etwa Nachteile, die eine größere Zahl von Bundesbediensteten betroffen haben, durch die Vorlage beseitigt werden. Also auch hier Mängel des Dienstgebers, Mängel in der Einstellung der Bundesregierung zu ihren Bediensteten!

Wir freiheitlichen Abgeordneten können unsere Zustimmung zu den sieben Vorlagen nur in der Annahme geben, daß man sich in absehbarer Zeit seitens der Regierung wirklich ernstlich bemüht, eine gesunde Neuregelung des Besoldungswesens und aller mit der Beschäftigung von Bediensteten zusammenhängenden Fragen vorzunehmen und möglichst bald ein vernünftiges Konzept in diesem Hause vorzulegen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kann nicht so wie der Sprecher der Regierungspartei dem Herrn Finanzminister für seine Haltung danken, weil der Herr Finanzminister durch Abwesenheit glänzt. Er folgt dabei dem Beispiel seines Amtskollegen Dr. Tončić, der es, obwohl beim ersten Punkt der Tagesordnung sowohl vom Sprecher der einen wie der anderen Oppositionspartei zum Thema Europarat zweifellos Wichtiges vorgetragen worden ist, nicht für notwendig gefunden hat, hier zu erscheinen. Ich darf die Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers dazu benützen, um das festzustellen und noch einmal der Verwunderung der Freiheitlichen über diese andauernde Mißachtung des Parlaments Ausdruck zu verleihen. Während es beim Herrn Außenminister wegen seines freudigen familiären Ereignisses vielleicht noch erklärbar ist, daß er nicht kommen konnte, fällt diese Entschuldigung beim Staatssekretär

Bobleter weg. Er wird doch nicht auch noch etwas überanstrengt sein, weil der Herr Außenminister eine Tochter bekommen hat. *(Heiterkeit.)*

Man hat uns seinerzeit gesagt, Sie, Herr Bundeskanzler, brauchen so viele Staatssekretäre zur Vertretung im Parlament — und Ihre Mehrheit hat Ihnen willig die dafür notwendigen Millionen bewilligt. Aber wenn man sie einmal brauchen würde, ist weder der Minister noch der Staatssekretär da. Sehr wohl aber haben Sie — ich darf auf diesen Punkt anschließend noch zu sprechen kommen — die Abgeordneten zu einer Arbeitsweise gezwungen, die mit Demokratie und Parlamentarismus nichts mehr zu tun hat. Wir müssen bis Mitternacht hier arbeiten, aber die Herren Regierungsmitglieder finden es nicht einmal notwendig, bei Tagesordnungspunkten, die sie betreffen, hier zu erscheinen. Den Herrn Außenminister Tončić und seinen Staatssekretär Bobleter interessiert nicht, was der Sprecher der sozialistischen Opposition gesagt hat, es interessiert sie nicht, was der Sprecher der freiheitlichen Opposition, Peter, hier gesagt hat. Sie betreten das Haus überhaupt nicht. Es interessiert sie nicht, was hier gesprochen wird. Hauptsache ist, daß die Abgeordneten mit einer Gesetzesflut überschwemmt werden und bis Mitternacht zu arbeiten haben.

Ich darf hier jenen Herren, die es nicht wissen, sagen: Großzügigerweise ist uns Abgeordneten zugestanden worden, daß am Freitag die Ausschlußberatungen vor Mitternacht beendet werden, damit wir, die wir aus den Bundesländern kommen, um Mitternacht heimfahren können. Das ist das Zugeständnis, das man uns macht. Die Herren Minister und die Herren Staatssekretäre finden es unter ihrer Würde, das Parlament zu betreten und der Diskussion hier überhaupt noch zuzuhören. Ich darf namens der Freiheitlichen noch einmal ausdrücklich feststellen, daß wir gegen eine solche Mißachtung des Parlaments auf das schärfste protestieren.

Nun, Herr Bundeskanzler, fällt mir, weil Sie gerade hier sind, ein: Sie haben das letzte Mal, als das Parlament unter einen solchen Zeitdruck gestellt worden ist, die Erklärung abgegeben — es hat ja nicht nur die Opposition, sondern es hat auch Ihre eigene Partei damals dagegen protestiert —, daß das nicht mehr vorkommen werde und Sie würden dafür Sorge tragen, daß in Zukunft eine bessere Verteilung der Arbeit im Parlament erfolge. *(Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj nimmt auf der Regierungsbank Platz.)*

Es tut mir sehr leid, Herr Außenminister, daß Sie jetzt kommen. Ich habe eben dazu

**Zeillinger**

Stellung genommen, daß bei der Behandlung eines Punktes der Außenpolitik niemand hier war. Jetzt ist der Außenminister da. Wahrscheinlich wird dann, wenn wir zum nächsten Punkt gelangen, der Finanzminister kommen. Das dürfte offenbar der neue Stil der Regierung sein.

Nun haben Sie, Herr Bundeskanzler, seinerzeit erklärt, es werde nicht mehr vorkommen, daß das Parlament unter einen derartigen Zeitdruck gerät, es werde nicht mehr vorkommen, daß die Gesetze in einer derartigen Fülle auf die Abgeordneten hereinbrechen, sodaß man nicht einmal in der Lage ist, sie auch nur oberflächlich zu studieren. Ich glaube, wir alle haben gesehen, was von diesem Kanzlerwort zu halten ist: es war wie ein Wahlversprechen.

Die Erklärung des Parlaments, dann werden wir nur mehr das behandeln, was bis zum 6. Juni ins Haus kommt, haben der Herr Bundeskanzler und seine Regierung so aufgefaßt, daß sie alles bis 6. Juni liegengelassen und dann stoßweise die Gesetze hiehergebracht haben, und zwar in der Annahme, die Abgeordneten werden das alles noch bewältigen beziehungsweise bewältigen können. Zweifellos kann sich der Herr Bundeskanzler darauf verlassen, daß er sich in der Regierungsmehrheit auf eine ihm sehr treu ergebene Mehrheit, die alles bedingungslos zur Kenntnis nimmt, stützen kann. Aber Sie werden es der Opposition nicht verübeln, wenn wir immer wieder feststellen, daß das keine Arbeitsweise ist, wie man sie in einem demokratischen Parlament ausüben kann. Das mag vielleicht in Parlamenten üblich sein, in denen ein Mann anschafft. Aber so lange wir in Österreich noch eine Demokratie haben, erwarten wir, daß die Regierung diesem Parlament etwas mehr Achtung entgegenbringt.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, nur folgendes bitten: Ich erkläre für meine Person hier gleich in aller Öffentlichkeit ganz offen: Ich war nicht in der Lage — und ich bin vielleicht nicht der schlechteste Leser —, auch nur die Hälfte jener Gesetze, über die ich in den nächsten Tagen sprechen, die ich mitbeschließen und zu denen ich Stellung nehmen soll, auch nur durchzulesen. Ich bitte einen Kollegen von der Regierungspartei, er möge heruntergehen, sich zum Worte melden und sagen, er hat samt den Erkäuternden Bemerkungen alles, was in den nächsten Tagen zur Abstimmung kommt, durchgelesen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*) Es besteht keine Gefahr; ich darf sagen, Herr Vizekanzler, es besteht keine Gefahr, denn es war ja niemand

dazu körperlich in der Lage, neben der Arbeit, die er leisten mußte, auch das noch zu lesen.

Sie können es uns nicht übelnehmen — nachdem der Kanzler letztes Mal Besserung versprochen hat und es wieder macht —, daß wir Freiheitlichen auf dem Standpunkt stehen: Dahinter steht eine Absicht, nämlich nicht nur die Absicht, immer wieder zu zeigen: Wir haben 85 Mandate, uns geht die Opposition nichts an, wir werden euch unsere Gangart beibringen. Das ist der Stil, den Herr Klaus und seine Regierung haben. Es liegt auch die Mißachtung gegenüber dem Parlament darin, denn wozu brauchen die Abgeordneten das zu lesen, was sie bekommen? Sie sollen das schlucken, und damit ist der Fall erledigt. Das ist der Stil der Regierung Klaus. Es möge einer aufstehen, widersprechen und sagen: Wir haben gewissenhaft die Gesetze, die sich nun auf ganz Österreich auswirken werden, durchgearbeitet.

Wenn wir dann großzügig hören, daß wir am Freitag vor Mitternacht entlassen werden, dann muß ich wirklich sagen: Welche Mißachtung steckt nicht nur gegenüber dem Parlament, sondern auch gegenüber der geistigen Arbeit in einer solchen Haltung! Denn immerhin werden die Abgeordneten am Freitag von 9 Uhr früh bis knapp vor Mitternacht hier sitzen, sie werden sich beeilen müssen, dann noch rasch ihre Züge zu erreichen, um heimfahren zu können. Ich glaube, wir würden mit Recht dagegen protestieren, wenn man einem Hilfsarbeiter so eine Arbeit zumuten würde, nicht aber so bei der geistigen Arbeit eines Abgeordneten — und Sie erwarten doch hoffentlich, daß sie auch geistig arbeiten. Was spielt das schon für eine Rolle bei geistiger Arbeit? Es ist ohne weiteres möglich 15, 18 Stunden zu arbeiten.

Herr Generalsekretär Withalm! Sicher geht dieser Plan von Ihnen aus, ich glaube gar nicht, daß der Bundeskanzler auf eine solche Idee kommt (*Heiterkeit bei der SPÖ*), er hat ja versprochen, es nicht zu tun. Sie haben es uns nicht versprochen. Sie haben zwar einmal erklärt, Sie werden sich irgendwo dagegen wenden, daß das wieder kommt, aber die Folge, wie sich das ausgewirkt hat, war, daß es noch schlechter geworden ist. Wir sind überzeugt, es wird nächstes Mal noch schlechter werden. Das ist einfach das Tempo, das Sie machen. Sie halten bewußt die Gesetze zurück und bringen sie dann alle auf einmal in das Haus, damit das Parlament — es steht eindeutig diese Absicht dahinter — die Gesetze nicht ordentlich beraten kann.

Dann dürfen wir uns aber nicht wundern, wenn die Öffentlichkeit, wenn die Presse, wenn die Massenmedien Kritik am Abge-

**Zeillinger**

ordnetenhaus üben. Dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn ein Gesetz, kaum daß es beschlossen ist — wir werden uns dann wieder zum Worte melden und werden das beweisen können —, wenige Wochen später schon wieder novelliert werden muß, weil sich alles, was von der Regierung kommt, als mangelhaft herausstellt. Ich darf Sie an die fast 400 Druckfehlerberichtigungen vor einem halben Jahr erinnern. Damals hat man eine Besserung versprochen. Heute sieht es so aus: Wir ändern heute bereits Gesetze, die vor einem Monat beschlossen worden sind, und wir machen schon wieder neue Gesetze, von denen wir wissen, daß sie in Kürze wieder geändert werden müssen, weil keiner von Ihnen, auch niemand von der Regierungspartei, in der Lage ist, die Pläne der Regierung und der Beamtenschaft, die letzten Endes dahinter steht — hoch die Bürokratie! —, zu durchschauen.

Ich glaube, es ist eine beschworene Pflicht der Abgeordneten, die Gesetze eingehend zu studieren. Wir glauben, daß man auch der geistigen Arbeit des Abgeordneten — ganz gleichgültig welcher Partei —, der seine Aufgabe und seine Pflicht ernst nehmen will, etwas mehr Bedeutung zumessen soll, als das die gegenwärtige Regierung Klaus macht. Man kann durch Mehrheit wohl Abstimmungen gewinnen, aber man kann nicht Meinungen ersetzen. Man kann vor allem auch nicht, wie sich herausstellt, dadurch den parlamentarischen Stil verbessern. Man kann aber, wenn man so weitertut, die Demokratie in Österreich umbringen. Sie, meine Damen und Herren, sind unter der Führung eines Dr. Klaus und eines Dr. Withalm auf dem besten Wege dazu, die Demokratie in Österreich ad absurdum zu führen.

Vor mir haben Gewerkschafter gesprochen. Zu diesem Punkt habe auch ich mich zum Wort gemeldet. Ich möchte sagen, die aufreizende Abwesenheit der Regierungsmitglieder, die sagen: Ihr Abgeordneten, arbeitet, uns interessiert doch gar nicht, was da drüben geschieht!, hat mich veranlaßt, einleitend diese Sätze zu sprechen.

Leider ist der Herr Finanzminister nicht hier, aber ich hoffe, daß wenigstens von den Beamten, die das Ganze mitverantworten haben, hier irgendwo unter der Anonymität auf den rückwärtigen Bänken jemand sitzt, der die Freundlichkeit haben wird, dem Herrn Finanzminister das auszurichten. Die Frage, die ich ihm stellen wollte, wird er nicht beantworten können, weil er nicht hier ist. Vielleicht ist er deswegen nicht da, damit er nicht antworten muß. Die anderen Herren, die sich auf der Regierungsbank unterhalten,

werden wohl kaum die Gelegenheit wahrnehmen, an Stelle des Finanzministers ... Ich darf den Herrn Präsidenten aufmerksam machen, daß es ausgesprochen störend ist, wenn einem ununterbrochen in den Rücken hineingesprochen wird. Ich bin ein Redner, der frei spricht und sich nicht so leicht aus dem Konzept bringen läßt, aber auf die Dauer ist es zermürbend — man muß viel lauter sprechen, um den Lärm, der von der Regierungsbank kommt, allmählich zu über-tönen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Wenn der Herr Außenminister nur hergekommen ist, um hier mit dem Herrn Bundeskanzler zu schwätzen, dann wäre es mir lieber, trotz meiner Kritik, es gehen beide hinaus und tratschen draußen, als sich hierherzusetzen und aus der Regierungsbank ein Kaffeehaus zu machen. (*Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Nun darf ich zu jenem Punkt kommen, dessentwegen ich mich zum Wort gemeldet habe. Einige Gewerkschafter haben vor mir gesprochen. Vielleicht ist einer von ihnen so freundlich, doch die Frage zu beantworten. Wir beschließen diese Gesetze durchaus berechtigt. Sie wissen, daß wir Freiheitlichen positiv zu diesen Gesetzen stehen und daß wir ihnen zustimmen werden.

Wir sind uns aber im klaren darüber, daß die Übersicht über die Gehaltslage nicht vereinfacht wird. Meine Herren von der Gewerkschaft! Sie werden wissen und ich darf es Ihnen an einem Beispiel kurz erläutern, daß das für die betroffenen Beamten von sehr großer Bedeutung ist. Ich darf feststellen, daß durch diese sieben weiteren Gesetze, die wir beschließen, die Unübersichtlichkeit so weit geht, daß — ich möchte das ruhig sagen — kein Beamter mehr weiß, worauf er wirklich auf Heller und Pfennig Anspruch hat.

Nun wird vielleicht jemand erklären: O doch, jeder Beamte interessiert sich dafür! Ich darf Ihnen sagen: Fehlbezüge, manchmal Minderbezüge — dagegen wehrt er sich —, aber auch Mehrbezüge kommen immer wieder und laufend vor. Dann kommt es natürlich zur Einleitung eines entsprechenden Verfahrens.

Und nun tritt folgender interessante Fall ein — ich darf hier den Fall eines Beamten vorbringen, der mir gestern aus der Beamtenschaft mit der Bitte vorgetragen worden ist, das Parlament darauf aufmerksam zu machen —: Die Beamten haben erklärt, daß sie keine Ahnung mehr haben, ob die Bezüge, die sie bekommen, tatsächlich stimmen. Ich habe von gestern auf heute mit Hilfe von Steuerberatern und anderen Fachleuten ver-

**Zeillinger**

sucht, das in einigen Fällen durchzurechnen. Dabei ist zum Beispiel die Kostenfrage aufgetaucht; einer hat mir erklärt, er würde 400 S nach dem Normaltarif verlangen, um das für einen Beamten in einem Monat errechnen zu können.

Nun darf ich aber hier das Beispiel eines Beamten anführen, der durch einige Zeit Mehrbezüge, einige hundert Schilling mehr, bekommen hat. Man kam dann eines Tages drauf, es kam zur Einleitung eines entsprechenden Verfahrens, und man hat nun in oberster Instanz, beim Ministerium, dem Beamten die Gutgläubigkeit beim Erhalt seiner Bezüge abgesprochen. Der Beamte hat pflichtgemäß — das war korrekt — sofort erklärt: Ich bitte, die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu machen, denn da hätte ich ja bewußt den Staat geschädigt. Sein zuständiger Minister hat erklärt: Dir fehlt die Gutgläubigkeit beim Bezug, denn du als akademischer Beamter mußt wissen, ob der von dir bezogene Gehalt stimmt oder nicht. Die Herren Gewerkschafter werden mir das bestätigen; ansonsten kann ich Ihnen diese und ähnliche Entscheidungen beschaffen. Das ist — bitte, nur am Rande bemerkt — deswegen sehr wichtig, weil es eine oberstinstanzliche Entscheidung, das sogenannte Judikat 33, gibt, wonach bis zu drei Jahren Mehrbezüge zurückgefordert werden können.

Nun hat also der Beamte um 200 S bis 300 S mehr bezogen. Abgesehen davon muß ich feststellen, daß ja dann jene Stelle, die seinen Gehalt errechnet hat, Jahre hindurch immer falsch gerechnet hat. Diese Stelle hat man aber nicht zur Verantwortung gezogen, sondern man macht dem Beamten den zweifellos diskriminierenden Vorwurf, er habe wissentlich den Staat geschädigt, und spricht ihm die Gutgläubigkeit ab.

Ich habe den Beamten heute angerufen und habe ihn gebeten, er möge mir die Bezüge (*Abg. Dr. Gorbach: Welches Ministerium war das?*) — das Justizministerium, aber bitte, in diesem Fall ist das ganz gleichgültig, es ist ein Beamter —, er möge mir die Bezüge der letzten sechs Monate sagen. Ich bitte die Gewerkschafter, mir dann zu sagen, welcher der richtige ist. Ich bin mir im klaren, daß zumindest zwei immer übereinstimmen müßten. Jänner: 6661 S — die Groschen lasse ich weg —, Februar: 8473 S, März: 11.560 S, April: 6823 S, Mai: 7393 S, Juni: 10.075 S. Es stimmt kein Bezug auch nur annähernd mit dem anderen Bezug — auch nicht des vergangenen Jahres, wie er mir erklärte, nur habe ich in der Eile nicht alle Zahlen bekommen — überein. Es differiert auch in Monaten, in denen er die gleichen Bezüge

haben müßte. Ich muß vorausschicken: Er hat in dieser Zeit kein Biennium gehabt, seine nächste Vorrückung ist am 1. Juli; es sind in diesen vergangenen Monaten die gleichen Voraussetzungen gewesen. Es sind Differenzen von 400 S und 500 S.

Und nun sagt man dem Beamten, wenn man nach drei Jahren feststellt — in diesem Fall hat man es nach fünf Jahren festgestellt —, daß er falsche Bezüge bekommen hat, nicht: Das ist ein Irrtum, der in der Verrechnung geschehen ist, sondern man gibt ihm einen Bescheid, der vom Ministerium bestätigt wird und der besagt: Dir fehlt die Gutgläubigkeit (*Abg. Dr. Gorbach: Sehr merkwürdig!*), du hast dolos gehandelt, du hast wissentlich den Staat geschädigt. Ich glaube, das ist ein schwerer Vorwurf, den sich die Ministerialbürokratie doch etwas überlegen sollte, ehe sie ihn gegenüber Beamten ausspricht. Ich bin gerne bereit, Ihnen die Gehaltsstufe und die näheren Bedingungen des Beamten mitzuteilen. Ich möchte Sie einladen, meine Herren von der Gewerkschaft: Rechnen Sie mir aus, welcher dieser sechs Bezüge richtig ist und bei welchem der Beamte pflichtgemäß die Übernahme ablehnen müßte! Denn es wurde festgestellt: In dem Augenblick, in dem der Beamte unterschreibt, übernimmt er die Verantwortung, daß er keinen Mehrbezug bekommen hat. (*Abg. Peter: Ergebnis der Verwaltungsvereinfachung!*)

Das, meine Damen und Herren, ist die Situation und der Grund, warum ich mich zum Wort gemeldet habe: Nicht nur wegen dieses einen Falles — ich werde in diesem Fall versuchen, weiterzukämpfen —, sondern weil ich weiß, daß es zahlreiche derartige Fälle gibt. Auf der einen Seite muß man eine berechnete Unzufriedenheit der Beamten feststellen, auf der anderen Seite werden sie dann noch bestraft und müssen sich sagen lassen, wenn man ihnen die Gutgläubigkeit abspricht: Sie haben eigentlich am Rande eines kriminellen Deliktes gehandelt. Nur so ist es zu verstehen, daß der Betreffende — er ist ein Richter — sofort erklärt hat: Bitte, zeigt mich bei der Staatsanwaltschaft an! Seinen Kollegen geht es genauso; es ist keiner in der Lage, festzustellen, ob er die richtigen Bezüge bekommt.

Meine Damen und Herren! Unsere Republik besteht aber nicht nur aus den Ministerialbürokraten, wenn es auch in diesem Parlament so den Anschein hat, sondern sie besteht auch aus Staatsbürgern, die ihre Bezüge bekommen und die ein Recht, einen Anspruch auf eine gewisse Sicherheit haben.

Es ist nun — so erfreulich die Erhöhung ist, und wir Freiheitlichen stimmen ihr zu — bei dieser Vorgangsweise und bei dem Fall,

**Zeillinger**

den ich als Beispiel geschildert habe, zu befürchten, daß die Verwirrung immer größer wird. Ich wollte jetzt den Finanzminister fragen: Herr Finanzminister, was sagen Sie dazu, und was soll Ihrem Vorschlag nach — ich bin überzeugt, er kann das nicht über Nacht lösen — in Zukunft geschehen? Ich darf Sie, meine Herren von der Regierungsseite, denn Sie diktieren ja derzeit das Geschehen in Österreich, und vor allem die Gewerkschafter, die sich noch nicht alle zum Wort gemeldet haben, einladen: Bitte beantworten Sie diese Frage! Wir werden gerne und loyal den Beamten, denen wir gesagt haben, wir vertreten diese Fälle hier im Parlament, Ihre Antwort übermitteln. Ihr Schweigen würde heißen, daß Sie keine Ideen haben und daß Sie der Ansicht sind, daß die bisherige Vorgangsweise beibehalten werden muß.

Wir Freiheitlichen sind aber der Ansicht, daß man irgendwann einmal etwas gegen dieses Überhandnehmen der Ministerialbürokratie, gegen diese um sich greifende Schlamperie tun muß. Man sagt nämlich nicht: Wir haben falsch gerechnet, sondern man tritt sofort den untersten, erklärt: Du bist schuld, denn du hast es empfangen, und du hättest den Empfang eines Mehrbezuges ablehnen müssen!, und zieht diesen Mann zur Verantwortung. Ich glaube, es ist die Aufgabe von uns Abgeordneten, gleichgültig von welcher Partei — Sie von der Volkspartei, Sie von der Sozialistischen Partei und wir Freiheitlichen haben alle einen Teil der Beamten als Wähler hinter uns —, diese Angelegenheit hier einmal aufzurollen und, wenn der Herr Finanzminister nicht da ist, vielleicht dem Herrn Bundeskanzler die Frage vorzulegen: Was wird nun geschehen?

So kann es nicht weitergehen! Sieben neue Gesetze! Noch mehr Verwirrung! Der einfache Gehaltsempfänger kann sich nicht mehr auskennen, und nach Jahren kommt irgendein Rechnungsbeamter — offenbar sind genügend oder viel zuviel da —, rechnet nach, stellt einen Fehler fest, und man attestiert untadeligen Beamten, daß ihnen die Gutgläubigkeit beim Mehrbezug von 200 S oder 300 S gefehlt hat. Die Schuld liegt hier einzig und allein bei jenen Stellen, die die Verwirrung immer vergrößern, die die Verantwortung für diese Schlamperie tragen.

Wenn wir jetzt — ich komme wieder zum Ausgangspunkt meiner Ausführungen — schauen, wovon das ausgeht, dann stoßen wir wieder auf dieselbe Hochbürokratie — meine Damen und Herren, jetzt muß ich etwas Entlastendes für den Kanzler und und für die Regierung sagen —, die in Wirklichkeit hinter diesem Konzept steht. Denn

man kann mir nicht einreden, daß die Herren Beamten, die das ganze Jahr gleichmäßig arbeiten, Monate hindurch keine Ideen hatten, daß sie aber genau am 6. Juni mit allem fertig geworden sind und alles da hereingebracht haben. Wir erklären hier: Das ist eine Absprache, gegen die sich die Regierung Klaus nicht zur Wehr gesetzt hat. Herr Bundeskanzler! Das ist nicht das erste Mal, das ist schon zum wiederholten Male, das ist eine Absprache der Beamten, denen die Achtung — in diesem Falle vor dem Parlament — fehlt. Denn die Willenserklärungen hier in diesem Hause und auch Ihre Erklärung als Kanzler hätte diese Bürokratie zur Kenntnis nehmen müssen. Aber genauso, wie sie sich im Fall dieses einfachen Gehaltsempfängers verhält, genauso verhält sie sich gegenüber diesem Parlament.

Gegen dieses Überwuchern der Hochbürokratie in diesem Staate müssen wir uns zur Wehr setzen. Daher meine Wortmeldung und mein Protest gegen eine Vorgangsweise, die sich das Parlament auf die Dauer nicht wird bieten lassen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jeden der sieben Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

*Bei der Abstimmung werden die sieben Gesetzentwürfe — die neuerliche Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes samt Anlagen; die 17. Gehaltsgesetz-Novelle unter Berücksichtigung der im Ausschußbericht angeführten Druckfehlerberichtigung — in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (504 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerung sowie Belastung von bundeseigenen Liegenschaften (565 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Nun kommen wir zum 9. Punkt der Tagesordnung: Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerung sowie Belastung von bundeseigenen Liegenschaften.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Tödling. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Tödling**: Hohes Haus! Mit der Regierungsvorlage 504 der Beilagen soll dem Finanzministerium die Ermächtigung erteilt werden, über Bundesvermögen zu ver-

**Tödling**

fügen. Die Antragsteller sind die Ministerien für Bauten und Technik und für Verkehr sowie die Generaldirektionen der ÖBB und der Post- und Telegraphenverwaltung. Im einzelnen handelt es sich um Verkäufe in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich und Salzburg, um eine Schenkung im Lande Niederösterreich und um Grundstücksbelastungen in Wien.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 16. Juni 1967 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen und einstimmig angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (501 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Punzierungs-gesetz neuerlich abgeändert wird (563 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Punzierungs-gesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Hofstetter. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Ing. Karl Hofstetter: Herr Präsident! Hohes Haus! Der dem Hohen Hause zur Beratung vorliegende Gesetzentwurf hat eine neuerliche Abänderung des Punzierungs-gesetzes, BGBl. Nr. 68/1954, zum Gegenstand. Durch diese Änderung soll technischen Neuerungen und der Notwendigkeit verwaltungsmäßiger Vereinfachungen Rechnung getragen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen. Die Regierungsvorlage wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir stimmen ab.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (502 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft, neuerlich abgeändert wird (564 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln den 11. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Doktor Bassetti. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Bassetti: Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft, hat eine neuerliche Erweiterung des Haftungsrahmens des Bundes für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der genannten Gesellschaft zum Gegenstand. Die Erweiterung des Haftungsrahmens ist notwendig, um die Finanzierung des Baues der Umfahrungsstraße Mittersill, welche eine entsprechende Verbindung der Felbertauernstraße zur Salzachtal-Bundesstraße sicherstellen soll und die durch die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft gebaut wird, zu ermöglichen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Oskar Weihs, Dr. Staribacher sowie Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz das Wort. Der Ausschuß stellte klar, daß der Bund im Rahmen des durch die Novelle erhöhten Haftungslimits von 354 Millionen Schilling nur die Haftung für die Erhöhung des Haftungsbetrages von 24 Millionen Schilling übernimmt und nur nach Maßgabe der Haftung zu finanziellen Leistungen herangezogen werden kann.

Die Regierungsvorlage wurde vom Ausschuß unter Berücksichtigung eines von den Abge-

**Dr. Bassetti**

ordneten Dr. Oskar Weihs und Regensburger gestellten Abänderungsantrages mit Stimmenteinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Adam Pichler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Adam Pichler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mir scheint es vorbehalten zu sein, immer zu Themen zu sprechen, die eigentlich keiner politischen Überlegung bedürften. Das gilt auch für die jetzt zur Beratung stehende Regierungsvorlage. Weil aber in diesem Hause von einer Partei oder, besser gesagt, von einigen Abgeordneten dieser Partei immer wieder versucht wird, aus allen Problemen, auch wenn sie ganz unpolitisch behandelt werden könnten, ein Politikum zu machen, muß ich mich zum Wort melden, um hier eine Kritik zurückzuweisen — sehr verehrter Herr Kollege Glaser, das betrifft Sie —, eine Erklärung, die in diesem Hause ausgesprochen wurde und über die dann eine ÖVP-Zeitung noch unsachlicher berichtet hat. Hier wurde berichtet, daß die SPÖ bei der Felbertauernstraße nie wüßte, wann sie ja und wann sie nein sagen soll. Die Stellungnahme der SPÖ sei nicht kalt und nicht warm.

Meine sehr verehrten Herren! Sie müßten eigentlich nur im Protokoll nachlesen, was die Sprecher der Sozialistischen Partei dazu zu sagen hatten. Ich möchte es jetzt wiederholen, nehme aber an, daß es das letzte Mal sein kann. Die sozialistischen Sprecher und die sozialistische Fraktion in diesem Hohen Hause haben sich nicht gegen die Felbertauernstraße an und für sich ausgesprochen, sondern sie haben lediglich der Vorlage ihre Zustimmung deswegen nicht geben können, weil diese Vorlage unserer Meinung nach nicht ganz der Verfassung entsprochen hat. Ich möchte es hier vermeiden zu sagen, sie sei verfassungswidrig gewesen, weil sie lediglich dazu gedient hat, dem Herrn Finanzminister neue Ermächtigungen zu erteilen. Sie können, wie ich schon gesagt habe, wenn Sie nicht für richtig halten, was ich jetzt gesagt habe, im Protokoll nachlesen.

Am 16. Juni 1967 hat sich der Finanz- und Budgetausschuß neuerlich mit dieser Causa beschäftigt, und es wurde eine auch für uns akzeptable Regierungsvorlage eingebracht. Jenen, die mit dem Projekt und besonders mit der Finanzierung zu tun hatten, kann ich es jetzt nicht ersparen zu sagen: Spät kommt ihr — doch ihr kommt! — Das dürfen Sie jetzt nicht wieder als eine neuerliche Bosheit auffassen ... (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wenn hier von Bosheit gesprochen wird, Herr Dr. Gruber, besteht guter Grund, daß man Ihnen das sagt.

Gestatten Sie mir nochmals darauf zurückzukommen, warum wir mit dem Ablauf der Dinge, die im Zusammenhang mit der Felbertauernstraße stehen, nicht zufrieden sein konnten, und warum auch die Betroffenen nicht zufrieden sein können. In diesem Zusammenhang muß ich auf meine am 25. Jänner eingebrachte Anfrage zurückkommen. Es müßte doch schon bei den Planungen bekannt gewesen sein, daß man hier — wenn das nun so, wie es vor uns liegt, gemacht wird — eine neue „Unvollendete“ schafft. Die Bezeichnung „Unvollendete“ wurde nicht von mir erfunden, die Presse hat sich dieser Bezeichnung bedient, und das hat mir so gut gefallen, daß ich es hier wiedergeben möchte. Weil das schon bei Beginn der Planung bekannt sein müßte, hätte man gleichzeitig doch auch dafür vorsorgen müssen, daß die Straße so fertiggestellt wird, daß sie dem Verkehr ordnungsgemäß übergeben werden kann.

Daher muß ich nochmals auf die bereits zitierte Anfrage von mir zurückkommen. Ich glaube, der einige Tage später eingebrachte gemeinsame Antrag aller Parteien hat doch bewiesen, daß man hier nicht ohne Grund spricht, sondern daß es echte Besorgnis ist. Das Interesse, das wir in dieser Frage bekundet haben, wird auch von der Presse bewiesen, denn so viel wurde über eine Sache kaum noch geschrieben als in den letzten Monaten über die sogenannte Felbertauernstraße.

Wenn meine Anfrage, die eine nicht gerade befriedigende Antwort erfahren hat, und der nachher eingebrachte gemeinsame Antrag nichts anderes bewirkt hätten, als das als neuerliche Mahnung aufzufassen, dann hätten sie ihren Zweck erfüllt: als neuerliche Mahnung dafür zu gelten, daß man Versäumtes, das auch die zuständigen verantwortlichen Herren als Versäumtes anerkannt haben, ehestens nachzuholen hat.

Wie berechtigt unser Interesse und das Interesse derer war, die aus diesem Einzugsgebiet kommen, wie berechtigt auch unsere Besorgnis war, darf ich in der Form noch einmal vorbringen, daß ich nichts anderes als die Schlag-

4714

Nationalrat XI. GP. — 60. Sitzung — 21. Juni 1967

**Adam Pichler**

zeilen der Presse zitiere. Würden Sie mir das gestatten, damit ich mich kürzer halten kann und mich nicht wiederholen muß: „Problem Felbertauernstraße“, „Mittersill im Eck“, „Mittersill leidet unter der Unvollendeten“, „Felbertauernstraße muß ganz fertig sein“. Da decken sich sogar die Zeitungen verschiedener Parteien. Auch die andere Richtung spricht davon, daß die Felbertauernstraße ganz fertig werden muß. „Felbertauernstraße wird eine österreichische Blamage“, „Felbertauernstraße mündet in Karrenweg“, „Mittersill droht eine Verkehrskatastrophe“, „Schildbürger kaschieren ihren Streich“. Und jetzt, in den letzten Tagen, meldet sich auch eine Zeitung, die uns nicht nahesteht, sie spricht von einem kreuzungsfreien Anschluß an die Felbertauernstraße. Wir wären erst einmal froh, wenn der Anschluß Wirklichkeit würde.

Sie sehen, daß ich mich nicht ohne Grund heute zu diesem Punkt zum Wort gemeldet habe. Ich bin der Meinung, daß man solche Projekte so planen soll, daß man neben einem Beginn auch einen Abschluß fertigzubringen vermag. Wir sind unverbesserliche Optimisten, die immer noch glauben, daß es in Zukunft doch möglich sein müßte, solche große Projekte fertig durchzudenken und fertig vorzulegen. Ich weiß nicht, ob wir damit recht haben. Wenn meine heute in dieser Form vorgebrachte Kritik an den Dingen etwas ändern soll, dann das, daß es vielleicht doch in Zukunft vermieden werden könnte, so etwas zu wiederholen.

Ich darf noch ganz kurz auf eine Angelegenheit eingehen, die mir, so glaube ich es von vornherein schon zu wissen, von der Regierungsbank so dargestellt werden wird, daß es nicht in der Macht der Regierung liege, diese Probleme zu bereinigen. Trotzdem möchte ich das hier deponieren, weil ich glaube, daß die Regierung, da sie sich dazu entschlossen hat, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Fertigstellung zu ermöglichen, noch einmal eingreifen könnte, um wieder eine Gleichberechtigung herzustellen. Wie sich die Dinge nun abzuzeichnen beginnen, schafft man nämlich wieder zweierlei Recht, und zwar sind die Bedingungen der Straßenbenützung, die den Osttirolern gestellt werden, wesentlich anders als jene, die den Nordtirolern und Salzburgern — in diesem Falle besonders den Pinzgauern — zugestanden werden. Alles das sollte man doch noch irgendwie zu koordinieren versuchen, um das Gleichgewicht herzustellen. Man kann es nicht als Fremdenverkehrsförderung betrachten, wenn ungleiche Bedingungen geschaffen werden.

Aber nicht nur die Fremdenverkehrswirtschaft, sondern die gesamte Wirtschaft ist sehr unzufrieden mit dieser einseitigen Mautbe-

günstigung. Nicht nur die Bezirkshauptleute aus dem Salzburger Gebiet und die von Nordtirol — in diesem Fall betrifft es Kitzbühel —, sondern auch die Abgeordneten dieser Gebiete, die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden, sie alle haben es laut und deutlich gesagt, sie alle haben sich dagegen ausgesprochen. Aber die Gewaltigen der Felbertauernstraße-AG. scheinen da recht taub zu sein. Das Ersuchen, das von dieser Stelle aus an die Regierung gerichtet wird, sollte nicht umsonst sein, nicht ungehört verhallen, man sollte doch noch versuchen, eine gleiche Behandlung dieser Gebiete herzustellen.

Bei den ersten Besprechungen mit den betroffenen Gemeinden war die Felbertauernstraße-AG. nicht sehr zurückhaltend mit Einladungen an die Gemeinden, sich an dem Vorhaben zu beteiligen. Ich kenne eine ganze Reihe von Gemeinden, die sich beteiligt haben, wenn auch nicht mit sehr großen Beträgen, weil sie sie nicht hatten, aber sie haben doch immerhin mitgetan. Mittersill hat sich, glaube ich, mit 1,5 Millionen Schilling beteiligt, die umliegenden Gemeinden mit Beträgen zwischen 20.000 S und 80.000 S. Das ist kein überwältigendes Kapital, aber es läßt doch immerhin erkennen, daß die mit einbezogenen Gemeinden an der Errichtung dieses Straßenzuges sehr interessiert waren und daß sie nach besten Kräften und nach ihren Möglichkeiten dazu beizutragen versuchten, diese Straße Wirklichkeit werden zu lassen.

Da es nun so weit ist, daß die Straße der Öffentlichkeit übergeben wird, sieht man die Dinge wieder ganz anders. Ich glaube kaum, daß Sie mit Berechtigung sagen könnten, daß ein besonderer Grund dafür vorhanden sei, daß die Osttiroler andere Bedingungen zugestanden erhalten als die Bewohner anderer angrenzender Bezirke, denn es ist ja keine Osttiroler Straße, sondern eine österreichische Straße, und daher sollte man allen Bürgern gleiches Recht und gleiche Bedingungen einräumen.

Das wollte ich hier noch deponieren. In der Hoffnung, daß Sie sich dieser Meinung anschließen können, daß die Regierung gut daran täte, nach dem Rechten zu sehen, in der Hoffnung also, daß das noch geschehen könnte, darf ich im Namen meiner Fraktion erklären, daß wir dieser Vorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi (FPÖ)**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Anlaß dafür, daß wir uns heute wieder mit der Felbertauernstraße beschäftigen müssen, ist

**Dr. Scrinzi**

an und für sich kein sehr erfreulicher. Daß erneut die Übernahme der Bundeshaftung für diese Straße behandelt werden muß beziehungsweise die Ausweitung und Erhöhung der Bundeshaftung, zeigt, wie mangelhaft und zum Teil kurzsichtig zumindest im finanziellen Bereich dieses Projekt geplant wurde, ein Zustand, an den wir nachgerade in Österreich gewöhnt sind. Das ist eine Gewöhnung, die aber nichts daran ändert, daß das außerordentlich beklagenswert ist.

Man ist mit Erklärungen immer rasch zur Hand, obwohl sich Beispiele anführen ließen, daß bei sorgfältiger technischer und finanzieller Planung solche Überschreitungen nicht notwendig sind; bei der Felbertauernstraße hat es ja geradezu gigantische Überschreitungen gegeben. Ich darf als Beispiel dafür etwa das Gerlos-Straßenprojekt anführen, das sowohl hinsichtlich der technischen Durchführung als auch in bezug auf die Einhaltung des Zeitplanes, aber auch in Richtung eher einer Unterschreitung der Kosten vorbildlich genannt werden mußte.

Trotzdem begrüßen wir aber, daß nun diese Nord-Süd-Verbindung in den nächsten Tagen dem Verkehr übergeben werden kann. Die winterfeste Nord-Süd-Verbindung ist insbesondere für die südlich der Tauern gelegenen Fremdenverkehrsländer — im Falle der Felbertauernstraße sind das Osttirol und Kärnten — eine Lebensfrage ersten Ranges. Aus diesem Grund ist es begrüßenswert, daß der Bund durch die erweiterte Haftungsübernahme die Fertigstellung dieses Werkes ermöglicht hat. Wir brauchen diese Verbindung. Gerade die Entwicklung im heurigen Sommer, in der gegenwärtigen Fremdenverkehrssaison zeigt, wie empfindlich wir auf Rückschläge in der Fremdenverkehrskonjunktur reagieren und welche zum Teil weittragenden Auswirkungen jeder Konjunkturrückgang auf diesem Gebiete hat.

Im Zusammenhang mit der nunmehr in Behandlung stehenden Gesetzesvorlage und der bevorstehenden Eröffnung dieser Straße darf ich aber die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf einen Punkt lenken. Wir haben nun eine Reihe von Nord-Süd-Verbindungen, und wir wollen weitere schaffen. Dem Hause liegt ein Entschließungsantrag aller drei Parteien vor, den Bau der Tauernschnellstraße möglichst unverzüglich in Angriff zu nehmen. Aber vom Standpunkt der in den angrenzenden Gebieten wohnhaften Bürger müssen wir uns sagen, daß wir keine winterfeste Nord-Süd-Verbindung, den Tauerntunnel eingeschlossen, haben, die wir ohne erhebliche Mautbelastung benützen könnten. Das ist sowohl hinsichtlich der Auswirkung auf den Fremdenverkehr, aber noch mehr vom Standpunkt des Anrainerverkehrs

aus eine nicht unbedenkliche Entwicklung. Ganz gleich, ob man den Tauerntunnel als Autofahrer benützen will, ob man im Sommer die Großglockner-Hochalpenstraße benützt, ob man nun die neue Felbertauernstraße befahren wird oder ob man in Zukunft die Brennerverbindung braucht: überall wird man mit ganz erheblichen Mautkosten belastet. Das mindert natürlich die Bedeutung dieser Straßen ganz erheblich herab. Denn wenn dann eine Fahrt nach Innsbruck und zurück alles in allem etwa 300 bis 350 S allein an Mautbelastungen mit sich bringt, wird sie wirtschaftlich uninteressant.

Ich bin mir darüber im klaren, daß es ohne diese Mautauflagen nicht möglich gewesen wäre, die erforderlichen Baukredite aufzubringen. Aber daß es so weit gekommen ist, daß wir solche lebenswichtige Aufgaben unseres Gemeinwesens nicht mehr mit regulären Mitteln zu bewältigen vermögen, zeigt, daß in unserer ganzen Ausgabenwirtschaft irgend etwas nicht in Ordnung ist.

Man wird sagen: Auch in anderen Ländern wird mit Hilfe internationaler Kreditmärkte gebaut. Aber es bleibt für uns die Tatsache bestehen, daß alle diese wunderbaren Straßen für den einzelnen Benützer diesen nicht unerheblichen Schönheitsfehler aufweisen. Es wäre zumindest wünschenswert, für einen sehr großzügig zu bemessenden Anrainerkreis Begünstigungen zu schaffen. Andernfalls werden sich diese Straßen zwar in den paar Monaten der größten Fremdenverkehrsdichte segensreich auswirken, aber für den Rest des Jahres wird sich jeder inländische Benützer dieser Straßen doch erheblich darüber ärgern, daß er sie nur mit solchen Belastungen benützen kann.

Es ergibt sich gerade aus dieser Nord-Süd-Verbindung heraus eine Reihe von weiteren Notwendigkeiten in bezug auf die Straßenplanung, die ebenso unverzüglich in Angriff genommen werden müssen. Hier ist allerdings zu hoffen — und das möchte ich vom Standpunkt Kärntens aus schon anmelden —, daß die Interessen des Landes mehr Berücksichtigung finden werden als internationale wirtschaftliche Interessen gewisser Verbände. Es zeichnen sich Pläne und Absichten ab, gegen die wir vom Standpunkt Kärntens ganz energisch und zeitgerecht protestieren müssen.

Ich appelliere deshalb noch einmal an die zuständigen Stellen des Bundes, im Zusammenhang mit der Felbertauernstraße dafür Sorge zu tragen, daß zumindest nach einer Anlaufzeit die Mautbelastungen auch dieser Verbindung für den Inländer erträglich werden, und für den Inländer ein Präferenzsystem zu finden.

**Dr. Scrinzi**

Im übrigen stimmen wir der Vorlage zu, weil wir die Notwendigkeit dieser Nord-Süd-Verbindung durchaus bejahen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Glaser das Wort.

Abgeordneter **Glaser (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als vor wenigen Tagen im Finanz- und Budgetausschuß die in Beratung stehende Regierungsvorlage einstimmig verabschiedet wurde, war ich der Meinung, daß es heute im Plenum keine Diskussion mehr geben wird, zumal ja erst vor wenigen Wochen diese Frage hier Gegenstand einer ziemlich lebhaften Diskussion gewesen ist. Da aber nun Sprecher beider Oppositionsparteien zu diesem Thema Stellung genommen haben, möchte ich mir erlauben, auch einige Sätze dazu zu sagen.

Zunächst stimme ich durchaus nicht mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi überein, der seine Rede etwa so begann, es sei kein erfreulicher Anlaß, daß diese Vorlage heute das Parlament beschäftigt. (*Abg. Dr. Scrinzi: Jedenfalls ein Beweis für mangelnde finanzielle Planung!*) Ich bin ganz im Gegenteil der Meinung: Es ist ein erfreulicher Anlaß, weil es vereinten Bemühungen gelungen ist, das zu erreichen, was so lange Zeit hindurch sehr umstritten war, nämlich die Finanzierung der Anschlußstrecke von der eigentlichen Felbertauernstraße zur Bundesstraße 159 sicherzustellen. Das betrachte ich als etwas Positives, als etwas Erfreuliches und vor allem als etwas, was man begrüßen kann, weil damit eben gesichert ist, auf welche Art und Weise die Finanzierung dieses baumäßig schwierigen Abschnittes gewährleistet werden kann.

Ich bin auch nicht der Meinung des Abgeordneten Dr. Scrinzi, wenn er zum Ausdruck bringt, die Planung sei mangelhaft und kurzzeitig gewesen und dergleichen mehr. (*Abg. Dr. Scrinzi: Schauen Sie die Kostenpläne an, die Überschreitungen!*) Ich glaube, wenn man bei diesem Projekt gewartet hätte, bis der letzte Randstein in der Finanzierung und im Aufstellungsort festgelegt worden wäre, dann würden wir wahrscheinlich am kommenden Sonntag diese Straße dem Verkehr nicht übergeben können. Es ist durchaus verständlich, wenn ich mich in die Lage aller beteiligten Stellen versetze, daß eben über verschiedene Finanzierungsfragen bis zuletzt Meinungsverschiedenheiten bestanden haben, aber es ist nun gelungen, durch ein echtes Kompromiß die noch fehlenden 40 Millionen Schilling sicherzustellen.

Dem Herrn Abgeordneten Pichler, meinem Salzburger Landsmann von der linken Fakultät, fiel die nicht angenehme Aufgabe zu, heute zu etwas ja zu sagen, wozu er und seine Fraktion noch vor wenigen Wochen nein sagten. Er brachte am Beginn zum Ausdruck, es seien durchaus nicht politische Überlegungen gewesen, und er meinte, einige Abgeordnete — er hat dann mich apostrophiert — machen aus allem ein Politikum.

Meine Damen und Herren! Wie war denn die Sache wirklich? Richtig ist, daß Sprecher der Sozialistischen Partei zu der Haftungsübernahme für die Felbertauernstraße zwar positiv gesprochen, aber negativ gestimmt haben. (*Abg. Jungwirth: Treibt nicht wieder Demagogie!*) So wie wir es früher oft erlebt haben, daß Sie in der Diskussion etwas abgelehnt haben, aber bei der Abstimmung dann doch mit uns aufgestanden sind. Tatsache ist jedenfalls: Wenn nicht die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei — und in diesem Fall selbst auch die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei, wie ich glaube — auch der letzten Regierungsvorlage hinsichtlich der Haftungsübernahme zugestimmt hätten, wäre der Bau der Felbertauernstraße nicht fortgesetzt worden, beziehungsweise wäre es nicht möglich, in wenigen Tagen diese Straße zu benutzen. (*Abg. Czettel: So ist das wieder nicht, Herr Kollege Glaser!*) Die Haltung der sozialistischen Abgeordneten, vor allem der Salzburger sozialistischen Abgeordneten, ist in den betroffenen Gebieten auf wenig Verständnis gestoßen, und vor allem auch die Arbeiter der Felbertauernstraße selbst haben gesagt: Auf der einen Seite erklärt ihr, Arbeitsplätze seien gefährdet und dergleichen mehr, und hier, wo ihr die Möglichkeit habt, durch eure Stimme die Arbeitsplätze zu sichern, seid ihr dagegen gewesen aus Gründen, die ihr vorher durchaus nicht für gewichtig genug gehalten habt, auch dagegen zu stimmen!

Meine Damen und Herren — Frau Kollegin Weber, weil Sie mich so nett anschauen, ich freue mich darüber —, ich darf sagen: Wir haben schon zweimal vorher solche Gesetze beschlossen; das war allerdings noch vor dem 6. März 1966. Damals hat es durchaus keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegeben, obwohl der Text und der Inhalt dieser Regierungsvorlagen fast derselbe gewesen ist wie hier. (*Abg. Czettel: Fast! Auf das „fast“ kommt es an!*) Lassen Sie mich doch ausreden! Nur die Zahlen haben sich geändert. Das war der einzige Unterschied. Früher waren die Summen noch niedriger, weil der Bau noch nicht so weit fortgeschritten war, und im Zusammenhang mit dem Baufortschritt wurden eben dann weitere Kredite

**Glaser**

bewilligt beziehungsweise wurde für solche Kredite die Haftung übernommen.

Kollege Pichler hat ja in sehr netter, ich möchte fast sagen, freundschaftlicher Form das zum Ausdruck gebracht. (*Abg. Czettel: Ein sympathischer Salzburger!*) Herr Kollege Czettel! Zum „sympathischen Salzburger“ darf ich etwas sagen. Der Pichler wird — er wird mir darüber nicht böse sein, ich sehe ihn im Moment nicht — bei uns der „rote Schwarze“ genannt. Sie wissen wahrscheinlich auch, warum: weil er Kohlenhändler ist, aber Ihrer Partei angehört. (*Heiterkeit. — Abg. Czettel: Aber mir sind die Kohlenhändler lieber als die Schwarzen! — Abg. Peter: Jetzt wissen wir, wie ein schwarzer Roter aussieht! — Heiterkeit.*) Wie schaut dann ein roter Schwarzer aus? (*Abg. Peter: Wie die Koalition!*) Ist lange tot, Kollege Peter! (*Abg. Melter: Tatsächlich? Auch beim Rundfunk?*)

Meine Damen und Herren! Wenn davon die Rede war, im Protokoll nachzulesen, was Sprecher der sozialistischen Parlamentsfraktion zu diesem Thema sagten, so darf ich nochmals feststellen: Es kommt ja nicht auf das an, was man sagt, sondern auf die Tat, auf die Handlung; in diesem Fall, ob man dafür oder dagegen stimmt.

Kollege Pichler hat ja auch seine Argumente, die — allerdings von anderen Sprechern — beim letzten Mal vorgebracht wurden, wesentlich entschärft, indem er nicht mehr von „verfassungswidrig“ gesprochen hat, sondern nur mehr erwähnte, die Vorlage entspreche nicht mehr ganz der Verfassung beziehungsweise habe nicht mehr ganz der Verfassung entsprochen.

Darf ich abschließend nur nochmals sagen: Ich glaube, es ist für das Parlament und darüber hinaus für ganz Österreich ein erfreulicher Anlaß, ein Grund zur Freude und auch ein Grund, auf vollbrachte Leistungen stolz zu sein, wenn in wenigen Tagen diese Straße nun der Benützung, dem öffentlichen Verkehr übergeben werden kann. Selbstverständlich werden die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei auch dieser Regierungsvorlage, so wie allen drei gleichartigen früheren Vorlagen, gern ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm. (*Abg. Libal: Auch ein Salzburger! — Abg. Jungwirth: Ein Schwarz-Brauner! — Weitere Zwischenrufe.*)

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Kollege Glaser zwingt mich noch einmal an das

Rednerpult. (*Abg. Glaser: Ich habe niemanden gezwungen!*) Sicherlich nicht, aber wenn man Erklärungen abgibt, von denen man von vornherein weiß, daß die andere Seite sie nicht akzeptieren kann, weil nicht alles so ist, wie es die Regierung behauptet, ist es selbstverständlich, daß wir das nicht unwidersprochen lassen. Die ÖVP würde mich und die Freiheitlichen schlecht kennen, wenn sie glaubte, sie könne um der lieben Propaganda willen irgend etwas behaupten und wir Freiheitlichen würden uns nicht zur Berichtigung zum Wort melden.

Der Sprecher der Regierungspartei hat den Sprecher der Freiheitlichen, Dr. Scrinzi, berichtet und gesagt, es sei kein unerfreulicher, sondern ein erfreulicher Anlaß. Wollen wir das einmal analysieren! Natürlich ist es ein erfreulicher Anlaß, daß nicht ein Schildbürgerstreich geschieht. Hätte es denn tatsächlich so sein sollen, daß man eine Straße baut, die dann irgendwo in der Wiese endet, die keinen Anschluß hat?

So weit, Herr Abgeordneter Glaser, waren wir vor kurzem. Vor wenigen Wochen, als wir das Gesetz hier behandelten — und das ist der zweite Punkt, über den wir sprechen müssen —, hat man uns ja gar nicht reinen Wein eingeschenkt. Wir haben alle gern die Haftung übernommen, weil die Straße eine dringende Notwendigkeit ist, aber man hat uns nicht gesagt, welche Probleme immer noch im Raum stehen. Erst jetzt, nachträglich, heute oder gestern, habe ich aus dem Ministerium gehört, daß im Ministerium — der Herr Bautenminister hat sich, ich bin sehr glücklich darüber, bescheiden auf die Beamtenbank gesetzt (*Abg. Peter: Er ist schon in Deckung gegangen!*); es geht ja in diesem Fall weniger an die Adresse des Herrn Finanzministers, der in diesem Fall ja nur der Zahler ist, und mehr an die Adresse des Herrn Bautenministers — die Absicht bestand, Herr Bautenminister, die neue Straße für den Schwerverkehr sogar zu sperren.

Wenn es uns nun gelungen ist, diese Absicht des Herrn Bautenministers zu durchkreuzen, dann, Herr Abgeordneter Glaser, ist das ein erfreulicher Anlaß. Aber die Tatsache, daß man jetzt wenige Wochen später draufkommt, daß die Straße ohne jeden Anschluß endet, daß man nicht mehr weiter kann, daß die Schwerlastler umdrehen müssen, und man jetzt erkennt, daß man doch etwas machen muß, damit auch die Fahrzeuge, für die man die Straße gebaut hat, sie benützen können, das als einen erfreulichen Anlaß, als einen Erfolg der Regierung Klaus zu bezeichnen, ist wohl ein etwas zu übertriebener Optimismus.

4718

Nationalrat XI. GP. — 60. Sitzung — 21. Juni 1967

**Zeillinger**

Wir bleiben dabei, Herr Kollege Glaser: Es ist ein höchst unerfreulicher Anlaß, wenn sich drei Wochen später herausstellt, daß man es entweder nicht gewußt hat oder aber — das wäre noch betrüblicher — daß uns der Herr Bautenminister hier sehr wesentliche Details verschwiegen hat. Denn heute erst stellt sich heraus: Man baut eine Straße für den modernen Verkehr, die Straße endet, und der Herr Bautenminister ist entschlossen, die Straße für den Schwerverkehr zu sperren; und nun sollen wir wieder die Siegesfahnen hinaushängen und sagen: Hurra, jetzt sind wir auf die Idee gekommen, die neugebaute Straße muß man ja eigentlich mit dem Bundesstraßennetz verbinden, und jetzt müssen wir ein neues Gesetz darüber beschließen!

Der Anlaß, daß es geschieht, ist erfreulich, aber der Anlaß, daß wir heute ein neues Gesetz beschließen müssen, ist ein höchst unerfreulicher.

Nun zum zweiten, zur mangelnden Planung. Meine Herren von der Regierungspartei! Allein darin liegt schon eine mangelnde Planung — ich weiß momentan nicht, wann die letzte Beratung war, ich bin nicht vorbereitet gewesen, nur der Kollege Glaser hat es provoziert; vielleicht kann es mir ein Fraktionskollege durch einen Zwischenruf mitteilen (*Abg. Peter: Am 1. März!*) —: Am 1. März haben wir über die Felbertauernstraße und über die Haftung hier beraten. Seit 1. März ist eine völlig neue Situation eingetreten. Sie muß eingetreten sein, denn ich kann nicht annehmen, daß der Herr Bautenminister bewußt dem Parlament die entscheidende Tatsache vorenthalten hat, daß man die Haftung übernimmt und daß eine Straße gebaut wird, die keinen Anschluß in entsprechender Form an das übrige Bundesstraßennetz hat. Es gibt nur diese Möglichkeiten: Entweder hat es der Herr Bautenminister nicht gewußt, oder er hat es dem Hohen Hause nicht mitgeteilt, oder — und das wäre die ärgste mangelnde Planung — man hat es gewußt und man hat gesagt: Dann sollen sie zuerst das eine beschließen und in etlichen Wochen, in den Endwirbel hinein, das übrige. Ich stelle eben fest: Am 1. März 1967 ist hier darüber beraten worden und jener Entschließungsantrag über Mittersill gefaßt worden.

Nun kommen wir darauf, daß es sich um mangelnde Planung handelt. Nach den Informationen, die ich habe — sie sind inoffiziell —, ist es so. Herr Minister, ich danke, daß Sie auf der Regierungsbank Platz genommen haben, ich entnehme daraus, daß Sie vielleicht die Frage, die ich stelle, beantworten werden.

Kollege Glaser von der Regierungspartei hat behauptet, die Planung war gut. Nach den in der Bevölkerung verbreiteten Meinungen war dieser Bau einer jener Straßenbauten mit der schlechtesten Planung, mit den meisten Kostenüberschreitungen. Man spricht von Summen bis zu 300 Prozent. Angeblich wird das ganze voraussichtlich nur noch von den Kosten für die Brenner-Autobahn übertroffen werden.

Es wäre im Interesse dieses Baues gut, zu klären, ob die Behauptung des Kollegen Glaser, daß die Planung gut war, daß keine Überschreitungen stattgefunden haben, richtig ist oder ob das, was man im Volk — eine offizielle Erklärung darüber haben wir noch nicht bekommen — hinsichtlich der Kostenüberschreitungen hört, richtig ist; denn nur dann kann man feststellen, ob eine Planung gut ist oder ob eine Planung schlecht ist.

Es geht heute hier bei der neuen Haftung um die Umfahrung Mittersill, die etwa 40 Millionen kostet. Ich darf den Kärntner Kollegen Dr. Scrinzi insofern beruhigen, als ich sage: Nicht das Land Salzburg etwa hat die Absicht, den Fremdenstrom, der aus dem Westen kommt, nicht nach Kärnten hinunterzulassen und dieses Hinunterströmen durch hohe Mauten zu verhindern, sondern der Bund hat an und für sich, obwohl er in ganz Österreich die Straßen gleichmäßig bauen sollte, kein Interesse und überläßt es weitgehend der Privatinitiative, das Bundesland Kärnten an den westeuropäischen Fremdenverkehr anzugliedern. Alle Initiative, die beim Straßenbau geschieht, geht nicht auf das Ministerium, sondern weitgehend auf Private zurück. Daß der Private nicht baut, damit man unentgeltlich fährt, sondern daß der Privatmann eine Maut verlangt, ist bedauerlich, aber auf der ganzen Welt so. Ich darf feststellen: Es haben gerade bei diesem Straßenbau das Land Salzburg und das Land Tirol einen Beitrag von je 5 Millionen Schilling geleistet. Das ist im Verhältnis zu dem, was der Bund mit 6 Millionen für die Einbindung geleistet hat, unerhört viel. Wenn man die Größenverhältnisse von Bund und Salzburg und Bund und Tirol vergleicht, sind also die 5 Millionen von Salzburg und die 5 Millionen von ... (*Abg. Steiner: Die Tiroler müssen auch eine zusätzliche Haftung übernehmen!*) Ich bestreite das gar nicht. Ich will gerade den Kollegen von Kärnten sagen, daß die Länder Tirol und Salzburg durchaus nicht hemmend der Öffnung des Fremdenverkehrs nach Kärnten gegenüberstehen — das ist immer der Verdacht der Kärntner —, sondern das ist einfach eine mangelnde Obsorge des Bundes, die aber weit auf die Zeit vor dem gegenwärtigen Bautenminister zurückgeht.

**Zeillinger**

Wir haben nun festgestellt, daß man auf der anderen Seite, bei Matri in Osttirol, die Felbertauernstraße sehr schön in das Straßennetz eingebunden hat, daß man aber herüber, auf der Mittersiller Seite, sie praktisch im luftleeren Raum verhungern ließ.

Ich darf also heute hier dem Herrn Minister eine Frage vorlegen: War mangelnde Planung vorhanden, sind die Kosten eingehalten worden? Das ist für denjenigen, der Haftungen übernimmt, doch sehr interessant. Sind die Kosten eingehalten worden, wie es der Kollege Glaser behauptet, oder sind die Kosten überschritten worden, wie es gemeinhin in der Öffentlichkeit heißt?

Zweitens: Welche Umstände waren für die Regierung beziehungsweise den Finanzminister maßgebend — wobei ich noch einmal sage, daß das eigentlich nicht den Finanzminister betrifft, denn er muß in diesem Fall die Vorschläge des Herrn Bautenministers übernehmen —, daß man bei der Vorlage am 1. März die Haftung nur für einen Straßenbau übernehmen wollte, der ohne Anschlußstück praktisch im luftleeren Raum endet, sodaß erst das Parlament gezwungen werden mußte, den nächsten Akt zu setzen, wobei man sogar so weit ging, die Benützung der neugebauten Straße teilweise zu sperren?

Die dritte und letzte Frage, weil wir beim Thema Planung sind: Herr Bundesminister, was erwartet uns noch? Das Parlament hat immerhin die Absicht, Ende dieses Monats die letzten Beratungen durchzuführen und bis zum Herbst zu pausieren; wir wollen nicht haben, daß dann das Parlament schuld ist, wenn nicht alle Haftungsübernahmen erfolgen. Haben Sie noch etwas in Ihren Akten, oder können Sie mit ruhigem Gewissen sagen, daß Sie alles Notwendige vorgekehrt haben, was nach freiheitlicher Ansicht allerdings schon früher von Ihnen hätte geschehen sollen, damit diese Straße endlich fertiggebaut werden kann?

Wir Freiheitlichen werden so, wie wir das letzte Mal zugestimmt haben, auch heute zustimmen, weil der Bau eine Notwendigkeit ist. Die Art und Weise, wie man es dem Parlament löffelweise eingibt, läßt aber nicht nur auf mangelnde Planung von seiten des Ministeriums schließen, sondern auch auf mangelnde Übersicht auf seiten der Regierung. Das löst unseren freiheitlichen Protest auch in diesem Punkte wegen der Behandlung gegenüber dem Parlament aus. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina**: Herr Abgeordneter Zeillinger! Sie haben heute mit Ihren Klubkollegen das Pech, mich wiederholt — und zwar in der Fragestunde und nunmehr auch zu diesem Punkt — anzusprechen, obwohl ich nicht ressortzuständig bin. Die Felbertauernstraße ist kein Bestandteil des Bundesstraßengesetzes, gehört nicht in meine Kompetenz, sondern es handelt sich um eine Privatstraße, die mit 60 Prozent Bundesbeteiligung und 40 Prozent Beteiligung von Bundesländern und Gemeinden erbaut wurde. Nach der Kompetenzlage ist hier der Finanzminister zuständig. Weder für die Planung, noch für die Finanzierung, noch für den Bau dieser Felbertauernstraße ist mein Ressort zuständig. Ich habe lediglich meine guten Dienste dafür angeboten *(Abg. Peter: Dazu brauchen wir einen Bautenminister!)*, daß das Verbindungsstück der bisher gebauten Felbertauernstraße zur Einbindung in die Bundesstraße, eben das notwendige Ergänzungsstück, gefunden werde. Das waren lediglich meine guten Dienste, die ich bei den Verhandlungen zwischen den beteiligten Aktionären zur Verfügung gestellt hatte.

Im übrigen wäre, wenn es sich darum handeln würde, den Schwerlastverkehr von irgendeiner Straße wegzubringen beziehungsweise zu untersagen, auch nicht mein Ressort zuständig, sondern nach der gegenwärtigen Kompetenzlage das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz. Ich erteile es ihm. *(Abg. Peter: Jetzt spricht die Bauaufsicht!)*

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz**: Hohes Haus! Die Felbertauernstraße-AG. ist eine private Gesellschaft mit einem wesentlichen Bundesanteil. Soweit es sich um Fragen der Verantwortung und um die Aufsicht über die Organe handelt, fallen sie daher in die Kompetenz des Finanzministeriums. Ich möchte deshalb die Fragen beantworten, die von zwei Herren Abgeordneten an den Herrn Bautenminister gerichtet worden sind.

Als erstes möchte ich die Frage nach dem Verhältnis des Kostenvoranschlages zu den bisher tatsächlich aufgelaufenen Kosten beantworten und Ihnen mitteilen, daß der Kostenvoranschlag im Jahre 1962 500 Millionen Schilling — ohne Zinsen — betragen hat, der Kostenaufwand bis zum Jahre 1967 780 Millionen Schilling. In diesem Kostenaufwand stecken aber erstens die aufgewendeten Zinsen, zweitens die inzwischen entstandenen Preissteigerungen in der Bauwirtschaft, und drittens ist ein ganz entscheidender Teil der Mehrkosten

4720

Nationalrat XI. GP. — 60. Sitzung — 21. Juni 1967

**Bundesminister Dr. Schmitz**

wegen der auf Grund früherer Lawinenkatastrophen im Winter 1966/67 zusätzlich notwendig gewordenen Lawinenbauten entstanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Maut für die Felbertauernstraße beträgt nicht 350 S, sondern 130 S für PKWs bis zu sechs Personen in einer Richtung, für die Hin- und Rückfahrt 260 S. Das ist dieselbe Höhe wie für die Glocknermaut, wobei die Durchfahrt durch den Tauerntunnel vergleichsweise 100 S in einer Richtung kostet.

Schließlich möchte ich korrigierend mitteilen, daß die Felbertauernstraße in Mittersill nicht in eine Wiese mündet, sondern in das Ortsstraßennetz, das auf Kosten der Felbertauernstraße-AG. beachtlich verbessert und asphaltiert worden ist. Ich werde am nächsten Sonntag anlässlich der Eröffnung durchfahren, und ich muß sagen, ich bin selbst sehr neugierig, wie das aussieht. Was ich heute gehört habe, werde ich bereits in wenigen Tagen überprüfen, und verlassen Sie sich darauf, ich werde auch das überprüfen, was mir hier an Informationen zugekommen ist.

Das, was jetzt auf Grund dieser Haftungserhöhung geschehen soll, ist eine Umfahrung von Mittersill, und zwar deswegen, weil es viel zweckmäßiger ist, den Verkehr, den man dort erwartet, nicht durch das Ortsnetz durchzuschleusen, sondern den Ort zu umfahren. Die Verzögerung ist wahrscheinlich durch die allen bekannte Streitfrage der Finanzierung dieses Umfahrungsstückes entstanden, wobei ich dem Herrn Bautenminister zu großem Dank verpflichtet bin, weil er es zuwege gebracht hat, daß es alle Beteiligten, die Bundesstraßenverwaltung, die beteiligten Länder und der Bund, mit der zusätzlichen Haftung zustandegebracht haben, auch dieses relativ kostspielige Stück der Umfahrung zu finanzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit der Versicherung schließen, daß ich mit umso größerer Erwartung am Sonntag nach Mittersill fahren werde, um selbst zu sehen, wie das aussieht, was ich bisher auch nur aus Berichten und aus Ihrer Diskussion kenne. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (506 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner, geändert wird (568 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner.

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Dr. Bassetti.

Berichterstatter Dr. **Bassetti**: Hohes Haus! Die gegenwärtige Kostenrechnung der Brenner-Autobahn-AG. ergibt einen voraussichtlichen Mehraufwand aus den steigenden Lohn- und Materialkosten von rund 300 Millionen Schilling, einen Mehraufwand von rund 120 Millionen Schilling durch Grundeinlösungskosten, deren Bestreitung ursprünglich durch den Bund selbst vorgesehen war — die Übernahme der Grundeinlösungskosten durch die Brenner-Autobahn-AG. hat entsprechende Budgetmittel freigemacht, die für andere Straßenbauprojekte, vor allem für die Inntal-Autobahn, bereitgestellt werden konnten —, einen Mehraufwand von rund 350 Millionen Schilling an Zinszahlungen, die nach der ursprünglichen Absicht während der Bauperiode bis zur Einhebung einer Maut aufgeschoben werden sollten. Die zwischenzeitig eingetretene Entwicklung auf den Kapitalmärkten hat aber nur solche Kreditoperationen ermöglicht, bei denen die Zinsen laufend gezahlt werden müssen. Die soeben im einzelnen angeführten Mehrbeträge zuzüglich einer vorsorglichen Kostensteigerungsreserve von 130 Millionen Schilling ergeben einen gesamten Kredit- beziehungsweise Haftungsrahmen von 2400 Millionen Schilling.

Da im ursprünglichen Bundesgesetz über die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner nur ein Kredit- beziehungsweise Haftungsrahmen von 1500 Millionen Schilling vorgesehen war, hat die Bundesregierung am 1. Juni 1967 den genannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht.

Im Zuge dieser Novellierung soll auch eine Klarstellung durch Neufassung des § 1 erfolgen. Überdies wird dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 10. Dezember 1966 hinsichtlich einer dem Artikel 18 Abs. 1 B.-VG. entsprechenden Determinierung Rechnung getragen. Schließlich ergibt sich eine Änderung der Vollzugsklausel infolge Errichtung des Bundesministeriums für Bauten und Technik.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. Juni 1967

**Dr. Bassetti**

in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Regensburger, Jungwirth, Peter und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs sowie Bundesminister Dr. Schmitz das Wort.

Auf Antrag der Abgeordneten Regensburger und Jungwirth erhielt Artikel I Z. 2 der Regierungsvorlage eine neue Fassung. Durch diese Abänderung sollen die für den Bundesminister für Finanzen vorgesehenen Ermächtigungsbestimmungen hinsichtlich der Festsetzung des Höchstbetrages der Finanzoperation im Einzelfall, der Festsetzung des nominalen Zinsfußes, der Laufzeit der Finanzoperation, der Formel für die Errechnung der prozentuellen Gesamtbelastung, der Bestimmungen über die vorzeitige Kündigung, der Währungen sowie der anzuwendenden Kurse bei Anrechnung auf die Höchstbeträge den entsprechenden Bestimmungen des Ausführfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 angeglichen werden.

Der Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der dem Bericht beigedruckten Abänderungen vom Ausschuß mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (506 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. — Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Horejs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Horejs** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Als am 3. Juni 1964 das Gesetz, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner, hier im Hohen Hause zur Beratung stand, habe ich darauf hingewiesen, daß mit der Art der Finanzierung dieses Autobahnstückes die Bevölkerung Tirols gegenüber der anderer Bundesländer in der Weise benachteiligt wird, daß die Tiroler Autobahnbenützer in ihrem Land Gebühren zahlen müssen, während die Autobahnbenützer in den anderen Bundesländern von diesen Gebühren befreit sind.

Es wäre daher wünschenswert, wenn den Anregungen unseres Abgeordneten Jungwirth

im Ausschuß dahin gehend Rechnung getragen würde, daß bei der Festsetzung der Mautgebühren die Tiroler entsprechende Berücksichtigung durch eine Ermäßigung der Gebühren fänden. Besonders aber sollten bestimmte Fahrzeugkategorien, die den öffentlichen Interessen dienen, von der Mautentrichtung überhaupt befreit werden.

Hohes Haus! Mit der Beschlußfassung über die Finanzierung der Brenner-Autobahn stand bereits fest, daß auch der Bund bei seiner Verpflichtung als Bürge und Zahler in Anspruch genommen werden wird, denn es ist auch damals bereits festgestanden, daß die Kosten für die Amortisation und Erhaltung aus den Maut-einnahmen allein nicht aufgebracht werden können. Wenn nämlich die Mautsätze so errechnet werden würden, daß sie kostendeckend sind, so würde die Gefahr bestehen, daß die Autobahnbenützer auf die bestehende Bundesstraße ausweichen.

Nach den bisherigen Erfahrungen und Kostenermittlungen werden sich Baukosten von zirka 67 Millionen Schilling für den Kilometer Autobahn über den Brenner ergeben. Der Schuldenstand wird sich auf 2,4 Milliarden mit einer 30jährigen Laufzeit und einer 7prozentigen Verzinsung pro anno ergeben. Dieser Schuldenstand von 2,4 Milliarden Schilling wird auch dadurch erreicht, daß ein erheblicher Teil davon für Zinsenzahlungen während der Bauzeit aufgewendet werden muß, während bei der ursprünglichen Finanzierung daran gedacht war, die Zinsenzahlung erst mit Beginn der Mauteinnahmen einsetzen zu lassen. Andererseits ist ein erheblicher Teil der als Baukosten bestimmten Summe für Grundeinlösungen verwendet worden, während diese Beträge für andere Grundeinlösungen — für die Inntal-Autobahn — verwendet werden konnten. Wenn man nun einen Schuldenstand von 2,4 Milliarden und die erwähnte Amortisation annimmt, so würde sich ein Mautsatz von 72 S pro Fahrt, das heißt ein Mautsatz von 1,95 S pro Kilometer ergeben. Das wäre allerdings nur für die Amortisation der Schulden, nicht aber für die Erhaltung der Autobahn berechnet.

Vergleichsweise ergibt sich bei der Finanzierung der italienischen Brenner-Autobahn ein vollkommen anderes Bild. Dort leistet der italienische Staat für die Brenner-Autobahn auf 30 Jahre hinaus Zuschüsse, und zwar pro Jahr 3,25 Prozent der Baukosten. Auf 30 Jahre gerechnet werden ungefähr 97,5 Prozent der gesamten Baukosten vom italienischen Staat ersetzt. Somit würde sich bei der italienischen Brenner-Autobahn ein Kilometersatz für die Maut von 44 Groschen, insgesamt von 16,30 S ergeben. Also eine Diskrepanz zwischen den

**Horejs**

Mautsätzen auf österreichischer und italienischer Seite, die irgendwie ausgeglichen werden muß.

Die Brenner-Autobahn hat besonders für den Güterverkehr ungeheuer große Bedeutung, wenn man bedenkt, daß 1956 der Güterverkehr einen Umfang von 66.000 Nettotonnen ausgemacht hat und 1966 bereits 2 Millionen Nettotonnen über die Brennerstraße gerollt sind, also fast genausoviel wie auf der Schiene. Der Schienenverkehr hat im Jahre 1966 2,4 Millionen Nettotonnen befördert. Bereits in nächster Zeit wird sich eine Angleichung von Schiene und Straße ergeben, denn der Güterverkehr über den Brenner, besonders auch durch das Inntal, nimmt von Jahr zu Jahr zu. Nach der Verkehrsprognose berechnet — und auch darnach wird die Maut zu errechnen sein — werden sich 1969 ungefähr 2,319.000 Kraftfahrzeugeinheiten ergeben, die sich bis 1980 auf 3,806.000 steigern werden. Davon werden sich ungefähr 80 Prozent über die Autobahn bewegen und 20 Prozent über die Bundesstraße. Nicht berücksichtigt ist dabei allerdings, daß die Brenner-Autobahn wirklich wunderbare landschaftliche Schönheiten erschließt und dadurch weiterer Neuverkehr angezogen werden wird. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Hohes Haus! Über das Mautsystem, das eingesetzt wird, wird noch verschiedentlich zu reden sein, ob es um Einzelmauten geht oder um Pauschalmauten und ob insbesondere für die Bewohner der angrenzenden Gebiete Jahreskarten ausgegeben werden können.

Wir waren jedenfalls froh, als 1964 das Gesetz über die Finanzierung der Brenner-Autobahn beschlossen wurde, denn es war die einzige Möglichkeit, diese Autobahn überhaupt zu bauen, und wir waren der Meinung, daß eine Maut-Autobahn besser ist als keine. Die Brenner-Autobahn ist die einzige Autobahn, die ohne Scheiteltunnel mit offener Trasse als wintersichere Paßstraße über die Alpen führt. Das hat natürlich bedingt, daß technische Großaufgaben gelöst werden mußten, unter Berücksichtigung sämtlicher Besonderheiten, wie der geologischen Struktur des gesamten Gebietes, der extremen Witterungsverhältnisse, der Siedlungsgeographie und des Vorhandenseins anderer Verkehrswege, wie eben der bestehenden Bundesstraße und der Brenner-Autobahn. Mit modernsten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen wurden jahrelange Vorarbeiten geleistet, um eine optimale Lösung durch Mitwirkung von Hochschulprofessoren, Wissenschaftlern und Zivilingenieuren zu erreichen.

Hohes Haus! Welche Schwierigkeiten sich bei der Trassierung der Brenner-Autobahn

ergeben haben, wird auch dadurch unterstrichen, daß zum Beispiel im Bereich von Schönberg voriges Jahr ein 80jähriger Hochwald durch die Wasserführung infolge des Hochwassers abgerutscht ist, ein Gelände, das man als absolut sicher betrachtet hatte. Der Schwierigkeiten wird man sich auch dann bewußt, wenn man sich vorstellt, daß von diesen 37 km Autobahn fast 10 km als Brücken ausgebildet werden mußten.

In der letzten Zeit ist in einigen Zeitungen eine Kampagne gegen die Brenner-Autobahn gestartet worden. Es wurden Vorwürfe erhoben, als ob sich auf der Brenner-Autobahn ein zweiter Bauskandal ergeben hätte. Alle diese Vorwürfe haben sich als ungerechtfertigt erwiesen. Die verantwortlichen Funktionäre der Landesregierung haben nach sorgfältiger Prüfung alle diese Vorwürfe zurückweisen können.

Es stellt sich jetzt allerdings noch die Frage, ob sich das Parlament noch einmal mit der Finanzierung der Brenner-Autobahn befassen müssen. Nach dem Bericht der Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen, Ausgabe Nr. 4/5 vom Mai 1967, „Die Straße im Scheinwerfer“, hat am 27. April in München ein Verkehrsforum stattgefunden, an dem Hofrat Dipl.-Ing. Fally als Vertreter des Herrn Bundesministers Dr. Kotzina teilgenommen hat. Er hat dort nach dem Bericht in dieser Aussendung erklärt, am Brenner müsse man bereits mit 2,7 Milliarden Schilling — 70 Millionen Schilling je Kilometer — rechnen. In der heutigen Vorlage, die zur Beratung steht, wird von 2,4 Milliarden Schilling gesprochen. Es besteht also eine Differenz von 300 Millionen Schilling. (*Abg. Peter: Das spielt keine Rolle im Bautenministerium!*) Außerdem ist davon die Rede, daß der Kilometer Straße 70 Millionen Schilling kostet, während unserer Vorlage ein Baupreis von rund 67 Millionen Schilling zugrunde liegt. Auch darüber sollte man, wenn man nun diese Vorlage in Beratung zieht, schon Klarheit haben und wissen, was nun richtig ist.

Es wird in dem Bericht auch davon gesprochen — wie Herr Hofrat Fally sagt —, daß die Brenner-Autobahn 1970 die Scheitelhöhe erreichen wird. Der zuständige Landesrat Tirols, Landesrat Zechtl, hat in derselben Konferenz erklärt, die Paßhöhe werde 1968 erreicht. Hofrat Fally sagt, daß es die fehlenden Mittel nicht gestatten, das notwendige Bautempo einzuhalten. (*Hofrat Dipl.-Ing. Fally verläßt den Saal. — Abg. Peter: Der geht jetzt, der interessiert sich nicht mehr!*)

Hohes Haus! Im Jahre 1970 wird von Hamburg bis in die Gegend südlich von Neapel eine durchgehende Autobahn bestehen, nur

**Horejs**

auf dem Stück von Kufstein bis Innsbruck in Tirol wird ein Flaschenhals auf einer Strecke von 70 km bestehen. Hier werden sich in den kommenden Jahren ungeheure Verkehrsbelastungen ergeben.

Hohes Haus! Die Brenner-Autobahn ist nur ein Teil des Verkehrskonzepts in Tirol. Die Inntal-Autobahn ist ebenso vordringlich! Es ist allerdings im Konzept vorgesehen, die Inntal-Autobahn bis 1972 fertigzustellen. Nach den Ausführungen des Hofrates Fally in München wird diese Autobahn Kufstein—Innsbruck 2,5 Milliarden Schilling kosten, während jährlich nur 250 Millionen Schilling zur Finanzierung zur Verfügung stehen, sodaß mit einer Bauzeit bis 1976/77 gerechnet werden muß. Aber bei dem Verkehrsaufkommen auf dieser Strecke ist das unmöglich, denn mit der Fertigstellung der Gegenfahrbahn auf der deutschen Bundesautobahn bis zur Bundesgrenze bei Kufstein hat sich das Verkehrsaufkommen bereits wesentlich erhöht. Mit dem Ausbau des Überganges bei Kiefersfelden/Kufstein wird das größte mitteleuropäische Grenzübergangszollamt gebaut, wodurch der Güterverkehr noch rascher abgefertigt werden kann. Die Zahl der Lastzüge, die bereits heute im Inntal den Verkehr so erschweren, daß man für die 76 km lange Strecke von Kufstein bis Innsbruck Fahrzeiten von drei und vier Stunden benötigt, wird noch mehr zunehmen. Beim Straßenzollamt Kiefersfelden/Kufstein sind 1964 1,960.000 Fahrzeuge ein- beziehungsweise ausgeist, 1966, also nach der Fertigstellung der Gegenfahrbahn auf der Inntal-Autobahn auf bayrischer Seite, waren es bereits 2,722.000. Die Zahl der LKW-Einheiten in beiden Richtungen, die die Grenze überfahren haben, betrug 1960 58.711, 1966 bereits 138.418. Diese Verkehrsbehinderungen sind auf die Dauer untragbar, die Bundesstraße ist dieser Verkehrsbelastung nicht gewachsen.

Wenn man auch noch bedenkt, daß der Hauptzubringer der Felbertauernstraße auch über diese Strecke führt, dann wird man feststellen, daß ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten sein wird. Bei Kufstein mündet die Autobahn in den Flaschenhals einer Ortsdurchfahrt, die von sechs Gemeindestraßen gekreuzt wird. Auf der anderen Seite soll der Anschluß an die Eiberg-Bundesstraße als Zubringer für die Felbertauernstraße als dringendes Bauvorhaben vorgezogen werden.

Hohes Haus! Wer die Verhältnisse im Inntal gesehen hat, die bei Rattenberg vorliegen, wo zwei besonders enge, schwierige Bahnunterführungen durchfahren werden müssen, wo die Ortsdurchfahrt 4,8 m breit ist, wer sich die Verkehrssituation an diesen Stellen ansieht, wird sagen müssen, daß eine Änderung

dieser Verhältnisse dringend notwendig ist, und sei es durch eine Verlegung der Bundesstraße 1 in diesem Verkehrsabschnitt.

Hohes Haus! Wir haben 1964 das Gesetz über den Bau und die Finanzierung der Brenner-Autobahn begrüßt. Wir können auch diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben, weil er in der Formulierung der Bestimmungen über die Haftungsübernahme des Bundes eine Fassung enthält, die nach unserer Meinung der Verfassung entspricht. Wären nämlich am 1. März bei den Beratungen über die Felbertauernstraße die Formulierungen über die Haftungsübernahme in derselben Form erfolgt, so hätten wir nicht nur für die Felbertauernstraße sprechen können, sondern hätten auch dem Gesetz über die Felbertauernstraße unsere Zustimmung geben können. Wir können aber der Haftungsübernahme für die Autobahn Innsbruck—Brenner, welche den Verfassungsbestimmungen entspricht, unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Marberger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Marberger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen ist es angenehm, festzustellen, daß ich mit der Auffassung meines Herrn Vorredners über die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Baues der Brenner-Autobahn vollkommen einig gehe. Ich kann ihm die Versicherung geben, daß auch ich, wie wahrscheinlich alle Tiroler Abgeordneten, der Auffassung bin, daß der schnelle Bau der Inntal-Autobahn genauso wichtig und notwendig ist wie der Bau der Brenner-Autobahn.

Der Herr Berichterstatter hat in seinem Bericht über das vorliegende Bundesgesetz, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner, bereits eine Begründung dafür gegeben, warum es notwendig geworden ist, die Haftung des Bundes für aufgenommene und noch aufzunehmende Kredite der Brenner-Autobahn-AG. um 900 Millionen Schilling auf den Betrag von insgesamt 2400 Millionen Schilling zu erhöhen.

Bevor ich im Detail darauf zu sprechen komme, gestatten Sie mir bitte, daß ich kurz einige Punkte beleuchte, die im Zusammenhang mit den Schlagzeilen, die die Brenner-Autobahn kürzlich in verschiedenen Zeitungen ohne ihr Zutun gemacht hat, doch erwähnenswert sind.

Heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, beherrscht eine einzige große Baustelle von Hall bis zum Brenner die Inntal- und die Wipptal-Furche in Tirol. Die Trassenführung dieser Verkehrsschiene wird das Bild des Landes Tirol für uns, für unsere Kinder und deren

**Marberger**

Kinder bis in eine ferne, für uns heute nicht abzublickende Zukunft einschneidend bestimmen. Es ist ein Eingriff in die Geographie des Landes, wie er nur mit dem Bahnbau vor nunmehr über 100 Jahren verglichen werden kann; es ist allerdings ein notwendiger Eingriff, denkt man an den geradezu explosionsartig gestiegenen Kraftfahrzeugverkehr, mit dem unser Straßenbau weder technisch noch wirtschaftlich Schritt halten kann. Deshalb war es gut und richtig, den Bau dieses Teiles einer Hauptschlagader des europäischen Verkehrs durch die Aufnahme von Krediten vorzufinanzieren und dadurch einen beschleunigten und zügigen Ausbau zu ermöglichen.

Die Strecke Innsbruck—Brenner stellt den schwierigsten Abschnitt der Europastraße E 6 dar, einer internationalen Straßenverbindung, die von Oslo über Berlin nach Rom führt, eines europäischen Straßenzuges, der zu den wichtigsten Verkehrslinien Europas überhaupt gehört.

Noch in einem weiteren Sinn war es ein notwendiger Eingriff. Man mußte die Voraussetzung für die Bewältigung des Massen-Autourismus schaffen. Viel besser, als es Staatsmänner jemals vermöchten, weckt und festigt der Tourismus der Massen das Verständnis der Völker untereinander. Es ist schwer, Haß gegen den Nachbarn in die Herzen von Menschen zu säen, die mit diesen Nachbarn ein freundschaftliches Verständnis verbindet. Unter diesen Gesichtspunkten ist der Bau unserer Straßen, die uns immer stärker zueinander führen, ein bleibendes Werk für den Frieden; sie sind die Voraussetzungen für die geistige Integration Europas.

Allerdings werden wir auch hier durch die äußeren Umstände sozusagen zu unserem Glück gezwungen. Jeder, der im Sommer durch das Inntal fährt, weiß ein Lied davon zu singen. Ich darf auf die Erfahrungen hinweisen, die unser Bundesminister für Bauten und Technik im vergangenen Sommer sammeln konnte, als er auf der 70 km langen Strecke von Kufstein bis Innsbruck eine Verspätung von fast zwei Stunden in Kauf nehmen mußte, weil sich zu gewissen Zeiten der Verkehr überhaupt nur mehr im Schrittempo bewegt. Dabei soll die Straße doch auch für unsere Gäste die erste Visitenkarte unseres Landes sein.

Das alles hat man schon vor Jahren erkannt. Am 12. April 1958 fand in Innsbruck eine Aussprache führender Persönlichkeiten statt, unter ihnen der verstorbene Landeshauptmann von Tirol Dr. Tschiggfrey, unter ihnen auch unser heutiger Innenminister Dr. Hetzenauer. Der damalige Handelsminister Dr. Bock versprach nicht nur eine Verbesserung der Brenner-

Bundesstraße, sondern auch die dringliche Planung der Brenner-Autobahn. Das war im April 1958! Bereits im September desselben Jahres schätzte man nach den „Tiroler Nachrichten“ vom 26. September 1958 die Baukosten zwischen Innsbruck und dem Brenner auf 1500 Millionen Schilling, eine Berechnung, die man erst heute, also fast zehn Jahre später, auf Grund einschneidender Veränderungen korrigieren muß.

Wenn der österreichische Nationalrat am 3. Juni 1964 ein Bundesgesetz beschloß, das die Vorfinanzierung des Autobahnteiles Innsbruck—Brenner zum Inhalt hatte, dann war dies eine Tat, die man ganz einfach nicht mehr hinauschieben konnte, ein Beschluß, der weit über die Grenzen Tirols Bedeutung hat und Beachtung fand. Ganz richtig hat damals mein Kollege und Freund Dr. Bassetti in seiner Rede erwähnt: Lieber die Autobahn mit Maut bauen als sie nicht bauen! Diese Maut ist im übrigen, wie ich hier noch einmal festhalten möchte, einzig und allein in der Vorfinanzierung begründet und hat den Zinsendienst und die Erhaltungskosten zu decken. Es besteht kein Zweifel darüber, daß sie aufzulassen ist, wenn die Autobahn durch den Bund bezahlt ist. Das wird eines Tages geschehen müssen.

Für die Konferenz der europäischen Verkehrsminister wurde vom Statistischen Zentralamt eine Prognose über die voraussichtliche Nachfrage nach Personenverkehrsleistungen im Jahre 1975 in Österreich ausgearbeitet. Diese Studie kam zu dem Ergebnis, daß im Jahre 1975 mit einem Bestand an Personenkraftwagen von über 1,500.000 Einheiten zu rechnen sein wird. Ihre Verkehrsleistung wurde mit 24,7 gegenüber 14,1 Millionen PKW-Kilometer im Jahre 1964 ermittelt. Allein daraus müßte sich bis 1975 eine Erhöhung des Aufkommens aus der Bundesmineralölsteuer um rund 70 Prozent ergeben. Daher wird man einen Teil der Mehreingänge auch zur Rückzahlung der aufgenommenen Kredite einsetzen können, dies auch im Hinblick darauf, daß in absehbarer Zeit die West-Ost-Autobahn fertiggestellt sein wird.

Wenn wir heute vor der Notwendigkeit stehen, den im Bundesgesetz vom 3. Juni 1964 beschlossenen Haftungsrahmen von 1500 Millionen Schilling um 900 Millionen auf 2400 Millionen Schilling zu erhöhen, so hat dies eine ganze Reihe von Gründen. Ich habe schon festgehalten, daß man bereits im Jahre 1958 die Baukosten des in Frage stehenden Teilstückes auf 1500 Millionen Schilling geschätzt hat. In der Zwischenzeit ergibt sich allein aus den gestiegenen Material- und Lohnkosten ein voraussichtlicher Mehraufwand von 300 Millionen Schilling. Es ist allgemein bekannt,

**Marberger**

wie sehr sich in den vergangenen neun Jahren das Lohn- und Preisniveau verschoben hat; es ist nicht notwendig, diese Feststellung durch Indexzahlen zu untermauern. Die Kosten für Grundeinlösungen, die durchwegs im Enteignungsverfahren durchgeführt wurden, belaufen sich auf 120 Millionen Schilling. Dazu ist festzuhalten, daß, wie dies schon Dr. Bassetti gesagt hat, diese Grundeinlösungen ursprünglich der Bund selbst vornehmen hätte sollen. Die Übernahme der Grundeinlösungen durch die Brenner-Autobahn AG. hat entsprechende Budgetmittel freigemacht, die unter anderem auch der Inntal-Autobahn zur Verfügung gestellt werden konnten. Nach der ursprünglichen Absicht sollten die Zinsenzahlungen erst erfolgen, wenn bereits Mauteingänge verzeichnet werden können, also nach Fertigstellung des Bauwerkes. In der Zwischenzeit hat sich aber der Kapitalmarkt so verändert, daß nur Kreditoperationen möglich waren, bei denen die Zinsen laufend gezahlt werden müssen. Auch das konnte man bei dem Beschluß der ursprünglichen Höhe der Finanzierung nicht voraussehen. Schließlich beinhaltet der Betrag von 900 Millionen Schilling noch eine vorsorgliche Kostensteigerungsreserve in der Höhe von 120 Millionen Schilling. Natürlich hoffen wir alle, daß wir sie nicht brauchen, aber es ist besser, sie schon jetzt einzuplanen, als dieses Gesetz ein zweites Mal zu novellieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch mit einigen Bemerkungen auf die Anschuldigungen in einigen Presseorganen in letzter Zeit zu sprechen kommen. Dazu hat ja, wie Sie sicher wissen, auch der Tiroler Landtag einmütig Stellung genommen und hat die zum Teil auf falschen Informationen beruhenden, zum anderen Teil ohne Kenntnis aller einschlägigen Gegebenheiten gezogenen Schlüsse sehr energisch zurückgewiesen. Meiner Meinung nach soll ein so großes und zukunftsweisendes gemeinsames Werk, wie es die Brenner-Autobahn darstellt, nicht das Ziel sensationsheischender Anwürfe sein, die sich letzten Endes zwar selber richten, die aber immerhin den zweifelhaften Erfolg haben, unsere Arbeit in Österreich im Ausland schlechtzumachen. Kein guter Dienst im Hinblick auf die notwendigen Auslandsanleihen!

Meine Damen und Herren! Über die finanzielle und sonstige Gebarung wird der Rechnungshof sein Urteil abgeben. Ich bin dem Herrn Präsidenten Dr. Kandutsch dankbar und froh darüber, daß er, ohne zu zögern, festgestellt hat, die inkriminierenden Äußerungen stammen nicht aus dem erst im Rohentwurf fertigen Rechnungshofbericht. Es wäre eine arge Beunruhigung der Bevölkerung und der Wirtschaft gewesen, wenn es zwischen dem Rech-

nungshof und gewissen Presseorganen wirklich jene Kanäle gegeben hätte, auf die jener erste Bericht hindeutet.

Hohes Haus! Wenn man der Brenner-Autobahn zu kurze Planung zum Vorwurf macht, so übersieht man dabei offensichtlich, daß sie den Faktor Zeit ja nicht in unbegrenztem Maß zur Verfügung hat, daß sie also unter Termindruck geplant und gebaut werden mußte. Es wird niemand bestreiten, daß es vorteilhafter wäre, noch zwei Jahre zu planen und weitere geologische Gutachten einzuholen, aber diese Zeit, meine Damen und Herren, steht uns in Tirol nicht mehr zur Verfügung.

Der Verkehrsbedarf ist für den Bau der Brenner-Autobahn zwingend, wie die Verkehrszählung 1965 klar aufzeigt. Mit einer durchschnittlichen Tagesfahrzeugzahl von 8843 ist eine Verkehrsdichte erreicht, die man sonst nur auf Hauptstraßen im unmittelbaren Bereich großer Städte mit intensivem Lokalverkehr findet. Am 15. August 1965 wurden an der Auffahrt zum jetzt schon fertiggestellten Autobahnabschnitt 19.529 Fahrzeuge gezählt. Als Vergleich der Höchstverkehre auf der Westautobahn im Linzer Bereich: 18.653 Fahrzeuge.

Zu einer Preissteigerung und auch zu Umplanungen führten nicht zuletzt die beiden außergewöhnlich niederschlagsreichen Sommer 1965 und 1966. In Osttirol wurde ein 300 Jahre alter Bauernhof durch Hangrutschung binnen weniger Minuten zerstört. Aus geschlossenen Wiesen zwischen Schwaz und Pill, die seit urdenklichen Zeiten dort bestehen, schossen ganz plötzlich Wasserfontänen empor.

Etwas Gutes hatten vielleicht die reichlichen Niederschläge: Man braucht jetzt nicht zu befürchten, daß auch noch so außergewöhnliche Witterungsverhältnisse der neuen Autobahn etwas anhaben könnten.

Im übrigen zeugt es von wenig Sachkenntnis, wenn man behauptet, durch eine gründlichere Planung ließen sich auch im Gebirge alle Eventualitäten vorhersehen und damit ausschalten. Ich verweise auf die Planung und den Bau der Transalpinen Ölleitung von Triest nach Ingolstadt. Dieses Werk ist etwa zur gleichen Zeit entstanden, als der Bau der Brenner-Autobahn begonnen wurde. Dieses gigantische Werk der Ingenieurskunst hat eine amerikanische Planungsfirma vorbereitet, die auch schon Ölleitungen in Gebirgen, wie im Atlas, vorbereitet hat. Wie die Gesellschaft zugibt, konnten, bedingt durch Hochwasser, Witterungseinflüsse und geologische Abnormitäten, die Zahlen des Voranschlages bei weitem nicht eingehalten werden.

Natürlich waren in diesen Überschreitungen auch die Kosten enthalten, die die Beachtung von Sicherheitsvorschriften, die die Behörden vorgeschrieben haben, verursacht hat.

**Marberger**

Beim Bau der Brenner-Autobahn wurden nach den modernsten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen zahlreiche Trassenstudien ausgearbeitet. Bei der Projektierung und Baudurchführung haben die Bauingenieure der Tiroler Landesregierung 23 Fachexperten, Hochschulprofessoren, Wissenschaftler und Zivilingenieure zur Mitwirkung veranlaßt. Man muß bedenken, daß die Trasse in dem engen Gebirgstal den geologisch schwierigen Geländeabschnitten ja nicht ausweichen konnte, weil sich die Brennerbahn wie auch die Bundesstraße die günstigste Linie schon vorher ausgesucht hatten.

Zur Erkundung der Bodenverhältnisse und der Standfestigkeit der Hänge wurden zahlreiche Schürfgruben, Probestollen und Bohrlöcher in einer Gesamtlänge von 4,5 km angelegt. Die Schwierigkeiten, die trotz allem bei der Durchführung der Bauarbeiten aufgetreten sind, haben zusätzliche Untersuchungen und laufende fachliche Begutachtung notwendig gemacht.

Als „Schildbürgerstreich“ wurde beispielsweise die zweimalige Ablöse eines Gasthofes angeprangert. Wie konnte so etwas geschehen? Im Zuge des Ausbaues der Brenner-Bundesstraße mußte ein Gasthof abgelöst werden. Er wurde anschließend an anderer Stelle neu aufgebaut. Nach den damaligen Planungen sollte die Trasse der Brenner-Autobahn hoch über dem Gasthof im Hang verlaufen. Erst in Detailuntersuchungen hat sich ergeben, daß mit wesentlichen Schwierigkeiten und außerordentlich hohen Kosten bei der geplanten Anschlußstelle nördlich von Matrei am Brenner zu rechnen ist und trotzdem keine befriedigende Lösung zu erreichen sein wird. Auf Grund dieser Studien wurde die heutige Trassenführung ausgearbeitet.

Auch nach dieser Trasse wäre der neu angelegte Gasthof unberührt geblieben. Die überaus hohen Niederschlagsmengen der letzten Jahre jedoch veränderten den Wasserhaushalt des Geländes derart, daß es technisch richtig erschien, die Trasse aus dem Hang heraus zu verlegen, um Rutschungen zu vermeiden. Die Abänderung der ursprünglich vorgesehenen Trassenführung war also nicht eine Folge oberflächlicher Planung, sondern einer unvorhergesehenen und auch unvorhersehbaren Störung der Wasserführung im Hang.

Im übrigen konnte durch die neue Trassenführung trotz der angekreideten Ablösen gegenüber dem Vorprojekt eine Einsparung in der Höhe von 10 Millionen Schilling gemacht werden.

Weil schon von Ablösen die Rede war: Insgesamt wurden im Bereich der Brenner-Autobahn für Ablösen weniger als 120 Millionen Schilling ausgegeben, was nicht ganz

6 Prozent der Gesamtbausumme ausmacht. Der bei Autobahnbauten übliche Prozentsatz liegt hingegen bei 10 Prozent. Im Stadtgebiet von Innsbruck wurden dabei durchschnittliche Quadratmeterpreise von 121 S gezahlt, außerhalb von Innsbruck solche zwischen 23 und 32 S. Natürlich konnte nicht vermieden werden, daß einige bäuerliche Betriebe dabei unter die Grenze ihrer Existenzfähigkeit kamen. Die Entschädigungswerte wurden nicht dem Ermessen überlassen, sondern auf Grund von Gutachten gerichtlich beider Sachverständiger festgelegt. Die gezahlten Preise sind unter Berücksichtigung der Marktlage als niedrig zu bezeichnen.

Was die übrigen Vorwürfe in baufachlicher Hinsicht betrifft, so will ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, nicht mit Selbstverständlichkeiten langweilen: Alle Beschuldigungen sind relativ einfach aufzuklären. Natürlich kann man darüber streiten, ob man Tiefbauten mit bloßem Beton oder mit Natursteinen verkleidet, und es besteht kein Zweifel, daß ersteres auch billiger käme. Aber ich habe schon zu Beginn angedeutet, daß noch unsere Enkel und Urenkel über dieses Werk urteilen werden, und ich bin keineswegs der Ansicht, daß die billigste Lösung auf die Dauer die wirtschaftlichste ist. Steinverkleidungen sind zudem in schwierigen klimatischen Verhältnissen wegen der Erhaltung wirtschaftlicher. Darüber hinaus bietet ihre Verwendung der notleidenden Steinindustrie Arbeit und Verdienst und ist daher auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen gerechtfertigt.

Da die Brenner-Autobahn die erste österreichische Autobahn sein wird, für deren Benützung eine Maut eingehoben wird, gestatten Sie mir bitte auch dazu kurz einige Bemerkungen. Wir Tiroler polemisieren nicht gegen die Maut, weil wir genau wissen, daß es nur auf diese Art möglich war, daß wir in so verhältnismäßig rascher Zeit zu dieser notwendigen Verkehrsschiene kommen werden. Wir wissen auch, daß die Maut so berechnet werden muß, daß sie die Kosten der Verzinsung des ausgeliehenen Kapitals sowie die laufenden Erhaltungskosten einbringt. Wir müssen aber klar und deutlich feststellen: Von der Gestaltung der Maut wird es abhängen, wie weit das Benützen der Autobahn für den Autofahrer attraktiv sein wird. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß es daneben noch eine Bundesstraße geben wird, die im Gegensatz zu heute, da sie hoffnungslos verstopft ist, dann, wenn man die Autobahn benützen kann, durch die Entlastung durchaus akzeptabel sein wird. Schon diese Bundesstraße wird die Verantwortlichen im Finanzministerium dazu zwingen, bei der Festsetzung der Maut Zurückhaltung zu üben.

**Marberger**

Nun ergeben die Berechnungen, die sich auf Verkehrszählungen der vergangenen Jahre stützen und daher zweifelsohne eine Fehlerquote beinhalten, die sich sowohl nach oben als auch nach unten auswirken kann, für Personenwagen durchaus annehmbare Mautsätze. Wenn die Vorschläge der Brenner-Autobahn AG. im Finanzministerium akzeptiert werden — und wir Tiroler hoffen sehr, daß sie realisiert werden können, ganz besonders der Vorschlag auf Einführung einer Einheitskarte —, dann würde es folgendermaßen aussehen: Diese Einheitskarte würde nach Vorschlag der Brenner-Autobahn AG. für Personenwagen bis 1500 cm<sup>3</sup> 65 S und für größere Autos 100 S kosten. Das Faszinierende daran ist der Gedanke, daß diese Karte ein ganzes Jahr lang Gültigkeit haben soll, gleichgültig, wie oft man die Autobahn befährt! Dadurch könnte man den Bestrebungen des inländischen Benützers wie des Anrainers nach Schaffung einer günstigen Pauschalkarte entsprechen, ohne den Ausländer dabei zu diskriminieren. Denn nach den letzten statistischen Erhebungen sind etwa 80 Prozent der die Brennergrenze passierenden Personenkraftwagen ausländischer Herkunft, während die restlichen 20 Prozent auf österreichische Wagen entfallen. Es steht zudem außer Zweifel, daß diese imposante Panoramastraße, wenn sie im Jahre 1969 fertiggestellt sein wird, noch zusätzlich Neuverkehr aus ganz Europa anziehen wird.

Die großen Vorteile der Einheitskarte liegen nicht nur in der bedeutenden Verwaltungsvereinfachung an den Mautstellen. Die Einheitskarte könnte von den 80 Prozent Ausländern in ihrem Heimatstaat bei Automobilclubs oder Reisebüros im Vorverkauf besorgt werden. Das würde, wenn es entsprechend bekanntgemacht wird, die Mautabwicklung bedeutend beschleunigen. Auf der Strecke selbst hat der Fahrer jederzeit die Möglichkeit, die Autobahn ohne Mehrkosten zu verlassen und zu einem beliebigen Zeitpunkt weiterzufahren. Die Einheitskarte würde besonders in den Nachbarländern Bayern und Südtirol gut aufgenommen, weil gerade aus diesen Gebieten oftmals Fahrten über den Brenner vorkommen, für die dann nur einmal die Gebühr zu entrichten ist.

Es ist geplant, an diese Karte, die einem kleinen Wertpapier gleichkäme und daher nach der Benützung nicht weggeworfen würde, einen auf Österreich abgestimmten Werbeprospekt anzuhängen, der schon von Anfang an in die richtigen Hände kommt und so größtmögliche gezielte Werbewirkung garantiert.

Es gäbe noch eine Reihe von Gründen, die für die Einheitskarte sprechen. Der Gegenstand, daß jene Fahrer, die die Autobahn

nur einmal im Jahr befahren, keine Möglichkeit hätten, die Einheitskarte auszunützen, ist nicht stichhältig. Zu prüfen ist in diesem Fall nur, ob der Preis einer Einheitskarte für die einmalige Hin- und Rückfahrt angemessen ist. Diese Frage muß bejaht werden, vor allem wenn man vergleichbare andere Alpenübergänge, zum Beispiel in der Schweiz, heranzieht. Die Hin- und Rückfahrt durch den Großen St. Bernhard kostet für einen Volkswagen 160 S, für einen Mercedes 200 S. Durch den Mont Blanc zahlt ein Volkswagen hin und zurück 240 S und ein Mercedes 320 S.

Es gibt für die Höhe der Benützungsgebühren ein Optimum. Gewiß wird erst der Versuch zeigen, ob gerade diese angeführten Sätze dieses Optimum darstellen.

Die Einheitskarte würde, wie aus dem eben Gesagten hervorgeht, eine Maßnahme zur Förderung der österreichischen Wirtschaft darstellen. Sie bringt nicht nur der Brenner-Autobahn AG. Einnahmen in derselben Höhe wie ein kompliziertes Mehrkartensystem, sondern sie hat auch Eigenschaften, die sehr wohl dazu dienen, daß die Sogwirkung der Brenner-Autobahn noch gesteigert wird. Wenn nun mit dem erwähnten Prospekt in Millionenaufgabe noch eine kostenlose Werbung für den Fremdenverkehr hinzukommt, deren Ausmaß heute noch gar nicht abgeschätzt werden kann, so wäre es wohl verfehlt, wenn man auf die Einheitskarte verzichten würde.

Ein anderes Problem, das zurzeit in Tirol einige Wellen schlägt, ist die Festsetzung der Mautgebühren für den gewerblichen Güterverkehr. Es ist keine Frage, daß ein Lastwagenzug die Autobahn weit mehr in Anspruch nimmt, sowohl was die Abnützung als auch was den Platz betrifft. Es ist daher keine Frage, daß die Maut für Lastkraftwagen höher sein muß als für Personenautos, weil man es den letzteren nicht zumuten kann, daß sie den Güterfernverkehr mautmäßig subventionieren.

Bei den immens hohen Beförderungssteuern jedoch, die ein ausländischer Lastwagenzug für seine Fahrt durch österreichisches Gebiet bezahlen muß, besteht die Gefahr, daß diese auf die Benützung der Brenner-Autobahn verzichten und lieber gratis über die alte Brenner-Bundesstraße fahren. Dadurch kämen jedoch die an dieser Straße liegenden Ortschaften Matrei, Steinach und Gries am Brenner arg zum Handkuß: Nicht nur, daß man ihnen durch die Autobahn den Hahn abdreht, aus dem sie ihren bisherigen Lebensunterhalt erhielten, man würde es ihnen gleichzeitig unmöglich machen, sich auf den Dauergast umzustellen, weil bei der Lärmbelästigung durch die Lastwagen, die heute schon als unzumutbar angesehen werden muß, kein Gast länger als eine Nacht bleiben würde.

**Marberger**

In der letzten Zeit haben Aussprachen von Bürgermeister und Verkehrsverbandsobmännern stattgefunden, in denen energisch auf diese Tatsachen hingewiesen wurde und in denen auch verlangt wurde, für Lastkraftwagen keine abschreckend hohen Mautsätze festzusetzen. Zudem wurde vorgeschlagen, auch für den gewerblichen Güterverkehr eine Jahreskarte zu entsprechenden Bedingungen, für In- und Ausländer gleich, zu schaffen. Es sei, so wurde argumentiert, für die Brenner-Autobahn besser, für den LKW-Verkehr wenigstens eine geringe Maut einzunehmen als gar keine Maut, was der Fall wäre, wenn die Maut zu hoch angesetzt wird.

Hohes Haus! Ich durfte Ihnen in wenigen Sätzen einen kurzen Überblick über den derzeitigen Stand der Dinge beim Bau der Brenner-Autobahn geben. (Abg. Dr. Tull: „Wenige Sätze“ ist ein Witz!) — Ja, es waren zuviel; da haben Sie recht. — Es wird — das kann Ihnen jeder Fachmann versichern, und es kommen ständig Baufachleute aus ganz Europa und aus Übersee, um diesen Bau zu studieren — ein Werk, auf das wir stolz sein können. Um diesem Glanzstück österreichischer Ingenieurskunst die finanzielle Grundlage für die Vollendung sicherzustellen, ersuche ich Sie um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetz. Meine Fraktion, die Österreichische Volkspartei, wird dieser Vorlage selbstverständlich zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum Unterschied von meinen beiden Vorrednern steht die freiheitliche Fraktion der in Behandlung stehenden Regierungsvorlage kritisch gegenüber.

Wir freiheitlichen Abgeordneten bemühen uns heute vormittag, vom Bautenminister Auskunft über einige Probleme der Brenner-Autobahn zu erhalten. Die Antwort wurde deswegen versagt, weil nach Ansicht des Bautenministers keine Zuständigkeit für die Beantwortung gegeben ist. Ich wiederhole daher bei dieser Gelegenheit die heute an den Herrn Bautenminister gerichteten Anfragen und bitte den Herrn Finanzminister, darauf Antwort zu erteilen.

Die erste Frage lautet: „Aus welchem Grunde wurden Gutachtensaufträge nach Fertigstellung von Brenner-Autobahnbrücken vergeben?“

Die zweite Frage: „Wie hoch sind die Beiträge, die im Rahmen des Brenner-Autobahnbaues für Grund- und Objektblößen aufgewendet wurden?“

Die dritte Frage: „In welcher Form erfolgte die Auftragsvergabe für den Bau der Brücken im Bereich der Brenner-Autobahn?“

Die vierte Frage: Wer vertritt die Interessen des Bundes im Aufsichtsrat der Brenner-Autobahn-Gesellschaft? Was ist von Seite des Bundes getan worden, um verschiedene Unzulänglichkeiten im Bereich des Brenner-Autobahnbaues zu untersuchen und abzustellen? (Abg. Zeillinger: Seidl! — Abg. Dr. Tull: Wenn der Seidl sitzt!) Ich warte eben auf diese Antwort, Herr Abgeordneter Dr. Tull.

Dann ist die Frage aufzuwerfen: Wie werden auf Grund dieser Besetzung die Interessen des Bundes im Bereich der Brenner-Autobahn wahrgenommen? Auf der einen Seite stehen exorbitant hohe Steuergelder zu Buch (Abg. Dr. Tull: Seidls Konto in der Schweiz!), auf der anderen Seite zeigt sich, daß von der Bundesregierung entweder keine Bereitschaft besteht, ausreichende Antworten zu erteilen, oder daß die Bundesregierung nicht in der Lage ist, befriedigende Antworten zu geben. Es liegt beim Herrn Finanzminister, diese offenen Probleme nunmehr einer Klärung zuzuführen.

In diesem Zusammenhang haben wir Freiheitlichen festzustellen, daß der Autobahn- und der Straßenbau nach wie vor Aufgabe des Bundes sind. Auch hier gilt die von den Freiheitlichen bereits mehrmals angebrachte Kritik, daß es sich im Bereich des Autobahnbaues um eine Improvisation ohne System handelt, um eine Improvisation ohne Reihenfolge und Rangordnung und um einen Autobahnbau ohne langfristige Planung.

Dieses Problem stand bereits am 3. Juni 1964 in diesem Hohen Haus zur Diskussion. Bis zum heutigen Tag haben die verantwortlichen Ressortminister keine Antwort auf die offenen Fragen erteilt. Dabei gibt es nach Ansicht der Fachleute objektive Kriterien für eine Rangordnung und Reihenfolge: Die verkehrspolitische Bedeutung, die Verkehrsintensität, die verteidigungspolitischen Aspekte und die Ergänzungsprobleme zur Schiene stehen hier mit zur Diskussion.

Von der Mehrheitspartei wird uns Freiheitlichen immer vorgeworfen, wir würden nur eine böswillige, unsachliche Kritik anbringen, die nicht den Tatsachen entspricht. Vielleicht überzeugt Sie, meine Damen und Herren der Mehrheitspartei, das, was sich am 2. Mai 1967 in München ereignet hat. Dort haben Vertreter des österreichischen Straßenbaues mit Vertretern des bundesdeutschen Autobahnbaues gemeinsame bayrische und österreichische Straßenprobleme diskutiert. Auch die Brenner-Autobahn stand zur Diskussion. Es stellte sich heraus, daß die vom Diskussions-

**Peter**

leiter Universitätsprofessor Dr. Schächtele an die österreichischen Vertreter gerichteten sechs Fragen unbeantwortet geblieben sind. Diese Fragen lauteten:

„1. Welche Verkehrsbedürfnisse und Vorstellungen über künftige Verkehrsbelastungen sind Grundlage für die Planung und bestimmen den Ausbau?

2. Welche zusätzlichen Auswirkungen haben die geplanten neuen Transitstrecken auf die vorhandenen Straßennetze?

3. Welche Bedeutung haben die alten Übergänge für den Transitverkehr und inwieweit haben sie Erschließungsfunktionen für österreichische Gebiete?

4. Gibt es klare Vorstellungen über eine Rangordnung des Ausbaues und über die Ausbaudringlichkeit?

5. Wie sieht die volkswirtschaftliche Seite dieser Vorhaben aus?

6. Wie steht es mit den Finanzierungsmöglichkeiten?“

Die Antwort des Leiters der Bundesstraßen-sektion des Bautenministeriums, Hofrat Fally, lautete, daß wir uns in beengten Finanzverhältnissen befinden. Weder er noch die anderen Vertreter Österreichs waren in der Lage, über diese Rangordnungsprobleme gehend Aufschluß zu geben.

Die Mehrheitspartei möge endlich von der Meinung abrücken, von der freiheitlichen Opposition würde nur böswillige Kritik angebracht.

Meine beiden Vorredner waren der Meinung, daß im Bereich der Brenner-Autobahn alles in bester Ordnung sei. Wir Freiheitlichen deponieren schon heute, daß nach unserer Ansicht diese Behauptung auf Dauer nicht aufrechtzuerhalten sein wird. Ich erspare es mir heute, auf diese Problematik einzugehen, weil wir zu einem späteren Zeitpunkt Gelegenheit haben werden, uns mit ihr eingehend auseinanderzusetzen.

Ich teile nicht die Auffassung, daß wir uns heute im Nationalrat zum letzten Mal mit dem Thema der Brenner-Autobahn auseinandersetzen. Ich teile auch nicht die Auffassung, daß wir mit dem nun vorgesehenen Rahmenbetrag von 2,4 Milliarden Schilling das Auslangen finden werden. Der Herr Abgeordnete Horejs hat schon darauf verwiesen, daß vom Bautenministerium bereits 2,7 Milliarden Schilling genannt worden sind. Bis jetzt wird behauptet, die Kilometerkosten würden sich auf 67 Millionen Schilling belaufen. Ich wage heute die Prophezeiung, daß die Kilometerkosten bis zur Fertigstellung der Brenner-Autobahn den Betrag von 70 Millionen Schilling weitgehend überschreiten werden.

Die Bundesregierung soll doch endlich einmal mit diesem Spiel mit verdeckten Karten aufhören! Man höre auch auf, die Abgeordneten des Nationalrates für dumm zu verkaufen, indem man etappenweise Ziffern vorlegt, die dann durch die Realität überholt werden! Diese Politik muß von der freiheitlichen Fraktion schärfstens zurückgewiesen werden.

Wir Freiheitlichen haben uns 1964 durch den Abgeordneten Mahnert zum Prinzip der Vorfinanzierung bekannt. Wir haben aber damals schon zum Ausdruck gebracht, daß der Bund keine Ermächtigung dazu hat, Kompetenzen an private Gesellschaften auf dem Gebiete des Straßenbaues abzugeben. Daß man sich zu dieser Maßnahme entschließen mußte, unterstreicht nur das Versagen österreichischer Bundesregierungen auf dem Sektor des Straßenbaues.

Seinerzeit ist der zuständige Ressortminister mit der Mitteilung vor den Nationalrat getreten, daß die Baukosten für die Brenner-Autobahn 1,5 Milliarden Schilling betragen würden. Heute stehen wir bei 2,4 Milliarden Schilling. Herr Fally nannte bereits den Betrag von 2,7 Milliarden Schilling. Entweder weiß man in der Regierung nicht, was die Brenner-Autobahn kosten wird, oder die Regierung sagt es dem Nationalrat nicht. In beiden Fällen muß eine derartige Haltung von der freiheitlichen Opposition schärfstens zurückgewiesen werden.

Wir wollen von Ihnen, Herr Finanzminister, wissen: Wie hoch ist die Endsumme für die Brenner-Autobahn, welche Unwägbarkeiten stehen noch mit zu Buch und wie werden sie sich finanziell bis zur Fertigstellung des Projekts auswirken? Wir haben annähernde Übersichten über die Frequenzerwartung bis 1969. Wir wissen beiläufig, wie sich die jetzige Jahresfrequenzziffer von 1,6 Millionen Kraftfahrzeugen in den nächsten Jahren weiter entwickeln wird. Wir übersehen heute schon, daß 48 Prozent dieser Kraftfahrzeuge von der Bundesrepublik Deutschland gestellt werden, 12 Prozent von Italien, 10 Prozent von Holland und nach den jetzigen Erfahrungen nur 15 Prozent von Österreich. Die Regierung wird also zu einer Meinungsäußerung darüber gezwungen sein, wie sie die Entwicklung einschätzt.

Ich mache der derzeitigen Regierung Klaus II nach wie vor den Vorwurf, daß sie das Parlament nicht ausreichend informiert und immer wieder den Versuch unternimmt, das Parlament zu „überfahren“. Legen Sie, meine Herren des Kabinetts Klaus II, endlich einmal die Karten auf den Tisch und legen Sie dar, wie sich nach Ihrer Auffassung die Brenner-Autobahn kostenmäßig bis zur Inbetriebnahme und Eröffnung entwickeln wird! (Abg. Dr.

4730

Nationalrat XI. GP. — 60. Sitzung — 21. Juni 1967

**Peter**

*Mussil: Also mit dem Bauen haben Sie noch nicht viel zu tun gehabt, Herr Peter, habe ich den Eindruck! — Abg. Zeillinger: Aber die Regierung auch nicht!) Herr Generalsekretär Dr. Mussil, Sie wissen genauso wie ich, in welchem Rahmen die Kostenverteuerungen von Jahr zu Jahr liegen. Wenn man eine ehrliche, eine aufrichtige, sachgerechte Finanzpolitik betreiben will, muß man diese Überlegungen in die Kalkulation miteinbauen, dann muß man darauf aufmerksam machen. (Abg. Zeillinger: Warum können es die anderen, Herr Dr. Mussil?) Die ÖVP könnte es ja, aber sie will es nicht so machen. (Abg. Dr. Mussil: Man kann doch nicht auf den Groschen genau voraussagen, was das kostet!) Aber wir reden ja nicht von Groschen, Herr Abgeordneter Mussil, sondern von Hunderten Millionen Schilling! Das ist doch Demagogie, was Sie betreiben! (Abg. Machunze: Lauter!) Wenn Sie wollen, Herr Machunze, so laut, wie es geht, wenn Sie das beruhigt! (Abg. Machunze: Ich bitte darum!) Wieviel Phon wünschen Sie? (Abg. Machunze: Wie Sie es können! — Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.)*

Meine Damen und Herren! Wenn der Generalsekretär der Bundeshandelskammer es für notwendig erachtet, im Zusammenhang mit dem Autobahnbau von Groschen zu reden, dann macht sich der Generalsekretär der Bundeshandelskammer nur lächerlich. Mehr, Herr Mussil, ist dazu nicht zu sagen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Wenn ein Abgeordneter auf dem Standpunkt steht, daß man das Baugeschehen genau voraussehen kann, dann macht sich der Abgeordnete nur lächerlich! — Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Wallner** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe! (Abg. Zeillinger: Hier beginnt der Schwindel! Es werden Hunderte Millionen Schilling bewußt dem Parlament nicht mitgeteilt! Die Privaten können das, was Sie abstreiten, Herr Dr. Mussil! Beschimpfen Sie nicht die Privaten! Sie sind Vertreter der Privatwirtschaft! Es ist traurig, sehr traurig, Herr Kollege, wenn Sie eine solche Meinung haben! Wir werden der Wirtschaft mitteilen, was Sie jetzt gesagt haben! — Ruf bei der ÖVP: Die hört nicht auf Sie! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Der Abgeordnete Zeillinger hat das Wort, nicht der Abgeordnete Peter! — Abg. Zeillinger: Mussil hat Zwischenrufe gemacht!) Der Herr Abgeordnete Peter ist am Wort! Ich bitte, ihn sprechen zu lassen!

Abgeordneter **Peter** (fortsetzend): Meine Herren! Ich habe Zeit. Reden Sie sich aus, ich kann etwas warten!

Meine Damen und Herren! Ich nehme die Belehrungen des Abgeordneten Mussil zur

Kenntnis ... (Abg. Dr. Gorbach: Bravo! — Heiterkeit bei der ÖVP.) Warten Sie! Meine Damen und Herren der Mehrheitspartei! Ich nehme die Belehrungen des Herrn Abgeordneten Mussil zur Kenntnis (Rufe bei der ÖVP: Besser! Noch besser!) — jetzt kommt der Nebensatz —, daß im Bautenministerium so schlechte Beamte sitzen — das ist seine Meinung, nicht meine —, daß die nicht einmal in der Lage sind, derartige Kostenüberlegungen anzustellen. (Abg. Dr. Mussil: Wenn Sie keinen Ausweg finden, gehen Sie immer auf die Beamten los!) Aber es gibt doch allgemeingültige Erfahrungsgrundsätze auf dem Bausektor, Herr Mussil! Sie sind und bleiben ein Demagoge und haben den Boden der Sachlichkeit verlassen! (Zustimmung bei der FPÖ.) Jetzt weiß ich, warum das Konzept der österreichischen Wirtschaft so schlecht ist: weil ihr Generalsekretär ein Demagoge ist! (Heiterkeit. — Abg. Mayr: Jetzt ist aber ein Ordnungsruf fällig für den Herrn Abgeordneten Peter!) Ist es schon so weit, Herr Abgeordneter Mayr, daß Sie die Ordnungsrufe vergeben, oder macht das noch der Präsident des Hauses? (Abg. Mayr: Als Ordner steht es mir zu ... — Heiterkeit und Rufe bei FPÖ und SPÖ: Was? — Abg. Mayr: ... aufmerksam zu machen! — Abg. Steininger: Mayr, Vierter Präsident! — Heiterkeit.)

Herr Präsident, ich bitte mich zu belehren, ob einem Ordner des Parlaments die Erteilung eines Ordnungsrufes zusteht. (Abg. Mayr: Ich habe gesagt: aufmerksam zu machen!) Herr Ordner Mayr, studieren Sie die Geschäftsordnung des Parlaments! (Abg. Zeillinger: Wo steht das in der Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Mayr? — Abg. Mayr: Ich lasse mich nicht davon abbringen! Ich werde immer wieder darauf aufmerksam machen! — Abg. Dr. van Tongel: Aber Ordnungsrufe haben Sie keine zu vergeben! — Abg. Mayr: Aufmerksam machen kann ich immer! — Abg. Melder: Sie wollen doch nicht behaupten, daß der Präsident schläft!)

Präsident **Wallner** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, die Zwischenrufe zu beenden! Der Herr Abgeordnete Peter ist am Wort!

Abgeordneter **Peter** (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Als die Vorlage im Ausschuß behandelt wurde, war der Herr Finanzminister nicht in der Lage, den Abgeordneten konkret mitzuteilen, wie die Mautüberlegungen in den Einzelheiten beschaffen sind. Ich war nicht überrascht, als der Abgeordnete Marberger über die ziffernmäßigen Überlegungen hinsichtlich der Maut Aufschluß gab. Ich habe bei der Vorbereitung dieser Stellungnahme das Presse-material gesichtet und bin daraufge-

**Peter**

kommen, daß bereits am 5. Juni 1966 von Wirtschaftsredakteuren konkrete Überlegungen bezüglich der Ziffern angestellt worden sind:

65 S bis 100 S sollen die Mautgebühren für Personenkraftfahrzeuge ausmachen. Die LKW-Nutzlasttonne soll mit 10 S bis 15 S bewertet werden. Vorerst sind die Mautsätze von 65 S bis 100 S für einen Streckenbereich von 37 km vorgesehen. Das sind ansehnliche Beträge.

Reden wir doch einmal ganz offen darüber, wie ernst man es letzten Endes von seiten des Landes Tirol mit der Maut nimmt. Als der „Spiegel“ vor einigen Jahren schrieb, zwischen Kufstein und Brenner würden 14 Anschlußstellen im Rahmen der Brenner-Autobahn errichtet werden, bezeichnete das der seinerzeitige Ressortminister als Lüge. Es gab damals eine Polemik zwischen dem „Spiegel“ einerseits und dem Ressortchef andererseits. Nun sind zwischen Innsbruck und Brenner 7 Anschlußstellen in Vorbereitung. Die mit den Dingen Vertrauten wissen bereits, daß zwischen Innsbruck und Kufstein mindestens weitere 7 Anschlußstellen errichtet werden. Das heißt also: Wenn die Maut aufrechterhalten werden soll, müssen mindestens 14 Mautstellen errichtet werden. In Innsbruck pfeifen es bereits die Spatzen von den Dächern, daß die Maut so rasch wie möglich aus der Welt geschafft werden soll.

Nun kommt es bei der Brenner-Autobahn auf noch etwas an: auf die einschlägigen Verhandlungen mit Italien über eine entsprechend rasche Grenzabfertigung. Wenn nämlich die Grenzabfertigung genauso zögernd und hinderlich vollzogen wird, wie das derzeit der Fall ist, dann besteht der Unterschied zwischen der neuen Brenner-Autobahn und der alten Bundesstraße nur darin, daß die Kolonnen auf dem neuen Straßenstück genauso lange stehen werden, wie sie derzeit auf der alten Bundesstraße stehen müssen. Es wäre daher interessant zu erfahren, inwieweit die Bundesregierung die Verhandlungen mit Italien vorangetrieben hat, um zu einer wirkungsvolleren, rascheren und einfacheren Grenzabfertigung zu gelangen.

Die freiheitliche Nationalratsfraktion kommt nicht umhin, an dem Vorwurf der Konzept- und Systemlosigkeit festzuhalten. Das nicht zuletzt deswegen, weil die Vertreter der Bundesregierung nicht willens sind, den Nationalrat umfassend aufzuklären und jene Hinweise zu erteilen, die notwendig sind, um derartige Dinge richtig einschätzen zu können.

Es tritt auch zutage, daß keine Wertigkeit und keine Rangordnung hinsichtlich des weiteren Autobahnbaues in Österreich vorhanden ist. Wir wissen genau, wie dringend das Anschlußstück von Passau nach Wels und die Weiter-

führung von Wels über St. Michael und Leoben nach Graz ist. Es ist bis zur Stunde über die Führung der Bodensee-Autobahn über die Freiheit geschaffen. Bis jetzt weiß das Burgenland nicht, ob es in das Autobahnnetz eingebunden werden wird oder nicht. Alle diese Fragen sind offen.

Daher ist die FPÖ gegen die Konzeptlosigkeit der Regierung auf dem Gebiete des Autobahnbaues, ist die Freiheitliche Partei nach wie vor gegen die Mautstraßen im Sinne einer doppelten Besteuerung der Staatsbürger. Daher lehnt die freiheitliche Nationalratsfraktion die in Behandlung stehende Vorlage ab. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Ich bitte um Entschuldigung, Herr Minister, ich habe es nicht gesehen. Ich erteile dem Herrn Finanzminister das Wort.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Ich muß um Entschuldigung bitten; es war ein Versehen von mir: Ich war der Meinung, daß, da konkrete Fragen an mich gerichtet worden sind, damit auch schon meine Wortmeldung akzeptiert wird. Aber ich ziehe es vor, trotzdem noch um das Wort zu bitten, um die Antworten geben zu können. Aber ich bekenne hier meinen Fehler ein und möchte das Hohe Haus und den Herrn Präsidenten bitten, das zu entschuldigen.

Es sind an mich eine Reihe von konkreten Fragen gerichtet worden, die ich so konkret beantworten möchte, wie sie an mich gerichtet worden sind.

1. Frage: Aus welchem Grunde wurden Gutachtensaufträge nach Fertigstellung von Brenner-Autobahnbrücken vergeben? Antwort: Solche Gutachtensaufträge sind nicht vergeben worden.

2. Frage: Wie hoch sind die Beträge, die im Rahmen des Brenner-Autobahnbaues für Grund- und Objektblösen aufgewendet wurden? Antwort: Rund 120 Millionen Schilling.

3. Frage: In welcher Form erfolgte die Auftragsvergabe für den Bau der Brücken im Bereich der Brenner-Autobahn? Antwort: Auf Grund der Ergebnisse öffentlicher Ausschreibungen.

Die nächste Frage hat gelautet: Wer vertritt die Interessen des Bundes im Aufsichtsrat der Brenner-Autobahn AG? Antwort: Herr Direktor Hofrat Dultinger und Herr Ministerialrat Dr. Cejka.

5. Frage: Was ist geschehen, um verschiedene Unzukömmlichkeiten zu verhindern? Antwort: Mir sind gegenwärtig keine Unzukömmlichkeiten bekannt, die es zu verhindern gibt.

**Bundesminister Dr. Schmitz**

Eine weitere Frage betraf die Kosten. Die Gesamtkosten betragen nach dem Stand des Jahres 1967 2,4 Milliarden Schilling, das sind im Durchschnitt Baukosten von 55 Millionen Schilling pro Kilometer. Hinzu kommen noch Bauzinsen in der Höhe von 11 Millionen Schilling.

Die letzte Frage war nach der Gestaltung der Mautgebühren. Ich muß Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, darauf hinweisen, daß ich mit Recht keine Auskunft geben konnte und auch nicht geben kann, weil seitens des Aufsichtsrates noch keine Vorschläge in dieser Richtung vorliegen und Erwägungen eines Wirtschaftsjournalisten über die Möglichkeiten der verschiedenen zur Debatte stehenden Varianten ja doch keine Basis für eine Auskunft eines Regierungsmitgliedes sein können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuss beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (507 der Beilagen): Bundesgesetz über die Abschreibung der Forderungen des Bundes gegen die Wien-Film Gesellschaft m. b. H. aus abgelösten Forderungen der ehemaligen Sowjetischen Militärbank in Wien (566 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Abschreibung der Forderungen des Bundes gegen die Wien-Film Gesellschaft m. b. H. aus abgelösten Forderungen der ehemaligen Sowjetischen Militärbank in Wien.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Kulhanek:** Hohes Haus! Ich gebe den Bericht über die Regierungsvorlage 507 der Beilagen.

Die Wien-Film Gesellschaft m. b. H. wies bei Übergabe der USIA-Betriebe gemäß Artikel 22 Staatsvertrag an die Republik Österreich bei der Sowjetischen Militärbank eine Kreditschuld von 17,547.000 S auf. Ein Abstattungsabkommen, angeboten von der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft zur Regelung der Militärbankverbindlichkeiten, wurde von den öffentlichen Verwaltern der Wien-Film Gesellschaft m. b. H. unter Hinweis auf die schlechte Ertragslage und die bestehen-

de Überschuldung des Unternehmens abgelehnt und eine gänzliche Abschreibung der Militärbankschuld gefordert. Dieser Abschreibungsforderung konnte aber erst, nachdem von der öffentlichen Verwaltung ein Sanierungsplan vorgelegt wurde, aus welchem sich ergab, daß durch den Verzicht der Republik Österreich auf ihre Forderung der Bestand des Unternehmens — wenn auch im verkleinerten Umfang — gesichert sei, entsprochen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage beraten und mit Stimmenmehrheit angenommen. Ich stelle somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (518 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 neuerlich abgeändert wird (Kraftfahrzeugsteuergesetz-Novelle 1967) (567 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Kraftfahrzeugsteuergesetz-Novelle 1967. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tödling. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Tödling:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 518 der Beilagen soll das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 neuerlich abändern.

Im geltenden Tarif des Kraftfahrzeugsteuergesetzes sind innerhalb der ersten 36 Monate der Steuerpflicht eines Personenkraftwagens und Kombinationskraftwagens mit einem Hubraum von über 2500 cm<sup>3</sup> noch immer besonders hohe Steuersätze vorgesehen, die einer gleichmäßig ansteigenden Progression widersprechen. Die Bundesregierung schlägt durch den genannten Gesetzentwurf eine Neuregelung vor, die eine einheitliche Besteuerung der Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen mit einem Hubraum von über 2500 cm<sup>3</sup> herstellen soll, wie sie derzeit nach 36monatiger Steuerpflicht eintritt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage am 16. Juni 1967 in Verhandlung genommen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei. Abgeordneter Ing. Karl Hofstetter stellte einen

**Tödling**

Abänderungsantrag betreffend eine neue Z. 1. Der Abänderungsantrag ist dem Ausschußbericht beigedruckt. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Josef Schlager, Dr. Staribacher, Peter, Minkowitsch, Dr. Mussil und Dipl.-Ing. Fink sowie Bundesminister Dr. Schmitz.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuß unter Berücksichtigung des Antrages des Abgeordneten Ing. Karl Hofstetter mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (518 der Beilagen) mit den erwähnten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Josef **Schlager** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die in Behandlung stehende Regierungsvorlage soll einem kleinen Kreis von Kraftfahrzeugbesitzern durch eine Verminderung der Kraftfahrzeugsteuer einen erheblichen Steuervorteil bringen. Wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, handelt es sich dabei um Kraftfahrzeugbesitzer, welche ein Kraftfahrzeug mit einem Hubraum von über 2500 cm<sup>3</sup> haben. Ein kleiner Kreis ist es deshalb, weil es in unserem Lande nur sehr wenig Kraftfahrzeugbesitzer gibt, die einen solchen Wagen fahren. Im Volksmund wird der Großteil dieser Wagen als „Straßenkreuzer“ bezeichnet.

Über die Notwendigkeit einer so drastischen Steuersenkung — es sind ungefähr zwei Drittel, sodaß ein Kraftfahrzeugbesitzer, der bisher 6000 S Steuer bezahlt hat, in Zukunft nur mehr 2000 S bezahlt — sagen die Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz folgendes: „Im Tarif waren aber innerhalb der ersten 36 Monate der Steuerpflicht eines Personenkraftwagens und Kombinationskraftwagens mit einem Hubraum von über 2500 cm<sup>3</sup> noch immer besonders hohe Steuersätze vorgesehen, die einer gleichmäßig ansteigenden Progression widersprechen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier drängt sich die Frage auf, seit wann denn

die Österreichische Volkspartei für eine gleichmäßig ansteigende Progression eintritt. Wir würden sehr wünschen, daß dieser Gedankengang einer gerechteren Steuerprogression auch bei der Behandlung anderer Steuergesetze, die im Haus zur Beratung stehen, zur Anwendung gelangt.

Im Finanzausschuß wurde aber auch darauf hingewiesen, daß diese Regierungsvorlage eine gewisse handelspolitische Bedeutung hat. Gerade aus dieser Diskussion im Finanzausschuß heraus möchte ich eines deutlich machen: Die höhere Besteuerung der großhubraumigen Wagen soll nie eine Diskriminierung eines Landes sein, das solche große Wagen herstellt, sondern diese Steuer wird doch überall in der Bevölkerung als eine Art Luxussteuer betrachtet.

Wir wissen alle, daß die Besteuerung nach dem Hubraum problematisch ist. Es ist aber auch schon seit langem bekannt, daß viele Interessenvertretungen, von den Kraftfahrverbänden angefangen bis zur Handelskammer, sich für eine Änderung des Systems der Kraftfahrzeugsteuer einsetzen, und zwar deshalb, weil die technischen Entwicklungen auf dem Kraftfahrzeugsektor weiter fortgeschritten sind und eine Änderung erfordern. Durch die vorliegende Novelle wird aber sicherlich keine gerechte Besteuerung herbeigeführt. Es liegen doch viele Vorschläge vor, und das ganze Bemühen bezüglich der Kraftfahrzeugsteuer müßte zu einer Gesamtregelung hindeingen.

Daß viele Wünsche vorhanden sind, hat gerade die Fraktion der Österreichischen Volkspartei im Finanzausschuß bewiesen. Es wurde dort ein Vorschlag eingebracht, wonach Zugmaschinen „und Motorkarren“, die ausschließlich in der Land- und Forstwirtschaft verwendet werden, von der Besteuerung auszunehmen sind. Ich will gar nicht auf die Notwendigkeit einer solchen Bestimmung eingehen, denn diese Notwendigkeit wurde von den landwirtschaftlichen Vertretern im Finanzausschuß dargelegt. Für mich ist es nur ein Beweis, daß es viele Wünsche gibt und daß man eingehend beraten und überprüfen soll, wie die Auswirkungen solcher Beschlüsse sind.

Wenn man aber für die Abänderung eines so kleinen Teiles des Kraftfahrzeugsteuergesetzes aus handelspolitischen Gründen plädiert, so meine ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß der Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Vorlage einfach unverständlich ist. Es wird dabei auf die GATT-Verhandlungen hingewiesen. Vizkanzler Dr. Bock hat seinerzeit auf die Rede Dr. Kreiskys bezüglich der GATT-Verhandlungen geantwortet, daß diese noch nicht abgeschlossen worden seien.

**Josef Schlager**

Entspricht diese Antwort den Tatsachen, so trifft die Stellungnahme des Arbeiterkammertages im vollem Umfange zu. Diese Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages besagt folgendes: Durch die Ausarbeitung und Versendung des Entwurfes hat aber Österreich seine Bereitschaft zur autonomen Vollziehung dieser handelspolitischen Maßnahme zu erkennen gegeben und sich somit eines Faustpfandes für die Verhandlungen entäußert, was vom Standpunkt der Wahrnehmung der österreichischen Interessen ein Fehler war.

Betrachtet man in den Erläuterungen zu dieser Gesetzesvorlage noch den Steuerentfall von 7½ Millionen Schilling und denkt man an die schwierige Finanzlage des Bundes, so ist diese Vorlage ebenfalls nicht verständlich. In einer Zeit, in der Österreich durch die verschiedenen Maßnahmen der ÖVP-Regierung den wirtschaftlich schwachen Kreisen unserer Bevölkerung immer neue Belastungen auferlegt, in einer Zeit, in der verschiedene Wünsche von Arbeitnehmerverbänden und -organisationen nicht erfüllt werden, in einer solchen Zeit kann man auf einen Steuerentfall von 7½ Millionen Schilling nicht verzichten. Deswegen stimmen wir Sozialisten gegen diese Vorlage. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Mussil. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Mussil** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mit einigen Bemerkungen auf die Ausführungen des Kollegen Schlager zurückkommen. Auch uns ist klar, daß die gegenwärtige Kraftfahrzeugbesteuerung nicht die gerechteste Form der Besteuerung ist, und wir sind grundsätzlich der Meinung, daß diese Steuer reformbedürftig ist, weil sie in einer Reihe von Belangen nicht befriedigend ist. Aber zu sagen, daß damit wieder eine Art Geschenk an die Reichen erfolgt, daß eine „Luxussteuer“ abgebaut wird, das halten wir durchaus nicht für richtig. Wenn man meint, es entstehen dadurch 7½ Millionen Schilling an Steuerausfall, so muß man immerhin berücksichtigen, daß durch diese großhubraumigen Fahrzeuge wesentlich mehr Benzin verbraucht wird und daß also an Benzinsteuer wesentlich mehr eingeht. Es wäre eine sehr interessante Rechnung, festzustellen, in welcher Form diese 7½ Millionen durch die höhere Benzinsteuer wieder aufgebracht werden.

Es ist mir klar, daß eine Reihe von Vorschlägen vorliegt, um zu einem neuen Steuersystem überzugehen. Der eine Vorschlag: eine PS-Steuer einzuführen, um die hochgezüchteten Luxus sportwagen mit geringem Hubraum entsprechend zu treffen. Es geht

dabei um ausgesprochene Luxuskabrioletts, die nach der jetzigen Besteuerungsform niedriger besteuert sind als die anderen Fahrzeuge.

Der zweite Vorschlag geht dahin, den Benzinpreis aufzustocken. Das würde nach den Berechnungen, die wir angestellt haben, bedeuten, daß der Benzinpreis um 20 Groschen erhöht werden muß. Ich kann mich an die Debatte in diesem Hause erinnern, als die letzte Benzinpreiserhöhung stattgefunden hat. Der Benzinpreis ist ein politischer Preis. *(Ruf bei der SPÖ: Eine schwache Argumentation!)* Das jetzt in Kauf zu nehmen, halte ich für ausgeschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn eine Umlegung der Steuer auf den Benzinpreis stattfinden würde, würden diejenigen Berufe, die aus dem Betrieb von Kraftfahrzeugen ihren Erwerb ziehen, wesentlich stärker belastet werden als die Sonntags- oder Herrenfahrer. Die Lastfuhrwerker und die Personenfuhrwerker würden in erster Linie getroffen werden, und das müßte sich auf den Tarif entsprechend auswirken. Außerdem wäre bei einer Umlegung auf die Benzinsteuer eine Ausklammerung gewisser Fahrzeuge, wie Einsatzfahrzeuge von Polizei und Gendarmerie, des Roten Kreuzes, der Heeresfahrzeuge und so weiter praktisch unmöglich. Aus diesen Erwägungen heraus glauben wir, daß dieser Weg nicht gangbar ist.

Es wird aber an einer Systemumstellung gearbeitet, und zwar nicht nur bei uns, sondern auch im EWG-Raum. Auch dort ist man noch nicht zu einer anderen Lösung gekommen, auch dort hat man noch nicht den Stein der Weisen in dieser Frage gefunden. Mir wäre es auch lieber, wenn wir heute schon umstellen könnten.

Abgesehen von den Erwägungen, die ich jetzt vor Augen geführt habe, ist noch eines zu sagen: Eine grundsätzliche Umstellung bedarf einer weitgehenden Vorbereitung, und wir haben jetzt immerhin noch eine Reihe von Gesetzentwürfen zu erledigen. Sie führen ständig Beschwerde, daß Sie mit Gesetzentwürfen zu stark überlastet werden. Wenn man jetzt noch das gesamte System umstellen würde, Kollege Czettel ... *(Abg. Czettel: Warum beschließen Sie das heute nicht?)* Das, worum es im speziellen Fall geht, Herr Kollege Czettel, sind ausgesprochene Ungerechtigkeiten in der Besteuerung der Fahrzeuge über 2500 cm<sup>3</sup> im Vergleich zu den Fahrzeugen unter 2500 cm<sup>3</sup>. Ich darf Ihnen einige Beispiele sagen: Für Fahrzeuge mit gleicher Leistung, mit gleicher PS-Anzahl, werden in dem einen Fall 816 S an Kraftfahrzeugsteuer im Jahr bezahlt, im anderen Fall 4500 S. Für

**Dr. Mussil**

Fahrzeuge, die um 40.000 S billiger sind, müssen ihre Besitzer trotzdem das Sechsfache an Kraftfahrzeugsteuer bezahlen.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Verzerrung der Wettbewerbsverhältnisse, und aus diesen Erwägungen heraus haben wir geglaubt, daß hier eine Gleichstellung mit den Fahrzeugen notwendig ist, für die die Steuer bereits durch die Novelle 1965 herabgesetzt worden ist; das sind jene Fahrzeuge, die bereits ein Alter von drei Jahren aufweisen. Wir sind daher der Meinung, daß dieser Gesetzesänderung zugestimmt werden müßte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Nationalratsfraktion wendet sich nicht gegen die Steuerermäßigung für Straßenkreuzer. Sie wendet sich aber dagegen, daß die Kraftfahrzeugsteuer nur für Straßenkreuzer ermäßigt werden soll.

Dem steht die Gesinnung der Bundesregierung den sozial schwachen Gruppen gegenüber, jene Gesinnung, die gerade im Rahmen der Beratungen über die Einkommensteuerreform sehr viel zu wünschen übrig ließ. Jene Gesinnung der österreichischen Bundesregierung, die nicht zu berechtigten Konzessionen an die sozial Schwachen in unserem Lande bereit ist. *(Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege Peter! Wir wollen die Arbeitsplätze vor allem der Arbeiter von Steyr-Daimler-Puch sichern! Die Exporte unserer Fahrräder nach Amerika hängen sehr stark davon ab, daß wir dieses Gesetz beschließen! — Abg. Czettel: Das müssen Sie uns näher erläutern, was dahintersteckt! — Abg. Dr. Withalm: Da brauche ich gar nichts erläutern! Der Export unserer Fahrräder nach Amerika ist bedeutungsvoll! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen. — Abg. Czettel: Also eine Drohung! — Abg. Dr. Withalm: Das ist gar keine Drohung! Eine Feststellung, ein Hinweis: Sicherung der Arbeitsplätze! Darum geht es, meine Herren! — Abg. Steininger: Eine bedrohliche Feststellung! — Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident **Wallner** *(das Glockenzeichen gebend)*: Der Herr Abgeordnete Peter hat das Wort! Ich bitte, von Zwischengesprächen abzusehen.

Abgeordneter **Peter** *(fortsetzend)*: Der Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Dr. Withalm ist typisch und symptomatisch für die derzeitige Bundesregierung. An Hand dieser Vorlage kriegen wie jetzt wieder das Gegenargument, ja geradezu den psychologisch-

moralischen Gegendruck serviert: Wenn ihr nicht für diese Vorlage stimmt, dann gefährdet ihr die Arbeitsplätze. *(Abg. Dr. Withalm: Der Export und Import!)* Herr Abgeordneter Withalm! Wenn diese Vorlage das Konzept der Österreichischen Volkspartei zur Sicherung der österreichischen Arbeitsplätze darstellt, dann tun mir die betroffenen Arbeitnehmer leid. *(Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege Peter! Wenn wir exportieren wollen, müssen wir importieren! Das ist eine alte Geschichte! Das ist eine Binsenwahrheit! Es hat mit Drohung überhaupt nichts zu tun!)* Selbstverständlich, Herr Dr. Withalm! Wann bequemt sich Ihr Parteiohmann und Regierungschef endlich dazu, das Gesamtwirtschaftskonzept dieser Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen? *(Abg. Dr. Withalm: Jetzt haben wir doch erst debattiert drüber, vor kurzem!)* Aber jetzt sind wir genau dort, wohin Sie uns immer wieder führen wollen und wohin wir Freiheitlichen uns nicht führen lassen, und zwar unter gar keinen Umständen!

Sie reden in Ihrer ÖVP-Propaganda von einer Steuerreform. Überprüft man dann diese Regierungsvorlage, stellt sich heraus, daß sie mit einer echten und grundlegenden Reform nichts zu tun hat, daß sie aber sehr wohl Detailansätze zeigt, Fortschritte in Einzelfragen, genauso wie auch im Bereich Ihrer Wirtschaftspolitik, wo Sie Einzelmaßnahmen setzen, aber einem grundlegenden Bereinigungs-, Sanierungs- und Wachstumskonzept nach wie vor beharrlich aus dem Weg gehen. *(Abg. Dr. Mussil: Haben Sie schon eines erfunden, Herr Peter? — Heiterkeit bei der ÖVP.)* Der Demagoge Mussil ist wieder am Zug! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil. — Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident **Wallner**: Herr Abgeordneter Peter! Ich erteile Ihnen wegen dieser Äußerung einen Ordnungsruf. *(Abg. Czettel: Der Kollege Mayr hat doch recht gehabt!)*

Abgeordneter **Peter** *(fortsetzend)*: Herr Präsident! Klären Sie mich auf, ob der Ausdruck „Demagoge“ strafrechtlich einen Ehrenbeleidigungstatbestand darstellt. *(Abg. Dr. Withalm: Was hat das mit „strafrechtlich“ zu tun hier im Haus?)*

Präsident **Wallner**: Meiner Auffassung nach ist das eine beleidigende Äußerung.

Abgeordneter **Peter** *(fortsetzend)*: Ich hoffe, Herr Präsident, Sie legen diesen Maßstab auch für die Mehrheitsfraktion an. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das ist Demagogie, meine Herren der Mehrheitspartei ... *(Rufe bei der ÖVP: Lauter! — Weitere Zwischenrufe.)* Es

**Peter**

ist und bleibt Demagogie, meine Herren der Mehrheitspartei ... (*Neuerliche Rufe bei der ÖVP: Lauter!*) Es ist und bleibt Demagogie, meine Herren der Österreichischen Volkspartei ... (*Anhaltende Zwischenrufe und Lärm. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Und es bleibt trotzdem Demagogie, meine Herren der Mehrheitspartei ... (*Anhaltende Unruhe.*) Und es ist nach wie vor Demagogie der Mehrheitspartei (*Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP*), und es wird weiterhin ...

**Präsident Wallner:** Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter **Peter** (*fortsetzend*): ... Demagogie der Mehrheitspartei bleiben, Herr Präsident! (*Rufe bei der ÖVP: Lauter! — Abg. Minkowitsch: Lassen Sie den Präsidenten aus dem Spiel in diesem Haus!*) Es wird weiterhin Demagogie (*Abg. Mayr: Der größte Demagoge bleibt Peter!*) der Mehrheitspartei bleiben ... (*Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Mayr: Herr Präsident! Dem Peter gehört das Wort entzogen! — Anhaltende Zwischenrufe.*) Wenn sich der Herr Mayr beruhigt hat, werde ich wieder weitersprechen. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Dr. van Tongel: Der Präsident braucht Ihre Hilfe jetzt nicht! — Ruf bei der ÖVP: Er ist ja Ordner! — Abg. Machunze: Mach mal Pause! Trink Coca Cola!*) Es ist nach wie vor Demagogie der Mehrheitspartei, wenn der Bundeskanzler und Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei erklärt: diese Mehrheitspartei ist eine Regierung für alle Österreicher, diese Regierung gewährt Sicherheit für alle Österreicher. Wenn es dieser Bundeskanzler und Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei unterläßt, nach eineinhalb Jahren monocolorer Regierung mit einem Gesamtwirtschaftskonzept vor den österreichischen Nationalrat zu treten, so bleibt er in den Bereichen der Demagogie stecken.

Jeder Abgeordnete dieses Hohen Hauses ist in der Lage, der Mehrheitspartei zu bestätigen, daß sie als grundlegende Wirtschaftsreform angepriesene Detailkonzepte vorgelegt hat, bei denen sich dann rasch herausstellt, wie novellierungsbedürftig sie sind. Das zeichnet sich bei der Einkommensteuerreform ab, das zeichnet sich auch beim Kohlenplan ab, das zeichnet sich ebenso auf dem Gebiet der Energiewirtschaft ab, das zeichnet sich bereits bei den Wirtschaftswachstumsgesetzen ab.

Diesen Tatsachen, meine Damen und Herren der Mehrheitspartei, können Sie nicht aus dem Wege gehen. Und glauben Sie ja nicht, daß Sie uns jetzt unter moralischen Zwang stellen können und argumentieren können: Wenn wir diese Vorlage nicht anneh-

men, dann gefährden wir Freiheitlichen mit unserer Ablehnung die Sicherheit der Arbeitsplätze in bestimmten Betrieben.

Meine Herren der Mehrheitspartei! Sie gefährden in einem viel größerem Ausmaß die Sicherheit der Arbeitsplätze in Österreich, wenn Sie in dieser Bundesregierung eine zweifache Integrationsauffassung nicht nur haben, sondern in Ihrer Außenpolitik auch praktizieren. Wundern Sie sich nicht, wenn der belgische Ministerpräsident und der belgische Außenminister nach einem Staatsbesuch in Österreich ihrer Regierung offiziell über diese diametral entgegengesetzten EWG-Ansichten der österreichischen Bundesregierung berichten und wenn dann die belgische Regierung diese Zwiespältigkeit der Integrationsauffassung der monocoloren Regierung an den Ministerrat der EWG weiterleitet. Dann dürfen Sie sich ebensowenig wundern, wenn die EWG-Anliegen Österreichs in Brüssel nicht weitergehen. Sie, meine Herren der österreichischen Bundesregierung, gefährden durch eine derartige unkoordinierte Wirtschafts- und Außenpolitik nicht nur hunderte, sondern tausende Arbeitsplätze in Österreich.

Wenn es in den verstaatlichten Unternehmungen so weitergeht, wie Sie es nach der ÖIG-Vorlage beschlossen haben, und wenn Sie nicht rasch zu grundlegenden Reformen kommen, die nicht ad infinitum stattfinden (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil*), sondern raschestens durchgeführt werden, dann gefährden Sie von der Österreichischen Volkspartei weiterhin zehntausende Arbeitsplätze. Die Verantwortung dafür wird Ihnen niemand abnehmen. Wir Freiheitlichen lassen uns durch Sie nicht unter einen moralischen Zwang stellen und lehnen daher diese Regierungsvorlage ab! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit dem vom Ausschuss beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**15. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (505 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache (579 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden

**Präsident Wallner**

Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Marberger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Marberger**: Der den Ausschußberatungen zugrunde gelegene Gesetzentwurf setzt sich zum Ziel, eine rechtlich einwandfreie Grundlage für die Übertragung der den Sicherheitsorganen obliegenden Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und Zollwache zu schaffen. In diesem Sinne wird eine Regelung des Inhaltes vorgeschlagen, daß Grenzübergänge, an welchen die Grenzkontrolle von Zollorganen ausgeübt werden soll, in einer vom Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen zu erlassenden Verordnung festzulegen sind. Die Grenzkontrolle ist jedoch nur insoweit auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache zu übertragen, als dies der zweckmäßigen, einfachen und kostensparenden Gestaltung der Grenzkontrolle dient. Im übrigen wird auf die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hingewiesen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Juni 1967 in Behandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Gratz, Hartl und Dr. Broda sowie Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (505 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zuvor hat ein Zwischenrufer der Regierungspartei den Notruf ausgestoßen: Wo ist das Konzept der Freiheitlichen? Wir sind gerne bereit, überall dort, wo die mangelnde Konzeptlosigkeit Sie in eine Sackgasse führt ... (Abg. Dr. Withalm: „Mangelnde Konzept-

losigkeit?“) Mangelndes Konzept! — Herr Kollege Withalm, ich nehme an, daß Sie und auch Sie, Herr Kollege Minkowitsch, die hier im Hause frei sprechen, einen solchen Lapsus eher verzeihen als jene Fadiane — auch wenn ich jetzt einen Ordnungsruf bekomme —, die sich herstellen und stundenlang von ihren Sekretären vorbereitete Reden, deren Fremdworte sie nicht einmal im Eisenbahnabteil vorher gelesen haben, uns hier vorlesen. Ich darf noch einmal sagen: Wir haben der Regierung mangelndes Konzept vorgeworfen, worauf Generalsekretär Dr. Mussil den Notruf nach dem Freiheitlichen Konzept ausgestoßen hat. (Abg. Dr. Pittermann: *Ist das ein Aufruf zur Koalition?*) Nein, das ist keine Einladung zur Koalition, aber damit gibt man irgendwie zu, daß man an einem Endpunkt angekommen ist, wo man nicht mehr weiterkann. Dazu im Widerspruch steht allerdings der Zwischenruf des Ordners Mayr, der, offenbar dem Herrn Präsidenten unter die Arme greifend und die Geschäftsordnung etwas weitgehend auslegend, gemeint hat, dem Herrn Abgeordneten Peter gehöre das Wort entzogen. Ich darf dem Kollegen Mayr sagen — wenn er glaubt, daß auch das so wie die Ordnungsruferteilung dem Ordner zusteht —: 85 Mandate sind noch zu wenig, als daß man die Opposition mundtot machen kann.

**Präsident Wallner**: Herr Abgeordneter! Ich bitte Sie, zur Sache zu sprechen!

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich rede zur Sache. Ich darf also darauf aufmerksam machen, daß wir von der Regierung eingeladen worden sind, ein Konzept vorzulegen. Ich darf einleitend dazu sagen, daß wir zu dem Gesetz Stellung nehmen werden. Aber, Herr Präsident, ich nehme Ihre Aufforderung „zur Sache“ gern zur Kenntnis. Ich darf hier ankündigen ... (Abg. Dr. Mussil: *Meine persönliche Neugierde auf Ihr Konzept als „Notruf“ zu betrachten, bezeichne ich als Demagogie!*) Da Sie zur Partei des Herrn Präsidenten gehören, wird er jetzt nicht einen Zwischenruf „zur Sache“ machen, nehme ich an. (Abg. Peter: *Ordnungsruf! Ordnungsruf!*) Herr Kollege, ich habe gegen Zwischenrufe (Abg. Peter: *Ordnungsruf!*) gar nichts einzuwenden (Abg. Peter: *Ordnungsruf!*), halte aber den Herrn Präsidenten für so unparteiisch (Abg. Peter: *Ordnungsruf!*), daß er sich jetzt ... (Abg. Peter: *Ordnungsruf!*)

**Präsident Wallner**: Ich erteile auch dem Herrn Abgeordneten Mussil den Ordnungsruf. (Abg. Peter: *Ordnungsruf! Ordnungsruf!*) Ich bitte um Ruhe! (*Zwischenrufe.*)

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Bin ich jetzt wieder dran? Sehen Sie, das ist der Unterschied zwischen Opposition und Regierung: Ich bin wegen desselben Wortes „zur Sache“ gerufen worden, und bei Ihnen ist nur gesagt worden, man soll ruhiger sein, damit man Sie besser hört. Das ist der Unterschied in der Behandlung zwischen Regierung und Opposition.

Wir haben hier ein Bundesgesetz zur Behandlung, dem wir Freiheitlichen unsere Zustimmung aus zwei Gründen geben werden. Erstens, weil es Ansätze zeigt zu einer Personalerparnis, also zu einer Maßnahme, die an und für sich seit 14 oder 15 Jahren im Haus einstimmig gefordert wird. Das Gesetz gäbe dazu die Möglichkeit, wenn sich nicht nachträglich irgendwelche Mängel in der Handhabung des Gesetzes zeigen. Ein zweiter Grund für die Zustimmung durch die freiheitliche Fraktion ist die Tatsache, daß dieses Gesetz geeignet ist, eine gewisse Vereinfachung bei den Grenzübertritten mit sich zu bringen.

Wir möchten aber nicht verfehlen, dabei darauf hinzuweisen, daß mit der Übertragung so weitgehender polizeilicher Kompetenzen an die Zollwache eine ganze Reihe von Problemen geschaffen wird, die zumindest in den Erläuternden Bemerkungen nicht beantwortet werden. Ich darf die Gelegenheit, daß der Herr Minister hier ist, dazu benützen, diese Fragen, die möglicherweise im Ausschuß besprochen worden sind, aber nicht in den Bericht aufgenommen wurden, hier dem Hause mitzuteilen.

Wir dürfen also festhalten: Es werden nun polizeiliche Kompetenzen — das ist eine vereinfachende Maßnahme, die man grundsätzlich begrüßen kann — der Zollwache übertragen. Das setzt allerdings voraus, daß bei der Zollwache der gleiche strenge Maßstab angewendet wird, wie er bisher bei Polizei und Gendarmerie angewendet worden ist. Ich könnte mir also vorstellen — um ein konkretes Beispiel zu konstruieren, das aber zweifellos nicht der Fall sein wird —, daß ein vorbestrafter Postenkommandant durch politische Intervention wieder eingestellt worden ist; er könnte — möglicherweise — bei der Zollwache Postenkommandant geworden sein, er kann aber in dem Augenblick nicht mehr bleiben, in dem er polizeiliche Befugnisse übernimmt, weil dort Vorstrafenfreiheit Bedingung ist. Die grundsätzliche Frage dabei ist: Es muß natürlich wegen der erweiterten Rechte der gleiche Maßstab wie bei Polizei und Gendarmerie angewendet werden.

Die zweite Frage, die uns interessiert, ist die Personalerparnis. Ich habe mit

keinem Wort einen Hinweis gefunden. Diese Maßnahme ist vor allem dann von Bedeutung, wenn sie eine Ersparnis bringt.

Ich bitte also den Herrn Minister, uns mitzuteilen, was Sie etwa an Ersparnis erwarten, wobei allerdings gegenübergestellt werden muß, wer beim Zoll neu eingestellt werden muß. Mir ist in den letzten Tagen aufgefallen, daß überall dort, wo Gendarmerie abgezogen wird, der Zoll öffentlich neue Leute für den Eintritt sucht. Wie ich feststellen konnte, bewegt sich zumindest bei zwei Zollämtern die Zahl der Leute, die neu eingestellt werden sollen, in annähernd der gleichen Höhe wie jene der Gendarmeriebeamten, die abgezogen werden sollen. Ich erwarte Ihre Antwort, Herr Minister.

Aber das ist natürlich ein Schlag ins Wasser, denn nun kommt die dritte Frage: Was geschieht mit den freiwerdenden Polizei- und Gendarmeriebeamten? Die kann man ja nicht in Luft auflösen. Sie müssen also irgendwo an im Hinterland gelegene Posten abgestellt werden. Sie bleiben aber im Bundesdienst; sie kommen auf andere Posten. Es wird sich also die Zahl im gesamten nicht verringern. Der Zoll nimmt zusätzlich neue Leute auf mit dem Hinweis der neu übertragenen Kompetenzen, was durchaus richtig ist. Es besteht somit zumindest die theoretische Möglichkeit, daß sich nach Durchführung der Maßnahme dann herausstellt: Wir haben im gesamten gesehen mehr Leute im Bundesdienst als vorher.

Ich darf noch einmal sagen, es ist eine Annahme, es ist eine Möglichkeit. Um aber dem von vornherein einen Riegel vorzuschieben, nämlich dem, daß man sagt: Es ist im Parlament ja so beschlossen worden, wir können ja nichts anderes machen!, möchte ich den Herrn Bundesminister bitten, uns darüber Aufklärung zu geben: a) Was geschieht mit jenen doch sehr zahlreichen Polizei- und Gendarmeriebeamten, die an der Grenze frei werden und die irgendwo in das Landesinnere abgestellt werden? und b) Wie füllt man die Lücke an der Grenze aus, in jenen zwei Fällen, die ich zitiert habe, wo man neue Leute eingestellt hat? In welchen Größenordnungen bewegt sich das? Wird es zu einem Personalabbau kommen, oder kommt es am Ende durch dieses Gesetz, das eine Personalerparnis bringen sollte, im gesamten gesehen zu einem höheren Personalstand? Denn das wäre natürlich ein Schlag ins Wasser.

Ich möchte also gleich sagen: Wir Freiheitlichen stimmen unter der Voraussetzung zu, daß nicht nur der Grenzübergang erleichtert wird, sondern daß es auch zu einer — im gesamten gesehen — Verbilligung der Verwal-

**Zeillinger**

tung kommt. Es ist wirklich nicht notwendig, daß hier Beamte an der Grenze nebeneinander stehen, von denen einer amtshandelt und die anderen mehr oder minder das Auto nur vorbeiwinken. Wir begrüßen eine solche Maßnahme, aber wir erwarten, daß es dadurch zu einer Ersparnis kommt. Da in den Erläuternden Bemerkungen nichts darüber steht, darf ich also um die Aufklärung bitten, was das Parlament hier an Ersparnis zu erwarten hat.

Ich darf darauf hinweisen, daß ja tatsächlich der Zollwache dadurch ein sehr großer Einflußbereich eröffnet wird, daß der Einfluß der Zollwache sehr stark erweitert wird. Ich darf hier die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers auf folgenden Fall lenken — vielleicht werden Sie so nett sein, es auch dem Herrn Finanzminister mitzuteilen, der ja ebenfalls mit der Vollziehung dieses Gesetzes betraut ist.

Ich las vor einigen Tagen in der Zeitung des ADAC, des Deutschen Automobilclubs, eine Meldung, wobei ich gleich vorausschicke: rechtlich ist alles in Ordnung; in der Auswirkung war es natürlich vor allem deswegen unglücklich, weil diese Meldung in der deutschen Zeitung, die eine Auflage von 7 bis 8 Millionen hat, natürlich mit einer gewissen Warnung verbunden war, unter solchen Umständen nach Österreich zu reisen. Ein deutscher Urlauber, der hier in Österreich mehrere Wochen auf Urlaub ist, wird von einem österreichischen Trafikanten, bei dem er wohnt, ersucht, ein oder zwei Stangen Zigaretten mit dem Auto ins nächste Wirtshaus zu einem Kunden des Trafikanten mitzunehmen, weil der Betreffende dorthin fährt. Die Zollwache kontrolliert den in Österreich weggehenden und in Österreich bleibenden deutschen Wagen, findet die beiden Stangen Zigaretten, und der Deutsche wird auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen bestraft. Zollgrenzgebiet! Obwohl sich bei Gericht das alles als richtig herausgestellt hat und obwohl der Deutsche noch ungefähr acht oder zehn Tage in Österreich geblieben ist, hat er eine Strafe erhalten.

Ich möchte noch einmal sagen, die Gesetzeslage ist bedauerlicherweise so und erfaßt solche Grenzfälle. Nur ist natürlich die Gefahr — das muß ich jetzt auch sagen — bei dem Zollgrenzbezirk. Die Ermächtigung, die das Parlament den Zollbeamten gibt, beschränkt sich ja nicht nur auf die Grenze, sondern auch auf das Zollgrenzgebiet. So ist zum Beispiel die ganze Stadt Salzburg Zollgrenzbezirk; dort patrouilliert der Zollbeamte.

Es steht ja auch in den Erläuternden Bemerkungen drinnen, und es ist auch richtig, was er zu tun hat, wenn er irgendeinen Täter

irgendwo auf frischer Tat ertappt. Und so hat er eben auch den Deutschen — er hat ja innerhalb Österreichs diese zwei Stangen Zigaretten von einem Ort zum anderen befördert — auf frischer Tat ertappt, allerdings keineswegs beim Grenzübertritt, und dieser ist mit Recht leider Gottes bestraft worden. Wenn sich also diese Vollmacht tatsächlich auf das ganze Zollgrenzgebiet erstreckt, so heißt es, daß sie zum Beispiel für die ganze Stadt Salzburg gilt und weit über andere Grenzen hinausgeht.

Ich wäre daher dankbar, wenn die in den Erläuternden Bestimmungen nicht ganz klaren Formulierungen durch den Herrn Minister etwas näher erklärt werden könnten. Denn daß man einen in Grenznähe auf frischer Tat betretenen Dieb festhalten kann, ist klar; das kann jeder von uns, dazu brauchen wir nicht eine Ermächtigung, ein eigenes Gesetz für den Zollbeamten, dazu braucht man auch keine Polizei oder Gendarmerie. Jeder von uns kann, wenn er einen Dieb auf frischer Tat ertappt, ihn festhalten oder wird ihn festzuhalten haben, ob das im Zollgrenzgebiet ist oder nicht. Hier darf ich also den Herrn Bundesminister um Aufklärung bitten, wieweit sich diese Ermächtigung gegenüber den Zollbeamten erstreckt.

Darf ich nun abschließend noch einmal sagen: Wir Freiheitlichen werden diesem Gesetz in der Erwartung, daß es mit einer Vereinfachung beim Grenzübergang und mit einer Personalersparnis verbunden ist, die Zustimmung geben. Ich darf den Herrn Minister bitten, für den Fall, daß diese Voraussetzungen nicht zutreffen, uns das vor der Abstimmung mitzuteilen, um dem Hohen Hause die Möglichkeit einer objektiven Beratung zu geben und uns später den Vorwurf zu ersparen, wir hätten ein Gesetz beschlossen, durch das der Verwaltungsapparat erschwert und vergrößert worden ist. Wenn der Herr Minister erklärt, die Voraussetzungen liegen vor, werden wir Freiheitlichen der Vorlage unsere Zustimmung nicht versagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hartl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hartl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Zeillinger jetzt nicht gesprochen hätte, so hätte ich keinen Anlaß, hier zu stehen *(Heiterkeit)*, aber der Herr Abgeordnete Zeillinger hat zu Beginn seiner Ausführungen gesagt: Die Freiheitlichen haben nichts dagegen, daß die Zollwache die Grenzkontrolle übernimmt, aber wie steht es — sinngemäß sage ich das, Herr Abgeordneter Zeillinger —, wenn jetzt Polizei und Gendarmerie abgezogen wird, mit dem Postenkomman-

**Hartl**

danten der Zollwache, der unter Umständen — sinngemäß! — vorbestraft ist? (*Abg. Zeillinger: Ich kann Ihnen den Fall sagen!*)

Ich darf sagen, daß es Vorbestrafte bei der Zollwache in dem Sinne, daß sie nicht bei der Sicherheitswache, nicht bei der Gendarmerie und nicht bei den Kriminalbeamten dienen könnten, voraussichtlich nicht gibt! (*Ruf bei der FPÖ: „Voraussichtlich!“*) Das muß hier festgestellt werden. (*Abg. Zeillinger: Ich sage Ihnen den Fall, Herr Abgeordneter!*) Das können Sie mir dann nachher sagen.

Wenn heute die Regierungsvorlage, betreffend die Übertragung der durch die Sicherheitsorgane zu versiehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf die Zollwache, beziehungsweise auf Bedienstete der Zollämter, beschlossen werden soll, so ist angezeigt — gestatten Sie mir das —, einiges dazu zu sagen. Heute gibt es in Österreich 206 Grenzübergänge, deren Kontrolle gegenwärtig die Zollwache, die Gendarmerie beziehungsweise Kriminalbeamte durchführen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, wie heute schon ausgeführt wurde, aber auch wegen Personalmangel bei der Gendarmerie und bei der Polizei — Klammer — Kriminalbeamte (*Abg. Zeillinger: Klammer zu!*), wird diese Angelegenheit der Zollwache übertragen und damit wird, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Zustand hergestellt, den es schon einmal gegeben hat.

Zum besseren Verständnis beziehungsweise zur Illustration ist es angezeigt, daß wir uns mit der geschichtlichen Entwicklung der Zollwache, die im Oktober dieses Jahres 137 Jahre besteht, etwas mehr befassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Begriff des Zöllners ist uralte. (*Abg. Dr. Pittermann: Auch der Pharisäers! — Heiterkeit.*) Selbstverständlich, Herr Vizekanzler. (*Ruf bei der ÖVP: Daß er es so genau weiß!*)

Wenn wir uns heute mit den Geschehnissen seit dem Jahre 1830 befassen, so sehen wir, daß die nun zu beschließende Übertragung dieses Dienstes, wie bereits erwähnt, eigentlich einen Zustand herstellt, den es schon früher gegeben hat. Die Zollwache und die in diesem Wachekorper dienenden Beamten verdienen es, aus diesem Anlaß heute in diesem Hohen Hause erwähnt zu werden, da sie ihrschweren Dienst, der nun um einiges vermehrt wird, meine sehr verehrten Herren Zwischenrufer (*Heiterkeit*), mit der gleichen Hingabe auch künftighin erfüllen werden, wie sie es bisher getan haben.

In allen Stadien der Entwicklungsgeschichte der Zollwache war mit ihrem Auftreten die Einhebung von Zöllen und von anderen öffentlichen Abgaben in Geld oder manchmal auch in Naturalien verbunden. Die Vorläufer der Bediensteten der heutigen Zollwache waren

auch nicht immer staatliche Organe. Die Landesherren verpachteten oder verpfändeten sehr oft die Erträgnisse der Steuern (*Abg. Peter: Der Klaus ist auch schon vor dem Verpachten! Warten Sie nur!*) an Privatpersonen, die, wie es sehr oft geschah, ihren Krieg finanzieren mußten; man brauchte für das Defizit des Staatssäckels eine Bedeckung. Diese Pächter beauftragten ihrerseits wieder ihnen unterstellte Personen mit der Einhebung beziehungsweise Eintreibung der Abgaben (*Ruf bei der SPÖ: In welchem Jahrhundert sind wir? — Ruf: Im 17. Jahrhundert!*), und da der Pächter möglichst viel verdienen wollte, wurde bei der Einhebung beziehungsweise bei der Eintreibung nicht selten ungerecht und wenig human umgegangen. (*Abg. Dr. Pittermann: Generalprobe für die Obstruktion!*)

Im Jahre 1830 (*Heiterkeit*) wurde sodann das Korps mit der Bezeichnung „Grenzjäger“ geschaffen. Diese Grenzjäger wurden in den deutschen, gallizischen, toskanischen, lombardischen und venetianischen Provinzen eingesetzt (*Zwischenruf des Abg. Peter*) sowie an den Grenzen dieser und den Provinzen von Ungarn und Siebenbürgen. (*Abg. Lanc: Sie haben die lodomerischen vergessen!*)

Im Zuge der weiteren Reorganisierung der Finanzverwaltung wurde endlich mit Allerhöchster Entschließung aus dem Jahre 1842 eine einheitliche Wacheinstitution geschaffen, und zwar die Finanzwache. Ihr wurde als Grundvorschrift die Verfassungs- und Dienstvorschrift aus dem Jahre 1843 gegeben. Diese galt als Dienstvorschrift bis zum Jahre 1907, wo mit Verordnung des Finanzministeriums die neue Finanzvorschrift in Kraft getreten ist. Aus der kaiserlich-königlichen Finanzwache (*Zwischenrufe*) wurde sodann mit dem Zollgesetz aus dem Jahre 1920 die Zollwache geschaffen. (*Bravo!-Ruf bei der SPÖ.*)

Es wird wohl kaum einer besonderen Erwähnung bedürfen, daß dieses Korps in Erfüllung dieser hohen und ehrenhaften Aufgaben im Laufe seiner Entwicklung hohen Blutzoll an seinen tapfersten und getreuesten Männern entrichten mußte. Der Geist und die Opferwilligkeit jedes österreichischen Zollwachebeamten geben unserem Volke die Gewähr, daß sie jetzt und in Zukunft für das Vaterland (*Zwischenruf: Und Kaiser! — Heiterkeit*), wenn es notwendig ist, auch ihr Wertvollstes, ihr Leben, geben werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Herr Oberst, das war beachtlich!*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Hetzenauer. Ich erteile es ihm.

Bundesminister **Dr. Hetzenauer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Zeillinger! Um auch die Zustimmung der freiheitlichen Abgeord-

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

neten zu diesem Gesetze zu gewinnen, darf ich jetzt Ihre Anfragen beantworten.

Hinsichtlich der Ausbildung und der Anforderungen, die an die Zollwachebeamten auf Grund ihrer künftigen zusätzlichen Aufgaben zu stellen sind, darf ich darauf hinweisen, daß die Zuständigkeit des Herrn Finanzministers gegeben ist. Ich bin aber gewiß, daß der Herr Finanzminister mit Ihnen derselben Meinung ist, daß für den neuen Verantwortungsbereich auch entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Bezüglich der Neueinstellungen, deren Sie, Herr Abgeordneter, Erwähnung getan haben, muß ich sagen, daß sie noch in keinem Zusammenhang mit den Absichten dieses Gesetzes stehen. Wir haben hinsichtlich der Übertragung der Aufgaben an die Zollwache bis zu dem Zeitpunkte zuzuwarten, in dem das Hohe Haus dieses Gesetz beschlossen hat, und dann im Sinne dieses Gesetzes im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts, dem Finanzministerium und dem Innenministerium, im Verordnungswege erst zu bestimmen, welche Grenzposten mit den Aufgaben der Sicherheitsorgane im Wege der Übernahme durch die Zollwache betraut werden sollen. Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter, aber versichern, daß die Frage, ob dadurch Personal eingespart werden kann, bei Erlassung der Verordnung gewissenhaft geprüft werden wird.

Schon § 2 des Gesetzes sagt, daß im Verordnungswege dort eine solche Übertragung von Aufgaben stattfindet, wo das zweckmäßig, einfach und kostensparend ist. Zweckmäßig wird es nur dort sein, wo eine Personaleinsparung stattfinden kann, und es besteht Übereinstimmung zwischen dem Herrn Finanzminister und mir, daß wir solche Übertragungen nur dort vornehmen, wo tatsächlich eine Personaleinsparung erzielt werden kann. Ich räume Ihnen ein, daß ansonsten eine Übertragung von Aufgaben an die Zollwache nicht dem Zweck und nicht dem Sinn des Gesetzes entsprechen würde.

Ich vermag Ihnen jetzt allerdings nicht ganz genaue Zahlen darüber zu sagen, wieviel Personal bei der Gendarmerie und bei der Polizei beziehungsweise bei der Kriminalpolizei eingespart werden kann. Ich darf aber doch darauf hinweisen, daß wir zu dieser Gesetzesvorlage unter anderem auch dadurch bestimmt worden sind, daß der Rechnungshof das Vorhandensein mehrerer Exekutivorgane — meiner und des Gesetzgebers Auffassung nach zu Recht — kritisiert und beanständet hat, daß mehrere Exekutivorgane an diesen Grenzkontrollstellen vorhanden sind und daß darüber hinaus für die bisher schon dort und da ausgeübte Kontrolltätigkeit durch die

Zollwache keine eindeutige gesetzliche Grundlage vorhanden war. Um nun entsprechendes Personal an die Grenzen zu bringen — etwa seitens der Exekutive, Polizei und Gendarmerie —, wären bei Belassung des bisherigen Zustandes, daß Polizei und Gendarmerie diese Aufgaben wahrzunehmen hätten, allein 400 Exekutivorgane erforderlich gewesen.

Darüber hinaus darf ich Ihnen noch folgendes sagen: Von den rund 206 Grenzkontrollstellen üben an 130 Grenzkontrollstellen die Zollorgane — ich glaube, schon der Herr Abgeordnete Hartl hat darauf hingewiesen — bereits die Paßkontrolle aus. An 76 weiteren Grenzkontrollstellen wird eine Übertragung der Aufgaben an die Zollwache im Sinne des Gesetzes in Frage kommen, und dadurch wird sich im Laufe der Zeit eine Personaleinsparung ergeben. Ich räume aber ein, daß das nicht von heute auf morgen der Fall sein wird; denn man wird bei dieser Übertragung der Aufgaben auch auf staatspolizeiliche, auf fremdenpolizeiliche und auch auf soziale Belange Rücksicht zu nehmen haben. Auf Sicht gesehen wird sich aber eine erhebliche Personaleinsparung durch eine solche Übertragung der Aufgaben und insbesondere durch die von uns angestrebte und von Ihnen gebilligte Verwaltungsvereinfachung ergeben.

Zu dem Fall des Einschreitens eines Zollwacheorgans in einem Stadtbereich, also im Grenzzollbereich der Zollwache: Ich bin benachrichtigt worden, daß es sich hier um ein eindeutiges Zollvergehen gehandelt hat, in welchem Falle der Zollbeamte zu einem solchen Einschreiten berechtigt gewesen ist. Ich darf aber darüber hinaus, um auf das Gesetz Bezug zu nehmen, Ihnen, Herr Abgeordneter, sagen: Selbstverständlich ist nach der Übertragung der im Gesetz vorgesehenen Aufgaben an ein Zollwacheorgan dieses Organ im Zollgrenzbereich nun berechtigt, die im Gesetze eingeräumten Befugnisse auszuüben, allerdings nur bei Gefahr im Verzug und wenn kein Sicherheitsorgan zur Verfügung steht.

Ich glaube, daß damit die Bedenken, die Sie, Herr Abgeordneter, vorgebracht haben, aus dem Weg geräumt sind und daß es daher auch den Herren Abgeordneten der Freiheitlichen Partei möglich sein wird, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben.

Hohes Haus! Ich darf zum Schluß noch sagen, daß ich dankbar bin, daß das Hohe Haus trotz der vielen Gesetzesvorlagen, die zu behandeln sind, gerade dieses Gesetz heute noch verabschiedet, weil ich glaube, daß wir damit schon in der gegenwärtigen Fremdensaison des heurigen Sommers gewisse Erleichterungen im Verkehr, aber auch für das Personal bringen können. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit, angenommen. (*Zahlreiche Rufe: Einstimmig!*) Ich stelle richtig: Einstimmig angenommen. (*Abg. Dr. Pittermann: Einstimmig ist auch die Mehrheit!*)

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig. Somit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung angenommen.

**16. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (436 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg (578 der Beilagen)**

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Landesgrenze zwischen Oberösterreich und Salzburg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Grundemann-Falkenberg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der im Ausschuß verhandelte Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes hat eine geringfügige Änderung der Landesgrenze zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg zum Gegenstand. Die vorgeschlagene Grenzänderung ist durch die Regulierung eines Wasserlaufes in den politischen Bezirken Braunau am Inn und Salzburg-Umgebung, weiters durch eine vom Amt der Salzburger Landesregierung als Agrarbehörde vorgenommene Grundzusammenlegung und schließlich durch den Ausbau der Bundesstraße 1 im Grenzbereich bedingt. Auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage wird hingewiesen.

Der Verfassungsausschuß hat zu der in den Erläuternden Bemerkungen zu § 1 Z. 1 letzter Absatz der Regierungsvorlage vertretenen Ansicht der Bundesregierung, daß die

Grundsätze des Völkerrechtes analog auch für den durch Gewässer bestimmten Grenzverlauf zwischen einzelnen Bundesländern gelten, nicht Stellung genommen. Zu dieser Frage erübrigte sich eine Stellungnahme des Ausschusses, da § 1 Z. 1 letzter Absatz eine positiv-rechtliche Regelung enthält.

Als Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesverfassungsgesetzes wird der 1. September 1967 vorgeschlagen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Juni 1967 in Behandlung gezogen. Nach einer längeren Debatte wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes (436 der Beilagen) samt Anlage mit der dem Ausschlußbericht beigedruckten Abänderung und unter Berücksichtigung der diesem Bericht angeschlossenen Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir werden demnach so vorgehen.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Thalhammer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Thalhammer** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich als Oberösterreicher zum Wort meldete, so nicht deswegen, weil Oberösterreich nun 2446 m<sup>2</sup> zugesprochen bekommt, und auch nicht deswegen, um hier eine Festrede anlässlich der Vergrößerung meines Bundeslandes zu halten.

Meine Damen und Herren! Der Inhalt dieses Gesetzes wäre, obwohl es ein Verfassungsgesetz ist, eigentlich eine sehr einfache Sache, die debattelos über die Bühne gehen könnte. Wenn ich mich hier zum Wort meldete, so deshalb, um aufzuzeigen, daß nun auch Bundesverfassungsgesetze beziehungsweise Entwürfe zu Bundesverfassungsgesetzen genauso mangelhaft vorbereitet sind und überlegt von der Regierung in das Haus eingebracht werden wie andere Gesetze. Wenn man schon bei anderen Gesetzen den Nimbus der Betriebsamkeit und der Tätigkeit wahren will, so sollten, glaube ich, doch bei Bundesverfassungsgesetzen nicht die gleichen Gesichtspunkte angewendet werden.

**Thalhammer**

Der Verfassungsausschuß hat sich mit diesem Tagesordnungspunkt über eine Stunde lang beschäftigt, ja es sind sogar Unterbrechungen vorgenommen worden, und manche der anwesenden Mitglieder des Verfassungsausschusses mögen vielleicht gelacht haben oder verärgert gewesen sein, weil man sehr lange über den Flurnsbach redete, den bis dahin wahrscheinlich kaum ein Mitglied des Verfassungsausschusses gekannt hat. Diesen Bach muß man nämlich auf einer Generalstabskarte suchen, ihn hat also niemand gekannt.

Es handelt sich aber immerhin um ein Bundesverfassungsgesetz, und die Verfassung muß also eingehalten werden, gleichgültig, ob da jetzt über den Flurnsbach oder über andere Dinge befunden werden soll. Ein Verfassungsgesetz muß solid abgefaßt sein; aber genau das war bei dieser Vorlage leider Gottes nicht der Fall. Daher hat es sehr langer Diskussionen bedurft, diese Angelegenheit ins richtige Lot zu bringen.

Ich möchte dabei nicht auf die völkerrechtlichen Aspekte eingehen, die sich auf die Änderungen nasser Grenzen beziehen, wenn sich die nasse Grenze, also der Fluß oder der Bach aus irgendwelchen Gründen verändert haben. Ich möchte mir das ersparen. Die Diskussion darüber hat ja im Bericht ihren Niederschlag gefunden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber auf den Wirksamkeitstermin eingehen, der in der Vorlage mit 1. Juli vorgesehen war. In der Vorlage beziehungsweise im Entwurf ist ja auch erwähnt, daß es zum Wirksamwerden des Gesetzes eigentlich dreier Verfassungsgesetze bedarf: des Bundesverfassungsgesetzes, eines Landesverfassungsgesetzes für Salzburg und eines Landesverfassungsgesetzes für Oberösterreich.

Nun war aber zum Zeitpunkt der Beratung im Verfassungsausschuß klar, daß dieser Termin 1. Juli ja überhaupt nicht mehr eingehalten werden konnte, weil der Bundesrat diesem Gesetzesbeschluß die Zustimmung geben muß, er aber wahrscheinlich erst Anfang Juli zusammentreten wird und daher der 1. Juli überhaupt nicht mehr in Frage kommt.

Was war nun als Ausweg gedacht? Da gab es den Vorschlag, eine Rückwirkung zu beschließen. Ich muß ehrlich sagen: Alle Mitglieder des Verfassungsausschusses waren eigentlich der Meinung, das sollte man nicht tun. Das wurde überhaupt einhellig abgelehnt, wobei ich den Eindruck gehabt habe, daß die Herren des Ministeriums und der Herr Bundesminister nicht ganz abgeneigt gewesen wären, einen rückwirkenden Wirksamkeitsbeginn zu beschließen. Die Frage

war nun: Was sollte denn geschehen, wenn man keinen rückwirkenden Wirksamkeitsbeginn beschließt?

Und nun kommt diese Lösung, um das Gesetz wirksam werden zu lassen. In der Zwischenzeit ist uns nämlich mitgeteilt worden, daß die Salzburger Landesregierung schon beschlossen hat ... (*Rufe: Der Landtag!*), daß der Salzburger Landtag schon beschlossen hat, das Gesetz mit 1. Juli wirksam werden zu lassen, so wie das eigentlich einmal geplant gewesen ist. Aber nun beschließt der Nationalrat einen späteren Termin, und weil alle drei Gesetzgeber den gleichen Wirksamkeitstermin festlegen müssen, ist hier eine Diskrepanz entstanden.

Es ist nun als Ausweg gewählt worden, daß die Bundesregierung den Gesetzesbeschluß des Salzburger Landtages in bezug auf die Wirksamkeit, in bezug auf den Termin 1. Juli, beeinspruchen wird. Der Herr Minister war sich also nicht ganz klar, ob er diesen Beschluß der Bundesregierung zustandebringen kann; er hat zumindest Vorbehalte angemeldet. Das bedeutet, daß sich der Salzburger Landtag nun noch einmal mit diesem Gesetz beschäftigen muß.

Es ist kein erfreuliches Zeichen, daß die Bundesregierung nicht in der Lage gewesen ist, die Koordination herzustellen, daß alle drei Gesetzgeber — Verfassungsgesetzgeber sowohl auf Bundesebene wie auch auf Landesebene — den gleichen Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes beschließen hätten können.

Ich darf aber darüber hinaus noch folgendes sagen: Im Verfassungsausschuß sind eine Menge Mitglieder, die keine Juristen sind. Was man uns dort zugemutet hat, übersteigt wirklich auch den sehr einfachen Hausverstand, wie man sagt.

Im § 2 Abs. 1 der Regierungsvorlage über dieses Bundesverfassungsgesetz war festgelegt:

„Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt — unbeschadet der zu seiner Wirksamkeit erforderlichen übereinstimmenden Verfassungsgesetze der Bundesländer Oberösterreich und Salzburg — mit 1. Juli 1967 in Kraft.“

Und nun wollte man uns einreden, das Wort „unbeschadet“ hätte die Wirkung, daß hier die Zustimmung der Landesverfassungsgesetzgeber notwendig wäre. Im normalen Sprachgebrauch heißt doch „unbeschadet“ ungefähr soviel wie „unabhängig davon“ oder „ohne Rücksicht darauf“. Aber das hätte doch geheißen, daß, wenn der Nationalrat einen Beschluß gefaßt hätte, das Gesetz auf alle Fälle in Kraft tritt, gleichgültig, ob es die Landtage beschlossen hätten oder nicht. Da man hier den Versuch dieser Einrede gemacht hat, muß ich schon sagen:

**Thalhammer**

Das ist ein sehr starkes Stück! Denn mit „unbeschadet“ war etwas ganz anderes beabsichtigt als das, was hier in der Vorlage gestanden ist.

Es hat daher sehr langer Diskussionen bedurft, bis wir diesen Entwurf auf das richtige Geleise, in das richtige Lot, wie ich gesagt habe, gebracht haben. Dieses Wort „unbeschadet“ beziehungsweise die entsprechende Änderung hat ja auch — ich weise darauf hin — in dem Bericht Eingang gefunden.

Ich darf noch einmal sagen, daß die Diskussion dem einen oder anderen Mitglied des Verfassungsausschusses sicherlich lästig war und es ihm lieber gewesen wäre, wenn das schneller über die Bühne gegangen wäre. Aber es ist notwendig, daß man sich gerade bei Verfassungsgesetzen an die Verfassung hält. Wie notwendig es war, daß hier klare Formulierungen getroffen worden sind, in das Gesetz hineingekommen sind, zeigt ja die jetzige Fassung.

Ich darf daher abschließend, unabhängig von der Zustimmung, die wir natürlich dem Gesetze geben, sagen, daß meine Wortmeldung hier im Hohen Hause notwendig war, um die Hektik aufzuzeigen, mit der gearbeitet wird, um die Verhältnisse zu schildern, unter denen das Parlament arbeitet, und was man eigentlich diesem Parlament alles zumutet. Meine Ausführungen sollten aufzeigen, was von der Ankündigung der Bundesregierung beziehungsweise der Österreichischen Volkspartei überhaupt, das Parlament aufwerten zu wollen, übriggeblieben ist und was davon zu halten ist: nämlich überhaupt nichts!

Wir Sozialisten werden daher diese Vorgangsweise und diese Behandlung des Parlaments überall aufzeigen. Wir werden uns aber von dieser Hektik nicht anstecken lassen, das darf ich Ihnen sagen. Wir werden uns vor allen Dingen nicht davon abhalten lassen, in allen Ausschüssen, nicht nur im Verfassungsausschuß — auch das darf ich unterstreichen —, sehr ausführlich und gründlich zu diskutieren, weil wir uns der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit wohl bewußt sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer:** Der Herr Abgeordnete Thalhammer hat tatsachengetreu über die Verhandlungen im Verfassungsausschuß berichtet, er hat aufgezeigt, daß sehr lange Verhandlungen über dieses verhältnismäßig kurze Gesetz erforderlich waren. Er hat darüber hinaus hier richtig wiedergegeben, daß sich die Salzburger Landesregierung beziehungsweise der Salz-

burger Landtag neuerdings mit einem entsprechenden Landesgesetz mit Rücksicht auf den Termin des Inkrafttretens zu befassen hat.

Trotzdem kann ich den Vorwurf der Mangelhaftigkeit, der Urüberlegtheit und der Hektik bei der Gesetzesvorbereitung nicht auf meinem Ressort lasten lassen. Ich darf dem Hohen Hause folgendes berichten:

Die Regierungsvorlage wurde am 30. März laufenden Jahres in der Bundesregierung beschlossen und am 6. April laufenden Jahres in das Parlament eingebracht. Es liegt außerhalb des Verfügungsbereiches des Bundesministeriums für Inneres, daß dieses Gesetz erst zu einem Zeitpunkt in parlamentarische beziehungsweise ausschlußmäßige Behandlung genommen werden konnte, zu dem der Termin 1. Juli als Termin des Inkrafttretens nicht mehr eingehalten werden konnte, weil für diesen Zeitpunkt eine Sitzung des Bundesrates, der ja mit der Beschlußfassung über das Gesetz noch vor der Kundmachung ebenfalls zu befassen gewesen wäre, nicht mehr zur Verfügung stand.

Wir haben also, wie gesagt, dieses Gesetz bereits am 30. März in der Regierung beschlossen, am 6. April in das Parlament eingebracht, und man konnte damals sowohl im Salzburger Landtag als auch im Oberösterreichischen Landtag und ebenfalls in diesem Hohen Hause annehmen, daß der Termin 1. Juli — das Gesetz wurde schließlich am 6. April eingebracht — eingehalten werden könne. Insoweit trifft also das Bundesministerium für Inneres kein Vorwurf.

Der Herr Abgeordnete meinte aber darüber hinaus, daß ein wesentlicher Diskussionsgrund auch die Frage der Rückwirkung dieses Gesetzes gewesen sei, und zwar für den Fall, daß man also — wie ich das vertreten habe — das Inkrafttreten mit 1. Juli des laufenden Jahres vorgesehen hätte. Das ist richtig, und ich räume ein, daß ich sogar dort den Gedanken vertreten habe, dieses Gesetz rückwirkend in Kraft treten zu lassen, was aber nicht die Billigung des Hohen Verfassungsausschusses gefunden hat. Ich darf aber sagen, daß ich mich bei Vertretung meiner Auffassung davon leiten ließ, daß es nicht der erste Fall wäre, daß ein gleichartiges Verfassungsgesetz in diesem Hohen Hause rückwirkend beschlossen und auch vom Verfassungsausschuß entsprechend behandelt worden ist. Ich zitiere, daß das Verfassungsgesetz vom 16. Dezember 1958, betreffend die Änderung der Grenze zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich, BGBl. Nr. 291/1958, in § 3 Abs. 1 sogar rückwirkend mit 1. Mai 1945 beschlossen worden

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

ist. Ich glaube daher, nicht unbedingt meine Amtsvorgänger in ihrer Gesetzesvorbereitung nun kritisieren zu sollen.

Darüber hinaus darf ich hinsichtlich des Wortes „unbeschadet“, das also ebenfalls lange Gegenstand der Diskussion war, sagen, daß ebenfalls zwei Bundesgesetze von diesem Hohen Hause, unter meinen Amtsvorgängern eingebracht, am 16. Dezember 1958 und am 17. November 1965 unter dieser Begriffsbestimmung beschlossen worden sind.

Ich glaube daher, daß weder von Hektik noch von Unüberlegtheit und von einer nicht gewissenhaften Behandlung von Gesetzesvorlagen die Rede sein kann. Ich mußte daher diesen Vorwurf meinem Ressort gegenüber zurückweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. **Pittermann (SPÖ):** Hohes Haus! Ich habe mich nur deswegen gemeldet, um auf die letzten Ausführungen des Herrn Bundesministers zu replizieren. Das von ihm als Beispiel zitierte Verfassungsgesetz mit rückwirkender Kraft hatte seine Ursache darin, daß das österreichische Parlament, was dem Herrn Minister offenbar nicht mehr gegenwärtig ist, bis zum Jahre 1955 keine volle Souveränität hatte. Wir benötigten damals für Verfassungsgesetze, damit sie im Bundesgesetzblatt verlautbart werden konnten, die einmütige Zustimmung durch den Alliierten Rat, die in dieser Zeit in diesem Fall durch eine Besatzungsmacht nicht gegeben worden war. Dadurch war es notwendig, in diesem und auch in anderen Fällen Beschlüssen, die bereits hier im Hause gefaßt worden waren, später die Rückwirkung auf einen Zeitpunkt zuzuerkennen, zu dem wir eben keine volle Souveränität gehabt haben.

Das zweite, was ich Ihnen auch sagen möchte, Herr Bundesminister: Die Bundesregierung hat sich offenbar wegen der treuen Gefolgschaft der Mehrheitspartei zu allen ihren Beschlüssen und Anordnungen in dem Glauben gewiegt, daß auch die Opposition unbedingt dieselbe Haltung einnehmen muß. Sie wissen genau, daß es sich hier um ein Bundesverfassungsgesetz handelt. Sie wissen genau: Um ein Bundesverfassungsgesetz im Nationalrat und im Bundesrat verabschieden zu können, bedürfen Sie der Zustimmung der stärksten Oppositionspartei, um die Zweidrittelmajorität zu erreichen. Ich stelle fest: Sie haben sich als der zuständige Ressortminister bis zur Verhandlung im Ausschuß um diese Zustimmung nicht gekümmert, sonst hätten Sie sich, bevor Sie den Salzburgern den Termin 1. Juli vorgeschlagen haben, vergewissert,

ob wir bereit sind, diesem Verfassungsgesetz zuzustimmen, was anstandslos zu haben gewesen wäre, da es ja kein Politikum ist. Die Meinung der Bundesregierung oder einzelner Mitglieder, sich auch bei Bundesverfassungsgesetzen über die Opposition hinwegsetzen zu können, bitte ich aber in Zukunft zu korrigieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf samt Anlage mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig — somit mit der für eine Verfassungsbestimmung erforderlichen Zweidrittelmehrheit — zum Beschluß erhoben.*

**17. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Scheibenreif und Genossen (52/A), betreffend Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 2 (582 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Antrag der Abgeordneten Scheibenreif und Genossen, betreffend Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes 1967.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ingenieur Karl Hofstetter. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. Karl **Hofstetter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das Finanzausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 2, ermächtigt in seinem § 15 Abs. 3 lit. b die Gemeinden, durch Beschluß der Gemeindevertretung die Getränkesteuer bis zu einem Höchstsatz von 10 Prozent auszuschreiben. § 14 Abs. 1 Z. 8 beschreibt diese Abgabe als „eine Steuer auf die entgeltliche Lieferung von Getränken — mit Ausschluß von Bier und Milch — sowie von Speiseeis (Gefrorenem) im Einzelhandel“.

Neu gegenüber dem Finanzausgleichsgesetz 1959, BGBl. Nr. 97, ist der Charakter dieser Abgabe. Bisher handelte es sich um „eine bei der entgeltlichen Abgabe an den letzten Verbraucher zu erhebende Steuer auf Speiseeis und auf Getränke mit Ausnahme von Bier und Milch“. Aus einer Verbrauchssteuer wurde die Getränkesteuer in eine umsatzsteuerartige

4746

Nationalrat XI. GP. — 60. Sitzung — 21. Juni 1967

**Ing. Karl Hofstetter**

Verkehrssteuer umgewandelt, wobei die verwendete Terminologie dem Umsatzsteuerrecht entlehnt ist.

Die Abgeordneten Scheibenreif, Minkowitsch, Dipl.-Ing. Tschida, Ing. Karl Hofstetter und Genossen haben am 31. Mai 1967 den obgenannten Initiativantrag eingebracht, um den vorherigen Zustand wiederherzustellen. Das heißt, durch eine Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 1967 soll die Getränkesteuer wieder als Verbrauchssteuer eingerichtet werden, was auch dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes G 28/60 entspricht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 19. Juni 1967, der auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz beiwohnte, der Vorberatung unterzogen. Außer dem Berichterstatter ergriffen in der Debatte die Abgeordneten Lanc, Grundemann-Falkenberg, Peter, Jungwirth, Minkowitsch und Dr. Staribacher das Wort.

Als Wirksamkeitsbeginn wurde der 1. Jänner 1967 festgesetzt. Diese Rückwirkung erscheint notwendig und zweckmäßig, um zu vermeiden, daß für lediglich ein halbes Jahr umfangreiche Anpassungsmaßnahmen an die im Finanzausgleichsgesetz 1967 vorgesehene Systemänderung bei der Getränkesteuer getroffen werden müssen. Durch die dort vorgesehene Umwandlung dieser Abgabe von einer Verbrauchssteuer in eine umsatzsteuerartige Verkehrssteuer sind nämlich die bisherigen landesgesetzlichen Regelungen der Getränkesteuer unanwendbar geworden, sodaß — für nur ein halbes Jahr — Novellierungen hätten erfolgen müssen.

Mit Stimmenmehrheit wurde der im Antrag 52/A enthaltene Gesetzentwurf vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wielandner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wielandner** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor etwa sechs Monaten ist hier in diesem Hause ein Finanzausgleichsgesetz für den Ausgleich der Finanzen zwischen Bund,

Ländern und Gemeinden beschlossen worden. Es war als Grundlage gedacht, die Finanzgebarungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auf die Dauer von sechs Jahren zu regeln. Drei Jahre lange Verhandlungen sind notwendig gewesen, um dieses Gesetz zu schaffen beziehungsweise die Paktierung fertigzubringen. Paktiert wurde das Gesetz deshalb, weil es ja schließlich und endlich von einer sehr weitreichenden Bedeutung für alle Gebietskörperschaften ganz Österreichs ist.

Der Sprecher der Österreichischen Volkspartei hat damals hier im Hause wörtlich erklärt:

„Heute liegt also das Resultat dieser dreijährigen Bemühungen vor uns. Die allseitige Auffassung war, dieser Finanzausgleich solle paktiert sein, er soll von allen beteiligten Gebietskörperschaften und ihren Vertretern unterschrieben werden. Es sollen nachher keine Meinungsverschiedenheiten und keine anderen Auffassungen über die Auswirkungen des Finanzausgleiches auftreten.“

Er sprach weiter von der Langfristigkeit. Das Prinzip der sechsjährigen Dauer ist selbstverständlich grundsätzlich zu begrüßen, weil ja die Finanzpolitik des Bundes, der Länder und auch der Gemeinden darauf abgestimmt werden soll. Aber wenn wir uns fragen, wie die Dinge heute bereits wieder zu laufen beginnen, so müssen wir sagen, daß man fast wünschen möchte, es gäbe keine Langfristigkeit mehr.

Wir haben im § 6 des Finanzausgleichsgesetzes eine Schutzbestimmung, die zwar nicht sehr stark ist, aber immerhin besagt, daß der Bund mit den Gemeinden und den anderen Gebietskörperschaften Verhandlungen führen muß, wenn Steueränderungen oder sonstige Veränderungen, die finanzielle Beschneidungen hervorrufen, eintreten.

Ich selbst habe hier im Haus am 15. Dezember 1966 erklärt, daß wir streng darüber wachen werden, daß nicht wieder Veränderungen eintreten, ohne daß dieser § 6 des Finanzausgleichsgesetzes angewendet wird.

Jetzt wird durch die Österreichische Volkspartei, die Mehrheit in diesem Hause, ein einfacher Antrag von Abgeordneten eingebracht, der besagt, daß man dieses Finanzausgleichsgesetz zu ändern wünsche, ohne mit Bund, Ländern und Gemeinden verhandelt zu haben. Ich darf hier feststellen, daß dieser Tatbestand ... (*Abg. Dr. Haider: Was heißt das: „einfacher Antrag von Abgeordneten“? Das ist der Weg der Bundesgesetzgebung!*) Es war ein Initiativantrag, Herr Staatssekretär Dr. Haider, und immerhin hätte man vorher die entsprechenden Verhandlungen

**Wielandner**

mit dem Städtebund, Gemeindebund und so weiter führen müssen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Haider: Ist geschehen! — Abg. Czettel: Sie umgehen die Schutzbestimmung des Finanzausgleiches!*) Mit dem Gemeindebund hat man sicher gesprochen!

Aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zeillinger und des Herrn Finanzministers geht eindeutig hervor, daß dieser Tatbestand bereits am 15. Dezember 1966 bekannt gewesen ist.

Nun zum Antrag selbst. Der Antrag hat in seinem letzten Absatz folgenden Wortlaut:

„Es soll daher durch Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 1967 der vorherige Zustand wiederhergestellt werden, das heißt, die Getränkesteuer soll wieder als Verbrauchssteuer eingerichtet werden, wie es auch dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes G 28/60 entspricht.“

Ich habe mir die Mühe genommen und die Verfassungsgerichtshofentscheidungen des Jahres 1960 durchgesehen und habe feststellen müssen, daß es eine Entscheidung G 28/60 zumindest in der Parlamentsbibliothek nicht gibt, sondern daß diese lediglich von G 1 bis G 12/60 lauten. Ich möchte also an die Herren Abgeordneten, die den Antrag eingebracht haben, Scheibenreif, Minkowitsch, Dipl.-Ing. Tschida, oder an den Herrn Berichterstatter die Frage richten, wie diese Verfassungsgerichtshofentscheidung lautet beziehungsweise was sie beinhaltet. (*Abg. Minkowitsch: Ich kann Ihnen diese Frage sofort beantworten: Es handelt sich um die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes G 28/60, genau wie es im Initiativantrag zitiert ist! Hier ist die Unterlage!*)

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Sie sind der nächste Redner!

Abgeordneter **Wielandner** (*fortsetzend*): Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Kollege Minkowitsch! Zumindest in der Parlamentsbibliothek ist diese Entscheidung nicht greifbar gewesen; das habe ich von vorneherein festgestellt. Wenn Sie sie mir zur Verfügung stellen, bin ich Ihnen sehr dankbar! (*Abg. Minkowitsch: Gerne!*)

Darüber hinaus darf ich jetzt ganz kurz auf eine Konferenz der Landeshauptleute — ich glaube, sie war am 7. Dezember 1966 — zu sprechen kommen, in der Verhandlungen geführt wurden, ob nicht etwa diese Bestimmungen — Verbrauchssteuer, umsatzsteuerähnliche Verkehrssteuer — herausgenommen werden könnten. Es hat damals eine Debatte unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes Krainer gegeben, die allerdings keine

Zustimmung von seiten der Länder gefunden hat, sondern es hat der Herr Finanzminister selbst hier im Hause erklärt:

„Die Landeshauptleutekonferenz hat sich bereit erklärt, hinsichtlich der Getränkesteuer, der Landesregierung zu empfehlen, daß die Nichtausschöpfung des vollen Getränkesteuerbetrages aus Anlaß der Umwandlung der Getränkesteuer von einer Verbrauchssteuer auf eine umsatzsteuerähnliche Verkehrssteuer nach dem Finanzausgleichsgesetz 1967 auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Weinbaugemeinden (betroffen sind die Weinbaugemeinden von Burgenland, Niederösterreich und Steiermark) keinen Einfluß haben soll. Damit ist der Weg geöffnet, daß die Gemeinden von ihrer Möglichkeit einer autonomen Festsetzung der Getränkesteuer auf Wein unter der Höchstgrenze des Finanzausgleichsgesetzes ohne die Befürchtung Gebrauch machen können, dadurch bei den Bedarfszuweisungen vielleicht benachteiligt zu werden.“

Sie sehen also ganz klar und eindeutig, daß sich der Herr Bundesminister für Finanzen und daß sich auch die übrigen Herren des Hauses hier vollkommen im klaren waren, daß diese Getränkesteuerangelegenheit, die heute mit diesem Antrag abgeändert werden soll, selbstverständlich damals bereits zur Debatte gestanden ist. Es wäre also eine Regelung in den Ländern ohne weiteres möglich gewesen. Ich komme dann später darauf zu sprechen.

Der Sprecher der Österreichischen Volkspartei zum Finanzausgleich 1967 hat allerdings damals bereits erklärt: „Alles auf einmal ist nicht möglich.“ Das müssen Sie verstehen. Wir werden sicherlich eine stufenweise Verbesserung für die Bevölkerung unseres Landes erreichen. — Mir ist heute klar, was diese stufenweise Verbesserung bedeutet. Man wird wahrscheinlich in Zukunft jedesmal, wenn es notwendig ist, hier im Haus einen entsprechenden Antrag einbringen, einen Antrag, der wieder besagt, daß dieser Finanzausgleich, der ja für sämtliche Gebietskörperschaften gelten soll, abgeändert wird.

Diesmal, das möchte ich jetzt feststellen, war es die Rebellion der Weinbauern, die dazu geführt hat, daß diese Finanzgrundlage für Bund, Länder und Gemeinden abgeändert werden soll. Warten wir auf die nächste Rebellion! Vielleicht sind es dann die Kinobesitzer, die eine Abänderung der Lichtspielsteuer haben wollen, oder eine andere Gruppe aus der Bevölkerung, die irgend etwas abgeändert haben will.

Von der Warte der Gemeinden aus betrachtet, muß ich feststellen, daß es selbstverständlich eine Einbuße für die Gemeinden bedeutet, wenn sie diese Beträge jetzt sogar rückwirkend

**Wielandner**

zurückzahlen müssen. Aber so tragisch wird es in den meisten Fällen nicht sein, weil ja in Niederösterreich sehr viele Weinbauern auch Bürgermeister sind; sie können sich das ja richten.

Ich sage Ihnen bereits ein ganz konkretes Beispiel dafür: da gibt es in Niederösterreich eine Gemeinde mit einem ÖVP-Bürgermeister, dort hebt man im Sinne der Ausführungen des Herrn Bundesministers für Finanzen die Getränkesteuer mit 5 Prozent ein; bis jetzt allerdings nur von den Kleinbauern. Die Genossenschaften haben sich geweigert, die Getränkesteuer abzuführen, weil sie gesagt haben, da kommt eh was! Und schon ist es da, was da angekündigt wurde, und die Genossenschaften brauchen selbstverständlich in Zukunft nichts zu bezahlen. Sie werden mit ihrer Mehrheit sicherlich dafür sorgen, daß dieser Antrag angenommen wird.

Man kannte also die Folgen bei der Gesetzgebung und dachte sich damals wahrscheinlich: Jetzt lassen wir es, wir sind ja sowieso die Mehreren, und wenn dann eine günstige Gelegenheit ist, werden wir es uns schon richten. Und dieses Richten, das ist jetzt hier, meine Damen und Herren, das darf ich feststellen. Unter dem Trubel dieser rund 50 Gesetzesvorlagen, die in das Haus gekommen sind, hat man diesen Antrag ebenfalls mit hereingebracht. Das ist die „stufenweise Verbesserung“, von der damals gesprochen wurde. Vielleicht kommt in der nächsten Woche ein Antrag, daß die Salinengemeinden etwa nichts mehr bekommen dürfen oder daß sonst eine Gebietskörperschaft das oder jenes nicht mehr erhalten kann, weil es politisch irgendwie so paßt. Dagegen müssen wir uns ganz eindeutig zur Wehr setzen.

Und noch etwas, weil ich heute zum Finanzausgleich spreche: Wir haben hier Zweckzuschüsse, die auch Fremdenverkehrsgemeinden gewährt werden sollen. Wir wissen, die Beträge sind nicht hoch. Es haben bereits Gemeinden versucht, diesen Leidensweg zu gehen. Aber von beiden Gemeinden weiß ich heute, daß sie am Bürokratismus gescheitert sind. Ich hoffe, daß man hier doch Bestimmungen macht, die es ermöglichen, an diese Zweckzuschüsse heranzukommen, oder vielleicht sind sie nur, wie man so schön sagt, fürs Christkindl bestimmt.

Unmittelbar vor unserer Türe stehen größte Belastungen der Gebietskörperschaften in Österreich, des Bundes, der Länder und auch der Gemeinden, durch diese Einkommensteuernovelle. Wir wissen, daß sie notwendig ist. Aber man müßte jetzt auch zumindest mit den Vertretern der anderen Vereinigungen sprechen, man müßte darüber reden.

Vor einem Monat hat der Herr Bundeskanzler hier im Haus seine Regierungserklärung abgegeben und hat dabei gesagt: „Da dieser Finanzausgleich nunmehr sechs Jahre gilt, gibt er Bund, Ländern und Gemeinden erstmals“ — das stimmt nicht, es war schon früher mehrjährig — „die Möglichkeit für eine langfristige Finanzpolitik.“ Ich muß mich bei diesem Verhalten der Mehrheitspartei in diesem Haus fragen, ob diese Sicherheit für den Finanzausgleich tatsächlich so gegeben ist.

Es geht hier um einen Grundsatz, das möchte ich feststellen. Die sozialistische Fraktion verwahrt sich schärfstens gegen eine Abänderung paktierter Gesetze, ohne daß mit allen Partnern Verhandlungen geführt worden sind. Es widerspricht unseren Auffassungen, daß durch derartige Anträge solch grundlegende Gesetze für alle österreichischen Gebietskörperschaften abgeändert werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daher geben wir diesem Antrag keine Zustimmung. Die „kalte Tour“, das möchte ich feststellen, müssen wir ablehnen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Minkowitsch. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Minkowitsch (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wäre weder nützlich noch richtig, der Koalitionszeit etwa nachzuweinen, aber eines ist doch wohl sicher: ohne sie hätten wir dieses Österreich jetzt nicht. Große Männer hüben und drüben, die die Not zusammengezwungen hat, haben den Geist des Rücksichtnehmens und die Partnerschaft in die Politik der Zweiten Republik gebracht; das war das Klima, in dem dann die Beiräte gedeihen konnten und die Weisheit des „Leben und leben lassen“. Man erkannte immer mehr, daß es nur einen echten, dauerhaften Vorteil gibt: nämlich den gemeinsamen Vorteil.

Die Koalition war auch die Zeit der gebundenen Regierungsvorlagen, und echte parlamentarische Entscheidungen waren, wenn ich mich gelinde ausdrücken darf, nicht die absolute Regel. Es war eine quasi-oligarchische Zeit, und das Parlamentarischste an unserem Staatswesen war in meinen Augen — und dieser Ausspruch möge mir verziehen werden — der Name dieses Hohen Hauses, das sich unter seinem Präsidenten bemühte und immer erfolgreicher bemüht, ein echtes Parlament zu sein und die Rolle des „Staatsnotars“ endgültig abzustreifen.

Damals waren die Beschlüsse des Koalitionsausschusses, des späteren Arbeitsausschusses, sakrosankt. Diese Zeiten, meine Damen und

**Minkowitsch**

Herren, sind endgültig vorbei. Ich möchte sagen, daß gerade die Arbeit im Unterausschuß zum Kraftfahrzeuggesetz auf mich persönlich wie ein Symptom der Fortschritte, die wir im echten Parlamentarismus gemacht haben, gewirkt hat.

Es ist nicht Eifersucht gegen die Regierung oder gegen irgendeine andere Institution, wenn die Präsidenten und die Abgeordneten die Rechte dieses Hohen Hauses zu wahren und auszubauen versuchen, sondern es ist einzig und allein die Erkenntnis, daß eine Demokratie ohne echtes Parlament nicht lange funktionieren kann. Ich habe mir zum Beispiel immer sehr aufmerksam alle Reden, auch die der Kollegen von der Opposition, zur Budgethoheit dieses Hohen Hauses angehört. Und damit wären wir beim Geld angekommen.

Beim Geld hört sich bekanntlich die Freundschaft auf, und so stehe ich nicht an, zu erklären ... (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Aber nur bei der ÖVP, nicht bei uns!*) Nicht nur bei der ÖVP! Sehen Sie, gnädige Frau, wir haben schon wieder einen Punkt, wo wir einig sind. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Bei uns hört beim Geld die Freundschaft nicht auf!*) Ich stehe nicht an, zu erklären, daß die Verhandlungen über die Finanzausgleichsgesetzgebung wohl die schwierigste Materie sind, die es in diesem Staatswesen überhaupt zu bewältigen gibt. Deshalb wird ja auch der Finanzausgleich jeweils für sechs Jahre abgeschlossen; wir mußten ihn sogar zweimal je um ein Jahr verlängern.

Es dreht sich dabei immer um die Verteilung aller auf Grund bestehender Gesetze, Verordnungen oder Beschlüsse anfallenden Einnahmen. Nur ein kleiner Kreis kann sich mit diesen Verhandlungen beschäftigen. Jeder, der selbst etwas auszuverhandeln hat, weiß, daß ein zu großer Kreis nur zu leicht das Ende eines Erfolges bedeutet. Es geht also dabei, um es noch einmal zu sagen, um die bloße Verteilung von Vorhandenem. Jedenfalls fällt in meinen Augen in die Kompetenz dieser Verhandlungen nicht die Änderung bestehenden materiellen Steuerrechts. Der Nationalrat beschließt dann ein außerhalb durchberatenes paktiertes Gesetz, das den Finanzausschuß ungeschoren und fast unscherbar durchläuft, ohne daß vorher ein Begutachtungsverfahren abgewickelt wird. Und gerade weil hier kein Begutachtungsverfahren abgeführt wird, darf man den Rückschluß ziehen, da ja niemand die Absicht hat, das bestehende Begutachtungsrecht der Kammern zu verletzen, daß gar nicht beabsichtigt war, bestehendes materielles Steuerrecht zu ändern.

Nach diesen notwendigen Vorausbemerkungen darf ich auf den konkreten Fall des Getränkesteuer-Antrages der Abgeordneten Scheibenreif, Minkowitsch, Tschida und Karl Hofstetter eingehen und hier gleich grundsätzlich feststellen: Wenn der Vorredner von der sozialistischen Fraktion erklärt hat, daß diese Materie nicht für einen Antrag geeignet gewesen wäre, halte ich dem entgegen, daß ich mich als Abgeordneter niemals zu der Beurteilung degradieren lassen würde, daß wir als Abgeordnete nur die sogenannten kleinen Fische in dieses Parlament einbringen könnten, während das, was wichtig ist, von anderen hier eingebracht werden dürfte. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Peter: Aber Sie waren lange genug Koalitions-Stimmvieh! — Abg. Dr. Pittermann: In wessen Namen hat der Finanzminister gehandelt?*)

Als Sprecher der Österreichischen Volkspartei und des österreichischen Weinbaues gebe ich diesem Antrag freudig meine Zustimmung, umsomehr, als mit mühsamen Verhandlungen ausgefüllte, nervenzermürende neun Monate hinter mir liegen, bis im Zusammenwirken mit vielen Kollegen, mächtigen Freunden und geschickten Helfern heute dieses Unrecht vor allem an der österreichischen Weinbauerschaft endlich wieder gutgemacht werden kann. (*Abg. Peter: Für das „Unrecht“ haben Sie ja am 15. Dezember 1966 mitgestimmt!*) Auch darauf, Herr Abgeordneter Peter, werde ich noch rechtzeitig zu sprechen kommen.

Jedenfalls möchte ich als Weinbauvertreter feststellen, daß von uns aus keine Überumpelung durchgeführt worden ist. (*Abg. Czettel: Doch, das ist eindeutig eine Überumpelung! — Abg. Peter: Aber Sie sind damals überrumpelt worden von der Regierung!*) Daß Sie ein ziemlich ungestümer Zuhörer sind, das wissen wir ohnedies schon lang. Wenn Sie mir noch etwas Zeit einräumen wollten, werde ich auf alle diese Sachen wirklich mit aller Deutlichkeit eingehen. (*Abg. Peter: Argumente, Herr Minkowitsch!*)

Ich selber habe zum Beispiel „nur“ an 42 Sitzungen, über die ich nachher selbst ein Gedächtnisprotokoll verfertigt habe, teilgenommen. Es war auch eine Sitzung mit der Landeshauptleutekonferenz darunter. Ich möchte feststellen, daß von unserer Seite wirklich nicht von Überumpelung gesprochen werden kann. (*Abg. Peter: Am 15. Dezember haben Sie gegen Ihre eigenen Interessen gestimmt!*) Es kann hier höchstens von dem Versuch gesprochen werden, die Weinbauerschaft Österreichs zu überrumpeln. Aber diese Sachen wollen wir jetzt endgültig begraben sein lassen. (*Abg. Peter: Am 15. Dezember 1966 haben Sie die Weinbauern bei der Abstimmung*

**Minkowitsch**

*verraten! — Abg. Scheibenreif: Geh, laß ihn schreien!)* Du hast sehr recht, Herr Präsident; es ist besser, wenn man seine Rede der Reihenfolge entsprechend fortsetzt. *(Abg. Dr. Pittermann: Einmal dafür, einmal dagegen — was ist schon dabei? — Anhaltende Zwischenrufe.)*

**Präsident:** Bitte um etwas Ruhe und Aufmerksamkeit.

Abgeordneter **Minkowitsch** *(fortsetzend)*: Ich möchte zur Genesis dieser ganzen so schwierigen Materie jetzt folgendes festhalten: Der letzte Satz ... *(Abg. Probst: Einmal müssen Sie falsch gestimmt haben!)* O nein! Gerade Sie, Herr Minister, müßten wissen, daß es bei gewissen Dingen niemals um die Person, sondern nur um die Sache geht und daß man nicht persönliches Prestige oder Konsequenzen oder sonst etwas, sondern nur das eine Ziel vor Augen haben darf: einer echten Sache auch ehrlich zu dienen, und der diene ich dadurch, daß ich jetzt hier spreche. *(Abg. Probst: Ich bin ohnehin für den Finanzausgleich! Aber Sie sind ja dagegen!)*

Also zur Genesis. Der letzte Satz des § 10 Abs. 3 lit. b des Finanzausgleichsgesetzes 1959 wurde als verfassungswidrig aufgehoben, und zwar durch das Verfassungsgerichtshofurteil G 28/60 — und jetzt kommt's — vom 14. Oktober 1961. Sie haben lediglich im falschen Jahr geschaut, es heißt hier aber tatsächlich G 28/60. *(Abg. Dr. Haider: Wie so oft! — Abg. Dr. Pittermann: Sie haben bei der Abstimmung am 15. Dezember auch falsch geschaut! Da waren Sie dafür! — Abg. Dr. Haider: Um ein Jahr hinten!)* Dieser Satz hat gelautet: „Der steuerpflichtige Tatbestand gilt in jener Gemeinde als verwirklicht, in der die Betriebsstätte des letzten Veräußerers liegt.“ Es wurde dadurch die Fiktion einer umsatzsteuerähnlichen Getränkeabgabe in das Gesetz eingebaut, und das wurde vom Verfassungsgerichtshof als denkunmöglich aufgehoben.

Dazu gestatten Sie mir bitte ein Zitat aus diesem Urteil, das ich nachher dem Herrn Abgeordneten Wielandner als tatsächlich existent in die Hand drücken werde:

„Der Verfassungsgerichtshof hat hierüber erwogen: Der Verfassungsgerichtshof hält an seiner Auffassung fest, daß gemäß § 8 Abs. 4 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 Verbrauchsabgaben der Länder (Gemeinden), die nicht bloß den Konsum im örtlichen Bereich der die Abgabe ausschreibenden Gebietskörperschaft, sondern darüber hinaus auch die Produktion der betreffenden Waren oder den Handel mit ihnen ohne Rücksicht auf den Ort des Verbrauches treffen, unzulässig sind.“

Ich könnte jetzt noch einen etwas längeren Absatz vorlesen, aber ich hoffe, mir nicht Ihre Feindschaft zuzuziehen, wenn ich das weitere Zitieren unterlasse.

Von 1862 — 1862, bitte — bis 1948 und vom 1. Jänner 1962 bis 1967 war die Getränkeabgabe eine Verbrauchsabgabe. Aber immer mußte der Ort der Abgabe und der Ort des Verbrauches getrennt sein, wenn sie überhaupt in Funktion treten sollte. Der Verfassungsgerichtshof hat nichts anderes ausgedrückt, als daß in der Zeit von 1948 bis 31. Dezember 1961 widerrechtlich der Verbrauch außerhalb des Ortsgebietes ebenfalls erfaßt worden ist. *(Abg. Dr. Pittermann: Aber dafür haben Sie am 15. Dezember ja gestimmt! — Abg. Scheibenreif: Für den Finanzausgleich, aber nicht für diese Sache!)* Daß hier den Weinbauern widerrechtlich sehr schöne Summen abgenommen worden sind, hat der Verfassungsgerichtshof bestätigt. *(Abg. Dr. Pittermann: Das haben Sie doch damals auch schon gewußt!)* Ganz recht, Herr Abgeordneter Pittermann, ganz recht, aber wenn Sie etwas Geduld haben, werde ich auch darauf noch zu sprechen kommen. *(Ruf bei der SPÖ: Wer hat die Steuer bezahlt? Die Konsumenten!)* Auch das ist ein Einwand, den ich, nur damit es einigermaßen in Ordnung geht, später behandeln möchte, nämlich dann, wenn es in den ganzen Plan hineinpaßt. Ich habe nicht darauf vergessen.

Ich bin nun der letzte, der annehmen möchte, daß dieser § 10 Abs. 3 lit. b, der aufgehoben worden ist, wider besseres Wissen so formuliert worden ist. Aber nach dem Erkenntnis G 28/60 ist die Rechtslage eindeutig geklärt worden, und seither gibt es keinen „guten Glauben“ mehr, der gegen diese Rechtslage verstoßen könnte. *(Abg. Dr. Pittermann: Das ist eine Anklage gegen den Herrn Finanzminister; der hat das Gesetz eingebracht! Danke für diese Kritik!)*

Im Finanzausgleichsgesetz 1967 wurde eine bewußte Änderung materiellen Steuerrechtes vorgenommen *(Abg. Dr. Pittermann: Herr Finanzminister, Sie sind der Urheber!)*, und zwar wurde den Gemeinden im § 14 Abs. 1 Z. 8, eine Steuer auf die entgeltliche Lieferung von Getränken — mit Ausnahme von Bier und Milch — sowie von Speiseeis (Gefrorenem) im Einzelhandel zugesprochen. Die Terminologie dafür wurde unglücklicherweise dem Umsatzsteuerrecht entlehnt, aber auf das Dilemma möchte ich aus zeitökonomischen Gründen gar nicht eingehen. *(Abg. Dr. Pittermann: Haben Sie dafür gestimmt oder nicht?)* Diese Änderung war zwingend begutachtungspflichtig. Durch Nationalratsbeschluß vom 15. Dezember 1966 wurde das sanktioniert.

**Minkowitsch**

Das stimmt. (*Abg. Dr. Pittermann: Mit Ihrer Zustimmung, Herr Minkowitsch!*) Mit meiner Zustimmung, jawohl, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, und ich mache kein Geheimnis daraus, daß dieser 15. Dezember 1966 einer der düstersten Tage meines politischen Lebens war. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Warum haben Sie dafür gestimmt?*) Es hätte eines Zeillinger nicht bedurft, um mit seiner „ausgeprägt christlichen Nächstenliebe“ noch Pfeffer in meine offenen Wunden zu streuen.

Aber ich bin kein Scheuklappen-Berufsvertreter. Ich fühle mich als Vertreter des ländlichen Raumes, und da ich genau weiß, daß der Finanzausgleich 1967 dem ländlichen Raum und seinen Gemeinden große Vorteile bringt, konnte ich es vor meinem Gewissen nicht verantworten, nur wegen einer Einzelinteressenvertretung den gesamten Finanzausgleich irgendwie zu gefährden. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie haben also gegen Ihr Gewissen gestimmt! — Abg. Peter: Sie haben die Weinbauern gefährdet!*) Mir ging und geht es nicht um eine Person oder um Prestige oder um zu ziehende Konsequenzen, sondern hier ging es nur um die Sache. Da entscheidet die letzte Schlacht, die man zu schlagen hat, die ist entscheidend, und nicht die anderen. (*Abg. Probst: Glauben Sie, die anderen Kollegen hier haben keine Interessen?*) Ich habe damals mit meinen Kollegen einem gegebenen Manneswort bedenkenlos vertraut, die Zwischenzeit zu weiterer Aufklärung und Klarstellung benützt und erlebe heute die Beseitigung dieses Unrechts, das vor allem die österreichische Weinbauerschaft betroffen hat.

Darf ich diesem Hohen Haus nur ganz kurz bitte mitteilen, daß der österreichische Wein und Weinbau jetzt ohnedies schon der höchstbesteuerte der ganzen Welt ist, sodaß ich mir einen Vergleich mit der Besteuerung in Italien und Frankreich hier überhaupt nicht vorzulegen getraue. (*Abg. Peter: Auch dafür haben Sie gestimmt! — Abg. Dr. Pittermann: Es hat in Österreich immer nur Finanzminister der ÖVP gegeben, nie andere! — Abg. Dr. Witzhalm: Gott sei Dank, möchte ich sagen! — Abg. Dr. Pittermann: Die Klage ist daher an Sie gerichtet!*) Haben die Herren schon ausgesprochen? Dann kann ich ja wieder weitersprechen.

Lassen Sie mich nur einen Vergleich, der Sie doch interessieren könnte, den Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland anstellen, wo der Wein eine ähnliche Stellung hat wie bei uns in Österreich. In der Bundesrepublik gibt es auf dem Grundsteuersektor Grundsteuerbilligkeitsrichtlinien, das heißt, daß man dann, wenn es zu keinem Ertrag kommt,

auch keine Grundsteuer zu bezahlen hat. In der Bundesrepublik Deutschland wird für Wein keine Umsatzsteuer erhoben. Eine Weinsteuer kennt man draußen nicht, und eine Getränkesteuer wird nur noch in drei Prozent aller deutschen Städte — vornehmlich sind es die Bierstädte — im Höchstausmaß von 5 Prozent erhoben. Dann sollen wir, mit einer derartigen Mehrzwischenbelastung, mit denen jemals in Konkurrenz treten können? Meine Damen und Herren, das glauben Sie ja wohl selber nicht! (*Abg. Dr. Pittermann: Wir haben es nicht verlangt! Der Herr Finanzminister hat es verlangt!*)

In Österreich ist im Jahre 1919 die Weinsteuer eingeführt worden. Im Jahre 1939 wurde die Weinsteuer abgeschafft und dafür die qualitätsfeindliche Getränkesteuer eingeführt. Im Jahre 1945 wurde die Weinsteuer wieder eingeführt und die Getränkesteuer zusätzlich auch noch belassen. Der Wein ist also fast „in idem“ zweimal besteuert worden.

Darf ich hier feststellen, wie das größte Konkurrenzgetränk des Weines, das Bier, besteuert wird: Bier bezahlt Biersteuer, und zwar 83 S pro Hektoliter bis zu einem gewissen Stammwürzgehalt, wobei die ersten 3500 Hektoliter um 40 Prozent ermäßigt sind, also Abzug von 33 S, somit sind 50 S Biersteuer zu bezahlen. Der Wein bezahlt ebenfalls 50 S Weinsteuer. Nun ist aber das Bier von der Getränkesteuer befreit, weil es Biersteuer bezahlt. Gerechterweise müßte es lauten: Der Wein ist von der Getränkesteuer zu befreien, weil er Weinsteuer bezahlt. Ich bin aber kein politischer Illusionist, um zu glauben, daß diese Forderung, auch wenn sie noch so gerecht wäre, jetzt durchgesetzt werden könnte.

Nun zur Neuregelung, die ab 1. Jänner 1967 weinbaumäßig mit einem Streitwert von etwa 15 Millionen Schilling in Kraft getreten ist. Diese 15 Millionen Schilling verteilen sich nicht auf die gesamte österreichische Weinbauerschaft, sondern nur auf einen ganz kleinen Kreis der fortschrittlichsten Betriebe, die sich auch eine Direktverbindung zu den Konsumenten aufgebaut haben. Vielleicht gibt es doch auch Ihnen zu denken, wenn ich Ihnen ein Beispiel aus meinem Gebiet sage: Diese Neuregelung belastet einen bäuerlichen Betrieb von insgesamt fünf Joch, der drei Joch Weingarten hat, mit einer Zusatzsteuer von 15.000 S pro Jahr! (*Abg. Dr. Pittermann: Warum hat der Herr Finanzminister das Gesetz eingebracht?*)

Ich komme jetzt zu dem Einwand, der vorhin gebracht wurde: Der Käufer bezahlt ja die Getränkesteuer. Ich habe in meinen

**Minkowitsch**

Notizen stehen: Das ist „zu naiv“, als daß man darauf eingehen müßte; aber da es von einem Nationalratskollegen behauptet wurde, wage ich diesen Ausdruck natürlich nicht! Der Wein steht zu Bier, zu Whisky, zu Fruchtsäften und anderen Getränken in einem festen Konkurrenzverhältnis. Der Wein kann nicht verlangen, was gerecht ist oder was ihm vorkommt, daß es gerecht wäre, sondern der Konsument wird sich das preiswürdigste Getränk aussuchen. Und wenn der Wein zu teuer wird ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.)* Vielleicht sind nicht alle so zum Wein eingestellt wie Sie, Herr Dr. Pittermann. *(Abg. Dr. Pittermann: Ich bin zufällig sogar ein Abstinenzler!)* Das ist es ja! *(Abg. Dr. Pittermann: Einmal so und einmal so!)* Weil ich das genau gewußt habe, deshalb habe ich es ja gesagt. *(Abg. Steininger: Das war jetzt eine schlechte Antwort! — Abg. Dr. Pittermann: So wie bei der Abstimmung am 15. Dezember!)* Beim Wein muß man also, wenn er sich im Konkurrenzkampf behaupten soll, von dem Preis, den der Käufer zu entrichten hat, alle Zwischenbelastungen, alle Spannen und alle Steuern abziehen, und zum Schluß bleibt dann das übrig, was der Produzent tatsächlich dafür bekommt.

Auch der Einwand, daß die Gemeinden hier etwas verlieren, ist doch nicht stichhältig. Wir wollen nur den Zustand wiederherstellen, wie er im alten Finanzausgleichsgesetz bis 31. Dezember vorigen Jahres Gültigkeit hatte. Wir wollen nur haben, daß die Gemeinden aus dem Titel Wein nicht mehr bekommen, als sie früher hatten. Die hauptbetroffenen Produzentengemeinden haben ohnedies im Laufe der letzten Jahre gerade in Niederösterreich durch die erhebliche Hinaufsetzung der Einheitswerte für die Weingärten bedeutende Mehreinnahmen gehabt. *(Abg. Dr. Pittermann: Die Einheitswerte sind überall hinaufgesetzt worden!)* Aber, Herr Dr. Pittermann, ich bitte zu beachten, daß für ein Hektar Weingarten der vier- bis fünffache Einheitswert gegenüber dem Acker gilt. *(Abg. Dr. Pittermann: Haben Sie das am 15. Dezember auch schon gewußt?)* Na natürlich! *(Abg. Dr. Pittermann: Trotzdem haben Sie dann dafür gestimmt?)* Das ist ja Gott sei Dank der Unterschied zwischen uns und Ihnen, daß wir gewisse Dinge nicht aus einer plötzlichen Tagesopportunität heraus entscheiden. *(Abg. Dr. Pittermann: Das war eine Finanzvorlage Ihres Ministers, keine Opportunität!)*

Der Anlaß für die Änderung in eine Verkehrssteuer — ich kenne die Gründe dafür — ist darin gelegen gewesen, daß das verbotene Hausieren und Aufsuchen von Bestellungen viele Bürgermeister mit Recht erregt hat. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß beim

Wein schon durch den § 59 der Gewerbeordnung dieses Hausieren und Aufsuchen von Bestellungen ausdrücklich verboten ist, weil der Wein zu den Lebensmitteln zählt.

Die Wirkung der Installierung der Getränkesteuer als Verkehrssteuer war verheerend. Der Weinbauverband hat seit vielen Jahren eine sehr intensive Aufklärungstätigkeit entfaltet und die Weinbauern über alle Belange, nicht nur über Sorten und Qualitäten, sondern auch über Steuerfragen, sehr genau unterrichtet. Deshalb war auch die Reaktion eine so spontane, weil alle mit diesen Problemen genauestens vertraut gewesen sind. Die Meinung der Weinbauer war nicht, daß hier die bäuerlichen Abgeordneten in diesem Hause versagt hätten, sondern es wurde als ein eklatantes Unrecht empfunden, das durch dieses Hohe Haus den Weinbauern zugefügt wurde. *(Abg. Dr. Pittermann: Sie haben nicht versagt, Sie haben nur für das „Unrecht“ gestimmt!)* Nur das Versprechen einer Novellierung ließ sie die Ruhe bewahren. Denn, meine Damen und Herren, wenn man gleichzeitig 1966 eine kleine Lohn- und Einkommensteuernovelle in der Größenordnung von 800 Millionen Schilling verabschiedet, wenn man Beamtenforderungen im Dezember 1966 in der Höhe von 1000 Millionen Schilling selbstverständlich erfüllt, wenn man Dienstreisevergütungen um viele Millionen gewährt und jetzt die große Lohn- und Einkommensteuerreform in der Größenordnung von 3000 Millionen Schilling in diesem Haus beschließen wird *(Abg. Dr. Pittermann: Die kommt den Weinbauern ja auch zugute!)*, dann würde es dieser hart arbeitende Berufsstand nicht verstehen, wenn man ausgerechnet bei ihm die Steuerschraube stärker anziehen würde.

Außerdem ist die Dringlichkeit des Problems dadurch gegeben, daß die ersten Klagen bereits eingebracht sind. Die besondere Pikanterie besteht darin, daß diese Novelle jetzt rückwirkend in Kraft gesetzt werden muß, weil sonst die Gefahr besteht, daß in weiten Teilen Österreichs im ersten Halbjahr die Einhebung der Getränkesteuer überhaupt nur im Prozeßwege geklärt werden könnte. Deshalb war auch ein Ausweichen auf die Landes- oder Gemeindeebene, wie uns das von sozialistischen Abgeordneten empfohlen wurde, nicht möglich, weil der Bund hier umsatzsteuerähnlich ermächtigt hat, während die Ausführungsgesetzgebung der Länder auf einer Verbrauchssteuer basiert.

Namens der österreichischen Weinbauerschaft darf ich allen Wegbereitern hier im offenen Hause unser aller Dank aussprechen. Allen voran dem Herrn Bundeskanzler und

**Minkowitsch**

unserem Generalsekretär, ohne den ich heute hier nicht sprechen könnte. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Probst: Jetzt wissen wir, wer schuld ist! — Abg. Lanc: Hoch Wolkersdorf! — Abg. Dr. Pittermann: Jetzt wissen die Gebietskörperschaften, was die Zusagen wert sind!*) Ebenso dem Herrn Finanzminister, der diesmal völlig unschuldig zum Handkuß gekommen ist und sich als ehrlicher Makler sehr um einen Ausgleich bemüht hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Auch dem Finanzminister? So vertreten Sie Ihre Leute?*) Ebenso dem Kollegen Scheibenreif, der sich an die Spitze dieses Antrages gestellt hat, den Präsidenten Wallner und Griebner, Staatssekretär Doktor Haider und so weiter. Nicht vergessen möchte ich die zuständigen Herren der Präsidentenkonferenz, der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich, des Weinbauverbandes, die nimmermüd, einsatzfreudig und hilfsbereit alle gewünschten Unterlagen herbeigezaubert haben. (*Abg. Dr. Pittermann: Vergessen Sie den Herrn Grundemann als Präsidenten des Gemeindebundes nicht! — Abg. Grundemann-Falkenberg: Kommt schon noch!*)

Der Weg zu dieser Novelle sei uns allen eine Lehre: Legitime Interessen von 200.000 haupt- oder nebenberuflich tätigen Weinbauern, einschließlich ihrer Familienangehörigen, können eben nicht ungestraft außer acht gelassen werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Wieder eine Anklage gegen Schmitz! — Abg. Dr. Broda: Herr Kollege, Herr Präsident Griebner soll zur Abstimmung kommen!*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Herr Abgeordnete Minkowitsch. Wein wird erst nachher getrunken.

Abgeordneter **Minkowitsch** (*fortsetzend*): Der kommt ganz bestimmt noch rechtzeitig herunter, seien Sie davon überzeugt. (*Ruf bei der ÖVP: Kommt schon!*) Ich bin ja nicht so vermessen zu glauben, daß ich schon der letzte Redner bin.

Meine Damen und Herren! Wer „Österreich“ sagt, meint nicht nur das Land der Äcker, der Hämmer und der Dome (*Abg. Steininger: Nicht nur die Weinbauern!*), nicht nur das Land der Berge und am Strome, er meint gleichzeitig auch die Former und Geformten, die Abbilder seiner Landschaft: seine Menschen, diese glückhafte Mischung von Ernst und Frohsinn, von Geradheit und Charme, von Fleiß und Lebenskunst. (*Abg. Pay: Die „Reblaus“ — die zweite Bundeshymne!*) Und diese gewachsenen, gelernten, lebensweisen Österreicher wissen auch, was sie an „ihrem“ Wein haben. (*Abg. Pay: Es lebe der Wein und die Wahrheit!*) Sie lieben ihn, sie genießen ihn, und sie freuen sich,

daß der Herrgott dieses edelste aller Gewächse auch in unserer Heimat so vortrefflich gedeihen läßt.

Heute tun wir in diesem Hohen Hause — nicht materiell, sondern innerlich — einen größeren Schritt zur Erhaltung der österreichischen Winzerschaft, als manchem derzeit bewußt sein mag. (*Abg. Dr. Pittermann: Schmitz wird als Weinbauschädling vertilgt!*) Der österreichische Weinbau und seine Weinbauern werden es zu danken wissen! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Schmitz, der Weinbauschädling!*)

**Präsident**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lanc. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Lanc** (SPÖ): Hohes Haus! Ohne die tiefgründige Logik des Herrn Abgeordneten Minkowitsch (*Abg. Peter: Hoffentlich sind Sie nicht Antialkoholiker!*), gepaart mit seinen leicht poetischen Anwandlungen am Schluß, hätte ich mich zu diesem Tagesordnungspunkt wohl nicht mehr zum Wort gemeldet. Es sind aber in der Stellungnahme, die der Herr Abgeordnete Minkowitsch offenbar für die Österreichische Volkspartei abgegeben hat, doch einige Argumente gebracht worden, die nicht unbesprochen bleiben können.

Der Herr Abgeordnete Minkowitsch hat mit den epochalen Feststellungen eingeleitet, wie sich die Gesetzwerdung in den 21 Jahren jener Koalition vollzogen hat, der auch seine Partei — alle 21 Jahre hindurch — angehört hat. Diese Reminiszenz, die wohl nicht so weit zurückgegangen ist, wie die des Herrn Abgeordneten Hartl beim Zoll, hat aber doch in den befreienden Ausruf gemündet, daß jetzt die Zeit des Paktierens vorbei sei und daß jetzt der Weg für echte parlamentarische Initiative und somit auch für einen parlamentarischen Initiativantrag offen sei. Auf diesem Umweg ist also der Herr Abgeordnete Minkowitsch zur Rechtfertigung oder zur angeblichen Rechtfertigung dieses Initiativantrages seiner Partei gekommen.

Er hat aber doch gleich in seiner nächsten Passage zugeben müssen, daß gerade die Materie des Finanzausgleiches schon vom Materiellen her sehr schwierig ist und einer sehr gründlichen Prüfung und Beratung bedarf. Er hat dann eine sehr gefährliche Schlußfolgerung gezogen, ebenfalls geboren aus dem Bemühen, den eigenen Initiativantrag in dieser Sache, wenige Monate nach Abschluß des paktierten Finanzausgleiches, zu rechtfertigen. In diesem Bemühen hat er sich zu einer Stellungnahme verstiegen, die, glaube ich, nicht nur von der sozialistischen Fraktion des Hauses, sondern von Seite aller Abgeordneter nicht unwidersprochen bleiben darf.

**Lanc**

Er hat eine Unterscheidung in jene Teile des Finanzausgleichsgesetzes durchgeführt, in denen es um das Geld und um die Verteilung des Geldes geht — das, so meinte er, müsse natürlich den Finanzausgleichsverhandlungspartnern überlassen bleiben —, und in solche, wo es sich nur um materiell-steuerrechtliche Dinge handelt, die keine finanzielle Auswirkung haben, und da müsse das freie Initiativrecht der Abgeordneten gewahrt bleiben. (*Abg. Minkowitsch: Ich würde Ihnen empfehlen, nachher das stenographische Protokoll genau durchzulesen! Das habe ich nicht gesagt!*) Sie haben es schwerer verständlich gesagt, aber es war die Schlußfolgerung genau jene, die ich erwähnt habe. Wenn Sie von Ihrem Konzept abgekommen sind, tut mir das sehr leid! (*Zwischenruf des Abg. Minkowitsch.*) Aber ich höre noch gut. Ich habe keinerlei Gehörfehler!

Meine Damen und Herren! Wenn aber der Herr Abgeordnete Minkowitsch etwa diese Passage seiner Rede korrigiert, dann nehme ich das gern auch jetzt mit Freuden zur Kenntnis. Nur fällt dann auch der letzte Schatten einer Rechtfertigung für die Umgehung des paktierten Finanzausgleiches durch einen Initiativantrag der ÖVP weg. Dann hätte er sich auf diesen schlüpfrigen Weg gar nicht begeben dürfen.

Meine Damen und Herren! Es ist von jedermann unbestritten, daß Abgeordnete des Hauses, egal welcher Partei, sofern mindestens acht Abgeordnete unterschreiben, Initiativanträge einbringen können. Aber worin soll denn die Logik einer solchen Vorgangsweise bestehen, wenn man wenige Monate vorher einen Finanzausgleich abgeschlossen hat, und zwar nicht etwa von heute auf morgen, sondern nach zirka drei Jahre dauernden Verhandlungen? (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Wieder ein Minister, der nicht dazu steht!*) Ich glaube doch nicht, daß die Vertreter der Weinbauern in diesen drei Jahren nur geschlafen haben und erst in dem Moment, in dem die Regierungsvorlage ins Haus gekommen ist, von diesem Anschlag oder angeblichen Anschlag Kenntnis erlangt haben. (*Abg. Dr. Pittermann: Er war in 44 Sitzungen dabei!*) Wenn das der Fall gewesen sein sollte, wen, Herr Abgeordneter Minkowitsch, trifft dann der Vorwurf? Haben wir die Regierung, haben wir den Finanzminister bestellt? Haben wir die Regierungsvorlage eingebracht, oder hat sie nicht der von Ihrer Partei in die Bundesregierung entsandte Finanzminister eingebracht? Wenn Sie also glauben, Sie seien in dem Stadium der Vordiskussion übergegangen worden, dann richtet sich dieser Vorwurf an die Adresse Ihrer Partei (*Abg. Dr. Pittermann: Sie*

*haben ja dafür gestimmt!*) und der von Ihrer Partei gestellten Bundesregierung! Das kann doch nicht als Rechtfertigung dafür dienen, daß man jetzt im nachhinein mit einem Initiativantrag jene Korrekturen anbringen will — dieser Verdacht drängt sich auf —, die man im offenen Gespräch der Paktpartner des Finanzausgleiches nicht unterbringen konnte.

Wenn das die Form ist, in der man sich in Hinkunft Verhandlungen über dieses Thema vorstellt, dann muß man energisch dagegen protestieren. Ich möchte vor allem den Herrn Finanzminister fragen, wie er zu einer solchen Vorgangsweise in einem Falle stehen würde, in dem diese materiell-steuerrechtliche Änderung, die angeblich, wie ich es gehört habe, durchaus durch Initiativanträge herbeigeführt werden kann, einmal solche Teile des Finanzausgleiches betrifft, die nur den Bund und nicht so wie in diesem Fall die Gemeinden berühren. Wird dann der Herr Finanzminister innerhalb seiner Partei und gegenüber den anderen Paktpartnern des Finanzausgleiches auch eine solche Haltung einnehmen und einer solchen Umgehung mittels Initiativantrages zustimmen? Diese Frage möchte ich konkret an den Herrn Finanzminister richten, und eine Antwort darauf würde sicherlich alle Fraktionen des Hohen Hauses sehr interessieren.

Der Herr Abgeordnete Minkowitsch hat im ersten Teil seines Debattebeitrages eine Feststellung in der Richtung getroffen, daß sich beim Geld bekanntlich die Freundschaft aufhört, und er hat dann im letzten Teil seiner Ausführungen gesagt, diese Freundschaft müßte sich gar nicht aufgehört haben, denn angeblich sei ja durch die im Initiativantrag beantragte Änderung des Finanzausgleiches überhaupt kein Einnahmenentfall für die Gemeinden gegeben. Es würde sich also sozusagen am Geld nichts ändern. Dann frage ich mich nur, worauf die Äußerung, daß sich für ihn und die von ihm Vertretenen beim Geld die Freundschaft aufhört, bezogen gewesen sein soll.

Ich glaube also — und das ergeben alle Berechnungen der Fachleute —, daß bei einer solchen Regelung, wie sie jetzt dieser Initiativantrag Ihrer Partei vorsieht, natürlich auch ein Einnahmenentfall für die Gemeinden gegeben ist und daß indirekt auch den Gemeinden finanziell durch eine Beschlußfassung über diesen Initiativantrag, der zweifellos Ihre Unterstützung und damit die Mehrheit hat, ein echter Schaden erwachsen wird.

Was uns ganz besonders an dieser Vorgangsweise frap্পiert, ist, daß damit versucht wird — da hat sich der Abgeordnete Minkowitsch

**Lanc**

auch offen deklariert, da hat man keine verfassungsmäßigen Bedenken gehabt —, zuerst einmal zuzustimmen, weil dieser Finanzausgleich 1967 für die Landgemeinden, für die kleinen Gemeinden soviel gebracht hat, und dann das, was man für eine Minderheit von Gemeinden in Österreich nicht bringen konnte, sich später noch, wenige Monate nach dem paktierten Finanzausgleich, durch einen Initiativantrag zu holen, den man mit seiner Parlamentsmehrheit durchdrückt.

Das ist also, gelinde gesagt, eine sehr doppelbödiges Moral. Sie dürften sich nicht wundern, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, wenn wir dazu hier ausführlich Stellung nehmen und festhalten, daß es so nicht gehen kann. Das tun wir nicht nur als Partei, das tun wir auch in Vertretung beispielsweise der Interessen des Österreichischen Städtebundes, der diesbezüglich eine einhellige, durch alle Fraktionen vertretene Auffassung hat, daß diese Bestimmung des Finanzausgleiches nicht geändert werden darf.

Interessanterweise ist es nun sehr ruhig von seiten des Österreichischen Gemeindebundes. Soviel ich weiß, sind nicht nur die sozialistischen Gemeindevertreter im Österreichischen Gemeindebund gegen diese im Initiativantrag vorgesehene Abänderung des Finanzausgleiches hinsichtlich der Getränkesteuer, sondern auch eine erhebliche Anzahl von Gemeinden, die von der politischen ÖVP-Mehrheit dort geführt und verwaltet werden.

Auch darüber setzt man sich hinweg. Es ist doch eigentümlich, daß der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes hier zu dieser Frage nicht Stellung nimmt. (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es wird sich zeigen, ob der Österreichische Gemeindebund und sein hier anwesender Präsident nur die Interessen einer Minderheit von österreichischen Gemeinden wahrnimmt oder ob er die Mehrheit der seinem eigenen Gemeindebund angehörenden Gemeinden auch hier vertreten und ihre Interessen zum Durchbruch verhelfen will. Es wäre jedenfalls interessant, auch den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Grundemann zu hören, insbesondere jetzt zu der Argumentation, die Ihr Parteikollege Minkowitsch gebracht hat. Ich sage hier ganz absichtlich: So wie man in den Wald ruft, hallt es zurück. Es hätte nicht gehallt, wenn seriöser gerufen worden wäre. Wenn man uns also hier mit diesen Argumenten zu einer Stellungnahme zwingt, dann wollen auch wir Ihnen Gelegenheit geben, hier eindeutig und klar Stellung zu beziehen. Die Argumente, die hier vorgebracht worden sind, sind in unseren Bemühungen bei den Vor-

gesprächen, bevor es zur Vorlage dieses Initiativantrages im Haus gekommen ist, nirgends erwähnt worden.

Meine Damen und Herren! Was steckt aber in Wirklichkeit dahinter? Das ist auch innenpolitisch interessant, interessant deswegen, weil man, wenn irgendwo ein kleiner Betrieb eine Arbeitsniederlegung hat, dann schon von „Erpressung“ spricht, von „Beeinflussung der Demokratie von der Straße und von den Betrieben her“.

Wie war es in diesem Fall? Man hat Demonstrationen organisiert; so etwas zu organisieren, ist bei den jeweils von einer Sache Betroffenen sicherlich nicht schwer. Dann hat man sich den Regierungschef geholt, dieser hat eine Zusage gemacht: Bis zum 30. Juni habt ihr das, was euch im paktierten Finanzausgleich nicht zugestanden worden ist. Diese Zusage muß er jetzt einhalten. Das ist in Wahrheit der politische Grund, warum es trotz erheblicher Bedenken auch in Ihren eigenen Reihen, in der ÖVP-Fraktion, zur Vorlage und Durchpeitschung dieser Abänderung des Finanzausgleiches kommt.

Wir Sozialisten werden uns diese Vorgangsweise in der Richtung merken: Sobald in einem Betrieb mit politischen Argumenten Versammlungen oder Warnstreiks durchgeführt werden, werden wir uns daran erinnern, daß hier eindeutig ein Versuch, und zwar ein erfolgreicher und von der Regierung tolerierter Versuch, unternommen worden ist, das Parlament und die Regierung unter Druck zu setzen und damit Entscheidungen, die dem Hohen Haus vorbehalten sind, zu präjudizieren. Das ist vielleicht das Bedenklichste an der ganzen Vorgangsweise. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Versöhnlich stimme ich gegenüber dem Abgeordneten Minkowitsch, daß sein Wein wesentlich besser ist als die Rede, die er heute gehalten hat. (*Heiterkeit. — Zwischenruf bei der ÖVP.*) Im Augenblick spricht ein Weinkenner, Herr Kollege.

Der Herr Abgeordnete Mussil hat heute der Nationalratsfraktion der Freiheitlichen den Vorwurf gemacht, daß sie Kritik erhebe, wo keine Kritik anzubringen wäre. Dieser Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei stellt eindeutig unter Beweis, daß weder die Mehrheitsfraktion noch die Bundesregierung willens ist, auf sachliche Argumente der freiheitlichen Oppositionsfraktion einzugehen.

**Peter**

Dies scheint im Stil und in der Auffassung der Österreichischen Volkspartei und dieser monocoloren Regierung begründet zu sein.

Dieser Regierung haftet ja auch an, daß sie lieber feiert, als sich mit den Abgeordneten des Nationalrates auf der Grundlage von Argumenten auseinanderzusetzen. Den heutigen Zeitungen entnehmen wir, daß das monocolor Kabinett Klaus II demnächst ein Jubiläum begeht. Am 4. Juli findet der 50. Ministerrat der ÖVP-Alleinregierung statt. Das Bundeskanzleramt tut es nicht mehr, um diese Jubiläumssitzung zu begehen, man begibt sich nach Schloßhof im Marchfeld, um diesen denkwürdigen Ministerrat zu begehen. Ich hoffe aber, daß dieser Initiativantrag nicht allein zu dem Zweck eingebracht wurde, um der Regierung für diese Jubiläumssitzung des Ministerrates preisgünstigeren Wein zu ermöglichen. (*Heiterkeit.*)

Nun, Herr Abgeordneter Minkowitsch, was Sie heute aufführten, war ein Eiertanz (*Abg. Dr. Pittermann: Ein Weintanz!*), war der Versuch, dieses rohe Ei, auf dem Sie sich als Weinbauer seit Dezember des vergangenen Jahres bewegen, nicht restlos zu zertrümmern; gefährdet haben Sie es durch Ihr Verhalten in diesem Hohen Hause sehr wohl.

Im Zusammenhang mit diesem Initiativantrag haben wir Freiheitlichen der Österreichischen Volkspartei den Vorwurf zu machen, daß sie nicht entschlossen und nicht bereit ist, Argumente, die von den anderen Fraktionen kommen, zu prüfen.

Sie zitierten heute den Abgeordneten Zeillinger, der am 15. Dezember des vergangenen Jahres einen Antrag einbrachte, den Sie an diesem Tag besonders angesprochen, leider nicht unterstützt haben. Zeillingers Antrag lautete:

„Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, unverzüglich einen Entwurf ausarbeiten zu lassen, durch den die in der Regierungsvorlage für das Finanzausgleichsgesetz 1967 (231 der Beilagen) bezüglich der Getränkesteuer enthaltenen Bestimmungen, die die Weinbauern in unvertretbarer Weise benachteiligen, beseitigt werden.“

Damals waren Sie nicht entschlossen, einem sachlich berechtigten Argument beizutreten. Es bedurfte erst des massiven psychologischen Drucks Ihrer Standeskollegen — und das ist bedauerlich —, bis in den Reihen der ÖVP-Abgeordneten Verständnis für dieses Argument gefunden werden konnte. Nun beschreiten Sie einen Weg, der zweifellos mit großen Problemen verbunden ist. Ich darf es mir ersparen, darauf näher einzugehen, die Begründung ist von seiten der sozialistischen Fraktion ausreichend vorgenommen worden.

Genau das, was Sie nicht wollten, nämlich die Durchlöcherung des Finanzausgleichsgesetzes, leiten Sie damit in die Wege, weil Sie nicht entschlossen waren, im Dezember des vergangenen Jahres ein sachlich berechtigtes Argument zu prüfen.

Ich habe bereits im Ausschuß darauf verwiesen, warum Sie nach meiner Auffassung den Weg des Initiativantrages beschritten haben, etwa mit dem Ziel, um als Vertreter der Weinbauern vor Ihren Standeskollegen zu dokumentieren, daß Sie der Regierung ein Zugeständnis abgerungen hätten, ein Zugeständnis, zu dem Sie mit allen anderen Weinbauern dieses Hohen Hauses am 15. Dezember 1966 nicht bereit waren. Damals wäre Zeit und Gelegenheit gewesen, das freiheitliche Argument, den freiheitlichen Antrag zu unterstützen. Es wäre besser gewesen, man hätte sich hier einmal über den Klubzwang hinaus für das bessere Argument entschieden. Es hätte Sie und uns der Sorge enthoben, daß wir beide, die wir heute für diesen Initiativantrag stimmen, eine Entscheidung treffen, die mit einem schweren Schönheitsfehler verbunden ist, nämlich das rückwirkende Inkrafttreten des Gesetzes. Dafür tragen Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, die volle Verantwortung! Das sollte uns doch einmal ein Anlaß dafür sein, von dieser Praxis des Klubzwanges abzugehen, um wirklich nach dem Gehalt des Arguments zu entscheiden.

Vor einem halben Jahr bestand keine Bereitschaft, einer Anregung von freiheitlicher Seite zu folgen. Erst als es zu massiven und berechtigten Demonstrationen der österreichischen Weinbauern kam, leiteten Sie — das sei Ihnen unbenommen — mit Ihren Kollegen diese Entwicklung ein. (*Abg. Minkowitsch: Sie irren sich in der Zeit, das war weit vorher! — Abg. Dr. Pittermann: Und Sie haben trotzdem dafür gestimmt?*)

Wenn es vorher gewesen ist, dann hält dieses Argument, das Sie jetzt zu placieren versuchten, umso weniger! Sie haben an diesem 15. Dezember 1966 nicht nach den Interessen Ihres Standes, Sie haben nicht nach Ihrer Überzeugung entschieden, sondern Sie haben sich wider besseres Wissen dem Zwang Ihres Klubs und einer Anordnung der Regierung gebeugt. Hier sollten wir eine Gesprächsgrundlage nicht zum Nutzen der einen oder anderen Fraktion finden, sondern eine Gesprächsgrundlage schaffen — ich glaube, es ist nicht übertrieben, wenn ich das sage — im Interesse des rechtsstaatlichen Denkens. Denn rückwirkende Gesetze zu beschließen ist ein arger Schönheitsfehler für einen parlamentarischen Rechtsstaat.

**Peter**

Aber diese Vorwürfe habe ich nicht nur an die Adresse des Herrn Abgeordneten Minkowitsch zu richten, sie sind ebenso an die Adresse des Herrn Präsidenten des Gemeindebundes zu richten, der gerade als maßgeblichster Vertreter der kleinen Gemeinschaften in unserer Republik Verständnis für derart berechnete Anliegen haben müßte. Aber auch von seiten der Vertretung des Gemeindebundes am 15. Dezember 1966 kein Verständnis!

Nun stehen wir der Situation gegenüber, diesen Initiativantrag rückwirkend beschließen zu müssen. Das ist der einzige Schönheitsfehler für uns Freiheitliche. Damit, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, bringen Sie uns in einen echten Gewissenskonflikt. Diese Wege sollten Sie in Zukunft nicht im Interesse der freiheitlichen Fraktion, sondern im Interesse des parlamentarischen Rechtsstaates vermeiden. (*Abg. Dr. Pittermann: Verlangen Sie getrennte Abstimmung!*) Wie lange soll es noch dauern, wie vieler Appelle, wie vieler Bitten, meine Damen und Herren der Volkspartei, bedarf es noch, bis Sie von diesem unabdingbaren Stil des Gottesgnadentums eines Dr. Josef Klaus abzurücken? Dieser politische, dieser parlamentarische Stil dient keinesfalls der Republik Österreich!

Auf Grund unserer Überzeugung hinsichtlich der Materiestimmen wir Freiheitlichen für diesen Initiativantrag. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Grundemann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin wiederholt hier persönlich um eine Stellungnahme angesprochen worden. Es gibt irgendwo ein Sprichwort, das lautet: Wenn der Teufel gerufen wird, so springt er aus der Schachtel. (*Heiterkeit. — Abg. Czettel: Wer ist die Schachtel?*) Ich hoffe aber, daß mit meinen doch sehr sanften Argumenten, mit meiner vorsichtigen Argumentation die heutige Kampfstimmung, die hier in diesem Hohen Hause ob des Weines herrscht, nicht dazu beiträgt, daß Sie, meine Damen und Herren, heute am Ende der Sitzung nicht doch eine Freude an einem Glas möglichst getränkter steuerfreier Weine haben werden. (*Zwischenrufe.*)

Die ganze Genesis dieses Initiativantrages zu bringen, kann ich mir ersparen. Alle meine Vorredner haben darauf hingewiesen, alle haben darüber gesprochen. Ich darf nur sagen, daß der Grund für die Änderung im Finanzausgleich 1967 gegenüber dem Finanzausgleichsgesetz 1959 der gewesen ist, daß in einigen Fällen Klagen über wiederholten Mißbrauch

mit Verkäufen über die Landesgrenzen geführt wurden. Man hat nun gedacht, daß man bei einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1967 durch diese neue Bestimmung diese Klagen unmöglich machen würde. Aber kaum war das Gesetz in Wirksamkeit getreten, gab es Unruhe unter den Weinbauern, Unruhe deshalb, weil sie der Auffassung sind, daß durch dieses Gesetz und infolge der Einführung der Besteuerung eine Verteuerung des Weines entstehen würde. Diese Verteuerung ist nicht nur von den Produzenten, sondern auch von den Konsumenten beanstandet worden. Das ist doch zweifellos ein Grund, daß man darüber nachdenkt, ob man nicht in irgendeiner Form eine Abänderung finden könnte.

Meine Damen und Herren! Es gibt auch noch andere Gesetze, die innerhalb einer ganz kurzen Zeit einer Novellierung unterzogen wurden. (*Ruf bei der SPÖ: Weil sie so schlecht sind!*) Ich will gar nicht polemisch werden, aber ich erinnere Sie daran, daß zum Beispiel ehemals in diesem Hohen Hause anlässlich der Beschlußfassung über das ASVG, einer der prominentesten Redner gesagt hat, das sei ein Gesetz für Jahrzehnte. Ganz kurze Zeit darauf ist es novelliert worden, und wir halten heute bei der 20. Novelle! (*Abg. Dr. Pittermann: Eine Vereinbarung!*) Herr Vizekanzler Pittermann! Ich glaube, man muß auch die Einsicht haben, wenn man einmal in einem Gesetz — das gebe ich ohne weiteres zu — einen Punkt oder einen Paragraphen nicht genau auf die Auswirkungen überdenkt, daß man dann bemüht sein muß, die Auswirkungen dadurch zu korrigieren, daß man eben eine Novelle macht. Das ist bei jedem dieser Gesetze so. (*Abg. Dr. Pittermann: Da muß man unter den Parteien verhandeln!*) Ich gebe auch zu, es ist unschön, wenn man einen vor sechs Monaten gefaßten Gesetzesbeschluß nach einem halben Jahr bereits wieder ändern muß. Aber, Herr Vizekanzler, ich gestehe als einer der Mitverhandler bei dem Finanzausgleichsgesetz 1967 — wie Kollege Wielandner erklärt hat, der fast drei Jahre gebraucht hat — ohne weiteres, daß ich selbst mit Schuld daran habe, daß in dem Gesetz eine Panne dadurch passiert ist, daß auch ich als Vertreter der kleinen Gemeinden nicht bedacht habe, welche Folgen dieser Passus in den Paragraphen des Finanzausgleichs haben könnte. Daher kam es eben zu diesem Initiativantrag.

Ich möchte aber noch etwas, wenn Sie gestatten, korrigieren. Es wurde wiederholt die Behauptung aufgestellt, daß man über diese Fragen nicht gesprochen hätte. Es wurde wiederholt behauptet, wir hätten nicht verhandelt.

**Grundemann-Falkenberg**

Es gibt einige Zeugen hier in diesem Hohen Hause — ich führe beispielsweise auch den Herrn Vizebürgermeister Slavik oder den Herrn Generalsekretär Schweda dafür an —, daß wir vor der Gesetzwerdung des Finanzausgleiches eine ganze Reihe von Verhandlungen über diese Frage des Weinbaues führten. (*Abg. Czettel: Stehen Sie zum § 6?*) Ich komme sofort darauf, Herr Minister! Wir sind damals zu der Meinung gestanden, daß es möglich wäre, die Schwierigkeiten des Weinbaues dadurch abzubiegen, daß wir im Wege der Landesgesetzgebung oder im Wege der Ermächtigung für die Gemeinden die Möglichkeit schaffen, daß keine Verteuerung eintritt. Ich kann mich gut an eine Verhandlung im Ministerzimmer drüben erinnern, bei der auch Herr Vizebürgermeister Slavik und Herr Generalsekretär Schweda anwesend waren. Damals haben wir die Meinung vertreten, man möge das so machen: Die Gemeinden bekommen die Ermächtigung, die sie ja schließlich haben, das ist ja ihr Recht, die Höhe der Hebesätze festzusetzen oder gar keine zu beschließen, und die Landesregierungen der Weinbauernländer erklären hiezu, daß sie in dem Fall, daß eine Gemeinde von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, das nicht als Nichtvollausschöpfung ihrer eigenen Steuerkraft ansehen und daher bei den Bedarfszuweisungen keine Schwierigkeiten machen. Es ist unsere Meinung gewesen, daß damit diese Schwierigkeiten behoben sind. Aber siehe da, es kam leider anders, denn es gab einige Gemeinden gerade in den Weinbaugebieten, die von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht haben. Ja ich weiß sogar einen Fall, wo einer der Bürgermeister, der Ihrer Partei angehörte, erklärt hat: Wenn mir die ÖVP diese Möglichkeit in die Hand gibt, werde ich die Getränkesteuer ausnützen und voll einheben! Und hier sind diese Fälle eingetreten, daß eine Gemeinde die Getränkesteuer doch beschlossen hat, während sie die Nachbargemeinde mit Rücksicht auf die Weinbauern nicht beschlossen hat. In der einen Gemeinde wurde der Wein teurer, in der anderen Gemeinde blieb der Wein billiger, und das hat dazu geführt, daß wir zu der Auffassung stehen müssen, irgend etwas muß man hier zweifellos unternehmen.

Ich möchte noch ein Wort zu den Ursachen sagen, die zu dieser Änderung des Gesetzes geführt haben. Es sind Fälle vorgekommen, wo nicht über die Gemeinden, sondern über die Landesgrenzen hinaus davon Gebrauch gemacht wurde; es sind Fälle vorgekommen, wo eine Reihe von Geschäften getätigt wurden, die nach der Gewerbeordnung unzulässig sind. Wir können ja ohne weiteres die Gewerbeordnung hier in Anspruch nehmen, um diese

Fälle zu sistieren und die Möglichkeit zu geben, daß sich niemand über diesen überörtlichen oder überländlichen Verkauf eine Sorge zu machen braucht.

Und noch etwas! Es haben einige der Herren die Auffassung vertreten, hier werde durch einen Initiativantrag ein Gesetz inhibiert oder berührt. Es ist bekanntlich ein Recht des Nationalrates, ein Recht, das wir alle bis aufs äußerste verteidigen, daß die Abgeordneten die Möglichkeit haben, Initiativanträge einzubringen (*Abg. Ing. Häuser: Wieviele haben wir eingebracht!*) — sicherlich —, und daß diese Initiativanträge nicht einem Begutachtungsrecht unterstehen. Aber auch da darf ich Ihnen sagen, Herr Vizekanzler: Der Herr Finanzminister hat sich am allermeisten bemüht, die Schwierigkeiten aus dem Wege zu schaffen, und ich bin, glaube ich, auch einer gewesen, der alle Versuche unternommen hat. Der Herr Finanzminister hat die Partner des Finanzausgleichs zu einer Verhandlung eingeladen, und in einer Vorverhandlung, bei der wir über alle Steuerfragen gesprochen haben, stand die Frage der Getränkesteuer auch bereits einmal zur Debatte. Aber es wurde erklärt, über diese Frage hätten wir nichts zu verhandeln, wir sind nicht bereit, über die Angelegenheit zu sprechen. (*Abg. Dr. Pittermann: Weil es eine Vereinbarung gibt!*) Dadurch war der Weg des Initiativantrages frei. Es gab keine Bereitschaft, der Einladung des Herrn Bundesministers für Finanzen zu folgen. (*Abg. Dr. Pittermann: Wer wird mit Ihnen noch etwas vereinbaren?*)

Bei dieser Konferenz, die sich damals mit den Steuerfragen befaßt hat, haben auch Vertreter der Länder erklärt: Wir sind zwar an der Getränkesteuer nicht interessiert, aber wir würden wünschen, einen Weg zu finden, der die Möglichkeit geben könnte, das ohne eine Änderung des Gesetzes zu machen. Den Weg haben wir — das bekenne ich — geglaubt finden zu können, aber wir haben ihn leider nicht gefunden. Also muß irgendein Weg gesucht werden, der das eben über die Landesgesetzgebung hinaus ermöglichen kann.

Und jetzt ein Wort zu den Erklärungen des Herrn Abgeordneten Peter. Ja, es ist richtig, Herr Kollege Peter: Damals bei der Beschlußfassung am 15. Dezember hat die Freiheitliche Partei einen Antrag eingebracht, der die Bundesregierung aufgefordert hat, in der Frage des Weinbaues einen Weg zu suchen. Das geben wir Ihnen ohne weiteres zu. Sie haben uns den Vorwurf gemacht, daß wir damals nicht mit Ihnen gestimmt haben. Ich möchte Ihnen heute darauf erwidern: Wir haben deshalb nicht mit Ihnen gestimmt, weil wir eben gedacht haben, daß es auf dem Wege

**Grundemann-Falkenberg**

über die bereits ventilerten Möglichkeiten gehen würde, diesen Schwierigkeiten auszuweichen. Das ist der Grund gewesen. Aber seien Sie doch froh, heute kommt Ihr Antrag zur Sprache; heute werden wir Ihrem Antrag zustimmen, und Sie stimmen ihm ebenfalls zu. (*Abg. Peter: Rückwirkend!*) Jawohl, rückwirkend. Was sollen wir denn anderes machen, wenn eine Gemeinde einhebt und die andere nicht, die eine besteuert und die andere nicht, in der einen Gemeinde der Wein teurer ist und in der anderen nicht? Das ist natürlich eine Ungleichheit in der Besteuerung, die man zweifellos nicht zulassen kann.

Ich möchte gerade deshalb, weil ich kleine Gemeinden zu vertreten habe, dazu sagen: Wenn mich etwas dabei bedrückt, so ist es die Änderung einer Vereinbarung, an der wir so lange gearbeitet haben. (*Abg. Dr. Pittermann: Weil die Vertrauenswürdigkeit beim Teufel ist!*) Aber, Herr Vizekanzler, so ehrlich müssen wir zueinander sein und so ehrlich auch sich selber gegenüber, daß man sich sagt: Es kommt da und dort einmal vor, daß man bei einem Gesetz etwas beschließt, was nicht der Realität entspricht, was schlechte Auswirkungen hat, was schlechte Folgen hat. Da muß man auch die Ehrlichkeit haben, zu sagen: Jetzt unternehme ich jeden, aber auch schon jeden Versuch, um diese Ungleichheit und diese Schwierigkeiten in irgendeiner Form zu bereinigen. Deswegen, glaube ich, kann ich als Vertreter der kleinen Gemeinden mit gutem Gewissen sagen: Ja, wir werden dafür sein!

Und noch ein letztes Wort wegen der Ausfälle in den Gemeinden. Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Kollege Wielandner hat betont, daß wir vor sehr hohen finanziellen Aufgaben stehen, daß wir in den nächsten Jahren einige Schwierigkeiten haben werden. Ja, das wird wahrscheinlich der Fall sein. Aber wenn eine Gemeinde den Beschluß nicht faßt, diese Getränkesteuer aufzuheben, so ist es ihre eigene Sache, ist es ihr eigenes Recht, das ist ihre eigene Möglichkeit, das zu tun oder nicht zu tun, je nachdem, wie es ihr paßt. Wenn das selbständige Recht der Gemeinde auch bei diesem Initiativantrag gewahrt wird, so stehe ich auf dem Boden, daß man das Recht der Selbständigkeit der Gemeinden auch in der Zukunft wahren soll! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist wiederholt die Frage gestellt worden: Was sagt der Finanzminister

zu dem zur Debatte stehenden Antrag? Die Frage ist voll berechtigt, ich möchte sie daher auch präzise beantworten.

Ich möchte nicht verhehlen, daß ich es wirklich sehr bedauere, daß dieser Abänderungsantrag offenbar nicht einstimmig beschlossen wird. Ich mußte mich darauf beschränken, meine guten Dienste anzubieten, um zu versuchen, eine einhellige Änderung herbeizuführen. Ich muß aber andererseits, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Rechtslage akzeptieren, ich muß als Mitglied der Vollziehung, das dem Hause nicht angehört, auch die Autorität des Hohen Hauses respektieren. Ich darf aber gleichzeitig auch als Befürworter eines paktierten Finanzausgleichs die Erklärung begrüßen, daß nicht die Absicht besteht, weitere Anträge in dieser Richtung zu stellen — die Erklärung wurde seitens der Mehrheitsfraktion abgegeben —, sodaß wenigstens nicht die Gefahr besteht, die ein Oppositionssprecher heute aufgezeigt hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Wer glaubt euch denn noch?*)

**Präsident:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**18. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Griebner und Genossen (46/A), betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe (Ausgleichs-abgabegesetz) (560 der Beilagen)**

**19. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Griebner und Genossen (47/A), betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Erhebung eines Abschöpfungsbetrages und einer Ausgleichsabgabe bei der Einfuhr von Stärke und von Stärkeprodukten (Stärkegesetz) (561 der Beilagen)**

**20. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Griebner und Genossen (48/A), betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Erhebung eines Abschöpfungsbetrages bei der Einfuhr von Zuckerrüben, Melasse und Zucker (Zuckergesetz) (562 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 18, 19 und 20, über die ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

4760

Nationalrat XI. GP. — 60. Sitzung — 21. Juni 1967

**Präsident**

Es sind dies Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

den Antrag der Abgeordneten Griebner und Genossen (46/A), betreffend ein Ausgleichs-abgabegesetz,

den Antrag der Abgeordneten Griebner und Genossen (47/A), betreffend Stärkegesetz und

den Antrag der Abgeordneten Griebner und Genossen (48/A) betreffend ein Zucker-gesetz.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist der Herr Abgeordnete Ing. Karl Hofstetter. Ich bitte ihn um seine drei Berichte.

Berichterstatter Ing. Karl Hofstetter: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses über die von den Abgeordneten Griebner und Genossen eingebrachten drei Initiativanträge 46/A, 47/A und 48/A zu berichten.

Diese drei Gesetzesanträge bilden auf Grund des von ihnen erfaßten Warenkataloges, der Rohstoffe und Verarbeitungserzeugnisse enthält, eine sachliche Einheit und sind in ihrer Wirksamkeit voneinander abhängig.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Griebner und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe (Ausgleichsabgabegesetz) (46/A):

Die Abgeordneten Griebner und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 17. Mai 1967 den Entwurf eines Stärkegesetzes (47/A) und eines Zucker-gesetzes (48/A) als Initiativantrag eingebracht. Der gegenständliche Antrag über ein Ausgleichsabgabegesetz ist die Ergänzung der vorgelegten Entwürfe eines Stärkegesetzes und eines Zucker-gesetzes, da er die innerstaatliche Grundlage für die Durchführung einer Regelung zum Ausgleich der erheblichen Differenzen der Rohstoffpreise für die landwirtschaftlichen Vormaterialien der Nahrungs- und Genußmittelproduktion in den verschiedenen Staaten enthält.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 5. Juni 1967 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen.

Zunächst erläuterte der Berichterstatter den Zweck der Anträge 46/A, 47/A und 48/A, die die derzeit in Österreich bestehenden Zölle durch ein Abschöpfungs- und Ausgleichs-abgabensystem für Zucker, Stärke und gewisse landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse ersetzen sollen. Die Preise der davon erfaßten Waren werden durch diese Gesetze keinesfalls erhöht werden. Die Notwendigkeit, auch im Rahmen der österreichischen Wirt-

schaft von der Erhebung von Zöllen abzugehen und statt dessen das System einer Marktordnung auf der Grundlage von Abschöpfungen beziehungsweise Ausgleichsabgaben einzuführen, ergibt sich nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Entwicklung in Großwirtschaftsräumen. Für Zucker, Stärke und bestimmte Erzeugnisse, die aus der Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe entstehen, hat eine Marktordnung bisher gefehlt, obwohl diesen Produkten für die inländische Wirtschaft eine ganz besondere Bedeutung zukommt.

Der Grundsatz des angestrebten Abschöpfungs-systems beruht auf einer Teilung des bisherigen Zollschatzes in einen festen Teilbetrag, der die Verarbeitung schützen, und in einen beweglichen Teilbetrag, der die Preisdifferenz bestimmter in den Veredlungserzeugnissen enthaltener landwirtschaftlicher Vorprodukte ausgleichen soll. Das System ist der in der EWG geltenden Handelsregelung nachgebildet.

Nach dem Berichterstatter sprachen die Abgeordneten Dr. Staribacher, Mitterer, Dr. Mussil und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs. Sodann wurde beschlossen, einen Unterausschuß zur Vorberatung einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten die Abgeordneten Ing. Karl Hofstetter, Kulhanek, Lanc, Leisser, Dr. Mussil, Peter, Pfeifer, Dr. Staribacher, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr an.

Dieser Unterausschuß erstattete dem Finanz- und Budgetausschuß in der Sitzung am 16. Juni 1967 Bericht.

In Anwesenheit des Finanzministers Doktor Schmitz beteiligten sich an der weiteren Debatte im Ausschuß die Abgeordneten Dr. Staribacher und Dr. Mussil sowie der Berichterstatter.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag der Abgeordneten Griebner und Genossen (46/A) enthaltene Gesetzestext mit Berücksichtigung der im Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen, die auf einem Antrag der Abgeordneten Kulhanek und Genossen beruhen, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen, der dem Ausschußbericht beige druckt ist, wurde gleichfalls angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf samt Anlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Bericht beige druckte Entschließung wird angenommen.

**Ing. Karl Hofstetter**

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Griebner und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Erhebung eines Abschöpfungsbetrages und einer Ausgleichsabgabe bei der Einfuhr von Stärke und von Stärkeprodukten (Stärkegesetz) (47/A):

Die Abgeordneten Griebner und Genossen haben in in der Sitzung des Nationalrates am 17. Mai 1967 den Entwurf eines Stärkegesetzes als Initiativantrag im Nationalrat eingebracht. Aus der Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Struktur in den einzelnen Ländern ergibt sich die Notwendigkeit, Maßnahmen zu treffen, um der inländischen Landwirtschaft ihre Existenzgrundlage zu sichern. Diesen Zweck verfolgt auch der gegenständliche Initiativantrag.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 5. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister Dr. Schmitz bei.

Nach dem Berichterstatter sprachen die Abgeordneten Dr. Staribacher, Mitterer, Dr. Mussil und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs. Sodann wurde beschlossen, einen Unterausschuß zur Vorberatung einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten die Abgeordneten Ing. Karl Hofstetter, Kulhanek, Lanc, Leisser, Dr. Mussil, Peter, Pfeifer, Dr. Staribacher, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr an.

Dieser Unterausschuß erstattete dem Finanz- und Budgetausschuß in der Sitzung am 16. Juni 1967 Bericht.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag der Abgeordneten Griebner und Genossen (47/A) enthaltene Gesetzestext mit Berücksichtigung der im Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen, die auf einem Antrag der Abgeordneten Kulhanek und Genossen beruhen, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen, der dem Ausschlußbericht beigedruckt ist, wurde gleichfalls angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Bericht beigedruckte Entschließung wird angenommen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Griebner und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Erhebung eines Abschöpfungsbetrages bei der Einfuhr von Zuckerrüben, Melasse und Zucker (Zucker-gesetz) (48/A):

Die Abgeordneten Griebner und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 17. Mai 1967 den Entwurf eines Zuckergesetzes als Initiativantrag im Nationalrat eingebracht. Aus der Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Struktur in den einzelnen Ländern ergibt sich die Notwendigkeit, auch hier Maßnahmen zu treffen, um der inländischen Landwirtschaft ihre Existenzgrundlage zu sichern. Diesen Zweck verfolgt auch der gegenständliche Initiativantrag.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 5. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister Dr. Schmitz bei.

Nach dem Berichterstatter sprachen die Abgeordneten Dr. Staribacher, Mitterer, Dr. Mussil und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs. Sodann wurde beschlossen, einen Unterausschuß zur Vorberatung einzusetzen.

Dieser Unterausschuß erstattete dem Finanz- und Budgetausschuß in der Sitzung am 16. Juni 1967 Bericht. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

In Anwesenheit des Finanzministers Doktor Schmitz beteiligten sich an der weiteren Debatte im Ausschuß die Abgeordneten Dr. Staribacher und Dr. Mussil sowie der Berichterstatter.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag der Abgeordneten Griebner und Genossen (48/A) enthaltene Gesetzestext mit Berücksichtigung der im Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen, die auf einem Antrag der Abgeordneten Kulhanek und Genossen beruhen, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen, der dem Ausschlußbericht beigedruckt ist, wurde gleichfalls angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschlußbericht beigedruckte Entschließung wird angenommen.

Falls Wortmeldungen für alle diese drei Gesetzentwürfe vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Kein Einwand? — Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pfeifer (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Die vorliegenden Initiativanträge der ÖVP-Abgeordneten Griebner und

**Pfeifer**

Genossen bezwecken, den bisherigen Zollschutz für bestimmte heimische landwirtschaftliche Erzeugnisse und Verarbeitungsprodukte aufzuheben und durch eine Art österreichisches EWG-System von Abschöpfungsbeträgen und Ausgleichsabgaben zu ersetzen. Diese heimischen landwirtschaftlichen Produkte sind Zuckerrüben, Zucker, Stärke, Zuckerwaren, Schokolade, feine Backwaren, Konfitüren und so weiter.

Die Antragsteller haben in den Ausschußdebatten sehr deutlich zu erkennen gegeben, daß sie außer den vorliegenden Anträgen keine anderen Anträge, wie etwa den sozialistischen Alternativantrag Zucker- und Stärke-Wirtschaftsgesetz, in Behandlung nehmen wollen, da der sozialistische Antrag eine Erweiterung der Fondsgesetzgebung darstellt, und daß sie in dieser Materie von der bewährten Fondsgesetzgebung abrücken wollen.

Es steht außer Zweifel, daß die Fondsgesetzgebung seit 22 Jahren ihre Vorteile bewiesen hat und daß ihr auch heute in den maßgeblichen Kreisen zum Beispiel der niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer mehr Bedeutung beigemessen wird als in der Präsidentenkonferenz, der der Herr Abgeordnete Kollege Griebner vorsteht und die mit diesen Anträgen Front gegen die Fondsgesetzgebung macht. Die bisherigen Kundgebungen der Vollversammlungen der niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer für die Erweiterung der Fondsgesetzgebung beweisen das.

Was ist nun der wahre Grund für die zerrissene Agrarpolitik der Volkspartei? Aus den Äußerungen eines ÖVP-Abgeordneten im Ausschuß, der ahnungsvoll davon sprach, daß es mit der EWG „zu irgend etwas kommen wird“ und den Zusicherungen der Minister Bock und Schleinzer den EWG-Kommissionen gegenüber, in Österreich EWG-Konformität zu schaffen, geht hervor, daß die ÖVP sich verpflichtet fühlt, darnach zu handeln.

Die überaus große Eile, die die ÖVP-Abgeordneten bei den Ausschußberatungen zeigten, hängt weniger mit der EWG-Konformität als mit dem massiven Druck der österreichischen Zuckerwirtschaft zusammen, die die künftige Zuckermarktordnung der Europäischen Gemeinschaft fürchtet. Es erweist sich immer mehr die Tatsache, daß die EWG für Österreich keine Einbahn sein wird, die Zuckerwirtschaft will sich daher durch die vorliegenden Anträge rechtzeitig vor der EWG-Konkurrenz schützen. Deshalb sind trotz vorheriger gegenteiliger Ansicht für die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer nunmehr die vorliegenden Anträge auf einmal — man höre und staune! — zielführend.

Als sozialistischer Bauer sage ich Ihnen zur Frage des Schutzes der heimischen Produktion: Die Rübenbauern und die Zuckerindustrie haben sich schon seit Jahren dahin geeinigt, die Rübenanbauflächen zu kontingentieren und die Rübenabnahme zu garantieren. Beide Teile sind daran interessiert, für ihre Erzeugnisse auskömmliche Preise zu bekommen.

Um sich vor der Konkurrenz zeitweilig billigen Zuckers auf dem Weltmarkt zu schützen, genügen einfache Zollbestimmungen. Will man aber darüber hinaus mehr Sicherheit für die heimische Wirtschaft erreichen, so ist selbstverständlich ein die Urproduktion und die Verarbeitung nach allen Seiten schützendes Zucker- und Stärke-Wirtschaftsgesetz ausreichend, wie es der SPÖ-Alternativantrag zur Schaffung eines diesbezüglichen Wirtschaftsgesetzes mit Fondsregulierung vorsieht.

Um die Zeit der Ausschußsitzungen hinter sich zu bringen und ja nicht den Alternativantrag der SPÖ behandeln zu müssen, hat die ÖVP ihre Anträge in den Ausschußsitzungen jeweils formell abgeändert, weil sie mit ihren ersten Fassungen selbst nicht einverstanden war. Diese Arbeit wurde aber in einem Tempo durchgeführt, das man im österreichischen Volksmund allgemein „hudeln“ nennt. (*Der Redner trinkt Wasser. — Abg. Fachleutner: Wo ist der Wein?*) Herr Kollege Fachleutner! Ich erinnere an das Finanzausgleichsgesetz. Drei Jahre lang, haben wir heute gehört, ist verhandelt worden. Herr Kollege Minkowitsch sagt, daß es in den drei Jahren angeblich nicht aufgefallen ist, daß die Weinbauern schlechter gestellt wurden. Kollege Grundemann stellt fest, daß man hier etwas übersehen hat: Man war versucht, das auszuräumen, aber die Bauernbund-Abgeordneten haben halt entsprechend hineingeblasen. Machen wir uns nichts vor, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich jetzt konkret gefragt werde — es gehört zwar nicht mehr zur Tagesordnung —, warum ich nicht mitgestimmt habe (*Abg. Dr. Mussil: Das ist Ihnen peinlich, daß die Bauernbund-Abgeordneten für die Bauern etwas erreichen, Herr Pfeifer!*), dann kann ich Ihnen das ohneweiters sagen: Wohin kommen wir denn, meine sehr verehrten Kollegen von der Volkspartei, wenn wir drei Jahre lang — drei Jahre lang! — gemeinsam über einen Finanzausgleich verhandeln, dann endgültig ein Finanzausgleichsgesetz beschließen und bereits einige Monate später alle Paktierungen über den Haufen werfen und das Gesetz novellieren? (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Vielleicht kommen die Kinobesitzer das nächste Mal und sagen: der Finanzausgleich sei schlecht.

Ich komme aber jetzt zurück zu den Vorlagen. Es wurden zum Beispiel im Ausgleichs-

**Pfeifer**

abgabegesetz alle acht Paragraphen formell geändert. Von den Paragraphen des Stärkengesetzes wurden sieben formell abgeändert; nur zwei blieben unverändert. Im Zuckergesetz wurden von den acht Paragraphen sieben geändert; einzig und allein der rein technische § 6 überstand die Flut der Abänderungen, die ebenfalls wie bei den aufgezählten Gesetzen nur formeller Natur waren.

Im Zusammenhang mit den vorliegenden ÖVP-Anträgen wurde uns im Finanz- und Budgetausschuß als Beginn der Wirksamkeit der 1. Jänner 1968 genannt. Im Unterausschuß wurde aber dieser Termin unvermittelt auf den 1. Oktober 1967 vorverlegt, als ob Sie, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, bei der ersten Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses offenbar noch nicht gewußt hätten, daß die Zuckerrübenkampagne nicht im Jänner, sondern im Oktober beginnt. Da sagte die Volkspartei im Ausschuß, unser Alternativentwurf wäre zu schwerfällig. Man hörte von einem Kollegen der Volkspartei, man könne nur dann zustimmen, wenn die notwendigen Verfassungsbestimmungen unbefristet gegeben würden. Gleich darauf sagte derselbe ÖVP-Sprecher, daß die Volkspartei im übrigen auch einer unbefristeten Verfassungsbestimmung nicht zustimmen könne. Dreimal dürfen Sie raten, wer es war, Kollege Mussil!

Im Ausschuß vernahm man von der rechten Seite auch, daß unser Initiativantrag eine sogenannte Hypertrophie der Verwaltung beziehungsweise der Kommissionen nach sich ziehen würde. Auf unseren Einwand, daß der Mühlenfonds beispielsweise mit geringen Mitteln ausgezeichnet arbeite, sagte man kein Wort.

Auf eine berechtigte Frage, wo denn die Mitarbeit der Interessenvertretungen in den Initiativanträgen der Volkspartei gesichert ist, erklärte uns ein ÖVP-Experte, daß die vorliegenden Anträge eine mathematisch genau berechenbare Regelung für das Einfuhrregime der davon betroffenen Produkte schafft. Die Mitarbeit der Interessenvertretungen, so meinte er, könne nur in der Mitarbeit an diesen Initiativanträgen im Ausschuß bestehen. Ihr Wunsch wäre also gewesen, daß wir zu den nach von Ihnen wiederholten Sitzungsunterbrechungen überstürzt vorgelegten Abänderungsanträgen ohne viel Überlegung ad hoc die Zustimmung gegeben hätten. Es wird so weit kommen, daß die Beamten des Ministeriums nach der Aussage des ÖVP-Experten hauptsächlich eine mathematische Tätigkeit mit dem Rechenschieber durchzuführen haben werden.

Worin liegt nun die Besonderheit dieser ÖVP-Anträge, die Sie mit dem Ihnen nun

eigenen neuen Tempo durch das Hohe Haus peitschen? Es sind austrifizierte EWG-Bestimmungen, die selbst in der Brüsseler Ministerratskommission noch nicht endgültig beschlossen sind, sondern als Übergangsbestimmungen für das Jahr 1967/68 die Zuckerwirtschaft in der Gemeinschaft regeln. Es sind übereilte Maßnahmen, deren Dauerhaftigkeit noch gar nicht erwiesen ist. Warum also in aller Eile etwas beschließen, von dem die Antragsteller selbst nicht überzeugt sind, daß es das allein Richtige ist?

Hohes Haus! Ich möchte abschließend namens meiner Fraktion feststellen: Sie gehen aus unbegründeten Erwägungen von einem jahrzehntelang bewährten Weg der Fondsregulierung ab, Sie verlassen die gemeinsame Straße der 22jährigen einvernehmlichen Lösungen deswegen, weil es angeblich in Brüssel, wie es einer Ihrer Sprecher im Ausschuß formuliert hat, zu irgend etwas kommen soll.

Auch heute fassen Sie wieder wie so oft einen „einsamen Beschluß“. Sie können von uns Sozialisten nicht erwarten, daß wir Sie bei Ihren Vorstellungen, in nächster Zeit in Brüssel zu irgend etwas zu kommen, auf Ihrer, wie wir glauben, gefährlichen Reise mit Freude begleiten. Die sozialistische Opposition lehnt aus den von mir angeführten Gründen die vorliegenden ÖVP-Initiativanträge ab. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Der vorletzte Satz war sehr interessant! Die „Reise nach Brüssel“ war eine sehr interessante Bemerkung! — Abg. Dr. Pittermann: Eine Freude werden wir mit euch haben! — Abg. Dr. Withalm: Daß Sie keine Freude mit uns haben, wissen wir schon!)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Mussil das Wort.

Abgeordneter Dr. Mussil (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zuerst auf einige Ausführungen meines verehrten Vorredners zurückkommen. Abgeordneter Pfeifer hat erwähnt, daß wir diese Regelung durchgepeitscht hätten, daß es gar nicht notwendig wäre, diese Regelung schon jetzt zu treffen. Er hat in Zweifel gezogen, ob es überhaupt notwendig wäre, eine solche Regelung durchzuführen und so weiter.

Ich möchte zur Steuer der Wahrheit ganz klar aussprechen: Wir waren uns sowohl im Unterausschuß als auch im Finanzausschuß darüber einig, daß an die Stelle der Zölle diese Abschöpfungsregelung, die Ausgleichsabgabe-Regelung, treten soll. Wir waren uns lediglich über die Frage des Wie nicht einig; es ging um die Frage des Weges, ob ein selbständiger Fonds gebildet werden soll oder ob die Regelung

**Dr. Mussil**

in dieser mathematischen Form, wie Sie das bezeichnet haben und wie es auch richtig ist — es ist also eine mathematische Form —, durchgeführt werden soll.

Sie haben von einer „zerrissenen Agrarpolitik“ gesprochen, weil wir eine Reihe von Fondsgesetzen mit Verfassungsregelungen und so weiter gemacht haben. Ich werde darauf noch später zurückkommen, möchte aber jetzt folgendes sagen: Mit den Verfassungsbestimmungen in den Marktordnungsgesetzen haben wir nachgerade die bösesten Erfahrungen gemacht. Wir denken nicht daran, zu Verfassungsbestimmungen zu greifen, wenn wir eine Regelung treffen können, die ohne Verfassungsbestimmungen abgeht.

Was den Zeitdruck anlangt, ein Hinweis: Ursprünglich war überhaupt vorgesehen, über das Inkrafttreten zuerst im Unterausschuß und im Ausschuß zu verhandeln. Wir haben dann die Frage des Zuckerwirtschaftsjahres und des Stärkewirtschaftsjahres in Betracht gezogen, das mit 1. Oktober beginnt, haben aber vor allem berücksichtigen müssen, daß die Finanzverwaltung bis zum 1. Oktober genügend Zeit haben muß, um die Regelungen in der Administration vorzubereiten. Daher ergab sich die Notwendigkeit, das Gesetz möglichst rasch zu verabschieden.

Sie sagten, wir hätten Sie unter Zeitdruck gesetzt, Sie hätten keine Zeit gehabt, die einzelnen Anträge, die wir eingebracht haben, zu überlegen. Da möchte ich darauf hinweisen, daß Sie jeweils zumindest 24 Stunden Zeit (*Heiterkeit bei der SPÖ*) gehabt haben, um über diese Dinge nachzudenken.

Und was die nachellen von uns beantragten Änderungen der Initiativanträge anlangt, darf ich sagen: Ich halte es für eine wesentliche Aufgabe der Ausschüsse und Unterausschüsse des Parlaments, nicht entsprechende Textierungen dann, wenn es notwendig ist, abzuändern. Das ist ja das Wesen der Demokratie, und das halten wir in diesem Sinne hoch. (*Abg. Dr. Pittermann: Das Wesen der Demokratie liegt darin, daß die Anträge richtig sind!*) Die Anträge sind jetzt richtig, Herr Dr. Pittermann. In der Koalitionszeit wurden genauso wie jetzt wiederholt sowohl Initiativanträge als auch Regierungsvorlagen eingebracht, an denen Abänderungen vorgenommen werden mußten. Sie müssen ja bedenken, daß mit Initiativanträgen keine Begutachtung verbunden ist, daß sie also nicht an einen großen Kreis von Personen gehen, die Experten sind, sodaß schon die Möglichkeit gegeben sein muß, hier entsprechende Abänderungen durchzuführen.

Ich darf noch auf eines hinweisen. Sie haben gesagt, wir haben die EWG-Regelung austrifiziert. Wir haben von der EWG-Regelung eine

Nachbildung nur bezüglich eines Teiles — und hier auch nicht vollkommen — übernommen, und das ist das Importregime. Wir haben weder die Interventionsmechanismen übernommen, die der österreichischen Finanzverwaltung Milliarden Schilling gekostet hätten, noch die Ausfuhrstützungen, aber notwendig sind diese Regelungen geworden, weil in allen anderen Ländern, insbesondere auch in den EWG-Ländern, in sehr starkem Ausmaß sowohl die Zuckerrübe als auch die Stärkeprodukte und die Verarbeitungsprodukte subventioniert werden und manipulierte Preise an die österreichische Grenze kommen und unsere einschlägige Landwirtschaft und die einschlägige Industrie in sehr starke Bedrängnis bringen würden.

Vollinhaltlich übernommen wurde lediglich die Automatik, die bei der Berechnung des Abschöpfungsbetrages angewendet wird. Hier handelt es sich wirklich um eine gesetzlich festgelegte mathematische Bestimmung. Wir halten also diese mathematische Regelung für zweckmäßiger, als wenn irgendeine Kommission je nach der Marktlage und je nach der Stärke der dort vertretenen Interessen den Importausgleich jeweils festsetzt.

Meine sehr geehrten Herren! In diesem Punkt konnten Sie leider nicht mit uns gehen, obwohl wir vorgeschlagen haben, daß Sie dieser Regelung beitreten sollen. Sie wollen die Kommission haben, und Sie wollen den Fonds haben, Sie wollen ein Verfassungsgesetz haben, Sie wollen eine Befristung bis zum 30. September 1970 haben, damit dann, wenn das Gesetz abgelaufen ist, neuerdings — wir haben das ja erlebt bei der letzten Veränderung der Marktordnungsgesetze — diese ganzen Verhandlungen mit einer Reihe von vollkommen fremden Junktimierungen belastet werden. Außerdem sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Verfassungsbestimmungen Regelungen, die wieder die Kompetenz der Länder einschränken. Wir glauben, daß wir auf der Basis des föderalistischen Prinzips nicht ununterbrochen mit Verfassungsbestimmungen in die Rechte der Länder eingreifen sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind darüber hinaus der Auffassung, daß sich die Kammern — und da spreche ich nicht nur für die Arbeiterkammern, sondern auch für die Handelskammern, für alle Kammern — keine neuen behördlichen Aufgaben arrogieren sollten. Die Kammern sind Interessenvertretungen und sollen Interessenvertretungen bleiben. Die Handelskammern haben zum Beispiel — ich darf das erwähnen — im Jahre 1952 eine Reihe von behördlichen Aufgaben abgegeben, wie etwa die Einrichtung, daß die Handelskammern bis zu diesem Zeitpunkt

**Dr. Mussil**

Gewerbörden erster Instanz, Dispensbehörden und so weiter waren. Meine Verehrten! Die bestehenden agrarischen Fonds, wie der Milchwirtschaftsfonds und so weiter, sind geschichtlich gewachsen, sie haben sich eingelebt, und sie haben sich auch bewährt. Aber wir sind der Meinung, daß es verfehlt wäre, neue Imperien zu etablieren.

In diesen Fragen gehen wir grundsätzlich auseinander. Ich habe Ihre ökonomische Versammlung auf dem Kahlenberg sehr, sehr eingehend verfolgt. Mit einem Masseneinsatz von 300 Experten und mit einem Monsteraufwand von Gehirnschmalz sind die Ergebnisse, die dort erzielt wurden, im Vergleich zum Aufwand nach meinem Dafürhalten — vielleicht kommt später noch etwas — vorderhand zumindest verhältnismäßig bescheiden. Neue Ansatzpunkte zu einer effektiveren Wachstumspolitik wurden nicht gefunden. Die bisherigen unterschreiben wir zum Großteil. Ich möchte nicht sagen, sie stammen alle von uns (*Abg. Czettel: Ihre Wachstumsgesetze!*), aber im wesentlichen, Herr Kollege Czettel, stammen sie wohl von uns.

In einem, meine sehr verehrten Kollegen von der Sozialistischen Partei, können wir aber Ihrer Meinung unter keinen Umständen näher treten. Das ist, daß die Wirtschaft branchenweise gegängelt werden soll. Da hat Ihnen der Staatssekretär Arndt aus der deutschen Bundesrepublik eine Philippika dort vorgelesen — ich habe mir das mit großer Freude angesehen. Ich möchte Sie also bitten, sich von diesen Ausführungen Ihres Kollegen aus der Bundesrepublik eine Scheibe abzuschneiden. (*Abg. Dr. Withalm: Ein paar Scheiben!*)

Meine Damen und Herren! Was außer dieser branchenweisen Gängelung von Ihnen dort noch vertreten worden ist, ist, meine Verehrten, die Etablierung einer ökonomischen Superbürokratie, in die Sie den gegenwärtigen Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen verwandeln wollen. Gegen eine solche ökonomische Superbürokratie, gegen einen Kammerimperialismus, der von der Prinz Eugen Straße ausgeht, mit einem gaullistischen Einschlag, meine Verehrten, dagegen wenden wir uns also mit aller Intensität, auch hier im Zucker-, Stärke- und Ausgleichsabgabegesetz. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein derartiger Fonds wäre ausgesprochen überfordert, weil er über zirka 40 Positionen entscheiden müßte, je nach der Marktlage. Er müßte über eine Unzahl von Kommissionen verfügen. Diese Kommissionen müßten die jeweiligen Importausgleiche den Marktgegebenheiten anpassen, dies trotz der dort vorhandenen Interessengegensätze, die nicht zu vermeiden sind.

Und auch der Vorwurf, der uns im Ausschuß von Ihrer Seite, meine verehrten Kollegen, gemacht wurde, daß unser System zuwenig elastisch, zu starr wäre, daß damit nicht operiert werden könne, stimmt ja nicht. Wir haben ausdrücklich in das Gesetz hineingenommen, daß der § 6 des Zolltarifgesetzes zur Gänze rezipiert wird. Dadurch ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, Zölle aus preis- oder versorgungspolitischen Gründen und zur Hintanhaltung von Notständen allgemein oder im einzelnen Fall zu ermäßigen oder zu erlassen. Also die Voraussetzungen für eine elastische Handhabung dieser Regelung sind in jeder Hinsicht gegeben.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß! Ich möchte Sie nicht lange aufhalten, ich möchte aber darauf hinweisen, daß diese drei Gesetze für die österreichische Volkswirtschaft, die im Kräftefeld ausreichend geschützter Weltkonzerne steht, von eminenter Bedeutung ist. Wenn andere, wirtschaftlich vielfach ungleich stärkere Staaten nicht ohne genügenden Schutz für diese Branchen auskommen, dann muß dies einen anderen Grund haben als überholten Protektionismus. Österreich als neutraler Kleinstaat kann es sich daher erst recht nicht erlauben, diese Wirtschaftszweige einer vollkommen unechten Weltmarktkonkurrenz schutzlos preiszugeben. Gerade diese Erzeugungsbetriebe liegen in industriell unentwickelten Gebieten Österreichs. Mit einer Verschlechterung ihrer Ertragssituation würde eine Existenzgefährdung für breitere Teile der Bevölkerung im Waldviertel und im Weinviertel eintreten, meine verehrten Damen und Herren! Unsere gemeinsamen Bemühungen sollten daher auf eine unverzügliche größtmögliche Wirksamkeit der Abschöpfungsgesetze und nicht auf eine Erweiterung von administrativen Machtpositionen gerichtet sein. Ich lade daher alle Abgeordneten dieses Hauses ein, mit uns im Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung den vorliegenden Initiativanträgen ihre Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Verantworten Sie es nur allein!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher das Wort.

Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Mussil hat jetzt auseinandergesetzt, warum die Österreichische Volkspartei die Anträge der Sozialisten ablehnen muß. Er hat sich dann besonders in das „Kammer-Imperium“ hineingesteigert, das errichtet worden sei. Er hat gemeint, in der Prinz Eugen Straße — dort sitzt die Arbeiterkammer, das sage

**Dr. Staribacher**

ich für die Damen und Herren, die das nicht wissen sollten — müßte man einen Riegel vorschieben, um diese Superbürokratie dort nicht noch weiter wachsen zu lassen. Herr Kollege Mussil! Machen wir eine Befragung unserer Mitglieder, ob die Arbeiter das Gefühl haben, daß bei der Arbeiterkammer eine Superbürokratie ist. Machen wir eine Befragung! Ich kann Ihnen sagen: Wenn wir eine Befragung bei den Handelskammermitgliedern machen, dann bin ich schon sicher, wie sie ausgehen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe gar nicht die Absicht, jetzt die Handelskammer anzugreifen, und zwar aus ganz bestimmten Gründen. Ich kenne Ihre Schwierigkeiten sowieso zu gut; ich will sie nicht noch vergrößern. Aber wenn es überhaupt wo eine Superbürokratie gibt, dann, glaube ich, kann man sie unter den drei Kammern, wenn man Umschau hält, eindeutig bei einer finden. *(Abg. Dr. Mussil: Ich habe nicht über „Superbürokratie“ gesprochen, sondern über das Imperium, mit dem Sie eine Superbürokratie, und zwar den Beirat, ausstatten wollen!)* Jetzt frage ich mich nur, Herr Kollege Mussil, woher Sie das haben. Im Ausschuß haben wir Ihnen genau ... *(Abg. Dr. Mussil: Das habe ich von den Berichten über Ihr ökonomisches Konzil!)* Auf das kommen wir dann noch zu reden! Auf die Ökonomische Versammlung kommen wir noch zu sprechen.

Wir wollen einmal festhalten, daß wir dort, wo wir in den vergangenen 22 Jahren gemeinsame Organisationsformen aufgebaut haben — wir haben das zum Beispiel beim letzten Fonds, beim Mühlenfonds, gesagt —, mit einem durchaus geringen Apparat arbeiten. Dort sitzen zwei Mädchen und zwei andere Beamte, die eine Arbeit leisten, wie sie sonst nirgendwo mit diesem Minimum an Aufwand geleistet wird. Sie selbst müssen zugeben, daß von einer „Superbürokratie“ überhaupt keine Rede ist.

Sie wissen ganz genau, daß aus unseren Vorschlägen, die wir zur Marktordnung gemacht haben, überhaupt keine Superbürokratie entstanden wäre. Aber es wäre etwas anderes eingetreten, daß wir nämlich beweglicher geblieben wären.

Wir haben uns vorgenommen — Sie und die Bauernvertreter Ihrerseits genauso wie wir —, eine vernünftige Regelung zu finden. Warum Sie da nicht mitmachen können, Herr Dr. Mussil, kann ich Ihnen auch sagen: Weil Sie — wie Sie sich selbst bezeichnet haben — als Oberkoordinator nicht mehr imstande waren, jetzt etwas anderes zu machen. Als Oberkoordinator waren Sie nur einmal

imstande, alle unter einen Hut zu bringen; wenn Sie nur einen Beistrich daran geändert hätten, wäre das Ganze wahrscheinlich wieder auseinandergefallen. *(Abg. Dr. Mussil: Ich könnte das noch zehnmal übernehmen! Was ich nicht will, das ist, daß wir uns eine neue Befehlsgewalt zulegen!)*

Hören Sie mir jetzt einmal mit der „Befehlsgewalt“ auf! Sie haben im Ausschuß schon gesagt, daß die Handelskammer auf die Befehlsgewalt verzichtet hat, daß sie alles zurückgibt und daß sie alles in die Hände der Regierung legt. Wie gut sich das anhört! Glauben Sie, wir sind so dumm, daß wir das nicht überziehen? Sie sagen: „Wir geben alles dem Finanzminister!“ Wenn der Finanzminister in diesem Falle ein Sekretär der Arbeiterkammer wäre, dann würden wir von der Arbeiterkammer uns auch leichter tun. *(Abg. Dr. Mussil: Wir haben das während der Koalitionszeit vorgeschlagen!)*

Wenn es sich darum handelt, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß Sie das Mitbestimmungsrecht der Interessenvertretungen beschneiden, abändern, ihnen entziehen, um es Ihrer monocoloren Regierung zu geben, und Sie dort — das wissen wir ganz genau — die Interessen der Konsumenten nicht vertreten, dann werden Sie doch nicht erwarten können, daß wir dem zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie sagen heute ganz großzügig *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil)* — hören Sie ein bisserl zu, Herr Abgeordneter Mussil —: Es wird jetzt alles durch dieses Gesetz ganz klar geregelt, das ist eine mathematische Vollziehungsfunktion, es wird alles gut gehen und nichts passieren. Dann frage ich Sie: Warum hat sich der Herr Abgeordnete Machunze so plagen müssen, bis er diesen endgültigen Entwurf zustande gebracht hat? Weil Sie lauter Änderungsanträge gebracht haben! Warum haben Sie sich dann so bemüht, wenn das alles so klar ist, in Ihrer monocoloren Regierung die Kompetenzen so zu verteilen, daß Sie den Landwirtschaftsminister drinnen haben, daß Sie den Handelsminister haben? Und im letzten Moment sind Sie noch gerannt gekommen und haben den Herrn Finanzminister auch noch hineingeschoben. Wenn das alles mathematisch so klar ist, wenn es keine Probleme gibt, warum muß dann eine so große Kompetenz in diesen Gesetzen sein? Sie wissen, daß Sie dort einen Interessenausgleich brauchen.

Aber Sie haben wieder einmal, wie immer, auf die Konsumenten vergessen. *(Widerspruch des Abg. Dr. Mussil.)* Jawohl! Sie haben auf die Konsumenten vergessen, und wir werden das in einigen Jahren zu spüren be-

**Dr. Staribacher**

kommen. (*Abg. Dr. Prader: Diese Freude werden wir Ihnen nicht machen!*) Sie machen sie uns aber leider. Es ist keine Freude für uns! Sie machen es ja heute schon, Herr Minister Prader! (*Abg. Dr. Prader: Sie möchten es gern haben, aber diese Freude machen wir Ihnen nicht!*) Wir möchten das gar nicht haben! Das ist die alte Methode, daß Sie uns immer einreden wollen, wir sollen sagen: Recht geschieht meinem Vater! Warum hat er mir keine Handschuhe gekauft. Jetzt habe ich mir die Hände gefroren!

Wir wissen, daß wir mit dieser Wirtschaft verbunden sind. Wir wissen, daß wir mit dieser ganzen Situation verbunden sind. Ich habe alle Unterlagen da, es ist nur zu spät, und ich werde das nicht sagen. Aber durch 22 Jahre haben wir auf dem zoll- und handelspolitischen Sektor versucht, eine gemeinsame Lösung zu finden, einen Interessenausgleich herbeizuführen. Da war die Handelskammer, die Landwirtschaftskammer, die den Produzenten vertreten hat, der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer, die die Konsumenten vertreten haben. Da war ein Interessenausgleich da. Der fehlt nun in Zukunft, er ist weg. Jetzt sind Ihre Minister dabei in der Kompetenzabgrenzung, weil Sie sich ja doch nicht verlassen. Und wo sind die Interessen der Konsumenten? Sie werden nicht wahrgenommen.

Herr Abgeordneter Mussil, jetzt kommen Sie und sagen: Ja, es wären Verfassungsbestimmungen gekommen; das kann man schließlich und endlich ja nicht machen! — Es war aber schon so, Herr Abgeordneter Mussil, daß Sie gesagt haben: Wenn man diese Gesetze auf unbestimmte Zeit macht, wenn man sie also nicht terminiert, dann können wir reden; aber wenn sie terminiert werden, dann geht es nicht. (*Abg. Dr. Mussil: Nein! Ich habe gesagt: Wenn Sie bereit sind, eine unbefristete Bestimmung hineinzunehmen, dann werde ich noch einmal mit meinen Leuten reden! So war es!*) Gut. Sie haben uns wissen lassen, daß Sie es bei einer unbefristeten Bestimmung machen würden.

Warum befristen wir die Gesetze? Sie sagen immer: Weil wir kompensieren wollen, weil wir junktimieren wollen. (*Abg. Dr. Mussil: Na net!*) Ich stehe auf dem Standpunkt: Etwas zu junktimieren ist nebenbei bemerkt auch nichts Schlechtes, denn letzten Endes haben wir die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, die Interessen derer, die uns gewählt haben, zu vertreten. Wenn wir keine andere Möglichkeit haben, das Ärgste zu verhindern, dann müssen wir auch zum Junktim greifen. Das ist ein absolut legitimes Interesse jeder Partei und jeder Gruppe, und darin sehe ich gar nichts Schlechtes.

Aber darum ist es gar nicht gegangen, sondern Ihre Herren haben dann selbst zugegeben, daß sie große Schwierigkeiten mit den Landeshauptleuten haben, daß also nur die Kompetenzabgrenzung ein Weg ist.

Wenn Sie die Interessen Ihrer Gruppen vertreten — darüber kann es doch keine Zweifel geben, und das ist Ihr legitimes Recht, das bestreiten wir nicht —, wenn Sie die Interessen der Verarbeiter und der Produzenten vertreten, dann müssen Sie uns das Recht einräumen, die Interessen der Konsumenten zu vertreten. (*Abg. Dr. Haider: Die haben zu einem großen Teil uns gewählt!*) Die haben es eh schon bereut, Herr Abgeordneter Haider! Das kann ich Ihnen versichern. (*Beifall bei der SPÖ.*) Was Sie gemacht haben, das haben Sie vor den Wahlen den Konsumenten wahrscheinlich nicht gesagt. Da haben Sie ihnen das Blaue vom Himmel versprochen; in der Zwischenzeit ist die „schwarze Wolke mit der Riesenwaschkraft“ gekommen und hat uns das alles eingebrockt! (*Zwischenrufe.*) Ich kann Ihnen nur sagen: Sie haben natürlich Glück dabei! Sie können — ein Jahr haben wir schon hinter uns — in den nächsten drei Jahren das noch machen. Aber dann werden die Konsumenten sicherlich zu entscheiden haben. (*Abg. Dr. Haider: Eine vernünftige Wirtschaftspolitik machen!*) Ja, eine vernünftige Wirtschaftspolitik, Herr Staatssekretär Haider! (*Abg. Dr. Pittermann: Da brauchen wir eine andere Regierung!*) Zur vernünftigen Wirtschaftspolitik kommen wir jetzt gleich.

Der Herr Abgeordnete Dr. Mussil hat auf die Ökonomische Versammlung Bezug genommen und hat gemeint, was er darüber gelesen hat, sei mit viel Gehirnschmalz verbunden gewesen. Es waren 300 Experten dort. Das haben Sie uns sicherlich nicht zugebraut. Sie haben geglaubt, es sei nur ein halbes Dutzend, die wir haben. Das war Ihnen sicherlich schon unangenehm, daß wir 300 zusammengebracht haben. Also 300 Experten haben dort viel Gehirnschmalz aufgewendet. Sie meinen aber, herausgekommen sei nichts. — Da kann man geteilter Meinung sein. Ich kann Ihnen versichern, daß das, was Sie in den Zeitungen gelesen haben, nur ein Bruchteil dessen ist, was dort erarbeitet wurde. (*Abg. Dr. Mussil: Billig, billig!*) Wir wären sehr schlecht beraten, wenn wir mit unseren Ergebnissen, bevor unsere politischen Gremien darüber entschieden haben, in die Öffentlichkeit treten würden. Aber es ist immerhin schon sehr löblich, daß Sie diese Ökonomische Versammlung zumindest einmal zur Kenntnis genommen haben. Wie Sie wissen, hat die Arbeiterkammer mitgearbeitet, und es sind dort sehr

**Dr. Staribacher**

viele Beschlüsse gefaßt worden. Ich kann Ihnen versichern: Es werden, wie wir glauben, neue Wege gegangen werden.

Einen Gefallen machen wir Ihnen sicher nicht: Wenn Sie glauben, daß als Ergebnis herauskommen wird, daß noch zehn Ministerien und noch 3000 Beamte in ein jedes Ministerium hinzukommen sollen, das Ganze dann unter einer SPÖ-Führung, dann irren Sie sich ganz gewaltig. Sie werden sich, wenn Sie dann die Ergebnisse sehen werden, über die moderne und aufgeschlossene Haltung wundern. Sie werden uns dann nicht in die Schuhe schieben können, daß wir gar nichts anderes machen wollen als eine — wie Sie es gesagt haben — branchenweise Gängelung, eine Wachstumspolitik, die wir im wesentlichen von der ÖVP abgeschrieben hätten. Können Sie mir vielleicht mitteilen, wo die ÖVP einmal etwas Derartiges erklärt oder geschrieben hat? Können Sie mir einmal verraten, wo wir ein solches Dokument von Ihnen finden, aus dem wir etwas ersehen könnten? (*Abg. Dr. Withalm: Haben Sie von der „Aktion 20“ schon etwas gehört?*) O ja, von der „Aktion 20“ haben wir sehr viel gehört. (*Abg. Dr. Withalm: Gelernt!*) Die „Aktion 20“ haben wir sehr genau verfolgt. Das erste Produkt der „Aktion 20“ sitzt schon (*auf die Regierungsbank weisend*) da oben. (*Allgemeine Heiterkeit. — Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Ein sehr gutes Produkt!*) Ja, ich habe bereits das letzte Mal gesagt, daß ich den Kollegen Koren schon aus der Studienzeit kenne. Ich kenne auch seine Schwierigkeiten. Von den jetzigen habe ich auch schon ungefähr läuten gehört, gar nicht so von ihm, als was man sonst hört.

Wir sind begierig darauf, das konkrete Rezept einmal zu sehen. (*Abg. Dr. Withalm: Das können Sie seit Jahren! Sie brauchen nicht begierig zu sein! — Abg. Czettel: Plakate vielleicht!*) Nein, nein; seit Jahren ist dort leider, Herr Generalsekretär ... (*Abg. Dr. Withalm: Seit Jahren arbeiten wir daran!*) Ja, das ist richtig, das gebe ich zu, Herr Generalsekretär. Daß Sie seit Jahren daran arbeiten, das gebe ich unumwunden zu. Ich kann Ihnen versichern, wir arbeiten auch seit Jahren daran. (*Abg. Dr. Withalm: Den Eindruck habe ich nicht gehabt!*) Doch, doch. Wir haben es sogar im Wirtschaftsbeirat gemacht, und jetzt kommt ja das Frappierende. Wir bilden uns gar nicht ein, daß wir den Stein der Weisen gefunden haben. Wir bilden uns auch gar nicht ein, daß wir unbedingt sagen müssen: Das und alles ist von uns gemacht worden, so wie der Herr Generalsekretär erklärt hat, daß wir die Wachstumspolitik im wesentlichen von der

ÖVP abgeschrieben haben. Er hat nur noch nicht gesagt, wo wir es gefunden haben. Aber das macht nichts. Vielleicht war es Telepathie: Sie haben es sich gedacht, wir haben es geschnappt und haben es dann zur Kenntnis gebracht. Sie haben einmal gesagt, Herr Generalsekretär, daß Sie in den Wirtschaftsbeirat hineingehen werden, und da habe ich gemeint: Hoffentlich kommen Sie bald. Sie würden nämlich entdecken, daß wir dort sehr, sehr initiativ gewesen sind, daß der Wirtschaftsbeirat sehr vernünftige Vorschläge gemacht hat. Wir haben nur ein Pech gehabt: Die Regierung hat es nicht gemacht. Schon in der Koalition nicht, weil Sie damals leider sehr viele Wirtschaftsminister gestellt haben.

So hat zum Beispiel Herr Handelsminister Bock, als wir ihm den Vorschlag über die Baukoordinierung gemacht haben, die Ansicht geäußert: Wozu brauche ich das, da könnte ein jeder kommen! Er hat es nicht gemacht — das Ergebnis kennen wir heute. (*Abg. Doktor Mussil: Die Koordinierung ist gemacht worden.*)

Wir haben Ihnen entsprechende Vorschläge zur Budgetpolitik gemacht. Der Herr Finanzminister hat gesagt, das sei alles sehr interessant, was ihm der Beirat zur Budgetpolitik vorgeschlagen hat, nur könne er damit noch nichts Konkretes anfangen. Jetzt hat er es uns allerdings wieder geschickt. Wir werden sehen, wie wir ihm hier weiterhelfen können.

Aber eines kann ich Ihnen sagen, Herr Generalsekretär: Die Arbeit, die wir dort geleistet haben, ist Ihnen zugänglich. Daher können Sie hier nicht erklären, daß wir nichts anderes machen wollen, als eine branchenweise Gängelung vorzunehmen oder ein Imperium aufzubauen. Davon kann doch überhaupt keine Rede sein. (*Abg. Dr. Mussil: Eine Wirtschafts-Tyrannis!*) Du liebe Zeit, eine Wirtschafts-Tyrannis! Herr Generalsekretär! Wenn ein Handelskammervertreter über eine Tyrannis redet, dann hat er schon einen Grund, aber einen ganz anderen: Sie wissen genau, welche Tyrannis das ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich will Ihnen nur eines sagen, nicht weil es auf unserem Mist gewachsen ist, sondern vielleicht wegen des Abschreibens: Seien Sie bei allem vorsichtig. Wann hat die Handelskammer ihre wirtschaftswissenschaftliche Abteilung aufgemacht? Die Arbeiterkammer hat schon drei Jahre eine solche gehabt. Wir haben schon daran gearbeitet, dann haben Sie es uns nachgemacht. Es ist erfreulich, das ist gar keine Frage, weil wir uns dadurch vielleicht auf einer anderen

**Dr. Staribacher**

Ebene viel leichter treffen können als im politischen Tageskampf und im politischen Geschehen. (*Abg. Dr. Mussil: Wer ist also für die freie Investitionsentscheidung, Sie oder wir?*) Aber wir haben ja nie etwas dagegen gehabt. (*Abg. Dr. Mussil: Ich frage ja nur: Sie oder wir?*) Aber entschuldigen Sie, Sie waren immer für die freie Wirtschaft, und Sie werden weiter für die freie Wirtschaft sein. (*Abg. Dr. Mussil: Dann sind also die Handelskammern die Tyrannen?*) Nein, die Handelskammer ist nicht der Tyrann, wenn sie sagt, daß sie für die freie Wirtschaft und für die freie Investitionsentscheidung ist. Die Handelskammer wird — noch nicht heute, vielleicht morgen — spätestens in ein paar Jahren einsehen, daß die platonische Erklärung „Ich bin für die freie Wirtschaft“ gar nichts mehr nützt, wenn die ganze westliche Welt anfängt, von der freien Wirtschaft abzurücken, Herr Generalsekretär; nicht weil es ihr Spaß macht, zu programmieren und so weiter, sondern weil die Entwicklung in diese Richtung geht.

Sie haben Pech. In dem Haus wird alles aufgeschrieben. Seien Sie vorsichtig: In ein paar Jahren werde ich Sie daran erinnern, wie Sie sich heute dagegen gewehrt haben. (*Abg. Dr. Mussil: Ich habe nichts dagegen, daß programmiert wird, daß in die Zukunft geblickt wird, daß versucht wird, irgendwelche Entwicklungen vorauszusehen, aber ich bin nicht für Eingriffe!*) Herr Generalsekretär, ich bin sehr froh, daß Sie sagen, daß Sie nichts dagegen haben. Vor zwei Jahren haben Ihre Herren noch die Meinung vertreten: Das ist der „Weg in die Knechtschaft“. Darauf kann ich Sie aufmerksam machen. Sie sagen heute, Sie haben nichts dagegen; in zwei Jahren, so hoffen wir, werden Sie es dann sicher machen.

Sie kennen meinen Grundsatz, nie länger als eine halbe Stunde zu reden. Ich möchte daher zum Schluß kommen und folgendes sagen: Ihre Einwände, die Sie gebracht haben, die Sie gegen unser Marktordnungssystem entwickelt haben, konnten wir Ihnen, glaube ich, schon im Unterausschuß entkräften. Sie können sie letzten Endes auch heute hier nicht aufrechterhalten.

Es wird sich herausstellen, ob die Elastizität gegeben ist. Die Elastizität besteht ja gar nicht in der Frage, ob der § 6 des Zolltarifgesetzes, das dem Herrn Finanzminister die Möglichkeit gibt, aus versorgungstechnischen Gründen Zölle zu ermäßigen, wirkt oder nicht, sondern die Elastizität liegt doch darin, daß Sie heute mit Ihrem System im Gegensatz zur EWG-Regelung einen festen Zuckerpreis schaffen und die Abschöpfung

automatisch machen. Die EWG geht ja schon viel weiter als Sie; sie hat bekanntlich den Richtpreis und den Interventionspreis. Da sind 30 Groschen Differenz auf unserer Seite aufgerechnet. (*Abg. Dr. Mussil: 50 Milliarden D-Mark, um zu intervenieren!*) Herr Generalsekretär, das ist wieder eine zweite Sache. Aber dort ist man durch die Intervention beweglicher, während Sie sehr starr sind. Aber wir werden ja sehen. Ich habe es Ihnen ja schon im Unterausschuß gesagt: In drei Jahren von heute an werden wir das Ergebnis Ihrer Politik auch auf diesem Sektor feststellen können.

Wir können nur darauf hinweisen, daß Sie es leider verabsäumt haben, den Weg, den wir in den vergangenen Jahren erfolgreich beschritten haben, weiterzugehen. Sie haben die Vereinbarungen, die wir auf diesem Sektor mit Ihnen haben, gebrochen. (*Abg. Dr. Mussil: Nein!*) Jawohl, Herr Generalsekretär, Sie haben die Vereinbarungen, die wir mit Ihnen auf diesem Sektor haben, gebrochen. Wir müssen es zur Kenntnis nehmen, denn Sie sind „die Mehreren“. Sie haben jetzt einen Weg beschritten — den mein Kollege ja schon näher beschrieben hat —, der wahrlich kein Ruhmesblatt für Sie sein wird, auch nicht was die legistische Seite dieses Entwurfes betrifft.

Herr Generalsekretär! Was hätten Sie gemacht, wenn wir den Unterausschuß nicht zusammen durchgesetzt hätten, wo Sie dann all die Änderungen einbringen konnten? Sie würden schön aussehen! (*Abg. Dr. Mussil: Dann hätten wir es im Ausschluß eingebracht!*) Sie hätten dann ein Gesetz so wischi-waschi initiativantragsmäßig beschlossen, wie wir das bei den Regierungsvorlagen schon erlebt haben. (*Abg. Doktor Mussil: Es war ja schon seit Wochen vorbereitet! — Abg. Lanc: Deshalb haben wir zweimal unterbrechen müssen: weil es schon seit Wochen vorbereitet war!*) Er hat ja ohnehin gesagt, Herr Generalsekretär: es waren immer 24 Stunden Zeit, nachzudenken. Als er als Oberkoordinator fungiert hat, hat er allerdings drei Monate gebraucht, um das Ganze überhaupt zusammenzubringen. Aber er hat es dann in 24 Stunden überdacht.

Ich habe das Gefühl, daß Sie in Zukunft Initiativanträge und Regierungsvorlagen mit Kurztiteln und mit der Vollzugsklausel einbringen werden, und dann wird im Haus darüber verhandelt werden. (*Heiterkeit.*) Das wäre nicht das schlechteste. Dann werden Sie es als Vorsitzender leichter haben, denn jetzt müssen Sie erst die ungenügenden Regierungsvorlagen und alle die schlechten Initiativanträge umbiegen, um dem Haus

4770

Nationalrat XI. GP. — 60. Sitzung — 21. Juni 1967

**Dr. Staribacher**

einigermaßen erträgliche Gesetze vorlegen zu können. Es wird uns also viel leichter fallen, wenn Sie nur den Kurztitel einbringen und die Vollziehung angeben und wenn wir das andere dann gleich in einem Unterausschuß machen. *(Abg. Dr. Pittermann: Außer man vergißt, damit in den Ministerrat zu gehen, und dann muß man es zurückziehen!)* Das kommt gelegentlich auch vor. *(Abg. Dr. Mussil: Bei Ihrer Mithilfe werden das drei sehr gute Gesetze werden! — Heiterkeit.)* Ja.

Sie haben gesagt, die Mithilfe der Konsumenten soll darin bestehen, daß wir zwar jetzt nichts mehr zu reden haben, daß wir aber Ihren Initiativantrag unterstützen sollen. Das habe ich Ihnen ohnehin gesagt, worauf Sie gemeint haben, es sei besser geworden. Das ist so, wie wenn ich zu einem, der gehängt werden soll, sage: Zuerst wollte ich einen Hanfstrick nehmen, aber du bist so ein lieber Kerl, daß ich eine Seidenschnur nehme. *(Heiterkeit.)* Das ist also doch etwas zuviel verlangt.

Mein Kollege Pfeifer hat Ihnen schon als Bauer unsere Gründe dargelegt. Er kennt die Probleme der Waldviertler Bauern, die Sie ja angeblich so in Schutz nehmen, mindestens so gut wie Sie.

Entsprechend zurückweisen muß ich, daß Sie immer wieder sagen, wir seien für die Existenzgefährdung verantwortlich, wenn das eine Gesetz nicht gemacht wird. Herr Generalsekretär, Sie haben das ja heute bei dem Kraftfahrzeugsteuergesetz behauptet. Sie wissen ganz genau — was allerdings in einen ganz anderen Zusammenhang gehört —, daß das vom verhandlungspolitischen Standpunkt aus das denkbar Schlechteste war, was man überhaupt machen konnte. *(Abg. Dr. Withalm: Das müßten aber Sie besser wissen! Sie dürften das nicht behaupten, was Sie jetzt sagen!)* Kein Verhandlungspartner gibt etwas her, Herr Generalsekretär, auch wenn er etwas angedeutet hat, bevor er nicht das Gegenstück in der Tasche hat. *(Abg. Dr. Pittermann: In der Innenpolitik weiß er es!)* Wir wissen, daß wir jetzt im Rahmen der Kennedy-Runde ... *(Abg. Dr. Withalm: Das ist nicht eine Sache von heute, Herr Kollege, das geht doch auf Jahre zurück! Das wissen Sie sehr genau!)* Ja, der amerikanische Wunsch geht auf Jahre zurück *(Abg. Dr. Withalm: Natürlich!)*, und jetzt verhandeln wir in Genf über die Kennedy-Runde, über die Zollermäßigungen und über die Vorteile, die wir dadurch erhalten. Sie wissen sehr genau, wie dort die Verhandlungen gelaufen sind. Wir haben dort leider schlecht abgeschnitten, aus einem Grund, den ich, von Ihrem Stand-

punkt aus gesehen, verstehe. Sie wollten nicht mit der EWG in irgendeine härtere Auseinandersetzung kommen und haben daher largiert, in der Hoffnung, man werde es dann mit der EWG regeln können. Sie wissen, welche Konzessionen uns die EWG jetzt anbietet; sie sind völlig ungenügend. Man gibt nicht vorher etwas aus, was man nicht schon garantiert im Sack hat. Aber bitte, das nur nebenbei. *(Abg. Dr. Withalm: Warten wir ab, was herauskommt!)* Warten wir ab, sehr gut. Ich bin immer fürs Abwarten. Die Zeit spricht nämlich für uns. Das ist für Sie das Pech.

Wir kennen die Probleme der Steyr-Arbeiter und die Probleme der Bauern im Waldviertel genauso gut wie Sie. Aber ich muß Ihnen etwas sagen, Herr Generalsekretär Mussil: Bringen Sie doch diese Existenzgefährdung den Herren der Regierung zur Kenntnis. Denn wenn wir ihr gegenüber diese Probleme anschneiden, dann heißt es immer, daß wir nur schwarzmalen. Ich weiß schon, man soll jetzt alles schwarz machen, denn das ist Ihre Farbe. Aber trotzdem ist es nicht gut ... *(Ruf bei der ÖVP: Grün!)* Ja, grün: Es wäre schon gut, wenn sich die Bauern mehr durchgesetzt hätten; wie gesagt wurde, sei das die vernünftige Regelung.

Ich möchte zum Abschluß sagen: Wir, die Sozialistische Partei, der Gewerkschaftsbund, die Arbeiterkammer bedauern diese Entwicklung, weil sie uns Konsumenten ausschaltet. Wir müssen abwarten; wir werden sehen, welche Ergebnisse sie zeitigt. Wir glauben nur, daß Sie damit den Konsumenten einen schlechten Dienst erwiesen haben. Wir sind überzeugt davon, daß Sie die erwartete EWG-Regelung auf diesem Sektor gar nicht bekommen werden. Sie wissen genau, daß Sie keine Harmonisierung erreichen werden, daß Sie nur die Präferenz bekommen. Alles das kennen Sie, alles das wissen Sie. Sie nehmen das als Grundlage, stellen das hier als Behauptung auf, bauen darauf Gesetze auf, und es wird sich dann herausstellen, daß dieses ganze Kartenhaus früher oder später leider zusammenfallen wird.

Sie werden dann daraufkommen, Herr Abgeordneter Mussil, daß wir Ihnen den richtigen Weg gezeigt haben. Wenn Sie dann die Ergebnisse der Ökonomischen Versammlung lesen und wir uns darüber auseinandersetzen, werden Sie finden, daß wir Ihnen Wege vorschlagen. Ich bin nicht überzeugt davon, daß sie eingeschlagen werden. Aber wir werden versuchen, Sie zu überzeugen, weil wir den Wählerauftrag unserer immerhin zwei Millionen Wähler entsprechend berücksichtigen müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Machunze das Wort.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, mich in die Auseinandersetzungen zwischen dem Kammeramtsdirektor Dr. Staribacher und dem Generalsekretär der Bundeskammer Dr. Mussil einzumischen. Ich möchte nur ein paar sachliche Feststellungen machen.

Herr Kollege Staribacher! Im Unterausschuß und im Finanzausschuß stand nicht das Ob zur Debatte, ob man also solche Regelungen treffen soll, sondern es stand das Wie zur Debatte, wie man diese Regelungen treffen soll. Die sozialistischen Abgeordneten haben weder im Finanzausschuß noch im Unterausschuß erklärt, daß die Interessen der Konsumenten gefährdet sind, wenn man das Gesetz beschließt. Der Streit ging lediglich um die Art der Regelung, wie man es macht, ob mit oder ohne Fondsregelung. Also nicht das Ob, sondern nur das Wie stand zur Debatte. (*Abg. Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter Machunze! Wenn die Konsumenten von der Mitarbeit ausgeschaltet sind, dann ist es doch naheliegend, daß ihre Interessen nicht vertreten werden!*) Auch darauf, lieber Kollege Staribacher, komme ich jetzt.

Sie haben heute die Dinge wieder so dargestellt, als ob die Interessen der Konsumenten nur von dieser Seite des Hauses (*auf den SPÖ-Sektor zeigend*) vertreten würden. Meine Herren! Was sind denn Konsumenten? Alle, die hier rechts sitzen, sind genauso Konsumenten wie diejenigen, die hier in der linken Hälfte dieses Hauses sitzen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Die Handelskammer als Konsumentenorgan: Geh!*) Wenn Sie sagen, die Arbeitenden oder die Konsumenten sitzen bei Ihnen, dann muß ich fragen: Ja wer sitzt denn dann auf diesen Bänken (*auf den ÖVP-Sektorweisend*), meine Damen und Herren? (*Abg. Dr. Pittermann: Es sitzen auch ein paar bei Ihnen!*) Aber die Interessen der Konsumenten werden auf dieser Seite gewiß ebensogut vertreten wie auf Ihrer Seite, Herr Vizekanzler! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Vertreten, aber nicht durchgesetzt!*)

Ich glaube, wir hatten bei diesen Gesetzen noch folgendes zu berücksichtigen und zu erwägen, meine Damen und Herren: Ging es denn wirklich nur um die Konsumenten, Kollege Staribacher? Ging es nicht auch um die kleinen Kartoffelbauern im Waldviertel, ging es nicht auch um die vielen Arbeitnehmer in den verschiedenen Industriezweigen, deren Interessen wir auch im Auge haben mußten? Wir sollten uns daher nicht um das Wie strei-

ten, sondern wir sollten uns fragen (*Abg. Dr. Kummer: Anerkennen, daß wir alle Konsumenten sind!*), ob wir versuchen, einem möglichst breiten Kreis von Produzenten und Konsumenten mit gutem Gewissen zu dienen. Warten wir die Ergebnisse dieser Gesetze ab.

Die Österreichische Volkspartei wird für diese Gesetze stimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetze, die ich über jedes getrennt vornehme.

*Bei der Abstimmung werden die drei Gesetzentwürfe in der Fassung der Ausschußberichte in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

*Die drei Ausschlußentschließungen werden mit Mehrheit angenommen.*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Freitag, den 23. Juni 1967, 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (186 der Beilagen): Kraftfahrzeuggesetz 1966 (576 der Beilagen);

2. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (474 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Binnenschiffahrtsverwaltungs-gesetz geändert wird (583 der Beilagen);

3. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (475 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik betreffend die Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 22. September 1962 (584 der Beilagen);

4. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (547 der Beilagen): Post- und Telegraphen-Pensionsgesetz 1967 (586 der Beilagen);

5. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (552 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernsprechbetriebs-Investitions-gesetz abgeändert wird (585 der Beilagen);

6. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (496 der Beilagen): Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der griechisch-orientalischen Kirche in Österreich (587 der Beilagen);

4772

Nationalrat XI. GP. — 59. Sitzung — 9. Juni 1967

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

7. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (517 der Beilagen): Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten und an der Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz (588 der Beilagen);

8. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (550 der Beilagen): Antidumpinggesetz 1967 (581 der Beilagen);

9. Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers betreffend Ermächtigung der Bundesregierung an den Bundesminister für Landesverteidigung zur Verfügung über das Bundesheer und den Bericht des Bundeskanzlers, durch den der Bericht des Bundeskanzlers betreffend Ermächtigung der Bundesregierung an den Bundesminister für Landesverteidigung zur Verfügung über das Bundesheer ergänzt wird (577 der Beilagen).

Diese Sitzung am Freitag wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 20 Uhr 5 Minuten**